

Katholische Grundschule Passstraße

Unser Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuelle Gewalt

Stand: 08.05.2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort und Begriffsklärungen.....	4
2.	Leitbild der KGS Passstraße.....	7
3.	Kinderrechte	8
4.	Rechtliche Grundlagen zum Auftrag „Kinderschutz an Schule“	9
5.	Kinderschutz Gruppe der KGS Passstraße	12
5.1.	Schulinterner Verfahrensablauf bei Verdacht oder konkretem Hinweis auf Kindeswohlgefährdung.....	12
5.2.	Zusammensetzung der schulinternen Kinderschutz Gruppe	13
5.3.	Kontaktdaten und Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“	14
5.4.	Handeln im akuten Notfall	14
6.	Kindeswohlgefährdung	16
6.1.	Definition	16
6.2.	Formen und mögliche Anzeichen von Kindeswohlgefährdung	16
6.2.1.	Vernachlässigung.....	17
6.2.2.	Körperliche / Physische Gewalt.....	19
6.2.3.	Psychische Gewalt.....	21
6.2.4.	Sexuelle Gewalt	22
6.2.5.	Weitere Gefährdungskonstellationen	26
7.	Intervention.....	27
7.1.	Gespräche mit Kindern im Kontext der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung.....	27
7.1.1.	Herausforderungen	27
7.1.2.	Gesprächsführung, wichtige Botschaften und Dokumentation	28
7.1.4.	Kinderbücher, Flyer und Notfallkarten (Intervention).....	34
7.1.5.	Gesprächsführung mit einem übergriffigen Kind	37
7.2.	Gespräche mit Eltern im Kontext der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung.....	38
7.2.1.	Herausforderung: „Schwieriges zur Sprache zu bringen“	38
7.2.2.	Gesprächsführung und Dokumentation.....	41
7.2.3.	Verschiedene Arten von Fragen.....	42
7.2.4.	Gesprächsführung mit Eltern eines übergriffigen Kindes	43
7.3.	Handlungswege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	44
7.3.1.	Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	46
7.3.2.	Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an einem Kind im privaten Umfeld und sozialem Nahbereich	48
7.3.3.	Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt zwischen Schüler*innen	51
7.3.4.	Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an einem Kind durch Schulmitarbeitende	54

7.4. Aufarbeitung und Nachsorge; Rehabilitation	58
7.5. Notfallordner und Krisenpräventionshandbuch für alle Schulen in NRW im Kontext von Intervention.....	61
7.6. Gewalt gegen schulische Mitarbeitende	61
8. Partizipation	63
9. Prävention.....	66
9.1. Prävention Angebote und Projekte für Kinder	67
9.1.1. Prävention Sozialkompetenz und Medienkompetenz.....	67
9.1.2. Prävention im Kontext sexueller Gewalt gegen Kinder	71
9.1.3. Aufklärungsunterricht, Sexualerziehung und psychosexuelle Entwicklungsstufen von (Grundschul-)Kindern	76
9.1.4. Weitere Projekte und Aktionen.....	80
9.1.5. Kinderbücher, Video Clips & Nummer gegen Kummer (Prävention).....	81
9.2. Präventionsangebote für Eltern	82
9.3. Unsere Haltung und unsere Handlung im Kontext Prävention	90
9.4. Notfallordner und Krisenpräventionshandbuch für alle Schulen in NRW im Kontext von Prävention	91
10. Inner- und außerschulische Beschwerdestellen und Ansprechpersonen	92
10.1. Beschwerdestellen und Ansprechpersonen für Kinder	93
10.2. Beschwerdestellen und Ansprechpersonen für Eltern	97
10.3. Beschwerdestellen und Ansprechpersonen für schulische Mitarbeitende ..	100
11. Unterstützungsangebote in Aachen in besonderen Situationen	104
11.1. Unterstützungsangebote für Kinder in Aachen	104
11.2. Unterstützungsangebote für Eltern in Aachen	106
12. Verhaltenskodex – wichtiges vorab	112
12.1. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln an unserer Schule.....	115
12.2. Verhaltensregeln für Sport- und Schwimmlehrer*innen im grenzachtenden Umgang mit den Schüler*innen.....	119
13. Selbstverpflichtungserklärung für alle schulischen Mitarbeitenden und alle an Schule Tätigen.....	121
14. (Personal-)Verantwortung der Schulleitung	123
14.1. Fürsorge, Kontrolle und Entwicklung	124
14.2. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung	124
14.3. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.....	125
14.4. Innerschulische Kommunikationsstrukturen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz.....	126
14.5. Schulische Krisenereignisse.....	127
14.6. Evaluation.....	127
15. Fortbildungen – Innerschulisch, Außerschulisch & Online	128

16. Kooperationen und Netzwerke der KGS Passstraße	135
17. Beratungsstellen für Familien und Fachkräfte in Aachen & Umgebung	137
17.1. Erziehungsberatungsstellen und weitere allgemeine Beratungsstellen	138
17.2. Beratungsstellen bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Frauen und Männer	140
17.3. Das Jugendamt – Kinderschutz und Unterstützung die ankommt	143
18. Beratung Bundesweit & Online für Fachkräfte und Familien	149
18.1. Beratung Bundesweit & Online zu allgemeinen Themen	149
18.2. Beratung Bundesweit & Online zu Sexualität und sexueller Gewalt	152
18.3. Beratung Bundesweit & Online zur Nutzung von Medien	160
18.4. Beratung Bundesweit & Online zu Extremismus und Radikalisierung	163
18.5. Beratung Bundesweit & Online zu sonstigen Extremsituationen (Suizidgefährdung u.a.)	165
19. Konzepte, Ordnungen, Maßnahmen und Regeln der KGS Passstraße	166
20. Konzepte, Ordnungen, Leitfäden und Regeln für Schulen in NRW	169
21. Notfallordner und Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW	170
21.1. Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW	172
21.2. Notfallordner für die Schulen in Nordrhein-Westfalen	174
22. Anhänge und Kopiervorlagen	175
23. Literaturverzeichnis mit Gesetzesbüchern und Internetquellen	176

1. Vorwort und Begriffsklärungen

Liebe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der KGS Passstraße,
liebe Eltern und Familien,
liebe Leserinnen und Leser,

im „Krisenpräventionshandbuch mit Handlungsempfehlungen für die Schulen in NRW“ (2023) heißt es:

„Schutzkonzepte wirken [...] einerseits durch fundierte Prävention und andererseits durch planvolle Intervention und beugen somit sexualisierter Gewalt vor.“

Angesichts der wissenschaftsbasierten Tatsache, dass eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen von sexueller Gewalt betroffen sind und wir an Schule durch die in Deutschland geltende Schulpflicht jeden Tag mit diesen Kindern in Kontakt sind, ist die KGS Passstraße sich ihrer Verantwortung und auch Chance für Prävention und Intervention bewusst.

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, präventiv und interventiv gerecht werden.

Unser Ziel ist es, dass die Kinder unserer Schule sowohl im privaten Lebensraum als auch im institutionellen Umfeld vor körperlicher, psychischer wie auch sexueller Gewalt geschützt sind.

Und dass betroffene Kinder in der Schule Ansprechpersonen finden, sich anvertrauen können und Unterstützung und Schutz erfahren.

Somit orientieren wir uns im Schulalltag an diesem im Folgenden aufgeführten Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei jeglicher Form von Gewalt.

Das vorliegende Konzept umfasst einen praktischen Handlungsteil mit Vorgehensweisen bei Verdacht und konkreten Anhaltspunkten von Kindeswohlgefährdung, dem konkreten Handeln im akuten Notfall, der Struktur und des Handlungsablaufs der schulinternen Kinderschutz Gruppe wie auch dem Führen von Gesprächen mit Kindern und Erwachsenen im Kontext von Kindeswohlgefährdung.

Der theoretische Teil befasst sich mit den rechtlichen Grundlagen zum Kinderschutz an Schule, der Definition von Kindeswohlgefährdung wie auch deren Formen und möglichen Anzeichen.

Des Weiteren werden konkrete Präventionsangebote und -projekte für die Kinder und Eltern unserer Schule benannt und inhaltlich beschrieben.

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Eltern, Familien wie auch für Lehrkräfte, Fachkräfte, pädagogische Mitarbeitende und für alle weiteren schulischen Mitarbeitenden, innerhalb und außerhalb Aachens werden aufgeführt und auf Kooperationen und Netzwerke der Schule wird hingewiesen.

Beschwerdestellen und Ansprechpersonen, Verhaltensregeln und Personalverantwortung sind ebenso aufgeführt wie die Möglichkeiten von Fortbildungen und weiteren Lernformaten.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für alle Mitarbeitenden** der KGS Passstraße. Dies bedeutet konkret, dass das Schutzkonzept sowohl im Vormittag als auch im Nachmittag Anwendung finden soll.

Alle Mitarbeitenden der KGS Passstraße werden jeweils zu Schuljahresbeginn für das Thema „Kindeswohl und Kinderschutz“ sensibilisiert.

Neuen Mitarbeitenden wird das hier vorliegende Schutzkonzept bei Einstellung vorgelegt.

Und letztendlich ist es uns seitens der KGS Passstraße noch wichtig hier im Vorwort zu erwähnen, dass dieses vorliegende Schutzkonzept unserer Schule, auch vor dem Hintergrund von Wissensvermittlung und Handlungssicherheit rund um das Thema „Kinder vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen“ inhaltlich so detailliert und umfangreich ausgeführt wird.

Denn uns ist es wichtig, dass alle Mitarbeitenden unserer Schule wie auch Sie als Eltern und alle weiteren interessierten Leserinnen und Leser sich Wissen zum Thema Kinderschutz aneignen können um somit möglichst gut vorbereitet Verantwortung für den Schutz von Kindern übernehmen zu können.

Denn „Kinderschutz geht uns alle an!“

In diesem Sinne handeln und entscheiden wir in aller Unterschiedlichkeit, die das Schulleben und der Ort Schule mit sich bringen, gemeinsam!

Die Schulleitung

Die OGS- Leitung

Die Lehrer und Lehrerinnen

Die Erzieher und Erzieherinnen

Die Schulsozialarbeiter*in

Alle anderen Fachkräfte, pädagogischen Mitarbeitende und alle an Schule Tätigen

Zitat der Ministerin für Schule und Bildung des Landes NRW (Dorothee Feller 2026): „Die Landesregierung NRW hat sich zum Ziel gesetzt, den Kinderschutz umfassend zu stärken und verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz von Prävention über die Beratung und Unterstützung bis hin zur Intervention und Anschlusshilfe. Daher unterstütze ich insbesondere die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ der „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ (UBSKM)“.

(vgl. <https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start?land=nordrhein-westfalen>)
www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de)

****** Hier gilt es jedoch zu beachten, dass die städtischen OGSen die Vorgabe haben anhand des Leitfadens „Schutzkonzept OGS Basiskonzept und Orientierungshilfe“ (Stand 6.1.2026) der Stadt Aachen (Fachbereich Jugend und Schule, Abteilung Schule) ein eigenes Schutzkonzept zu entwickeln.

Inwiefern nun für die städtischen Mitarbeitenden / städtischen pädagogischen Fachkräfte der OGS das hier vorliegende Schutzkonzept umfänglich Anwendung findet steht zum jetzigen Zeitpunkt (8.Mai 2026) noch nicht fest und muss zu einem späteren Zeitpunkt in enger Abstimmung möglichst mit allen beteiligten Akteuren*innen geklärt und vereinbart werden.

Begriffsklärungen:

Mit Kind und Jugendlichen sind grundsätzlich Jungen, Mädchen und junge Menschen mit anderer Geschlechtsidentität gemeint.

Mit Eltern sind grundsätzlich alle Erziehungs- und Sorgeberechtigten und andere wesentlich an der Erziehung der Kinder beteiligten Personen gemeint.

In der Fachpraxis und Wissenschaft wird meist nicht der Begriff „sexueller Kindesmissbrauch“ verwendet, sondern stattdessen die Begriffe „sexuelle Gewalt an Kinder“ oder „sexualisierte Gewalt an Kindern“ verwendet.

So wird es auch in diesem vorliegenden Konzept gehandhabt.

Ausnahmen hierzu finden nur in wörtlich wiedergegebenen Zitaten oder bei Eigennamen von Institutionen statt.

Weitere Informationen hierzu unter www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

2. Leitbild der KGS Passstraße

Die KGS Passstraße strebt in gemeinsamer Verantwortung aller am Schulleben Beteiligten nach einer Atmosphäre gegenseitiger Achtsamkeit und eines guten Miteinanders, um das Schulleben für alle positiv zu gestalten.

Alle an Schule tätigen Personen orientieren sich in ihrer pädagogischen Arbeit an diesem Leitbild.

Vielfalt leben mit Kopf, Herz und Hand!

- Wir wollen, dass sich Alle an unserer Schule wohl fühlen.
- Wir orientieren uns in unserem Handeln und unserer Haltung an den Grundbedürfnissen der Kinder nach Schutz, nach neuen Erfahrungen, nach Verantwortung, nach selbstbestimmtem Handeln und nach Anerkennung.
- Wir fördern und fordern jedes Kind nach seinen individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten.
- Wir stärken das Selbstbewusstsein und unterstützen die Selbstständigkeit und Persönlichkeitsentwicklung jedes Kindes.
- Wir verstehen unsere Schule als einen Ort der respektvollen, achtsamen und grenzwahrenden Begegnung.
- Wir erleben Vielfalt als kulturelle Vielfalt, Sprachenvielfalt und Talentvielfalt.
- Wir legen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und allen an der Erziehung beteiligten Personen.

(c) Collage KGS Passstraße



Wir lernen gemeinsam voneinander, miteinander und füreinander.

3. Kinderrechte

Kinder haben festgeschriebene Rechte, welche in der 1989 verabschiedeten UN-Kinderrechtskonvention verankert sind.

Die im Folgenden genannten Kinderrechte beachten wir an unserer Schule besonders und wir richten unser Handeln danach aus.

Die Kinderrechte sind in unserem pädagogischen Alltag fest verankert und fließen thematisch in die verschiedensten Unterrichtsinhalte und Projekte ein.

Die Kinder unserer Schule lernen von Beginn an, dass sie Rechte haben, diese benennen und einfordern dürfen und sollen.

Gleichheit: Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (vgl. Artikel 2 u. 23 der UN-Kinderrechtskonvention)

Persönlichkeitsentfaltung: Jedes Kind hat ein Recht auf eine freie Persönlichkeitsentfaltung. (vgl. Artikel 12 u. 13 der UN-Kinderrechtskonvention)

Partizipation: Kinder haben ein Recht auf Mitbestimmung. (vgl. Artikel 12 u. 13 der UN-Kinderrechtskonvention)

Freie Meinungsäußerung und Beteiligung: Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (vgl. Artikel 12 u. 13 der UN-Kinderrechtskonvention)

Schutz der Privatsphäre und Würde: Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (vgl. Artikel 16 der UN-Kinderrechtskonvention)

Schutz vor Gewalt: Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung und das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. (vgl. Artikel 19,32 und 34 der UN-Kinderrechtskonvention)

Gesundheit: Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (vgl. Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention)

Bildung: Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (vgl. Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention)

Spiel und Freizeit: Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (vgl. Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention)

4. Rechtliche Grundlagen zum Auftrag „Kinderschutz an Schule“

Schulgesetz NRW 1. 8. 2006

und 16. Schulrechtsänderungsgesetz vom 23. Februar 2022

§ 42 Abs. 6 SchulG NRW

Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis

(6) „Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.“

§44 Abs. 5 SchulG NRW

Information und Beratung

(5) Die Schule soll Eltern sowie Schülerinnen und Schüler in Fragen der Erziehung, der Schullaufbahn und des weiteren Bildungsweges beraten. [...]

Bundeskinderschutzgesetz 2012

KKG „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(1) 7. „Werden **Lehrerinnen oder Lehrern** an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“

(2) „Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine **insoweit erfahrene Fachkraft**. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

(3) „Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.“

(4) „Wird das Jugendamt von einer in Absatz 1 genannten Person informiert, soll es dieser Person zeitnah eine Rückmeldung geben, ob es die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig geworden ist und noch tätig ist. Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird.“

Zusammengefasst §4 KKG: Lehrer*innen als Berufsgeheimnisträger:

- **Sollen** (müssen) bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung eine **Einschätzung des Gefährdungsrisikos** durchführen
- Haben Anspruch gegenüber dem Jugendamt auf **(anonymisierte/ pseudonymisierte) Beratung** durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (Kap. 5.3.)
- **Sollen** (müssen) das **Kind einbeziehen** (Kap. 7.1. ff)
- **Sollen** (müssen) den **Erziehungsberechtigten einbeziehen**, soweit Schutz des Kindes dadurch nicht zusätzlich gefährdet ist (Kap. 7.2 ff)
- **Sollen** (müssen) auf **Inanspruchnahme von Hilfen** hinwirken (Kap. 11.1., 11.2., 17, 18)
- **Befugnis** zur Datenübermittlung an das Jugendamt, wenn die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann (Kap. 7.3. ff)

ADO Allgemeine Dienstordnung für Lehrer*innen und Schulleiter*Innen an öffentlichen Schulen (2012)

ADO § 29 Besondere Vorkommnisse

(1) **Die Schulleiterin oder der Schulleiter** unterrichtet den Schulträger, die Schulaufsichtsbehörde und ggf. andere zuständige Behörden (z.B. Jugendamt [...], Gesundheitsamt, Sozialamt, Feuerwehr, Polizei) über besondere Vorkommnisse (z.B. Todesfälle, schwere Unfälle, Feuer, Explosionen, ansteckende Krankheiten, Bedrohungen, schwere Verstöße gegen die Schulordnung).

Besteht gegen Schülerinnen oder Schüler der Verdacht einer strafbaren Handlung, hat die Schulleiterin oder der Schulleiter zu prüfen, ob pädagogische Maßnahmen ausreichen, oder ob wegen der Schwere der Tat eine Meldung an die Polizei erfolgen muss (vgl. RdErl. v. 19.11.2019 - BASS 18-03 Nr. 1). Die Eltern (§ 123 SchulG) sind zu benachrichtigen.

(2) Bestehen **tatsächliche Anhaltspunkte** für eine Vernachlässigung, eine Misshandlung oder einen sexuellen Missbrauch einer Schülerin oder eines Schülers innerhalb oder außerhalb der Schule, ist die **Schulleitung umgehend zu informieren**. Diese entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen (§ 42 Absatz 6 SchulG).

(3) **Die Schulleiterin oder der Schulleiter** hat die Dienst aufsichtlich zuständige **Schulaufsichtsbehörde unverzüglich über tatsächliche Anhaltspunkte** zu informieren, die auf einen **sexuellen Missbrauch durch eine Lehrerin oder einen Lehrer** hindeuten.

Entsprechendes **gilt für das in der Schule tätige Personal der Schulträger und außerschulischer Partner der Schule**.

Lehrkräfte sind gem. § 29 Abs. 2 ADO verpflichtet, ihre Schulleitung zu informieren, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Vernachlässigung, körperliche Gewalt, psychische Gewalt oder sexuelle Gewalt gegen eine Schülerin oder einen Schüler bestehen.

Hierzu siehe auch: <https://bass.schule.nrw/12374.htm>

SGB VIII „Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe“

SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(*gilt für alle Mitarbeitenden an Schule, die Dienste nach SGB VIII erbringen)

(4) 1 In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch (SGB VIII) erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine **Gefährdungseinschätzung** vornehmen.
2. Bei der Gefährdungseinschätzung eine **insoweit erfahrene Fachkraft** beratend hinzugezogen wird sowie
3. die **Erziehungsberechtigten** sowie das **Kind** oder der **Jugendliche** in die Gefährdungseinschätzung **einbezogen** werden, soweit hierdurch **der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird**.

[...] die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die **Inanspruchnahme von Hilfen** hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das **Jugendamt informieren**, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.“

Sozialgesetzbuch VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz

SGB VIII KJHG § 8a Absatz 1,2 und 3

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem **Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung** des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der **wirksame Schutz** dieses Kindes oder dieses Jugendlichen **nicht in Frage gestellt wird**, hat das Jugendamt die **Erziehungsberechtigten** sowie das **Kind** oder den **Jugendlichen** in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen [...]

(2) Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von **Hilfen** für **geeignet und notwendig**, so hat es diese den Erziehungsberechtigten **anzubieten**.

(3) Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

§ 1631 Abs. 2 BGB Bürgerliches Gesetzbuch

(2) „Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.“

§ 1666 BGB Bürgerliches Gesetzbuch

(1) „Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet UND sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.“

5. Kinderschutz Gruppe der KGS Passstraße

von Mai 2014 mit Erweiterungen

Dem folgenden Kapitel liegt das „Handlungskonzept Kindeswohlgefährdung“ der KGS Passstraße vom 12.5.2014 zu Grunde.

Insbesondere der „Verfahrensablauf bei Verdacht oder konkretem Hinweis auf Kindeswohlgefährdung“ (Kap. 5.1.), die „Zusammensetzung der schulischen Kinderschutzgruppe“ (Kap. 5.2.) und das „Handeln im akuten Notfall“ (Kap. 5.4.) wurden weitest gehend übernommen und lediglich durch einige Aspekte ergänzt.

Hinzugekommen ist Kap. 5.3. „Kontaktdaten und Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft“. Hier werden konkrete Fachstellen in Aachen benannt, die im Kontext einer Gefährdungsabschätzung kontaktiert werden können und ggf. sollen.

5.1. Schulinterner Verfahrensablauf bei Verdacht oder konkretem Hinweis auf Kindeswohlgefährdung

Da die schulinterne Kinderschutzgruppe grundsätzlich bei den verschiedenen „Handlungswegen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ (Kap. 7.3.) involviert ist, sind zusätzlich auch folgende Kapitel für einen Verfahrensablauf zu beachten:

7.3. „Handlungswege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“

7.3.1. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

7.3.2. Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an einem Kind im privaten Umfeld

7.3.3. Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt zwischen Schüler*innen

7.3.4. Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an einem Kind durch Schulmitarbeitende

Schulinterner Verfahrensablauf bei Verdacht oder konkretem Hinweis auf Kindeswohlgefährdung

Wenn ein schulischer Mitarbeitender oder eine andere an der KGS Passstraße tätige Person Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erkennt, dann findet folgender Verfahrensablauf statt.

(Ablauf veränderbar! Bspw. Schritt 5 vor Schritt 2 / 3 / 4)

1. **Information** an die Kinderschutz Gruppe (Dokumentation mitbringen). (Stellvertretende) Schulleitung und OGS-Leitung werden in Kenntnis gesetzt.
2. **Gemeinsame Gefährdungseinschätzung**, ob gewichtige Anhaltspunkte vorliegen und **Beratung** über das weitere Vorgehen.
3. Ggf. Unterstützung bei **schriftlicher Dokumentation**
4. Ggf. Unterstützung bei **Gesprächen mit dem Kind**
5. Ggf. Unterstützung bei **Gesprächen mit den Eltern**
6. Anonymisierte Beratung durch eine **insoweit erfahrene Fachkraft**
7. Weitere konkrete Maßnahmen gemäß Bundeskinderschutzgesetz und gemäß Kapitel „Handlungswege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ (Kap. 7.3.1., 7.3.2., 7.3.2., 7.3.4.)

(Stellvertretende) Schul- und OGS-Leitung werden über Beratungsverläufe innerhalb der Kinderschutzgruppe in Kenntnis gesetzt und bei Bedarf mit einbezogen.

Fallverantwortung im Sinne von Fallbegleitung / Dokumentation bleibt beim Fallgebenden!

Folgende sehr hilfreiche und ausführliche **Empfehlungen und Handlungsoptionen für die schulinterne Gefährdungseinschätzung und Dokumentation** sind im Krisenpräventionsordner für die Schulen in NRW 2023 im Kapitel „Allgemeine Verfahrensschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ (Seite 244 ff) aufgeführt.

1. Wahrnehmen von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
2. Erste Sicherheitseinschätzung
3. Dokumentation
4. Mehrdimensionale Gefährdungseinschätzung
5. **Dringlichkeitsstufen der Gefährdung:**

Entwarnung-keine Gefährdung

Vermutung kann nicht ausgeräumt werden – weitere Beobachtung notwendig
Gewichtige Anhaltspunkte – **latente Gefährdung**

Deutliche Anzeichen auf schwere Kindeswohlgefährdung – **akute Gefährdung**

Empfehlungen zum weiteren Verfahren:

Umgang mit einer nicht eindeutigen Einschätzung und Zweifeln

Kontaktanbahnung und Beziehungsaufbau

Mögliche Fragen zur Gefährdungseinschätzung innerhalb der Kinderschutzgruppe:

Was macht mir / uns Sorgen? Welche Risikofaktoren werden wahrgenommen?

Welche Anzeichen für eine Gefährdung gibt es?

Was könnte diese Gefährdung aufheben oder ausgleichen? Welche Schutzfaktoren werden wahrgenommen?

Wie hoch schätzen wir die Gefährdung bei Abwägung von Risiko- und Schutzfaktoren ein?

Was müsste passieren, um die konkrete Gefährdung zu beheben?

Welche Fragen müssen noch geklärt werden? Was sind die nächsten Schritte?

5.2. Zusammensetzung der schulinternen Kinderschutz Gruppe

Die schulinterne Kinderschutz Gruppe besteht aus festen und wechselnden Personen:

Fest: Schulsozialarbeiter*in und (GL-) Lehrkraft

Wechselnd: der Fallgeber / die Fallgeberin und ggf. Klassenlehrkraft, OGS-Erzieher*in u.a.

Die schulinterne Kinderschutzgruppe ist zudem ein fester Bestandteil bei allen „Handlungswegen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ (Kap. 7.3.).

Zudem findet einmal wöchentlich ein Austausch im Kontext „Kinderschutz / Kindeswohlgefährdung“ zwischen der Schulleitung, der (stellvertretenden) OGS-Leitung und der Schulsozialarbeit statt.

5.3. Kontaktdaten und Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“

Jeder Mitarbeitende an Schule hat gemäß den rechtlichen Vorgaben den gesetzlichen Anspruch oder die gesetzliche Pflicht auf Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft (ieF)“.

Jeder kann sich (auch anonym / pseudonymisiert) beraten lassen!

Das Jugendamt AC besteht aus neun Sozialraumteams. Alle Mitarbeitenden der Sozialraumteams sind „ieF“.

Es gibt zudem weitere Institutionen in Aachen mit „ieF“.

Kriseninterventionsdienst **Kinderschutzhotline** Jugendamt **0241 – 432 51 51**

Sozialraumteams I-IX des Jugendamts	0241 / 432 – 45 301
	0241 / 432 – 45309

Das Jugendamt (Sozialraumteams in Aachen)

Die neun Sozialraumteams sind dezentral im Stadtgebiet untergebracht.

Informationen und konkrete Kontaktdaten unter Kapitel 17.3. und unter:

<https://serviceportal.aachen.de/suche/-/vr-bis-detail/einrichtung/46849/show>

Kinderschutzbund Kinderschutzzentrum Aachen	0241 / 94 994 – 0
---	-------------------

Städteregion Aachen Fachstelle gegen sexuelle Gewalt	0241 / 5198 – 2240
	0241 / 5198 – 2282

Diakonie Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt	0241 / 32047
	0159 / 04338963
	0159 / 04338964

Fachstelle Koordination institutioneller Kinderschutz der Stadt Aachen	0241 / 432 45312
	0241 / 432 45313
	0241 / 432 45314

Beachte: „Insoweit erfahrene Fachkraft“ bietet Fachberatung und Prozessbegleitung, sie übernimmt ABER KEINE Entscheidungsverantwortung (außer bei nicht anonymisierter Beratung).

Entscheidungsverantwortung bleibt in der Schule!

5.4. Handeln im akuten Notfall

Im **akuten Notfall** muss das **Jugendamt sofort mit einbezogen werden.**

Dies ist der Fall, wenn eine konkrete Gefahrensituation besteht und der **Schutz des Kindes massiv bedroht** ist und die Einbeziehung der Sorgeberechtigten **nicht möglich oder fachlich nicht geboten ist**. Dieses gilt auch, wenn **das Kind selber sich anhaltend weigert nach Hause gehen zu wollen.**

Mit dem Jugendamt wird dann das weitere Vorgehen abgeklärt.

Die Meldung im akuten Notfall an das Jugendamt kann von jedem Mitarbeitenden gemacht werden.

Dennoch sollte hier sofern möglich die (stellvertretende) Schulleitung, die OGS-Leitung und die Schulsozialarbeit miteinbezogen werden bzw. zeitnah in Kenntnis gesetzt werden.

Infos zur Kinderschutzhotline des Kriseninterventionsteams (Jugendamt) der Stadt Aachen: 0241 – 432 51 51

Der Fachbereich Jugend und Schule der Stadt Aachen hat eine zentrale Notruf-Nummer eingerichtet, um Hinweise auf die Vernachlässigung oder Misshandlung von Kindern entgegenzunehmen.

Diese Notrufnummer **0241 432-5151** ist an **allen Tagen des Jahres rund um die Uhr** erreichbar.

Mo – Do von 8.00 – 17.00 Uhr und Fr von 8.00 – 13.00 Uhr kann man unter dieser Nummer mit den Fachleuten des Fachbereichs Jugend und Schule sprechen.

Abends, nachts sowie an Sonn- und Feiertagen ist ein*e Mitarbeiter*in des Kinderheims Brand erreichbar.

(vgl. Info Stadt Aachen unter <https://serviceportal.aachen.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/4081/show>)



WIR FANGEN KINDER AUF!

RUFEN SIE UNS AN, WENN KINDER HILFE BRAUCHEN.

DIE AACHENER KINDERSCHUTZ-HOTLINE. UNSERE SOZIALARBEITERINNEN UND SOZIALARBEITER SIND 24 STUNDEN ERREICHBAR.

AC 432-51 51

MEHR INFORMATIONEN: WWW.AACHEN.DE

stadt aachen
BÜNDNIS FÜR FAMILIE

DAS WOHL VON KINDERN GEHT UNS ALLE AN!

Kinder und Jugendliche brauchen die Hilfe und Unterstützung von Erwachsenen. Falls Sie beobachtet haben oder Ihnen Hinweise aus Ihrer näheren Umgebung bekannt sind, dass ein Kind oder Jugendlicher möglicherweise vernachlässigt oder misshandelt wird – dann rufen Sie uns an!

Die Kinderschutz-Hotline ist rund um die Uhr von qualifizierten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern besetzt. Durch Ihren Anruf sorgen Sie dafür, dass Ihren Hinweisen nachgegangen wird und im Bedarfsfall Maßnahmen ergriffen werden, um der Familie zu helfen und den Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen sicher zu stellen.

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen
Mozartstraße 2-10, 52064 Aachen • E-Mail: jugendamt@mail.aachen.de

AC 432-51 51

**DIE AACHENER KINDERSCHUTZ-HOTLINE.
UNSERE SOZIALARBEITERINNEN UND SOZIALARBEITER SIND 24 STUNDEN ERREICHBAR.**

6. Kindeswohlgefährdung

Im „Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW 2023“ wird im Kapitel „Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung“ (S. 253 – 266) ausführlich über die verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung, mögliche Anzeichen und zudem über „Besonderheiten und Dynamiken“ informiert. Deshalb empfiehlt es sich auch dort nachzulesen.

6.1. Definition

Eine Gefährdung des Kindeswohls liegt dann vor, wenn die **begründete** Besorgnis besteht, dass **bei Nichteingreifen** das Wohl des Kindes beeinträchtigt wird oder eine **gegenwärtige**, in einem solchen Maße vorhandene **Gefahr** besteht, dass sich bei der **weiteren Entwicklung** des Kindes eine **erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit** voraussagen lässt.

(vgl. OLG Köln Senat für Familiensachen Beschluss vom 30.9.2003 Az:4UF158)

Eine Kindeswohlgefährdung liegt also vor, wenn das **körperliche, seelische oder geistige Wohl** von Kindern **gefährdet** ist bzw. wenn Verletzungen und **Schädigungen des Kindeswohls bereits eingetreten sind oder weiter andauern und die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.** (§ 1666 Abs. 1 BGB 2014)

Kindeswohlgefährdung ist

ein das Wohl und die Rechte des Kindes **beeinträchtigendes Verhalten bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge** durch Eltern oder andere Personen in **Familien oder Institutionen**, dass **zu nicht zufälligen, erheblichen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsgefährdungen** eines Kindes führt, die die **Hilfe und eventuell das Eingreifen von Jugendhilfe** Einrichtungen in die Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen. (vgl. Kinderschutzzentrum KIZ Berlin 2000)

6.2. Formen und mögliche Anzeichen von Kindeswohlgefährdung

Im folgenden Kapitel werden die verschiedenen Formen von Kindeswohlgefährdung beschrieben.

Auch mögliche Anzeichen / Indikatoren für eine Gefährdung werden benannt.

Beachte: „Eine Indikatoren Liste kann immer nur einen Teil der möglichen Gefährdungslagen abdecken und ersetzt nicht die nötige qualifizierte Einschätzung der Gesamtlage. Sie ist deshalb nicht als abzuarbeitende Checkliste zu verstehen, sondern lediglich als Struktur- und Orientierungshilfe.“ (vgl. Krisenpräventionshandbuch S. 246)

Beachte: Bei der Gefährdungseinschätzung sollte generell immer mitbedacht werden, ob es kleinere Geschwister / Säuglinge in der Familie gibt, die evtl. aufgrund ihres Alters und der Situation gefährdeter sein könnten.

6.2.1. Vernachlässigung

Beachte auch Kapitel „Vernachlässigung“ im „Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW“ (S. 261ff).

„Vernachlässigung ist ein im schulischen Kontext häufiges Verdachtsmoment der Kindeswohlgefährdung.

Im regulären schulischen Kontakt fallen Vernachlässigungsanzeichen über die Zeit gesehen auf, oft als Ergebnis vieler kleinerer Beobachtungen.

Die Schwelle, ab der von einer akuten Kindeswohlgefährdung ausgegangen werden muss, ist oft nicht leicht zu erkennen.

Im schulischen Kontext kann es gerade zur Einordnung von Vernachlässigungssymptomen ein Stolperstein sein, wenn sich die Lebensrealität vieler Lehr- und pädagogischer Fachkräfte zum Teil deutlich von prekären Lebensbedingungen betroffener Familien unterscheidet.

Diese können etwa durch Arbeitslosigkeit, Armut, hohe Arbeitsbelastung, Bildungsferne, Trennungskonflikte, chronische Erkrankungen, Pflegebedürftigkeit, belastende Lebensereignisse u.v.m. gekennzeichnet sein.

Vernachlässigungen von Kindern und Jugendlichen sind ubiquitär, kommen also in allen Bevölkerungsgruppen vor.

Die persönlichen Erwartungen und Vorstellungen, wie „gute“ Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen aussehen sollten, dürfen daher nicht mit denen der Eltern in Konkurrenz gestellt werden.“

(vgl. Krisenpräventionshandbuch S. 261)

Umso wichtiger sind unsere schulische Begleitung und Suche nach kreativen und unbürokratischen Lösungen für das Kind.

Schule als „Insel“ von Stabilität und Zuverlässigkeit.

Wesentlich ist, dass **Schule die belastenden Umstände von Kindern mindern kann, indem sie diesen auch andere Erfahrungen ermöglicht.**

Daraus können Kinder viel Kraft ziehen.

Mit Eltern in Kontakt bleiben (regelmäßige Elterngespräche).

Vernachlässigung ist die **dauerhafte oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns**, welches zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre.

Die Unterlassung kann **aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens** erfolgen.

Durch eine Missachtung der kindlichen Bedürfnisse **kann die körperliche, seelische und geistige Entwicklung gehemmt und dauerhaft beeinträchtigt werden.**

Hierzu zählt auch das **Versäumnis, dem Kind angemessene Erziehungs- und Sozialisationsbedingungen** zu schaffen.

Bereiche der Vernachlässigung können sein:

Körperliche Vernachlässigung

kognitive und erzieherische Vernachlässigung

emotionale Vernachlässigung

Vernachlässigung durch unzureichende Beaufsichtigung

Körperliche Vernachlässigung:

Bei der körperlichen Vernachlässigung besteht eine unzureichende und unangemessene Versorgung mit Nahrung, eine mangelhafte hygienische Versorgung und / oder eine mangelnde Ausstattung mit geeigneter Kleidung. Auch mangelhafter Wohnraum und fehlende oder unzureichende medizinische Versorgung fallen unter körperliche Vernachlässigung.

Mögliche Hinweise auf körperliche Vernachlässigung des Kindes:

- Kind erkrankt häufig
- Kind ist stark über- oder untergewichtig oder zeigt unangemessenes Essverhalten
- mehrfach witterungsunangemessene, unzureichende, stark verschmutzte und / oder kaputte Kleidung
- zu große oder zu kleine Kleidung
- mangelnde Körperhygiene (z.B. Haut, Haare, Nägel, Zähne, Geruch)
- unbehandelte Wunden

Kognitive und erzieherische Vernachlässigung:

Kognitive und erzieherische Vernachlässigung liegt vor bei fehlender oder unzureichender Einflussnahme auf einen regelmäßigen Schulbesuch, fehlender oder unzureichender Beachtung eines (besonderen) Erziehungs- und Förderbedarfs sowie bei unzureichender Kommunikation (wenig Ansprache) und unzureichender oder fehlender Anregung zu Spiel und Leistung (Spiel- und Gesprächsangebote).

Mögliche Hinweise auf kognitive und erzieherische Vernachlässigung des Kindes:

- Entwicklungsverzögerungen / Entwicklungsstörungen
- Hohe Fehlzeiten in der Schule
- Unzureichende schulische Leistungen
- Probleme, sich in Gruppen zurechtzufinden
- Schwierigkeiten Regeln zu befolgen

Emotionale Vernachlässigung:

Emotionale Vernachlässigung definiert eine Erziehung, in der ein Mangel an Wärme und Wertschätzung in der Beziehung zum Kind zum Tragen kommt. Auf emotionale Signale des Kindes wird nicht ausreichend reagiert.

Mögliche Hinweise auf emotionale Vernachlässigung des Kindes:

- Kind häufig müde und antriebslos
- distanzloses Verhalten des Kindes
- aggressives Verhalten des Kindes
- wenig selbstbewusst, wirkt unsicher
- nimmt kaum Kontakt zu anderen auf (selbst zu bekannten Personen)

Vernachlässigung durch unzureichende Beaufsichtigung:

Auch unzureichende Beaufsichtigung fällt unter Vernachlässigung. Dies bedeutet, dass unangemessene Abwesenheitszeiten der Eltern vorliegen können oder auch mangelnde Reaktionen der Eltern auf längere, unangekündigte Abwesenheit des Kindes. Ebenso gehört hierzu die unzureichende Einflussnahme auf Kontakte des Kindes, das Mitnehmen des Kindes in unangemessene Umgebungen und zu altersunangemessenen Tageszeiten wie auch der unkontrollierte Zugang zu Medien.

Mögliche Hinweise auf unzureichende Beaufsichtigung des Kindes:

- Kind ist häufig und längere Zeit alleine und auf sich gestellt
- Kind pflegt Kontakt zu Personen mit negativen Einflüssen
- Kind hält sich häufig an nicht kindgerechten oder jugendgefährdenden Orten auf, z.B. Kneipen, Drogenmilieu, Spielhallen etc.
- Kind hat einen nicht altersgemäßen Zugang zu Medien, z.B. zu Computerspielen, Internet, Fernsehen, Filmen

6.2.2. Körperliche / Physische Gewalt

Beachte auch Kapitel „Körperliche Misshandlung“ im „Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW“ (S. 255 ff).

Körperliche / physische Gewalt umfasst jede **gewalttätige Handlung**, die zu **körperlichen Verletzungen** führt und der **Entwicklung des Kindes schaden kann**. Die Misshandlung passiert aufgrund von **Absicht** (bspw. Erziehungskalkül) oder aus **Fahrlässigkeit**.

Prügel, Schläge mit Gegenständen, Kneifen, Beißen, Treten, Schütteln, Stichverletzungen, Strangulieren, Vergiftungen, Würgen, Verbrennen, Verbrühen, Unterkühlen u.a.

Mögliche Hinweise auf körperliche Gewalt des Kindes:

- konkrete Erzählungen des Kindes oder anderer Personen
- massive oder sich wiederholende Verletzungen an eher untypischen Stellen, z.B. am Gesäß, Rücken, Genitalen, Innenflächen der Oberschenkel
- Verletzungen in Form von z.B. Hämatomen, Striemen, Brüchen, unklaren Hautveränderungen, Kopfverletzungen

- auffällige Verletzungsmuster, z.B. kreisrunde Zigarettennarben, Spuren von Herdplatten, Verbrühungen, Handabdrücke, Stockabdrücke, Abschnürungen
- viele unterschiedliche Verletzungen an verschiedenen Körperstellen
- verzögertes Aufsuchen medizinischer Hilfe bei schwerwiegenden Verletzungen
- Das Fehlen einer schlüssigen und nachvollziehbaren Erklärung für die Verletzungen
- Wechselnde Versionen der Begründung zum angegebenen „Unfallhergang“
- Schütteltrauma (besonders bei Säuglingen)
- langärmlige Oberbekleidung und lange Hosen im Sommer
- Vermeidung von Schwimmbadbesuchen oder ähnlichen gemeinschaftlichen Freizeitaktivitäten
- Aggressives und destruktives Verhalten des Kindes
- gestörtes Nähe-Distanz-Verhalten
- verbale Äußerungen des Kindes, z.B. Drohungen in Sprache eines Erwachsenen
- Angst des Kindes in für uns nicht nachvollziehbaren Situationen, da diese an Misshandlungskontext erinnern, z.B. Baden, Duschen, Zucken, wenn sich ein Erwachsener in der Nähe des Kindes plötzlich bewegt etc.
- Extreme Unterwürfigkeit / Passivität

ES KANN NICHT SEIN, WAS NICHT SEIN DARF.

DKA KRIMINALSTATISTIK AUS 2021 IN DEUTSCHLAND:
 145 TODESFÄLLE
 118 Kinder waren zum Zeitpunkt des Todes jünger als sechs Jahre.
 83 TÖTUNGSVERSUCHE
 4.465 MISSHANDELTE KINDER
 12 KINDER WERDEN JEDEN TAG KRAKENHAUSREIF GESCHLAGEN

Kinder misshandlungsmessig sind fast ausschließlich im direkten familiären Umfeld. Bei diesen Zahlen handelt es sich um angezeigte Fälle. Das Dunkelfeld ist weitaus größer.

Lernen ist etwas aufgefallen? Zögern Sie nicht und kontaktieren Sie:

bei körperlichen Verletzungen	bei sexuellen bzw. sexuellen Misshandlungen
die Polizei die Kinderschutzzentralen	das Jugendamt (auch anonym) das Familiengericht (auch anonym) die Beratungsstellen zum Kinderschutz

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an den Deutschen Kindervereinsrat: Tel. 0201-47 90 05 20 Email: post@deutscher-kindervereinsrat.de

unterstützt durch
Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Hinweise auf Misshandlung:

1. Das Fehlen einer schlüssigen und nachvollziehbaren Erklärung.
2. Passt die motorische Entwicklung des Kindes zu dem geschätzten Tathergang? Ein einjähriges Kind ist z.B. nicht in der Lage, auf einen Herd zu klettern und diesen ohne fremde Hilfe einzuschalten.
3. Wechselnde Versionen zum angegebenen Unfallhergang.
4. Verhaltensauffälligkeiten des Kindes während der Untersuchung: Angst, völlige Passivität, Überangepasstheit, extreme Unterwürfigkeit, Aggressivität, destruktives Verhalten, Diskonformierung.
5. Viele unterschiedliche Verletzungen an verschiedenen Körperstellen sprechen für eine Misshandlung.
6. Verzögertes Aufsuchen medizinischer Hilfe bei schwerwiegenden Verletzungen ist hochgradig verdächtig.

Verletzungen, die nicht mit einem einfachen Sturzegehen in Einklang zu bringen sind

sturz- und stoßtypische Verletzungen

Ein ehrenamtliches Projekt von **DIALOGBILD** www.dialogbild.com

DKA (2022) MMR (misshandlungsmessig) Themen nachvollziehbar und effektiv zu vermitteln. Seit der Gründung 2003 haben wir mehrere 100 nationale und internationale Dialogbild-Projekte konzipiert und umgesetzt. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Top-Misshandlungsexperten können wir auf dem neuesten Stand der Forschung in den Bereichen Kindeswohl und Eltern-Kind-Beziehung, Prävention, Intervention, Verletzungen und Diagnose. Unsere besonderen Expertise besteht darin, komplexe Informationen verständlich und Themen schnell zu erfassen, die Eltern direkt zu verstehen und ein visuelles Medium zu übersetzen und Unterstützung bereit zu stellen und die Medien zu befragen.

Eine Gemeinschaftsproduktion von **CHARITÉ** www.charite.de **DEUTSCHER KINDER VEREIN** www.deutscher-kinderverein.de **GESUND ZUSAMMEN**

Abbildung entnommen auss: <https://deutscher-kinderverein.de/>
<https://deutscher-kinderverein.de/dialogbild-kindesmishandlung/> (letzter Zugriff 04.05.2026)

6.2.3. Psychische Gewalt

Beachte auch Kapitel „Psychische Misshandlung“ im „Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW“ (S. 259 ff).

„An Schulen sind Verdachtsfälle zu Gefährdungslagen aufgrund psychischer Misshandlungen oft schwer zu erkennen und zu steuern. Nicht selten ergänzen sie Beobachtungen zu weiteren Formen der Kindeswohlgefährdung. Neben der Notwendigkeit, solchermaßen betroffene Schülerinnen und Schüler besonders gut **im Blick zu behalten** [...] besteht aufgrund der schwereren Fassbarkeit psychischer Misshandlungen eine besondere Hilfe darin, Beobachtungen und Informationen sorgfältig zu dokumentieren. Sollte im Verlauf des Prozesses das Jugendamt einbezogen werden ist es wichtig, anhand einer solchen Dokumentation z. B. genaue Zitate von Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Person nachweisen zu können. **Um die Resilienz- und Widerstandsfähigkeit** betroffener Kinder oder Jugendlicher zu unterstützen und zu entwickeln, kann es sinnvoll sein, ihnen im Rahmen der Ganztagsangebote der Schule zu ermöglichen, viel Zeit in diesem relativ sicheren und wertschätzenden Umfeld zu verbringen, und so zugleich positive Beziehungserfahrungen zu generieren.“ (Krisenpräventionshandbuch S. 259 f).

Psychische Gewalt meint **feindselige, abweisende, herabsetzende, ablehnende** wie auch **ignorierende Handlungen und Haltungen** gegenüber dem Kind, die **alltäglicher Bestandteil der Erziehung und Beziehung** sind und welche zur **Beeinträchtigung der Persönlichkeitsentwicklung** des Kindes führen **können**. Den Kindern zu verstehen geben, sie seien **wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, in Gefahr** oder ausschließlich dazu da, **die Bedürfnisse anderer Menschen zu erfüllen**.

Aktive Zurückweisung (Kind zum Sündenbock machen, Hilfe verweigern), Herabsetzen (kränken, beschämen, öffentlich demütigen), Terrorisieren (Kind in extreme Angst versetzen), Isolieren (einsperren, abnorm langer Hausarrest, keine Kontakte), Korumpieren (zu kriminellen Handlungen, Drogenmissbrauch verleiten), Ausbeutung (Kind als Arbeitskraft oder Eltern- bzw. Partnerersatz einsetzen), Verweigerung emotionaler Zuwendung (Desinteresse, mangelnde Interaktion) u.a.

Mögliche Hinweise auf psychische Gewalt:

- Verzögerung der körperlichen Entwicklung (häufig verbunden mit Auffälligkeiten in der motorischen und psychosozialen Entwicklung)
- motorische Unruhe
- Apathie
- regelmäßige Bauchschmerzen, Nahrungsverweigerung, Erbrechen, Verdauungsprobleme
- Auto- und Fremdaggression
- Einnässen oder Einkoten
- Distanzlosigkeit
- Isolation in der Gruppe
- geringes Selbstvertrauen, geringer Selbstwert

6.2.4. Sexuelle Gewalt

Beachte auch Kapitel „Sexualisierte Gewalt“ im „Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW 2023“ (S. 263 ff).

„Im Gegensatz zu den anderen Formen der Kindeswohlgefährdung finden sich bei sexualisierter Gewalt selten objektivierbare Spuren; Anhaltspunkte liefern in der Regel Verhaltensauffälligkeiten und Aussagen der betroffenen jungen Menschen. Bedrohung bzw. angewendete Gewalt durch Täter oder Täterinnen sowie Scham und Schweigeverpflichtung der Betroffenen sind wesentliche Merkmale der meistens gut geplanten und oft wiederholt verübten Übergriffe.“ (Krisenpräventionshandbuch 2023 S. 263).

Sexuelle Gewalt umfasst jede **sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder deutlich älteren Jugendlichen mit, an oder vor einem Kind**, die dazu dient, die Bedürfnisse der Täter*innen nach Nähe und Intimität, nach Macht und Kontrolle sowie nach Sexualität zu befriedigen.

Die **Macht- und Autoritätsposition der Täter*innen** wird dabei genutzt.

Das Kind wird zur **Geheimhaltung** verpflichtet und mit **Drohungen** unter **Druck gesetzt**.

Auch mittels **digitaler Medien** sind Kinder sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt ausgesetzt.

„Sexueller Missbrauch beginnt dort, wo jemand bewusst die körperlichen und sexuellen Grenzen eines Kindes oder einer*s Jugendlichen missachtet und überschreitet. Das können anzügliche Bemerkungen oder mehrdeutige Messenger-Nachrichten sein, ein gezieltes Starren auf den Intimbereich, den Po oder die Brust, sexualisierte Gesten und Geräusche. Jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie (weil sie körperlich, seelisch, geistig oder sprachlich unterlegen sind) nicht wissentlich zustimmen können, ist sexueller Missbrauch. [...] Sexuelle Gewalt ist ein Angriff auf die ganze Person, auf das Grundvertrauen und die psychische und körperliche Unverletzlichkeit (Integrität).“

(vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Nicht wegschieben! Heft 01 Nicht wegschieben: Was ist sexueller Missbrauch? Die wichtigsten Fragen und Antworten. S. 5)

„**Bei unter 14-Jährigen** ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. **Sexuelle Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist, oder ein Täter oder eine Täterin dies so interpretiert.**“

(vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Nicht wegschieben! Heft 01 Nicht wegschieben: Was ist sexueller Missbrauch? Die wichtigsten Fragen und Antworten. S. 5)

Die Fachliteratur unterscheidet in sogenannte „**Hands-on“ und Hands-off“ Taten**:

„Hands-on“ - Sexuelle Handlungen am Körper des Kindes

(u.a. Zungenküsse, Geschlechtssteile betasten, Manipulationen der Genitalien, orale, vaginale und anale Penetration, Eindringen in Körperöffnungen auch mit Gegenständen)

„Hands-off“ - Sexuelle Handlungen bei denen der Körper des Kindes nicht berührt wird (u.a. vor einem Kind masturbieren, sich exhibitionieren, gezielt pornografische

Darstellungen zeigen, das Kind auffordern sexuelle Handlungen an sich selber vorzunehmen (auch vor einer Webcam), Cybergrooming, Sextortion).

<https://polizei.nrw/artikel/cyber-grooming>

https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Aufgabenbereiche/Zentralstellen/Kinderpornografie/Cybergrooming/Cybergrooming_node.html

<https://www.polizei-beratung.de/aktuelles/detailansicht/sextortion-erpressung-mit-nacktbildern/>

Mögliche Hinweise auf sexuelle Gewalt:

- Konkrete Erzählungen des Kindes
- in der Regel hinterlassen Handlungen sexueller Gewalt selten medizinische Spuren bzw. Tatzeug*innen
- Verletzungen und Erkrankungen, z.B. Risse am After oder der Vagina, Geschlechtskrankheiten, Hämatome in erogener Zone etc.
- Einnässen oder Einkoten des Kindes
- Psychische Auffälligkeiten
- Physische Auffälligkeiten (viel krank sein, Kopf- und Bauchschmerzen, Hauterkrankungen)
- Selbststimulierung des Kindes
- plötzliche Wesensveränderung
- (alters-) unangemessene sexualisierte Sprache, sexualisierte Handlungen und sexualisiertes Verhalten

(Auch sexualisiertes Verhalten von Kindern kann auf sexuelle Gewalt hinweisen. Sexualisiert ist ein Verhalten dann, wenn es nicht zum Alter des Kindes passt. Andere erleben das Verhalten dann als grenzüberschreitend.)

- Altersinadäquates sexuelles Wissen
- (auto-) aggressives Verhalten, regressives Verhalten, zwanghaftes Verhalten, aber auch sehr ängstliches Verhalten
- Innerer / sozialer Rückzug

(Betroffene Kinder ziehen sich von anderen zurück, isolieren sich.)

- Unerklärbarer Leistungsabfall oder auch Leistungssteigerung
- (Manche Kinder können sich nur noch schwer konzentrieren und bekommen Probleme in der Schule. Wieder andere Kinder versuchen alles richtig zu machen und verhalten sich unauffällig.)

- Extreme Distanzlosigkeit (grenzüberschreitend) oder extreme Distanziertheit
- Essstörungen
- Schlafmangel bzw. schlecht schlafen können
- Selbstverletzung

(Manche Kinder fügen sich selbst Schmerzen zu und verletzen sich. Andere essen nur noch sehr wenig oder viel zu viel. Ältere Kinder (Jugendliche) nehmen vielleicht Drogen, trinken Alkohol oder entwickeln andere Süchte.)

Zahlen-Daten-Fakten

SEXUELLE GEWALT IM KINDES- UND JUGENDALTER



SEXUELLE GEWALT IST JEDE SEXUELLE HANDLUNG, DIE AN KINDERN UND JUGENDLICHEN GEGEN DEREN WILLEN VORGENOMMEN WIRD ODER DER SIE AUFGRUND **KÖRPERLICHER, SEELISCHER, GEISTIGER ODER SPRACHLICHER UNTERLEGENHEIT NICHT WISSENTLICH ZUSTIMMEN KÖNNEN.**

Bei unter 14-jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können – sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.¹

ANGEZEIGTE & VERURTEILTE TATEN

Durch die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS, 2020)² bekannt gewordenen Straftaten im Kontext sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen.



18.761 verurteilte Fälle von Kinder- und Jugendpornografie (2020)

12.262 verurteilte Fälle von Kinder- und Jugendpornografie (2019)

Damit haben wir einen Anstieg der Fälle von: **53%**

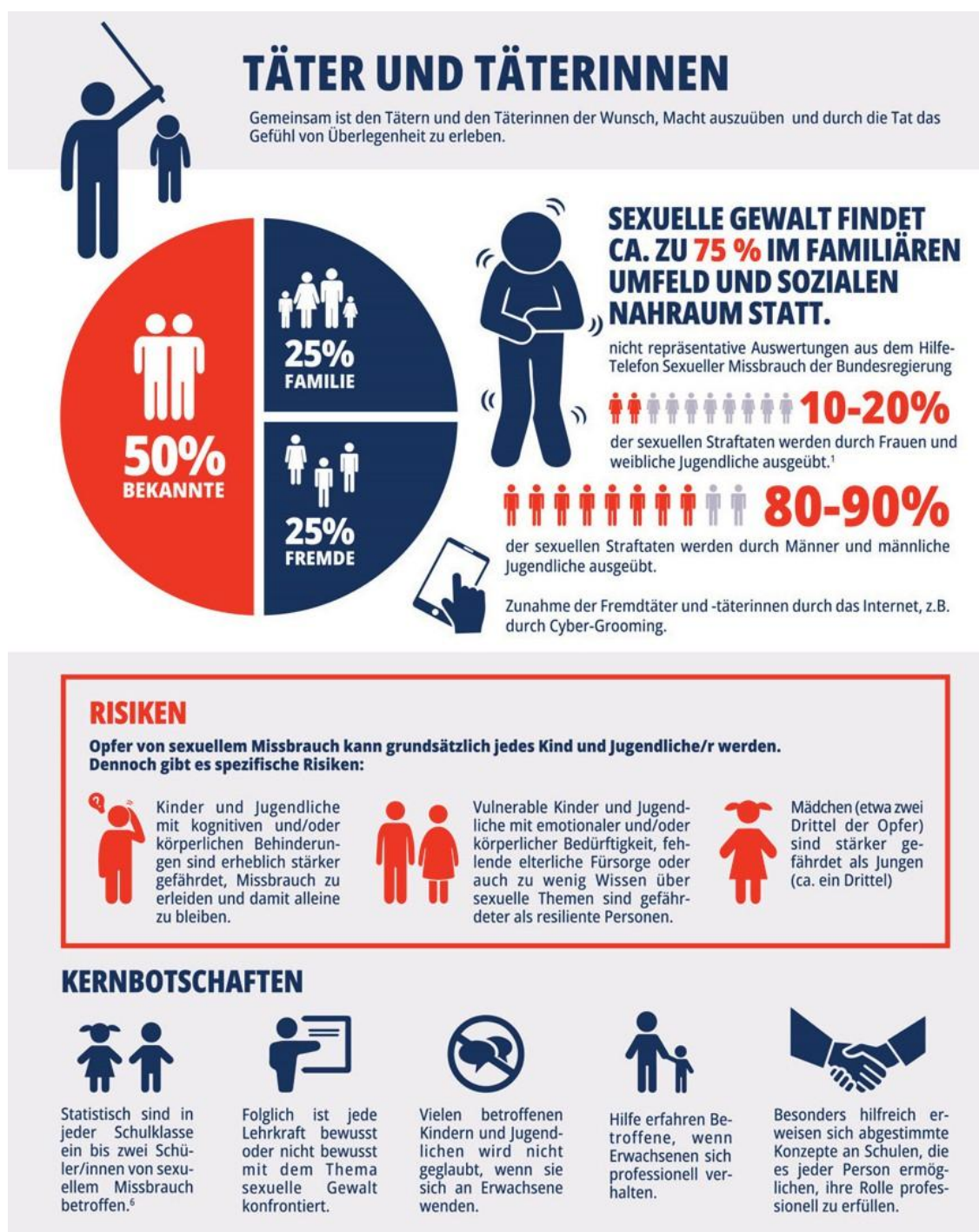


30-40%

der Schülerschaft wünschen sich mehr Informationen über sexuelle Gewalt und Hilfsmaßnahmen.³

Bei der Studie des Deutschen Jugendinstitutes von 2017 (DJI-Studie), bei der neunte Klassen in 128 Schulen in vier Bundesländern befragt wurden, berichten





Quellenangaben:

¹UBSKM: Pressemitteilung vom 16.02.2022 – Positionspapier 2022

²<https://beauftragter-missbrauch.de/service/zahlenfakten>

³https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html

⁴Bundeskriminalamt: Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer- Auswertung der PKS 2020.

⁵Speak-Studie: Prof. Dr. S. Maschke und Prof. Dr. L. Stecker, Hessen, 05.2017, S. 6-9.

⁶DJI-Studie: St. Hofherr, Wissen von Schülerinnen und Schülern über sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. München, 2017, S. 10, S. 17.

⁷WHO Europa (2013): Europäischer Bericht zur Prävention von Kindesmisshandlung.

<https://www.euro.who.int/de/publications/abstracts/european-report-on-preventing-child-maltreatment-2013>

Stand: Mai 2022

Dieses Fact Sheet ist im Auftrag der KMK erstellt worden von:



Institut für Qualitätsentwicklung
an Schulen Schleswig-Holstein

Schreiberweg 5, 24119 Kronshagen, www.iqsh.schleswig-holstein.de

Veröffentlichung: Mai 2022

Autorin: Heike Kühl-Frese, Heike Teske

Gestaltung: Lisa Sinkel - Art Direktor, Grafikdesignerin

Abbildungen entnommen aus: „Kinderschutz in der Schule – Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“ der Kulturminister Konferenz (KMK) vom 16.03.2023 S. 77/78

6.2.5. Weitere Gefährdungskonstellationen

Auf folgende weitere Gefährdungskonstellationen in denen Kinder involviert sind wird im „Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW“ im Kapitel „Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ hingewiesen und diese sollen auch in diesem Schutzkonzept benannt und erläutert werden.

Häusliche Gewalt unter Zeugenschaft des Kindes

„Diese Gefährdungskonstellation kann sich ergeben, wenn Kinder und Jugendliche Zeugen häuslicher Gewalt zwischen Dritten werden, wobei sich diese nicht nur in körperlicher, sondern auch in psychischer Gewalt wie Erniedrigungen oder Isolation manifestieren kann. Das Erleben einer (anhaltenden) Bedrohungslage im eigentlichen „Schutzraum Familie“ kann für die betroffenen Minderjährigen tiefgreifende psychische und körperliche Auswirkungen haben und sich im schulischen Rahmen durch unspezifische Symptome wie Müdigkeit, Konzentrationsdefizite, sozialen Rückzug oder auch Aggressivität zeigen.“ (vgl. Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW S. 265)

Erwachsenenkonflikte um das Kind

„Ebenso wie die häusliche Gewalt können Erwachsenenkonflikte um das Kind eine Spezifikation psychischer Misshandlungen sein. Hier werden im Rahmen von Konflikten der Erwachsenen untereinander (v. a. im Kontext von Trennung und Scheidung) die betroffenen Kinder und Jugendlichen zum Spielball der Interessen der erwachsenen Streitparteien, ohne dass die beteiligten Erwachsenen das Wohl, die Bedürfnisse und Interessen der Minderjährigen im Blick behalten. Kennzeichnend ist die Missachtung der Kindesbeziehung zu einer weiteren Bezugsperson nicht nur in Trennungssituationen zwischen Eltern, sondern auch zwischen Pflegeeltern und Herkunftsfamilie, Eltern und Großeltern etc. sowie die Verstrickung eines Kindes oder einer bzw. eines Jugendlichen in Loyalitätskonflikte durch die verschiedenen Erwachsenen zur Ausnutzung ihrer jeweiligen Interessen.“ (vgl. Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW S. 265)

Autonomiekonflikte zwischen Jugendlichen und Erziehungsberechtigten

„Wenn entwicklungsgerechte Ablösungsprozesse jugendlicher Menschen dauerhaft durch Erziehungsberechtigte behindert, unterbunden oder auch unangemessen forciert werden, kann es zu einer Gefährdungslage von Jugendlichen kommen, wenn neben den regulären Ablösungsprozessen kulturelle Normen unterschiedlich bewertet werden oder es durch schwere Konflikte zum Bruch mit der Familie kommt. Dies trifft zum Beispiel zu, wenn restriktive Lebensregeln religiöser, kultureller oder weltanschaulicher Natur in der Familie durch die betreffenden Jugendlichen nicht mehr akzeptiert werden können, wie z. B. bei einer Zwangsheirat. Auf der anderen Seite kann auch die Forderung von zu hoher Autonomie durch die verantwortlichen Erwachsenen gefährdend sein, wenn z. B. ein jugendlicher Mensch sehr früh und ohne die notwendigen Kompetenzen alleine leben oder übermäßige Verantwortung für zu pflegende Angehörige übernehmen soll. Generell ist von der Gefährdung der psychischen Gesundheit einer jugendlichen Person auszugehen, wenn die Ablösekonflikte das übliche Maß überschreiten und bei Fortdauer eine erhebliche Schädigung verlässlich prognostiziert werden kann. (vgl. Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW S. 265f)

7. Intervention

Gemäß des „Verfahrensablaufes bei Verdacht oder konkretem Hinweis auf Kindeswohlgefährdung“ (Kap. 5.1.) der schulinternen Kinderschutz Gruppe werden in diesem Kapitel die verschiedenen Interventionen der verschiedenen Ebenen des Verfahrensablaufs beleuchtet.

7.1. Gespräche mit Kindern im Kontext der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung

Die folgenden zwei Zitate aus der Methodenmappe des Kompetenzzentrums Kinderschutz formulieren kurz und prägnant die beiden wichtigen Aspekte zum Thema „Gesprächsführung mit Kindern im Kontext von Kindeswohlgefährdung“:

„Die Einbeziehung vor allem von Kindern gehört zu den schwierigsten Kapiteln der Gefährdungseinschätzung.“ (Der Kinderschutzbund 2014, S. 17)

„Trotz dieser Herausforderungen sind Kinder eine wichtige – vielleicht die wichtigste Informationsquelle.“ (Der Kinderschutzbund 2014, S. 18)

7.1.1. Herausforderungen

Suggestibilität von Kindern beachten und kindgerechte / altersgemäße Sprache

Beachte: Kinder wollen sozial erwünschtes Verhalten zeigen

Kinder wollen die Fragenden zufrieden stellen

HERAUSFORDERUNG: Nicht beschämen! Nicht verwirren! Nicht die eigene vorgefasste Meinung bestätigt bekommen wollen! Verständliche Formulierungen! Konkret und offen nachfragen: „Wie meinst du das?“

Loyalitätskonflikt des Kindes beachten

HERAUSFORDERUNG: Kind in der Elternabhängigkeit wahrnehmen und verstehen! Seine Loyalitätsverpflichtung respektieren!

Kinder lieben ihre Eltern, (meist) auch dann, wenn diese ihnen „wehtun“!

Eltern nicht „schlecht reden“, dann kann es passieren, dass das Kind „zumacht!“

Partizipation des Kindes hat Grenzen!

HERAUSFORDERUNG: zwischen Partizipation und Überforderung des Kindes abwägen; Entscheidungsverantwortung bleibt beim Erwachsenen.

Erwachsene müssen dem Kind eindeutig erklären, dass sie nur eingeschränkt Geheimnisträger sind und andere Stellen informieren müssen, wenn eine Kindeswohlgefährdung vermutet wird.

Falls das Kind dann nicht (weiter) reden möchte, sollten ihm Angebote benannt und ermöglicht werden, wo es (anonyme) Beratung außerhalb der Schule erfahren kann.

(Kindersprechstunde Kinderschutzbund, Nummer gegen Kummer 116111 und weitere Beratungsangebote unter Kapitel 11.1., 17.1., 17.2., 18.1., 18.2., 18.3., 18.4.)

Druck in dieser besonders belasteten Stresssituation: Zeitdruck, Handlungsdruck, Lösungsdruck, Verantwortungsdruck

HERAUSFORDERUNG: Ruhe bewahren!

7.1.2. Gesprächsführung, wichtige Botschaften und Dokumentation

„Kinder äußern sich anders als Erwachsene. [...] Mit „Gespräch“ ist also auch das gemeinsame Spiel im Sandkasten, die „Nachbereitung“ des Vorlesens oder das Malen gemeint.“ (Deutscher Kinderschutzbund 2014, S.19)

Konkret in Schule:

Ein Kind äußert sich im **Morgenkreis**, beim Austausch **nach dem Wochenende, Feiertagen oder Ferien**, beim **Mittagessen**, in der **freien Spielzeit**, auf dem **Schulhof**, in der **Sporthalle**, bei **Projekten**, im **Klassenrat** u.a.

Dieses Kind (falls möglich) direkt aus der Gruppe rausnehmen („zur Seite nehmen“) und auf die Äußerungen eingehen, sofern es die zeitlichen und räumlichen Bedingungen zulassen. Ansonsten **zeitnah nach dem Unterricht erneut ansprechen**.

„Bei Verletzungen des Kindes oder Beobachtungen unsererseits, die Anlass für ein Gespräch geben, sollten wir dieses benennen und nach den Hintergründen fragen, ohne jedoch eigene Vermutungen auszusprechen [...] Viele misshandelte Kinder berichten durchaus, was sie erlebt haben, wenn eine vertraute erwachsene Person sie anspricht und nach der Herkunft von Verletzungen fragt. Erzieher*in und Lehrer*in die Kinder regelmäßig sehen, ihren Entwicklungsstand kennen und ein Vertrauensverhältnis zu ihnen haben, verfügen über gute Voraussetzungen, nach dem Ursprung einer Verletzung zu fragen.“

(vgl. Broschüre Deutscher Kinderverein gegen jede Gewalt: Es kann nicht sein, was nicht sein darf. S.8f)

Wichtige Botschaften im Gespräch an das Kind:

Zuhören! Zeit nehmen!

Dem Kind Glauben schenken!

Ruhe bewahren und Sicherheit ausstrahlen!

Unterstützende Ansprechperson für das Kind sein!

Kinder müssen meist mehrere Erwachsene ansprechen, bis sie gehört werden!

Aussagen des Kindes nicht infrage stellen – auch wenn diese unlogisch erscheinen!

Dem Kind ausreichend Zeit geben, damit es über belastende Erlebnisse reden kann.

Das Kind ermutigen sich anzuvertrauen!

Sich dem Kind authentisch als vertrauensvolle Ansprechperson zeigen, die aufmerksam zuhört und mit dem das Kind über alles reden kann.

Emotional unterstützende Äußerungen und Verhaltensweisen wie beruhigende und bestärkende Worte können dazu beitragen, dass sich das Kind ausreichend beschützt, sicher und wertgeschätzt fühlt und so potenziell eher über unangenehme und ängstigende Erlebnisse sprechen kann.

Dennoch erzählen Kinder häufig nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Offene Fragen und ergebnisoffen sein!

Offene Fragen stellen, die nicht mit ja oder nein beantwortet werden können.

Trichterförmige Fragen stellen um das Thema einzukreisen.

Das Kind möglichst viel mit eigenen Worten beschreiben lassen und das Kind nicht unterbrechen.

Zweifelsfrei Partei für das Kind ergreifen!

„Du hast keine Schuld, an dem was vorgefallen ist!“

Keine „Warum“ Fragen verwenden, diese lösen leicht Schuldgefühle aus.

„Als ob“ Formulierungen nutzen: „Du wirkst auf mich, als ob ...“!

Das Kind für den Mut des Anvertrauens und für das sich **Hilfe holen** loben.

Mitgefühl zeigen! Die Gefühle des Kindes verstehen und spiegeln!

Nicht mit in das Gefühl der Kinder (Angst, Trauer, Wut) „reingehen“!

Zu starke gefühlsmäßige Reaktionen, Betroffenheit und Wertungen seitens der Erwachsenen belasten die Kinder zusätzlich. Wenn Kinder den Eindruck haben, dass der Erwachsene nicht stabil genug ist um Unterstützung zu bieten, kann es sein, dass das Kind sich zurückzieht, weniger oder nichts mehr berichtet.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Kindes respektieren.

Keinen Druck ausüben. Auch keinen Lösungsdruck!

Das Kind sollte nicht überfordert werden. Kein Verhör!

Wenn Kinder im (weiteren Verlauf des) Gespräch(s) nichts erzählen wollen, weil die Hemmungen oder die Angst zu groß sind, dann wissen die Kinder durch das Gesprächsangebot der erwachsenen Person zumindest, dass sie mit dieser über die Erfahrungen sprechen können und kommen vielleicht später auf das Angebot zurück.

Dem Kind versichern, das Gespräch bleibt zunächst vertraulich.

„Ich entscheide nicht über deinen Kopf.“ Dem Kind aber auch erklären, dass man ihm helfen will und dafür ggf. ebenfalls fachliche Hilfe dazu holen wird und muss.

Es ist gut, wenn dem Kind der Hilfeprozess kindgerecht nachvollziehbar und verständlich erklärt wird.

Keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen.

Nicht zum Geheimnisträger machen lassen.

Wichtige verbale und non verbale Botschaften an das Kind:

RUHE bewahren und Sicherheit ausstrahlen!

Übertriebener Aktionismus kann dem betroffenen Kind eher schaden als nutzen. **Zuhören und nicht deuten!**

Wichtige Botschaften dem Kind gegenüber aussprechen:

Ich glaube dir!

Gut, dass du es mir erzählt hast!

Du bist nicht schuld! Niemand darf das mit dir machen!

Das ist verboten!

Ich überlege, auch mit anderen Personen zusammen, wie ich dir helfen kann! *(Keine Versprechungen an das Kind machen und sich nicht zum Geheimnisträger machen lassen.)*

Ich werde dich über alles informieren.

Nichts geschieht hinter deinem Rücken. *(Das Vertrauen des Kindes darf nicht noch einmal missbraucht werden.)*

Zeitnahe Dokumentation des Gesprächs.

Datum, Zeit und Dauer des Gesprächs. Anwesende Personen.

Kindersätze im Original Wortlaut (O-Ton) notieren!

Auch nicht-verbale Zeichen / Reaktionen des Kindes notieren!

Die eigenen Sätze / Fragestellungen im Wortlaut dokumentieren.

Den eigenen Eindruck notieren.

Eine genaue Dokumentation ist wichtig um das Gesagte bei der Gefährdungseinschätzung bewerten zu können.

7.1.3. Besonderheiten bei der Gesprächsführung mit einem Kind im Kontext sexueller Gewalt

Die in Kapitel 7.1.1. aufgeführten Herausforderungen im Gespräch mit Kindern im Kontext Kindeswohlgefährdung wie auch die in Kapitel 7.1.2. benannten Aspekte hinsichtlich Gesprächsführung, wichtiger Botschaften und konkreter Dokumentation sollen unbedingt gelesen und auch im Gespräch mit Kindern im Kontext sexueller Gewalt berücksichtigt werden bzw. Anwendung finden.

In diesem Kapitel wird lediglich auf zusätzliche wichtige Aspekte hingewiesen, sollte ein Kind von sexueller Gewalt berichten:

Zunächst ist es wichtig zu verstehen, wieso es für betroffene Kinder so schwierig ist über erlebte sexuelle Gewalt und Grenzüberschreitung zu sprechen und warum viele betroffene Kinder schweigen.

„Für Kinder ist es eine große Hürde, mit einer Vertrauensperson über erlebte sexuelle Gewalt zu sprechen. Oft fehlt schon die Sprache für das Erlebte oder sie schämen sich und suchen die Schuld immer wieder bei sich selbst. Sehr viele werden von Tätern und Täterinnen eingeschüchtert, damit sie schweigen. Oder ihnen wird eingeredet, dass man zusammenhalten muss und es sich sonst um Verrat handelt. Sie werden verstrickt in ein Geheimnis, aus dem sie nur schwer herausfinden.“

Trotz all dieser Hürden geben viele Kinder Signale, versuchen von ihren Erfahrungen zu erzählen. Aber oft scheitern sie an den Menschen, denen sie sich anvertrauen: Weil zu wenig Zeit da ist oder die Person die vorsichtigen Andeutungen schlicht nicht versteht. Immer wieder kommt es auch vor, dass den Kindern zu viel Fantasie unterstellt wird oder vorschnell die Möglichkeit sexuellen Missbrauchs verneint wird, weil solche Taten der betreffenden Person schlicht nicht zugetraut werden.“

(aus: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Nicht wegschieben! Heft 02: Was kann ich tun bei Vermutung und Verdacht? Was Sie tun können, wenn Sie glauben, dass ein Kind in Ihrer Umgebung missbraucht wird. S. 5)

Im Kinderfachbuch zur Prävention von sexualisierter Gewalt „IST DAS OKAY?“ heißt es zu der Frage „**Was bringt Kinder zum Schweigen?**“:

Kinder haben Angst, dass man ihnen nicht glaubt. Kinder fühlen sich mitschuldig an den Handlungen. Kinder schämen sich. Kinder sind in einem großen Loyalitätskonflikt: Einerseits möchten sie, dass die sexualisierten Übergriffe aufhören, andererseits haben sie den/die Täter/Täterin meist sehr gerne.

Kinder haben Angst, dass die Erwachsenen, denen sie sich anvertrauen, sich aufregen, traurig oder ängstlich werden oder sich wohlmöglich vor dem Erzählten ekeln. Kinder haben auch Angst vor möglichen Konsequenzen der Offenlegung der sexuellen Gewalt wie auch das sie selber für diese Konsequenzen durch ihr Berichten verantwortlich sind oder verantwortlich gemacht werden.

Konsequenzen wie bspw. das Familien auseinanderbrechen, der/die Täter/Täterin ins Gefängnis kommt, sie selber und auch ihre Geschwister in ein „Heim“ kommen. (vgl. Ist das Okay? Von Agota Lavoyer 2022)

„Die Folgen von sexuellem Missbrauch sind sehr unterschiedlich. Sie hängen unter anderem davon ab, welche sexuellen Handlungen dem Kind angetan werden, wie häufig der sexuelle Missbrauch stattfindet, wie eng die Beziehung zum Täter oder zur Täterin ist und ob das Kind Menschen in seiner Nähe hat, die ihm beistehen. Viele Betroffene leiden ihr ganzes Leben lang unter den Folgen der Gewalt. Für andere sind die Folgen weniger belastend. Sie haben eine geeignete Unterstützung gefunden.

Aus der Forschung und aus Berichten von Betroffenen weiß man:

Ein Kind hat gute Chancen, sexuellen Missbrauch zu verarbeiten, wenn es früh Hilfe und Trost erhält und wenn es erlebt, dass ihm geglaubt wird.“ (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Nicht wegschieben! Heft 01 Nicht wegschieben: Was ist sexueller Missbrauch? Die wichtigsten Fragen und Antworten. S. 7)

Ein von sexueller Gewalt betroffenen Kind vertraut sich einem Erwachsenen nur an, wenn es durch die **unaufgeregte und starke Haltung des zuhörenden vertrauensvollen und sich zeitnehmenden Erwachsenen** erfährt, dass dieser Erwachsene gut mit dem Berichteten umgehen kann. Dann ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass das Kind sich weiterhin anvertrauen und berichten kann.

Deshalb soll hier auf einige zusätzliche Aspekte der Gesprächsführung mit einem von sexueller Gewalt betroffenen Kind eingegangen werden.

Ruhe bewahren, Sicherheit ausstrahlen und Zeit geben!

Ruhe bewahren und nicht übereilt handeln!

Die eigenen (starken aufwühlenden) Gefühle außen vorlassen und dem Kind gegenüber wie eine **emotional stabile Ansprechperson** wirken, die stark genug ist, um über die vom Kind berichtete sexuelle Gewalt mit demselben zu sprechen. Ansonsten kann es passieren, dass das Kind seine Aussagen zurücknimmt oder nicht weitererzählt, weil es Sie beruhigen oder schonen / schützen will.

Dem Kind zeigen, dass man belastbar ist und sich mit schwierigen Themen auskennt und dass das Kind Ihnen **vertrauen** kann.

Offenheit, Zuhörbereitschaft und Zeithaben signalisieren, so dass das Kind seine Gefühle ausdrücken kann.

Sagen Sie, dass Sie dem Kind glauben!

Dem Kind glauben, auch wenn Ungereimtheiten auftauchen.

Diese entstehen häufig durch Verharmlosung zum Schutz des Täters / der Täterin. (Strategie: Täter*innen vermitteln den Kindern häufig „Dir glaubt sowieso keiner“.)

Dem Kind sagen, dass die Handlungen des Täters / der Täter*in **verboten** sind.

Und immer wieder betonen, dass das **Kind keine Schuld** an der sexuellen Gewalt hat und dass die **Verantwortung** für die Tat immer und ausschließlich bei der **Täterin / dem Täter** liegt.

(Strategie: Täter*innen wollen, dass die Kinder sich schuldig fühlen, indem sie Sätze sagen wie; Du hast dich ja nicht gewehrt. Du hast doch damit angefangen. Du wolltest das. Alle Kinder müssen das machen. u.a.).

Dem Kind sagen und es dafür loben, dass es richtig und sehr mutig ist, dass das Kind sich anvertraut hat.

Schulduweisungen, wie „Warum hast du so lange geschwiegen?“ vermeiden
Zuhören und nicht deuten!

Dem Kind unvoreingenommen zuhören.

Das Kind nicht mit den eigenen Vermutungen und Erklärungen konfrontieren.

Offene Fragen stellen, niemals suggestiv vorgehen und das Kind nicht durch vorformulierte Aussagen beeinflussen. (Da dann die Erzählungen des Kindes ggf. keinen rechtlichen Bestand haben.)

Das Kind möglichst viel mit den eigenen Worten beschreiben lassen.

Trichterförmige Fragen stellen um das Thema einzukreisen.

Unbedachte Rückfragen zum Verständnis des Geschehens stellen:

Wie meinst du das?

Wie kann ich mir das vorstellen?

Kannst du mir das beschreiben?

Dem Kind erklären, dass es manchmal Geheimnisse gibt, die sich schlecht anfühlen und dass man über solche schlechten Geheimnisse reden darf.

(Täter*in Strategie: Täter*innen drohen häufig damit: Wenn du es jemandem erzählst, glaubt dir sowieso keiner. Es passiert was Schlimmes, wenn du einer Person von unserem Geheimnis erzählst. Du und deine Geschwister kommen dann ins Heim. U.a.)

Das Kind nicht drängen, über etwas zu sprechen, wenn es das selber nicht will.

Es kann so unter Druck geraten – zusätzlich zu dem Druck, den vielleicht der Täter / die Täter*in ausübt.

Gespräche über das Erlebte des Kindes und die sexuelle Gewalt nicht forcieren um Retraumatisierung und zusätzliche Belastungen des Kindes zu vermeiden.

Weder ein Tabuthema noch ein Verhör aus dem Gespräch machen.

Nur so viel von dem Kind erzählen lassen, wie es zu erzählen bereit ist.

Verständnis dafür haben, dass ein Kind den Täter / die Täterin ggf. gerne hat, insbesondere wenn dieser aus dem familiären Umfeld oder aus dem sozialen Nahbereich des Kindes stammt.

Dem Kind sagen, dass man versteht wie schmerzhaft es ist, wenn ein Mensch, den man liebhat, „schlimme“ Dinge tut.

Dem Kind vermitteln, dass seine Gefühle und emotionalen Verletzungen in dieser Situation „normal“ sind.

So kann man dem Kind helfen zu verstehen, dass es mehrere Gefühle (positive und negative) gegenüber dem Täter / der Täter*in gleichzeitig haben darf.

Zuversicht vermitteln aber nichts versprechen.

Dem Kind nicht versprechen, dass man alles für sich behält. Dem Kind erklären, dass man selber nachdenken muss und sich mit anderen Fachkräften berät. Dem Kind versichern, dass es nicht alleine ist.

Das Kind über das weitere Vorgehen bzw. die nächsten Schritte altersgemäß informieren und einbeziehen.

Dies ist wichtig um einerseits Ohnmachtsgefühle des Kindes zu verhindern und um andererseits notwendige Entscheidungen (bspw. Jugendamt involvieren, mögliche Inobhutnahme u.a.), die vom Kind möglicherweise als negativ empfunden und vertrauensmindernd erlebt werden könnten, zu erklären bzw. es darauf vorzubereiten.

Das gesamte Gespräch gut dokumentieren.

Das vom Kind Gesagte möglichst im Wortlaut aufschreiben.

Auch die Fragestellung der erwachsenen Person notieren.

Dialoge möglichst wörtlich dokumentieren.

Mimik, Gestik und Gefühlslage des Kindes sollten möglichst auch schriftlich festgehalten werden.

Gedächtnisprotokoll kann ggf. in juristischen Verfahren wichtig sein.

7.1.4. Kinderbücher, Flyer und Notfallkarten (Intervention)

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe – § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.

(4) Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.

Im Kontext der Gespräche mit den Kindern können Kinderbücher, welche auf verschiedene Gefährdungssituationen der Kinder eingehen, hilfreich sein.

Gefühlsbücher können die Kinder dahingehend unterstützen, dass sie im Gespräch ihre eigenen Gefühle besser benennen können. Dieses bezieht sich sowohl auf die Gefühle der Kinder in der aktuellen Gesprächssituation als auch auf die Gefühle welche die Kinder in der Gefährdungssituation hatten.

Kleine Informationsheftchen für Kinder unterstützen auch die „rechtliche“ Aufklärung der Kinder und benennen weitere Unterstützungsmöglichkeiten für die Kinder.

Im Folgenden sind einige Kinderbücher (Bilder und Inhalt gemäß der jeweiligen Homepage des Buches) aufgeführt, welche wir an unserer Schule bei Bedarf nutzen können:
(Weitere Bücher sind auch im Kapitel zur Prävention 9.1.5. aufgeführt)



**„Dein Recht auf Beratung! Du kannst dir Hilfe holen!
Du hast ein Recht, sicher und gut leben zu können!“**

Dieses kleine Heftchen informiert Kinder in einfacher Sprache über ihr Recht auf Beratung. Hierzu wird „Beratung“ für die Kinder zunächst einmal erklärt. Die verschiedenen Formen von Kindeswohlgefährdung (körperliche Gewalt, seelische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung) werden sowohl benannt als auch in kurzen Sätzen beschrieben und wo diese stattfinden können (zu Hause, in der Schule, in der Freizeit, im Internet). Den Kindern wird vermittelt, dass es wichtig, richtig und erlaubt ist, wenn das Kind sich Hilfe holt.



**„Trau dich! Du kannst darüber reden!
Alles, was du über sexuellen Missbrauch wissen musst.“**

Informationen für Kinder zwischen acht und zwölf Jahren über sexualisierte Gewalt.



Das Heftchen **„Kindeswohl - Wie geht's dir eigentlich?“** hilft pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften dabei, **ein erstes Gespräch mit möglicherweise betroffenen Kindern zu führen**. Mit anschaulichen Bildern und in kindgerechter Sprache wird erklärt, was eine Kindeswohlgefährdung sein kann.

Fiktive Kinder erzählen in der Publikation von Gewalterfahrungen oder Vernachlässigung in ihrem Leben. So sollen Jungen und Mädchen im Grundschulalter ermutigt werden, im Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft von ihrer Situation zu berichten.

Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche: kostenlos, Montags bis Samstags von 14 bis 20 Uhr, wenn gewünscht anonyme Beratung

https://www.nummergegenkummer.de/wp-content/uploads/2023/02/NgK_Klappkarte_Kinder-und-Jugendliche.pdf (letzter Zugriff 24.3.26)



7.1.5. Gesprächsführung mit einem übergriffigen Kind

Anregungen und Fragetechnik angelehnt an die Empfehlungen der Fachstelle gegen sexuelle Gewalt der Städteregion Aachen

Vorab klären:

Wer führt das Gespräch – Vertrauensperson (Lehrer*in, Erzieher*in, Schulsozialarbeiter*in, Schulleitung, OGS- Leitung u.a.)

Im Gespräch:

Kurz den Grund des Gesprächs benennen, also konkret benennen, was das übergriffige Kind gemacht hat (bspw. Du hast einem anderen Kind in die Unterhose gefasst. Du hast von einem anderen Kind verlangt, dass es vor dir seine Unterhose runterzieht. Du hast ein anderes Kind aufgefordert, dass es dein Geschlechtsteil berührt.)

Offene Fragen zum Vorfall / Hergang stellen, die nicht mit ja oder nein zu beantworten sind.

(bspw. Was ist passiert? Wie bist du auf die Idee gekommen? Welche Erfahrungen hast du vielleicht auch schon selbst damit gemacht?)

Kurzbotschaften an das Kind:

Das ist ein Verhalten, das bei uns an der Schule nicht geduldet wird. Es hat anderen Kindern Angst gemacht und / oder ihnen weh getan und darf nicht mehr vorkommen.

Du benötigst Unterstützung um dein Verhalten zu verändern und um heraus zu finden, aus welchem Grund du so gehandelt hast (Anbindung an Fachberatungsstelle).

Zu deinem und zum Schutz von anderen Kindern muss die Schule folgende Maßnahmen treffen: Du musst dich von dem Kind, dem gegenüber du übergriffig warst, fernhalten. Du musst dich an zu vereinbarende Regeln halten. Wir führen ein Gespräch mit deinen Eltern. u.a.

Nach dem Gespräch:

Originalaussagen des Kindes dokumentieren (ggf. schon während des Gesprächs)
Reaktionen des Kindes notieren: betroffen, ängstlich, aggressiv, ausweichend, emotionslos, unbeteiligt, unbedarft, unbelastet, u.a.

7.2. Gespräche mit Eltern im Kontext der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung

Der Einbezug der Eltern im Kontext von Kindeswohlgefährdung ist durch gesetzliche Grundlagen (§ 4 KKG, §8a Abs. 4 SGB VIII; Kapitel 4), dem schulinternen Verfahrensablauf bei Verdacht oder konkretem Hinweis auf Kindeswohlgefährdung (Kapitel 5.1.) wie auch durch die Handlungswege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Kapitel 7.3.1., ggf. 7.3.2., 7.3.3., 7.3.4.) unter der gesetzlichen Prämisse, dass durch die Beteiligung der Eltern „der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird“ **verpflichtend**.

Im Gespräch mit den Eltern soll die **Situation**, die der Schule **Anlass zur Sorge um das Kind** gibt, **konkret erörtert** werden.

Gemeinsam mit den Eltern sollen dem Kindeswohl zuträgliche und die konkrete Gefährdung behebende **Handlungsoptionen** entwickelt werden.

Erforderliche **außer- und innerschulische Hilfs- und Unterstützungsangebote** sollen benannt und auf deren Inanspruchnahme hingewirkt werden.

„Ziel der Kontakte zu den Sorgeberechtigten ist die Abwendung der Gefährdung des Kindeswohls bzw. dessen Wiederherstellung“ (vgl. Krisenpräventionshandbuch für die Schulen NRW S. 250).

Die Gesetzestexte für die verpflichtende Einbeziehung der Eltern (Erziehungsberechtigten) wurden ausführlich in Kapitel 4 aufgeführt.

KKG „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“

KKG § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

SGB VIII „Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe“

SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

7.2.1. Herausforderung: „Schwieriges zur Sprache zu bringen“

Es geht um das Wohlergehen der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler.
Es geht um das Anliegen der gemeinsamen Sorge um das Wohl eines Kindes.
Die gemeinsame Sorge von Eltern und Schule.

„Gefährdungen für das Kindeswohl existieren in allen gesellschaftlichen Schichten und sozialen Milieus, und nicht nur in bildungsfernen oder in sonstiger Weise benachteiligten Familien.“ (vgl. Krisenpräventionshandbuch für die Schulen NRW S. 243).

Viele Familien bieten ihren Kindern trotz hoher Belastungen gute Lebensbedingungen. Eltern meinen es in der Regel „gut“ mit ihren Kindern und wollen ihre Kinder „gut“ erziehen. Gefährdendes Verhalten der Eltern besonders im Kontext von Vernachlässigung und physischer Gewalt kann Ausdruck von Überforderung, Belastung und Hilflosigkeit sein.

Zudem sind mögliche unterschiedliche Wertmaßstäbe von Lehrkraft und Eltern zu beachten und zu respektieren.

Im Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW heißt es dazu:

„Die **persönlichen Erwartungen und Vorstellungen**, wie „gute“ **Bedingungen** für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen aussehen sollten, dürfen daher **nicht mit denen der Eltern in Konkurrenz gestellt** werden. Pädagoginnen und Pädagogen sollten sich also vergegenwärtigen, dass **Vernachlässigung in der Regel nicht absichtlich** geschieht, sondern als **Resultat mangelnder Ressourcen und/oder Kompetenzen**. Deshalb sollen die Erziehungsberechtigten darin unterstützt werden, ihr Kind bestmöglich zu fördern und vor Gefährdung zu schützen“.

(vgl. Krisenpräventionshandbuch S. 261ff)

„Die gemeinsame Sorge um das Kind steht hierbei immer im Vordergrund. Professionelles Handeln von Lehr- und Fachkräften bedeutet hier, diese Sorge vorwurfsfrei, vorurteilsfrei und ohne „moralische Urteile über eine mangelnde Fürsorge der sorgeberechtigten Personen“

(vgl. Krisenpräventionshandbuch für die Schulen NRW S. 250) zu benennen.

In den Gesprächen mit den Eltern im Kontext von Vernachlässigung, körperlicher und psychischer Gewalt geht es um **Problemakzeptanz und Hilfsakzeptanz wie auch um Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit der Eltern**.

Im Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW heißt es dazu:

„In der **Kooperationsarbeit** mit den Sorgeberechtigten ist entscheidend, wie diese auf einen klaren Hinweis auf das Verbot körperlicher Züchtigung von Kindern (§ 1631 Abs. 2 BGB) reagieren, und ob sie bereit sind, **Hilfen in Anspruch** zu nehmen, um Erziehungsalternativen zu erlernen.

[...] **Behutsames Vorgehen ohne Vorurteile und Vorverurteilung** hilft, die Beziehungsebene stabil zu gestalten, so dass Hilfe und damit eine wirkliche Chance auf **Veränderung der Situation für das Kind** initiiert und durch die Familie angenommen werden kann.

Hilfreich ist es, im Gespräch **eigene Beobachtungen** möglichst **ohne Bewertungen** anzusprechen, bestehende **Sorgen um das Wohlergehen als gemeinsames Anliegen** von Schule und Eltern zu benennen und **Eltern nach ihren Erklärungen** für beobachtete Verletzungen, besorgniserregende Verhaltensweisen etc. zu fragen, ohne ihnen Vorwürfe zu machen.“

(vgl. Krisenpräventionshandbuch S. 255 f)

Zeigen die Eltern Problemakzeptanz, Hilfeannahme und Kooperationsbereitschaft und wurden gemeinsam Handlungsoptionen entwickelt, dann sollten diese schriftlich festgehalten werden und ggf. ein Termin für ein weiteres Gespräch vereinbart werden.

Benötigen die Eltern Unterstützung bei der Anbindung an ein Beratungs- oder Hilfsangebot kann dieses durch die Lehrkraft oder andere Fachkraft erfolgen.

Wenn die **Anhaltspunkte für die vermutete Kindeswohlgefährdung unbegründet sind** und kein Hilfebedarf besteht, dann gibt es keine Handlungsnotwendigkeit.

Wenn die **Anhaltspunkte für die vermutete Kindeswohlgefährdung begründet sind, aber keine unmittelbare Gefährdung besteht, aber Hilfebedarf erkennbar ist, dann Hinwirkung auf Inanspruchnahme von Hilfen.**

Mögliche Formulierung:

„Ich sehe folgende Schwierigkeiten und es könnte sich positiv für die weitere Entwicklung ihres Kindes auswirken, folgende Angebote in Anspruch zu nehmen.“

„Ich sehe folgende Schwierigkeiten, die mich im Interesse Ihres Kindes verpflichten Sie darauf hinzuweisen, dass negative Folgen für Ihr Kind zu erwarten sind, wenn keine Hilfe in Anspruch genommen wird.“

Situation des Kindes weiter beobachten und bei Verschärfung der Situation erneute Gefährdungseinschätzung.

Wenn die **Anhaltspunkte für die vermutete Kindeswohlgefährdung begründet sind, eine Gefährdung erkennbar ist und die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind,**
die Situation als gefährdend zu betrachten (Eltern zeigen **keine Problemakzeptanz**),
Hilfsangebote aufzusuchen und anzunehmen
(Eltern zeigen **keine Kooperationsbereitschaft / Hilfsakzeptanz**)
und wenn sich an der gefährdenden Situation dauerhaft nichts ändert
(Eltern zeigen **keine Verantwortungsübernahme**)
dann Meldung an das Jugendamt machen und die Eltern über diese Meldung in Kenntnis setzen, sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht zusätzlich gefährdet wird.

Mögliche Formulierung:

*„Ich sehe eine **Gefahr für Ihr Kind** und ich bin verpflichtet, im Interesse Ihres Kindes aktiv zu werden. Ich habe selbst Beratung in Anspruch genommen.
Nach gemeinsamer Einschätzung **braucht Ihr Kind unmittelbaren Schutz.**
Ich werde das Jugendamt über die Situation informieren.“*

7.2.2. Gesprächsführung und Dokumentation

Elterngespräch im Kontext der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung.

Vorbereitung:

Zeit für das Gespräch nehmen und ruhigen Ort für das Gespräch wählen.

Gut auf das Gespräch vorbereiten.

Bestenfalls das Gespräch mit den Eltern zu zweit führen, also mit einer weiteren schulischen Mitarbeitenden und dieses den Eltern vorab mitteilen.

Den Eltern mitteilen, dass diese ebenfalls das Recht darauf haben sich von einer Person ihres Vertrauens zum Gespräch begleiten zu lassen.

Bei Schwierigkeiten der Eltern im Sprachverständnis der deutschen Sprache einen professionellen Sprachmittler mit einladen (nicht aus dem familiären Umfeld).

Im Gespräch:

Anlass und Anliegen für das Gespräch klar, sachlich, vorwurfsfrei und nicht bewertend schildern.

Ansprechen der Sorge um das Kind. Gemeinsamen Fokus auf das Wohl des Kindes richten.

Eltern ausreden lassen und ihre Sicht der Situation darlegen lassen.

Lösungsvorschläge der Eltern erfragen. Vorschläge zur Problemlösung machen.

ggf. Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen, mögliche Hilfen benennen und das Angebot machen ggf. einen Erstkontakt für die Eltern herzustellen.

ggf. schulische Hilfen anbieten.

ggf. Termin für ein weiteres Gespräch festlegen.

ggf. Schweigepflichtsentbindung ausfüllen

Protokollführung mit möglichst klaren und konkreten Vereinbarungen.

7.2.3. Verschiedene Arten von Fragen

Offene Fragen (ermöglichen Freiraum / Ermutigung)

Was denken Sie darüber? Was macht Ihnen Sorgen? Welche Lösung sehen Sie?

Zirkuläre Fragen (beziehen andere Personen/Perspektiven mit ein)

Was glauben Sie, denkt Ihr Mann über das Verhalten Ihres Kindes? Was glauben Sie, sichert sich Ihr Kind mit seinem Verhalten? Wer ist noch überzeugt, dass?

Richtungsweisende Fragen (auf das Wesentliche lenken)

Ich stimme Ihnen zu, aber wollen wir nicht erst diesen Punkt besprechen?

Rückkoppelungsfrage (Anteilnahme, Vertrauen, Missverständnissen vorbeugen)

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, meinen Sie?

Paradoxe Fragen (ermöglichen neuen Blickwinkel, neue Zusammenhänge, nicht anwenden bei Eltern mit Schwierigkeiten in der deutschen Sprache)

Wie ist es Ihnen gelungen, das Problem so lange aufrecht zu erhalten?

Hypothetische Fragen (eröffnet gedankliche Möglichkeiten)

Angenommen Sie würden dies tun, was würde sich ändern?

Wie würde sich das auf Ihr Kind auswirken?

Skalierungsfrage (Klarheit einer Aussage, Einordnen)

Auf einer Skala von 1-10, wie zufrieden sind Sie mit dem Verhalten Ihres Kindes?

Lösungsorientierte Fragen (Blick auf Lösung, weg vom Problem)

Welche Ihrer Stärken/Ressourcen könnten Sie einsetzen, um das Gewünschte zu erreichen? Wenn Ihr Problem gelöst wäre, was wäre dann anders?

Ressourcenorientierte Fragen (ermutigen)

Was funktioniert schon gut mit Ihrem Kind? Was macht Sie zuversichtlich? Wie ist Ihnen selber das gut gelungen?

Fragen zur Klärung des Beziehungsmusters

Wer ist am meisten um das Kind besorgt? Wie hat sich die Beziehung zum Kind verändert, seit Sie als Eltern getrennt leben?

Fragen zur Bedeutungszuschreibung (wie wird das Auftreten des Problems erklärt?)

Wie erklären Sie sich, dass die Beziehungen so schwierig sind?

Frage zur zeitlichen Dimension (zeitlich einordnen, Kausalitäten)

Wann haben Sie angefangen so zu handeln? Wann haben Sie aufgehört so zu denken?

Fragen zur Kontextklärung (verdeutlicht, dass Verhalten kontextabhängig ist)

Wann ist das Verhalten stärker, wann schwächer? Wer ist anwesend, wenn?

WUNDERfrage (unausgesprochene Wünsche formulieren)

Angenommen es geschieht ein Wunder und Ihr Problem wäre über Nacht verschwunden, woran würden Sie das zuerst merken?

7.2.4. Gesprächsführung mit Eltern eines übergriffigen Kindes

Anregungen und Fragetechnik angelehnt an die Empfehlungen der Fachstelle gegen sexuelle Gewalt der Städteregion Aachen.

Konkret beschreiben was vorgefallen ist.

Gefasst sein auf die evtl. Empörung der Eltern, Unglauben und Vorwurf mangelnder Kompetenz der schulischen Verantwortlichen (i.S.v. Verletzung der Aufsichtspflicht).
Ruhig, sachlich und verständnisvoll darauf reagieren.

Fragen an die Eltern:

Wie erklären Sie sich das Verhalten Ihres Kindes? Sind Ihnen ähnliche Verhaltensweisen / Äußerungen Ihres Kindes bekannt?
Beobachten Sie in letzter Zeit Veränderungen im Verhalten Ihres Kindes? (bspw. ängstlicher, unruhig, Klagen über Schmerzen, besonders anhänglich).
Gab es im familiären Umfeld Veränderungen oder besondere Belastungen?
Spielt Ihr Kind häufig oder besonders gerne mit älteren Kindern oder Jugendlichen?
Hat Ihr Kind Zugang zum Internet?

Wichtig: Sind die Erklärungen der Eltern schlüssig und nachvollziehbar?

Aufzeigen, welche Maßnahmen die Schule für notwendig erachtet um weitere sexuelle Übergriffe auf andere Kinder zu vermeiden:

Konkrete Maßnahmen der Schule benennen (bspw. Einschränkung bei Toilettengängen, in den Pausen, zeitweise Versetzung)
Auf die Notwendigkeit von Hilfsangeboten hinweisen, damit das Kind einen respektvollen und grenzachtenden Umgang mit seiner Sexualität und im Umgang mit anderen lernen kann.
Notwendigkeit hervorheben, mit Fachberatungsstelle und Jugendamt zu kooperieren, um die Ursache für das übergriffige Verhalten herauszufinden.

Wichtiger Hinweis an die Eltern:

Die Eltern sollen ihr Kind nicht dezidiert zu dem Vorfall befragen um das Kind nicht in Bedrängnis zu bringen oder die Schuldfrage zu verhandeln.
Dem Kind Fragen zur aktuellen Befindlichkeit stellen wie bspw.:
„Gibt es etwas, was dich belastet?“
Dem Kind signalisieren „Ich bin / wir sind für dich da“ und „Du kannst mit mir / mit uns über alles reden“.
Das Kind nicht bestrafen, sondern die eigene Sorge zum Ausdruck bringen.
Das Kind nicht abwerten oder beschämen, sondern erklären, dass sein Verhalten falsch war.

Dokumentation

Das Gespräch mit den Eltern möglichst genau und wortgetreu dokumentieren, auch eigene Eindrücke.

7.3. Handlungswege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Gewichtige Anhaltspunkte, die das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung vermuten lassen, können sich sowohl aus der Beobachtung von Auffälligkeiten im Verhalten eines Kindes im Schulalltag, von äußeren Auffälligkeiten, aus Gesprächen mit dem betroffenen Kind oder aus Informationen von Mitschüler*innen / Freund*innen des betroffenen Kindes wie auch anderer Personen ergeben.

„Kinder treffen in der Schule – anders als bei vielen Freizeitaktivitäten – auf pädagogische Fachkräfte. Nicht zuletzt sind Lehrer*innen nach § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) angehalten und durch Landesgesetze verpflichtet, bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung tätig zu werden, und dazu ist es hilfreich, zu wissen, was man tun muss.“

Vgl. <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile#c71>

Deshalb wird in den folgenden Kapiteln eine Übersicht gegeben für den Fall, dass ein Mitarbeitender der KGS Passstraße gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Schülers oder einer Schülerin wahrnimmt.

Dann finden folgende der jeweiligen Kindeswohl Gefährdungslage entsprechende Handlungswege (7.3.1., 7.3.2., 7.3.3., 7.3.4) Anwendung.

Beachte: Bei der Gefährdungseinschätzung sollte generell immer mitbedacht werden, ob es kleinere Geschwister / Säuglinge in der Familie gibt, die evtl. aufgrund ihres Alters und der Situation gefährdeter sein könnten.

Zu beachten und hilfreich für ein Vorgehen sind auch die folgenden im Krisenpräventionsordner für die Schulen in NRW ausführlich aufgeführten Maßnahmen und **„allgemeinen Verfahrensschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“** (Seite 244 ff):

- Wahrnehmen von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
- Erste Sicherheitseinschätzung
- Dokumentation
- Mehrdimensionale Gefährdungseinschätzung

Und insbesondere die **Dringlichkeitsstufen der Gefährdung:**

Entwarnung – **keine Gefährdung**

Vermutung kann nicht ausgeräumt werden – weitere Beobachtung notwendig

Gewichtige Anhaltspunkte – **latente Gefährdung**

Deutliche Anzeichen auf schwere Kindeswohlgefährdung – **akute Gefährdung**

Umgang mit einer nicht eindeutigen Einschätzung und Zweifeln

Zu beachten sind die im „Notfallordner für die Schulen in NRW“ genannten Maßnahmen im Kapitel „Gewalt in der Familie“ (S. 117 ff).

Hilfreich für die Einschätzung der Gefährdung ist zudem das online verfügbare **Handbuch des Kinderschutzbundes** wie auch die online verfügbare **„Methodenmappe zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung“** (2. aktualisierte Ausgabe 2020). Handbuch und Methodenmappe liegen in der Schule auch in analoger Form vor.

Handbuch des Kinderschutzbundes zur Methodenmappe unter:
https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Pdf-Dateien/Handbuch_2020.pdf

Methodenmappe des Kinderschutzbundes unter:
https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Pdf-Dateien/Methodenmappe_Material_2020.pdf



Inhalt der Methodenmappe:

- Gefährdungseinschätzungsbogen
- Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages
- Anleitung zur Erstellung eines Genogramms
- Ablauf der kollegialen Beratung (kurze und lange Version)
- Ressourcenkarte
- Gesprächsvorbereitung mit Kindern und Jugendlichen
- Anregungen zur Durchführung des Gesprächs mit Kindern und Jugendlichen
- Leitfragen zur Vorbereitung des Elterngesprächs
- Leitfaden zur Strukturierung des Elterngesprächs
- Anregung zur Durchführung des Elterngesprächs
- Dokumentation der Vereinbarung mit den Eltern
- Schweigepflichtsentbindung und Netzwerkkarte

7.3.1. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Im folgenden Ablaufschema zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung geht es um gewichtige Anhaltspunkte im Kontext von **Vernachlässigung** (Kap. 6.2.1.), **körperlicher (physischer) Gewalt** (Kap. 6.2.2.) und **psychischer Gewalt gegen Kinder** (Kap. 6.2.3).

Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Gewichtige Anhaltspunkte für den Verdacht auf Gefährdung des Wohls eines Kindes werden wahrgenommen

- ❖ Grundsätzlich sofort schriftliche Dokumentation mit Datum und Uhrzeit. Aussagen in wörtlicher Rede und nonverbale Sprache dokumentieren.
- ❖ Umgehende Information an (Stellvertretende) Schul- & OGS-Leitung
- ❖ Information an Schulsozialarbeit



Akute Gefährdung?



Ja



Sofortige §8a-Meldung
„**Kindeswohlgefährdung**“ an das
Jugendamt Kriseninterventionsdienst
SRT 9 unter **0241/ 432 51 51**



Nein



Einschätzung der Gefährdung
durch die schulinterne
Kinderschutzgruppe



Handlungswege: *Reihenfolge nicht zwingend*

- ❖ Einbezug einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“:
Kinderschutzhotline Kriseninterventionsdienst 0241 / 432 5151
(ggf. anonyme Beratung)
Kinderschutzbund Aachen 0241 / 94 99 40
Alle Sozialraumteams der Stadt Aachen
- ❖ Gespräche mit dem Kind führen. Wichtig: keine Suggestivfragen stellen!
Dokumentation Wortlaut und nonverbale Sprache (Mimik/Gestik des Kindes)
- ❖ Gespräche mit den Eltern führen, wenn die Sicherheit des Kindes dadurch nicht zusätzlich gefährdet wird
- ❖ Unterstützungsangebote benennen und auf die Wahrnehmung dieser hinwirken



Meldung an das Jugendamt, wenn
akute Gefährdung vorliegt oder die
Gefährdung trotz vorheriger
Maßnahmen nicht abzuwenden ist



Vereinbarte Maßnahmen wenden
Kindeswohlgefährdung ab

7.3.2. Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an einem Kind im privaten Umfeld und sozialem Nahbereich

Gewichtige Anhaltspunkte, die den Verdacht von sexueller Gewalt an einem Kind im privaten Umfeld oder im sozialen Nahbereich **vermuten** lassen.

Wichtig:

Ruhe bewahren → vorschnelle Interventionen können mehr Schaden anrichten als Nutzen

Eltern NICHT auf den Verdacht ansprechen, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass der/ die Täter*in zur Familie gehört!

Keine voreilige Einschaltung der Polizei

Detaillierte Dokumentation der Gespräche mit dem Kind (Datum, Uhrzeit, Wortlaut des Kindes, Mimik, Gestik)

Aus dem Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW:

„Wenn im schulischen Rahmen die Vermutung einer Gefährdung durch sexualisierte Gewalt aufkommt, ist die **Dynamik aufgrund einer besonders starken emotionalen Sorge oft ausgesprochen hoch.**

Sollte ein Kind oder eine Jugendliche bzw. ein Jugendlicher Opfer von sexuellen Übergriffen sein, ist das Bedürfnis verständlicherweise sehr ausgeprägt, dieses Kind bzw. diesen Jugendlichen oder diese Jugendliche möglichst schnell aus einer solchen gefährdenden Lage herauszuholen.

Dennoch, bzw. gerade aufgrund dieser hohen Emotionalität, ist ein **prozessgeleitetes, bedachtes, nicht überstürztes Vorgehen dringend angezeigt.**

Es braucht eine stabile Beziehung zum betroffenen Kind bzw. zu dem oder der Jugendlichen sowie **belastbare Aussagen**, um die **Gefährdungssituation nachhaltig unterbinden zu können.**

Ist das Vorgehen nur unzureichend geplant, bzw. werden Täterinnen oder Täter im familiären Kontext zu früh konfrontiert, kann sich die **Gefährdungslage deutlich erhöhen.** Nicht selten geraten die Betroffenen zusätzlich unter **Druck** und **widerrufen** oder **leugnen Berichte über erfahrene sexualisierte Gewalt aus Angst** vorzunehmender Gewaltanwendung oder weiteren vom Täter oder der Täterin angedrohten Konsequenzen.

Das von der Schule **aktivierte Sicherheitsnetz** im Hintergrund sollte **Zeit** haben, um **Maßnahmen vorzubereiten**, wie z. B. die Herausnahme des Kindes und evtl. weiterer Familienangehöriger, Möglichkeit der Aufnahme in Frauenhäusern, Mädchenhäusern oder sicheren Unterkünften etc.

Deshalb ist die **Aktivierung des Netzwerks vor einer möglichen Konfrontation bei begründetem Verdacht absolut angezeigt und notwendig.**

Andernfalls kann die **Kindeswohlgefährdung plötzlich akut ansteigen**, etwa weil eine entlarvte und in die Ecke gedrängte beschuldigte Person Fakten schafft, wie

z.B. Kurzschlusshandlungen: mit dem Kind verschwinden, es körperlich gefährden, erweiterten Suizid begehen, Beweismittel vernichten usw.

Gleichzeitig kann es bei zu früher Festlegung auf „sexualisierte Gewalt“ als Ursache beobachteter Symptome zur **falschen Beschuldigung von Personen** als sexuell übergriffig kommen.

Dem ist unbedingt Rechnung zu tragen – ein einmal entstandener offener Verdacht dürfte so gut wie immer schwerwiegende, oft dauerhafte Folgen für falsch verdächtige Personen haben.

Insofern haben die schulinternen Prozesse bei Anzeichen auf eine Kindeswohlgefährdung durch sexualisierte Gewalt in dem oben beschriebenen Spannungsfeld eine besondere Dynamik und Brisanz.

Eindringlich ist in diesen Fällen anzuraten, eine insoweit erfahrene Fachkraft und/oder spezialisierte Fachberatungsstellen zu konsultieren. Diese können unterstützen, die Beobachtungen zu objektivieren und ein der Situation angemessenes Vorgehen zu planen.“ (vgl. Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW 2023 S. 263f)



AJS Merblatt Wir
vermuten sexuellen M

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW (AJS)
Übersichtliche Information der AJS in sechs kurzen Schritten zum Thema:
„Wir vermuten sexuellen Missbrauch – Was nun?“

Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an einem Kind im privaten Umfeld

Gewichtige Anhaltspunkte für den Verdacht auf sexuelle Gewalt an einem Kind im privaten Umfeld werden wahrgenommen

- ❖ Grundsätzlich sofort schriftliche Dokumentation mit Datum und Uhrzeit. Aussagen in wörtlicher Rede und nonverbale Sprache dokumentieren.
- ❖ Umgehende Information an (Stellvertretende) Schul- & OGS-Leitung
- ❖ Information an Schulsozialarbeit



Eindeutige Anzeichen beim Kind (konkrete Erzählungen, Verletzungen)



Ja



Sofortige §8a-Meldung an das Jugendamt
Kriseninterventionsdienst SRT 9
unter **0241 / 432-5151**



Nein



- ❖ Einschätzung der Gefährdung durch die schulinterne Kinderschutzgruppe
- ❖ Unbedingt detaillierte weitere Beobachtung & Dokumentation



Handlungswege: Reihenfolge nicht zwingend

- ❖ Einbezug einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“:
Kinderschutzhotline Kriseninterventionsdienst 0241 / 432 5151 (ggf. anonyme Beratung)
Fachstelle gegen sexuelle Gewalt Städteregion 0241 / 5198-2240
Fachstelle gegen sexuelle Gewalt Diakonie 0241 / 32047
Kinderschutzbund Aachen 0241 / 94 99 40
- ❖ Gespräche mit dem Kind führen. Wichtig: keine Suggestivfragen stellen!
Dokumentation Wortlaut und nonverbale Sprache (Mimik/Gestik des Kindes)
- ❖ Gespräche mit den Eltern, aber nur, wenn diese **mit Sicherheit NICHT Täter*in** sind (gilt auch für Lebenspartner*innen der Eltern)



Meldung an das Jugendamt, wenn akute Gefährdung vorliegt oder Gefährdung trotz vorheriger Maßnahmen nicht abzuwenden ist



Vereinbarte Maßnahmen wenden
Verdacht auf sexuelle Gewalt ab

7.3.3. Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt zwischen Schüler*innen

Vorab ein Auszug der Landesstelle NRW PsG (Prävention sexualisierte Gewalt) zum Thema „Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen erkennen“:

„Die Grenze zwischen altersgerechter sexueller Neugier und einer sexualisierten Grenzüberschreitung ist nicht immer leicht zu ziehen. Entscheidende Faktoren sind, ob das Verhalten einvernehmlich und freiwillig geschieht oder ob Zwang, Machtgefälle oder Manipulation im Spiel sind.“ (Landesstelle NRW Prävention sexualisierte Gewalt <https://psg.nrw/uebergriffe-erkennen/> letzter Zugriff 28.3.26)

Unterstützende Leitlinien zur Einschätzung von Situationen im Kontext sexueller Grenzüberschreitung zwischen Kindern wie auch zur pädagogischen Intervention (gemäß PsG NRW):

„Ein sofortiges Eingreifen ist notwendig, wenn ein Kind sichtlich bedrängt wird oder Angst zeigt. Unklare Situationen sollten unterbrochen werden, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten freiwillig handeln. [...] Beobachtung hilft, eine Situation richtig einzuschätzen.

Wirken Kinder entspannt oder gibt es Anzeichen von Unwohlsein wie Rückzug oder Zögern? Ist das Verhalten beidseitig freiwillig oder liegt ein Machtgefälle vor?

Ein **Machtgefälle** zwischen Kindern liegt vor, wenn ein Kind gegenüber einem anderen durch körperliche, soziale, emotionale oder kognitive Überlegenheit eine dominante Position einnimmt und dadurch Kontrolle oder Einfluss ausübt, die/der das andere Kind in seiner Entscheidungsfreiheit einschränkt. Dies kann sich beispielsweise in ungleichen körperlichen Kräften, Altersunterschieden, sozialem Status innerhalb einer Gruppe oder durch einseitige Abhängigkeiten zeigen.

Auch die Reaktion auf Beobachtung ist aufschlussreich – brechen Kinder abrupt ab oder wirken verlegen, könnte ein problematisches Verhalten vorliegen. Offene Fragen wie „Was macht ihr da?“ oder „Fühlt ihr euch dabei wohl?“ helfen, die Perspektive der Kinder zu verstehen. Wichtig ist, ob sie Grenzen respektieren oder übergehen. Auch ihre Beziehung zueinander sollte berücksichtigt werden – handelt es sich um gleichberechtigte Freund*innen oder gibt es eine dominante Rolle?

Hintergrundinformationen können wertvolle Hinweise liefern. Hat ein Kind Schwierigkeiten, eigene Grenzen zu erkennen? Gibt es Verhaltensmuster, die auf eine tiefere Problematik hinweisen? In solchen Fällen kann eine Rücksprache mit Kolleg*innen oder Fachstellen sinnvoll sein.

Falls das Verhalten weiterhin besorgniserregend bleibt, sollte spezialisierte Fachberatung nach Möglichkeit in Absprache mit den Erziehungsberechtigten hinzugezogen werden.“

(vgl. Landesstelle NRW Prävention sexualisierte Gewalt <https://psg.nrw/uebergriffe-erkennen/> letzter Zugriff 28.3.26)

Weitere Informationen zu „sexualisierte Übergriffe durch Kinder und Jugendliche“ auf der Homepage der Landesfachstelle NRW „Prävention sexualisierte Gewalt“ (PsG NRW). <https://psg.nrw/uebergriffe-einleitung/> <https://psg.nrw/uebergriffe-erkennen/>

Beachten:

Hinweise für die **Unterscheidung zwischen altersangemessenem und grenzüberschreitendem Verhalten nach Altersgruppen** unter Kap. 9.1.3.

Mit sexueller Gewalt zwischen Schüler*innen werden hier alle Formen von Übergriffen verstanden, bei der eine Schülerin oder ein Schüler die intime Grenze einer anderen Schülerin oder eines anderen Schülers gegen dessen Willen überschreitet.

Übergriffiges Verhalten zwischen Schüler*innen beschreibt sexuelle Handlungen, die nicht dem Alter der Schüler*innen angemessen sind und gegen den Willen einer Schülerin bzw. eines Schülers geschehen.

Dies umfasst verbale und nonverbale Kommunikation wie auch direkte Handlungen an, mit oder vor dem Schüler bzw. der Schülerin.

Dies können sowohl „Hands-on“ Taten (Berührungen, Penetration) als auch Hands-off-Taten (Sexualität vor einem Kind, sexualisierte Film-Aufnahmen machen, sexualisierte Sprache, Zeigen von pornografischen Inhalten u.a.) sein.

Sexualisierte Übergriffe durch Kinder werden als solche beschrieben, wenn das übergriffige Kind Handlungen erzwingt bzw. das betroffene Kind unfreiwillig in die Handlungen involviert wird oder diesen aufgrund von körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann.

Zwischen dem übergriffigen und dem betroffenen Kind gibt es ein Machtgefälle, welches missbraucht wird. Dabei können Versprechungen sowie das Ausüben von verbaler, emotionaler und körperlicher Gewalt zum Tragen kommen.

Beachte zur Vorgehensweise hierzu auch das „Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW“ (2023) unter „**Verschiedene Schweregrade und Dringlichkeiten im Kontext sexualisierter Gewalt**“ (S. 200 ff mit Übersichtstabelle).

Sollte von sexueller Gewalt zwischen Schülern und Schülerinnen (oder Schüler*innen Gruppen) konkret berichtet werden oder diese beobachtet werden, sind folgende Schritte (Schaubild) zu befolgen:

Gewichtige Anhaltspunkte für den Verdacht auf sexuelle Gewalt zwischen Schüler*innen werden wahrgenommen.

- ❖ Grundsätzlich erfolgt hier eine sofortige schriftliche Dokumentation mit Datum und Uhrzeit. Aussagen in wörtlicher Rede der Berichtenden und ggfs. nonverbale Sprache dokumentieren!
- ❖ Umgehende Information an (stellvertretende) Schulleitung und OGS – Leitung
- ❖ Information an Schulsozialarbeit

Bei Unsicherheit:
Anonyme Beratung bei der
Kinderschutzhotline AC
0241 / 432 51 51

Einschätzung der Gefährdung
durch schulinterne
Kinderschutz Gruppe

Handlungswege: Reihenfolge nicht zwingend

- ❖ Einbezug einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“:
Kinderschutzhotline Kriseninterventionsdienst 0241 / 432 51 51
(ggf. anonyme Beratung)
Fachstelle gegen sexuelle Gewalt der Städteregion 0241 / 5198-2240
Diakonie Fachstelle gegen sexuelle Gewalt 0241 / 32047
Kinderschutzbund Aachen 0241 / 94 99 40
- ❖ Maßnahmen festlegen um das betroffene Kind vor dem übergriffigen Kind zu schützen (z.B. räumliche Trennung).
- ❖ Gespräche mit den einzelnen Kindern **getrennt voneinander** führen.
Genaue Dokumentation: Wörtliche Rede! Nonverbale Sprache!
- ❖ Gespräche mit den jeweiligen Eltern (**getrennt führen**).
Unterstützungsangebote aufzeigen und auf die Wahrnehmung dieser hinarbeiten.
- ❖ Ggf. Gespräch mit weiteren Schüler*innen und/oder der Elternschaft um Gerüchte und Dynamik bzgl. des Geschehens möglichst abzufangen.

Ggf. Mitteilung an das Jugendamt, da übergriffiges Verhalten eines Kindes auch Ausdruck von eigener erlebter sexueller Gewalt sein kann.

7.3.4. Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an einem Kind durch Schulmitarbeitende

Sollte ein Kind von sexueller Gewalt durch schulische Mitarbeitende berichten oder schulische Mitarbeitende übergriffiges Verhalten anderer schulischer Mitarbeitender gegenüber einer Schülerin bzw. eines Schülers beobachten, sind folgende Schritte (Schaubild) zu befolgen.

Unbedingt auch Folgendes aus dem „Krisenpräventionshandbuch die Schulen NRW“ (2023) beachten:

„Für das weitere Verfahren ist sorgfältig auf die **Wahrung von Persönlichkeitsrechten der beteiligten Personen (Betroffene wie auch Beschuldigte)** zu achten.

Sowohl bei Verdacht als auch bei konkreten Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist besonnenes Handeln dringend geboten.“

(Krisenpräventionshandbuch für die Schulen NRW“ S. 197)

Mit Bedacht und Sorgfalt vorgehen um einerseits den **notwendigen Schutz des Schülers oder der Schülerin zu gewährleisten** und zum anderen **Vorverurteilungen zu vermeiden** bzw. nach Beleg einer **falschen Verdächtigung die Reputation Betroffener zu sichern.**

(vgl. Leitfaden Kinderschutz in der Schule des KMK, S. 36)

„Bei gravierenden Vorwürfen und tatsächlichen Anhaltspunkten für einen sexuellen Missbrauch (ADO §29, Abs. 3) meldet die **Schulleitung** den Fall **direkt an die Schulaufsicht** und **führt die Gespräche mit der beschuldigten Lehrkraft nicht selbst.**

Entsprechend ist bei weiteren an der Schule tätigen Personal an den Schulträger bzw. den jeweiligen Anstellungsträger zu melden“. (Krisenpräventionshandbuch für die Schulen NRW S. 213)

„**Wenn die Schulleitung selbst Gegenstand der Beschwerde ist;** dann darf die mandatierte Ansprechperson ohne Verletzung des Dienstweges direkt die vorgesetzte Stelle der Schulaufsicht kontaktieren.“

(Krisenpräventionshandbuch für die Schulen NRW S. 212)

„Der grundsätzliche Konflikt liegt hier in dem Sachverhalt begründet, dass es sich bei **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung um Officialdelikte** handelt.

Erhält die Strafverfolgungsbehörde davon Kenntnis, muss sie dies von Amts wegen verfolgen (**Ermittlungszwang**).

Eine derartige **Anzeige kann nicht mehr zurückgenommen werden.**

Betroffene Personen und Sorgeberechtigte sind darüber zu informieren.

Ausführlich werden die aus einer **Anzeige ggf. resultierenden Probleme** im „Krisenpräventionshandbuch für die Schulen NRW“ im Abschnitt „Exkurs 2:

Sollen Institutionen Anzeige erstatten?“ beleuchtet.

(Krisenpräventionshandbuch für die Schulen NRW S. 222)

Weitere hilfreiche Informationen zu **Ermittlungsverfahren** auf der Homepage des „Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch“ unter:

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/wissenswertes/recht/das-ermittlungsverfahren>

Beachte hierzu Wichtiges zur Vorgehensweise aus dem „Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW“ (2023):

„**Ablaufschema – Handlungsschritte bei sexuellen Übergriffen in Schulen**“
(Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW S. 213, Abb. 21)

„**Verschiedene Schweregrade und Dringlichkeiten im Kontext sexualisierter Gewalt**“

(Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW S. 200 ff mit Übersichtstabelle)

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/krisenpraeventionshandbuch_2023.pdf

Beachte hierzu auch unbedingt Wichtiges zur Vorgehensweise aus dem „Notfallordner für die Schulen in NRW – Hinsehen und Handeln“ (2023) unter

Gefährdungsgrad II „Sexualisierte Gewalt im schulischen Kontext“

(Notfallordner für die Schulen in NRW S. 153-177)

<https://www.schulministerium.nrw/notfallordner-hinsehen-und-handeln>

Gewichtige Anhaltspunkte für den Verdacht auf sexuelle Gewalt an einem Kind durch eine*n Schulmitarbeiter*in werden wahrgenommen

- ❖ Grundsätzlich schriftliche Dokumentation mit Datum und Uhrzeit
Dokumentation im Wortlaut
- ❖ Umgehende Information an (stellvertretende) Schulleitung und OGS – Leitung
- ❖ Information an Schulsozialarbeit

Bei Unsicherheit:
Anonyme Beratung bei der
Kinderschutzhotline
0241 / 432 51 51

Schulleitung entscheidet ob Einschätzung der
Gefährdung schulinterne Kinderschutzgruppe

Handlungswege: *Reihenfolge nicht zwingend*

- ❖ Schulleitung trägt Sorge für Schutz und Sicherheit aller Beteiligten
- ❖ Sofortige Trennung von beschuldigtem Schulmitarbeitenden und Kind
- ❖ Schulleitung veranlasst im akuten Notfall ärztliche Versorgung
- ❖ Bei tatsächlichen Anhaltspunkten („Tatsachen und belastenden Zeugenaussagen“) – Krisenpräventionshandbuch NRW S. 222): Einbezug der Polizei durch Schulleitung
- ❖ Einbezug einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“:
Kriseninterventionsdienst Stadt Aachen 0241 /432 51 51 (ggf. anonym)
Fachstelle gegen sexuelle Gewalt der Städteregion 0241/5198-2240
Fachstelle gegen sexuelle Gewalt der Diakonie 0241/32047
- ❖ Ggfs. Einbezug der Polizei, des Schulamtes, Schul- oder Anstellungsträgers
- ❖ Gespräch mit dem betroffenen Kind (ggf. mit Erziehungsberechtigten, ggf. durch Polizei),
Dokumentation in Wortlaut und von nonverbaler Sprache (Mimik/Gestik)
- ❖ Gespräch mit den Erziehungsberechtigten (Dokumentation)
- ❖ Gespräch mit beschuldigter Schulmitarbeiter*in* und Dokumentation (ggfs. durch Polizei)

Beachte: Bei gravierenden Vorwürfen und tatsächlichen Anhaltspunkten für einen sexuellen Missbrauch (ADO § 29, Abs. 3) meldet die Schulleitung den Fall direkt an die Schulaufsicht und führt die Gespräche mit der beschuldigten Lehrkraft **nicht selbst. Entsprechend ist bei weiteren an der Schule tätigen Personal an den Schulträger bzw. den jeweiligen Anstellungsträger zu melden.*

(Gemäß Krisenpräventionshandbuch 2023 1. Auflage, Seite 213)

Bei zweifelsfreiem Ausräumen des Verdachts: Rehabilitation der beschuldigten Lehr- oder Fachkraft

Bei Hinweisen auf Grenzverletzung: schulinterne Klärung unter Einbezug aller Beteiligten.

Bei Hinweisen auf Übergriff: sofortige Information an Schulaufsicht, ggf. Schul- bzw. Anstellungsträger, ggf. Anzeige.

Bei Hinweisen auf Straftat: sofortige Information an Schulaufsicht, ggf. Schul- bzw. Anstellungsträger, Anzeige

(Gemäß Krisenpräventionshandbuch 2023 1. Auflage, Seite 213)

Bei „Hinweisen auf Übergriff“ und bei „Hinweisen auf Straftat“ sollen folgende Verfahrensschritte bei der Bezirksregierung folgen:

- Einholen der Stellungnahme der Schulleitung
- Anhören des bzw. der Beschäftigten
- Entscheidung über unmittelbare dienstrechtliche Maßnahmen (Anordnung, Versetzung, Untersagung der Führung der Dienstgeschäfte bzw. Freistellung)
- Einleitung eines Disziplinarverfahrens und Mitteilung an die Staatsanwaltschaft

Information der Schulgemeinschaft nach Abschluss des Verfahrens.

Information der Presse durch die Pressestelle der Bezirksregierung.

(Gemäß Krisenpräventionshandbuch 2023 1. Auflage, Seite 213)

7.4. Aufarbeitung und Nachsorge; Rehabilitation

Empfehlenswert im Kontext Aufarbeitung und Nachsorge bei schulischen Krisenereignissen ist der Interventionsteil des „Notfallordners für die Schulen in Nordrhein-Westfalen – Hinsehen und Handeln (2023, 3. Auflage)“.

Hier werden für die unterschiedlichen Gefährdungssituationen (Gefährdungsgrad I, II und III) unterstützende und Orientierung gebende Maßnahmen und Hilfestellungen wie auch konkrete Handlungsempfehlungen und Handlungsanweisungen für Schulleitungen und alle Schulmitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Vornehmlich geht es um das Verhalten in akuten Notsituationen.

Es wird aber auch **detailliert** auf den weiteren **Verlauf nach einem Krisenereignis**, auf entsprechende **Nachsorge** wie auch auf **Aufarbeitung** eingegangen. Ausführlich wird beschrieben, wie **zeitliche Abläufe** angelegt sind und **welche Schritte mit welchem Personenkreis** gegangen werden müssen. Es werden mögliche wie auch verpflichtende **Kooperationspartner*innen** benannt und **Materialien** sowie **Musterbriefe und Formulierungshilfen** aufgeführt.

Im Notfallordner bieten insbesondere die „**Handlungsempfehlungen in schulischen Krisen – für Schulleitungen**“ (S. 287 ff) und die „**Handlungsempfehlungen in schulischen Krisen – für alle Schulmitarbeitenden**“ (S. 307 ff) orientierungsgebende Unterstützung im Kontext von Aufarbeitung und Nachsorge.

Aufarbeitung und Nachsorge

Ein Fall von sexualisierter, physischer, psychischer oder medialer Gewalt kann sowohl auf **institutioneller Ebene** der **Organisation** (hier Schule) als auch auf der **individuellen Ebene** aller beteiligten Personen großen schlimmstenfalls lang nachwirkenden Schaden zufügen.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Vorfall nicht traumatisierend im System Schule „hängenbleibt“, sondern mit Allen an Schule aufgearbeitet wird.

Bei der Aufarbeitung sollen die Persönlichkeitsrechte aller beteiligten Personen, wie mittelbar Betroffene, unmittelbar Betroffene und Beschuldigte, beachtet und gewahrt werden.

Bei der organisationalen Aufarbeitung geht es um eine Analyse der Geschehnisse und kritische Reflektion der daraus resultierten Verfahrens- und Handlungsabläufe. Das dient der Identifizierung von möglichen Fehlerquellen und somit der bewussten Entscheidung zur Veränderung von bestehenden Strukturen. All das dient dem verbesserten Schutz vor einer der oben genannten Gewaltformen innerhalb der Organisation.

Auf individueller Ebene bedeutet Aufarbeitung direkt und indirekt betroffene Personen dahingehend zu unterstützen, dass diese das Geschehene verarbeiten können.

Direkt und indirekt betroffene Personen (Kinder und Erwachsene) können bspw. in Form von Einzel- und Gruppengespräche, Supervision und professioneller Beratung bei der Aufarbeitung unterstützt werden.

Dieses kann gleichfalls bedeuten, den betroffenen Personen vorbehaltlich deren Einverständnis konkret dahingehend zu helfen, dass diese zeitnah psychosoziale Unterstützung erhalten.

Professionelle und fachliche Unterstützung nach Krisenereignisse bieten u.a. (spezifische) Fachberatungsstellen, das Jugendamt, der Kinderschutzbund, Kinder- und Jugendtherapeut*innen wie auch Kinder- und Jugendpsychiatrien.

Gleichwohl braucht ggf. die gesamte Schulgemeinde, also die Kinder, die Elternschaft und alle schulischen Mitarbeitenden, Unterstützung bei der Verarbeitung der jeweiligen Geschehnisse.

Die **Aufarbeitung mit den Kindern** kann durch einen klasseninternen kindgerechten Austausch bestenfalls durch die schulischen Vertrauenspersonen der Kinder (u.a. Klassenlehrkräfte, Erzieher*innen, Schulsozialarbeit) und ggf. mit anderen außerschulischen Fachkräften erfolgen.

Beachte hierzu auch im Notfallordner die „**Empfehlungen für Lehrkräfte im Umgang mit betroffenen Schülerinnen und Schülern**“ (S. 315 ff).

Die **Aufarbeitung mit den Eltern** kann durch Information über den Vorfall wie auch über die eingeleiteten Maßnahmen unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten an die Elternvertretungen, durch Informationsbriefe an alle Eltern oder / und durch einen Elternabend ggs. zusätzlich zum Schulpersonal mit außerschulischen Fachkräften erfolgen.

Hier steht die Schulleitung in besonderer Verantwortung.

Beachte hierzu auch im Notfallordner die „**Empfehlungen für Eltern betroffener Schülerinnen und Schüler**“ (S. 321 ff).

Die **Aufarbeitung mit allen schulischen Mitarbeitenden** kann ebenfalls durch Einzel – und Gruppengespräche innerhalb der Schule, durch externe Supervision, den schulpсихologischen Dienst, das Sozialraumteam und andere Fach- und Beratungsstellen erfolgen.

Mitarbeitende sollten konstruktiv und lösungsorientiert zum Gelingen des Aufarbeitungsprozesses beitragen.

Gelegentlich werden die Bedarfe der Mitarbeitenden erst mit der Zeit bemerkbar.

Daher ist es erforderlich die verschiedenen Bedürfnisse gezielt zu erfragen sowie die Zeit zum gemeinsamen Gespräch einzuräumen.

Hier steht die Schulleitung in besonderer Verantwortung.

Beachte hierzu auch im Notfallordner die „**Empfehlungen für betroffene Lehrkräfte**“ (S. 319 ff).

Rehabilitation einer zu Unrecht beschuldigten Person

Zweifelsfreies Ausräumen eines Verdachts erfordert Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person.

In welcher Form diese Rehabilitation auf persönlicher Ebene für die betroffene Person umgesetzt werden kann, sofern diese das wünscht, muss in der konkreten Situation mit dem Betroffenen gemeinsam überlegt, gestaltet und ggf. begleitet werden.

Erwiesene Falschbeschuldigungen und Verleumdungen sind schwerwiegend und ziehen pädagogische (und ggf. rechtliche Konsequenzen) nach sich.

Im schulischen Kontext informiert die Schulleitung die gesamte Schulgemeinschaft und Elternschaft über das zweifelsfreie Ausräumen des Verdachtes bzw. über die erwiesene Falschbeschuldigung.

Sollten weitere Informationen an andere Stellen (wie bspw. der Presse) im Interesse der Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person wie auch der Schadensminderung für die Schule geboten, gewünscht oder notwendig sein, wendet sich die Schulleitung vorab zwecks Absprache der Vorgehensweise an ihre Vorgesetzten, an das Schulamt oder die Bezirksregierung.

Weiterführende Informationen zur Vorgehensweise für Schulleitung im Notfallordner im Kapitel:

„Handlungsempfehlungen in schulischen Krisen – für Schulleitungen - Umgang mit Medien und Öffentlichkeit - Allgemeine Hinweise zu Informationsrecht und Informationspflicht“ (S. 297 ff).

Anmerkung:

Ein Vorwurf bzw. Verdacht kann oftmals nur dann zweifelsfrei ausgeschlossen werden, wenn die beschuldigte Person nachweislich in der fraglichen Tatzeit gar nicht anwesend war.

Häufiger kommt es vor, dass ein Vorwurf bzw. Verdacht weder erhärtet noch zweifelsfrei ausgeräumt werden kann.

In diesen Fällen sollten klare Absprachen und vertrauensbildende Maßnahmen zum Schutz der Kinder und der zuvor beschuldigten Person greifen.

7.5. Notfallordner und Krisenpräventionshandbuch für alle Schulen in NRW im Kontext von Intervention

Der „Notfallordner für die Schulen in Nordrhein-Westfalen – Hinsehen und Handeln – Handlungsempfehlungen zur Krisenprävention und Krisenintervention“ (2023, 3. Auflage) und das „Krisenpräventionshandbuch für alle Schulen in NRW“ (2023) wird hier im Kapitel „Intervention“ erwähnt, da es in beiden Ordnern Handlungsempfehlungen und Handlungsschritte zum Vorgehen bei Verdacht und Anzeichen auf alle Formen von Kindeswohlgefährdung gibt.

Der Interventionsteil des Notfallordners ist ausschließlich für ausgewählte schulische Mitarbeitende in einem Passwortgeschützten Download Bereich einsehbar und zudem in der Schule in analoger Form vorhanden.

Notfallordner vom Ministerium für Schule und Bildung NRW und der UK Unfallkasse NRW: Notfallordner für die Schulen in Nordrhein-Westfalen – Hinsehen und Handeln; 2023, 3. Auflage (nur mit Passwort lesbar, nur für schulische Mitarbeitende)
<https://www.schulministerium.nrw/notfallordner-hinsehen-und-handeln>

Das Handbuch „Krisenprävention - Handlungsempfehlungen für die Schulen in NRW 2023“ unter „Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ (S. 240ff) ist für alle Personen zugänglich unter:
https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/krisenpraeventionshandbuch_2023.pdf

7.6. Gewalt gegen schulische Mitarbeitende

Im Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW unter den Kapiteln „Handlungsempfehlungen – Gewaltprävention“ und „Handlungsempfehlungen zur Krisenprävention in Schule“ werden verschiedene Informationen zum Thema **Prävention und Intervention bei Gewalt gegen schulische Mitarbeitende** gegeben.

„Als Aggression bzw. Gewalt gegen eine Lehrkraft wird jede Attacke verbaler, physischer oder psychischer Art sowie die Beschädigung des Eigentums verstanden. Gewalt gegen Lehrkräfte kann sich äußern in: Beleidigungen, Sachbeschädigung, leichter und schwerer Körperverletzung sowie psychischer Gewalt (z. B. Bedrohungen).“ (vgl. Krisenpräventionshandbuch S. 177)

Im Krisenpräventionshandbuch:

„Gewalt gegen Schulpersonal“ (S. 177 ff)

„Umgang mit gewalttätigen Schülerinnen und Schülern“ (S. 181 ff).

„Täter-Opfer-Ausgleich“ (S. 184 ff)

„Strafanzeige und Strafantrag“ (S. 187 ff)

„Notwehrrecht und unterlassene Hilfeleistung“ (S. 191 ff)

„Psychische Erste Hilfe für Betroffene“ (S. 67 ff)

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/krisenpraeventionshandbuch_2023.pdf

Leitfaden „Sicher handeln bei Gewalterfahrung von Beschäftigten an Schulen“ vom Ministerium für Schule und Bildung

Zum o.g. Leitfaden heißt es wie folgt:

„Für jeden einzelnen Vorfall muss klar sein:
Gewalt hat keinen Platz an unseren Schulen.

Jeder, der am Schulleben beteiligt ist, muss sich sicher fühlen.
Respekt, Wertschätzung und die Bereitschaft, Konflikte friedlich auszutragen, müssen elementare Werte auf dem Schulhof und in den Klassenräumen sein.

Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, sich jeder Form von Gewalt entgegenzustellen und ihre Beschäftigten durch gezielte Präventionsprogramme gemeinsam mit weiteren Partnern **zu schützen.** [...]

Das Thema Handlungssicherheit für Schulleitungen, Lehrkräfte und schulische Beschäftigte ist von großer Bedeutung.

In allen Fällen von Gewalterfahrungen gilt, dass Beschäftigte an öffentlichen Schulen Gewalt und Aggressionen keinesfalls hinnehmen müssen.

Es gibt eine "rote Linie", die nicht überschritten werden darf, und Schule und Schulaufsicht müssen im Sinne eines gemeinsamen Verständnisses klar kommunizieren, wo die Grenzen liegen.

Wichtig ist für von Gewalt Betroffene das Wissen, in der konkreten Situation nicht allein zu sein und unterstützt zu werden.

Um diese Handlungssicherheit zu erhöhen, stellt das Ministerium für Schule und Bildung den Leitfaden "Sicher handeln bei Gewalterfahrungen von Beschäftigten an Schulen" zur Verfügung.

Auf 15 Seiten werden **komprimiert Wege aufgezeigt, wie Beschäftigte an Schulen nach erfahrener Gewalt Unterstützung durch ihre Schule und durch die Schulaufsichtsbehörden erhalten können.**

Der Leitfaden ist kein Ersatz für bereits bestehende Materialien, sondern verweist an vielen Stellen auf diese (im Besonderen auf den Notfallordner "Hinsehen und Handeln" und das Krisenpräventionshandbuch) und rundet das Hilfsangebot ab.“
(vgl.: <https://www.schulministerium.nrw/09042025-leitfaden-sicher-handeln-bei-gewalterfahrungen-von-beschaeftigten>)

Unter diesem Link kann der Leitfaden abgerufen werden:
https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/leitfaden_sicher_handeln_bei_gewalt.pdf

Weitere konkrete Handlungsempfehlungen im Notfallordner für die Schulen in NRW – Hinsehen und Handeln (nur mit Passwort lesbar)
<https://www.schulministerium.nrw/notfallordner-hinsehen-und-handeln>

8. Partizipation

Partizipation ist der Schlüssel zur Prävention, weshalb diese Gremien an unserer Schule als hoch bedeutsam eingeschätzt werden.

Die Kinder lernen, ihre Meinung zu bilden, diese zu äußern und zu vertreten. Kinder lernen so sich an demokratischen Strukturen zu orientieren und zurechtzufinden.

Im Sinne der Prävention bedeutet dies zudem, dass Kinder ermutigt und befähigt werden, ihre Meinung zu äußern, ihre Bedürfnisse und Gefühle zu benennen und ihre Grenzen („Nein“-zu sagen) einzufordern.

Alle Schüler*innen werden in der Schule demokratisch beteiligt.

Im wöchentlich tagenden **Klassenrat** kann jedes Kind Beschwerden, Problematiken oder andere Themen einbringen. Auch schon im Vorhinein per Zettel in die Klassenratsbox (ggfs. auch anonym).

Im **Schülerparlament** treffen sich die Klassensprecher*innen und die stellvertretenden Klassensprecher*innen.

Das Team der „**Pausenengel**“ hat regelmäßige Teamtreffen. Hier können sich alle aktiv an der Gestaltung einer achtsamen und respektvollen Klassen- und Schulatmosphäre beteiligen.

Unsere Schule ist seit 2012 aktiv beim „**Aachener Kinderparlament**“ beteiligt. Hier treffen sich Schüler*innen von Aachener Grundschulen zur demokratischen Bearbeitung verschiedener Themen.

An der jährlich stattfindenden **Kindersprechstunde im Aachener Rathaus** beim Oberbürgermeister bzw. der Oberbürgermeisterin nehmen unsere Schülersprecher*innen aktiv mit eigenen vorher demokratisch abgestimmten Anliegen teil.

Beim **Kinderforum** (gibt es seit 2024) der Stadt Aachen nimmt unsere Schule ggfs. teil. Das Kinderforum ist ein Teil des Aachener Bürgerforums, welches für Kinderangelegenheiten zuständig ist.

Bei der jährlichen **Kinderdemonstration zu den Kinderrechten** in der Innenstadt Aachen nimmt unsere Schule teil.

Bei der ersten **Kinderpressekonferenz** der Stadt AC nahmen wir teil.

Bei **Wettbewerben und Aktionen zur demokratischen Erziehung** nehmen wir teil (u.a. Bundesweite Aktion „Ich stehe auf – Schulen für Demokratie und Vielfalt“, Bundesweite Ausschreibung "Gesagt. Getan. 2015" des "Förderprogramms Demokratisch Handeln", für den Deutschen Engagement Preis 2016 wurde unser Streitschlichter Projekt "Pausenengel" vorgeschlagen).

Am **Fest zum Weltkindertag** im Depot Aachen nimmt unserer Schule teil.

In der **OGS** nehmen unsere Schüler*innen partizipativ teil, sei es bspw. bei der Wahl des Mittagessens, der Auswahl von angebotenen AG´s, der Gestaltung des Ferienprogramms oder der Auswahl und Durchführung der Schulhofbemalung.

In allen Gremien geht es vornehmlich um **Kinderrechte**.

In den gemeinsamen durchaus auch kontroversen Sitzungen wird diskutiert, nachgedacht, nachgefragt, sich gegenseitig erklärt, gemeinsam erarbeitet, gespielt und gelacht.

Und somit erfahren unsere Schüler*innen ein demokratisches und partizipatives Miteinander wie auch Selbstwirksamkeit in einer Kultur der wertschätzenden, respektvollen und gleichberechtigten Diskussion.

Und wie es in der Fachliteratur heißt, bietet das Erleben von partizipativen Prozessen gerade Kindern „als Persönlichkeit mit relevanten Bedürfnissen und einer eigenen Meinung wahrgenommen zu werden“ (Zinser 2005: 162) und somit „Respekt und Akzeptanz durch die Erwachsenenwelt“ (Ebd.) zu erfahren.

Kinderbücher, Links und Filme:

Hanisauland: Politik für Kinder einfach erklärt!:

<https://www.hanisauland.de/lehrer-innen>

<https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/werkstatt/326135/hanisauland-de-die-kinderseite-der-bpb/>

Logo! Die Kindernachrichten des ZDF: <https://www.logo.de/>

Bundeszentrale für politische Bildung: <https://www.bpb.de/lernen/>

Unicef: Kinderrechte Unterrichtsmaterial für Grundschulen:

<https://www.unicef.de/informieren/einsatz-fuer-kinderrechte/kinderrechte-unterrichtsmaterial>

Bildungsmaterial gegen (Rechts-)Extremismus, Menschenfeindlichkeit und Gewalt.
Für Demokratie, Vielfalt und Anerkennung:

<https://www.vielfalt-mediathek.de/>

<https://www.vielfalt-mediathek.de/themen/demokratiefoerderung#fruehpraevention-im-vor-grundschulalter>

<https://www.vielfalt-mediathek.de/themen/demokratiefoerderung>

Infos der Homepage „Europaschulen in NRW“ zum Pixi Heftchen „Wir halten zusammen“ und kleines Video, in dem das Buch vorgelesen und gezeigt wird:

<https://www.europaschulen.nrw.de/news-reader-v1/pixi-buch-wir-halten-zusammen.html>

<https://www.europaschulen.nrw.de/materialien/materialien-fuer-den-unterricht.html>

9. Prävention



Die Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen gehört zum Bildungsauftrag von Schule. Zudem gehört das Erlernen von sozialverträglicher Konfliktfähigkeit zu den zentralen Entwicklungsaufgaben von Kindern.

Wir an der KGS Passstraße kommen diesem Bildungsauftrag gerne nach.

Prävention ist ein wichtiger Aspekt für ein beschütztes Heranwachsen von Kindern. Kinder sollen sich im Elternhaus wie auch in der Schule in Sicherheit entwickeln können und Vertrauen in ihre Fähigkeiten auch bei der Lösung von schwierigen Situationen aufbauen.

Um ein friedliches Miteinander, Lernen, Spielen und Kommunizieren zu erlernen investieren wir in unserem Schulalltag viel Zeit und beugen damit Gewalt, schädlichen Erfahrungen und Ängsten vor.

Lebenskompetenzen, Konfliktlösungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit von Kindern können durch präventives Handeln gestärkt werden.

Zum präventiven Handeln an unserer Schule gehört Aufklärung und Erklärung, Anleitung und Begleitung, Auseinandersetzung und Lösungsfindung.

Prävention ist dann am effektivsten, wenn sie in den schulischen und familiären Alltag von Kindern integriert ist und unaufgeregt passiert.

Hierzu führen wir an unserer Schule in allen Jahrgangsstufen eigenständig wie auch in Kooperation mit verschiedenen Institutionen innerschulische wie auch außerschulische altersgerechte Präventionsprojekte und Lerneinheiten zu unterschiedlichen Themenbereichen durch.

Einige Projekte sind fest im Schulprogramm implementiert und finden regelmäßig statt, andere Projekte werden sporadisch nach Bedarfslage und Möglichkeiten unserer Schule durchgeführt.

9.1. Prävention Angebote und Projekte für Kinder

Im Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW heißt es im Kapitel „Schulische Schutzkonzepte“ unter Präventionsangeboten, dass Schülerinnen und Schüler altersangemessene Informationen bekommen und in ihren Rechten und Pflichten gestärkt werden sollen (vgl. S. 209).

Die in den folgenden Kapiteln (9.1.1., 9.1.2., 9.1.3., 9.1.4.) aufgeführten Präventionsangebote für unsere Schüler*innen werden von sowohl innerschulischen als auch außerschulischen Fachkräften durchgeführt.

Bei vielen der Projekte ist die Teilnahme der (Klassen-) Lehrkraft wie auch der Erzieher*in wünschenswert.

Zu den meisten im Folgenden aufgeführten Präventionsangeboten für unsere Schüler*innen werden den Eltern im Vorhinein und / oder Nachgang Informationen (Elternabende, Eltern Cafés, Infobriefe, (mehrsprachige) Broschüren und Flyer, themenorientierte Link Listen) in analoger und / oder digitaler Form über das jeweilige Projekt zur Verfügung gestellt (folglich Kap. 9.2.).

Auch die von den Schüler*innen in einigen Projekten erarbeitenden Arbeitsmappen dienen dem Informationstransfer.

9.1.1. Prävention Sozialkompetenz und Medienkompetenz

"Lubo aus dem All"

Programm zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen

(nach Clemens Hillenbrand, Thomas Hennemann, Sonja Hens, Dennis Hövel)

Alle ersten Klassen haben einmal wöchentlich eine „Lubo“ Stunde. Hier geht es darum, alle Kinder in ihrer Verschiedenheit zu achten und ihre unterschiedlichen Fähigkeiten zu würdigen. Wahrnehmung, Benennung und Umgang mit den eigenen Gefühlen wie auch den Gefühlen Anderer stehen im Mittelpunkt. Alles in allem geht es um Emotionsregulation und Problemlösekompetenz.

„Ich Stärkung - ICH und DU und WIR“

Alle zweiten Klassen durchlaufen die „Ich Stärkung – Ich und Du und Wir“.

Ziel dieses einwöchigen Klassenprojektes ist es ein respektvolles, demokratisches, gewaltfreies und die Vielfalt innerhalb ganzer Klassengemeinschaften achtendes Handeln und Miteinander zu fördern und zu unterstützen. Hierzu zählen Kontaktverhalten, Konfliktverhalten, Selbstkontrolle, Regelbewusstsein wie auch das Erlernen der gewaltfreien Kommunikation nach Rosenberg („Giraffensprache“). Je besser das Selbstkonzept (ICH) eines Kindes entwickelt ist, umso mehr kann es ihm gelingen, sein Gegenüber (DU) wahrzunehmen und respektvoll umzugehen. Darauf aufbauend wächst die Kompetenz, sich in der Gruppe zu verhalten (WIR).

„Pausenengel“

Ein innovatives Konzept zur Streitvermeidung und Gewaltprävention auf dem Pausenhof (nach Martina Vogel)

Die Pause dient der Erholung der Kinder. In den Pausen wird gespielt, gelacht, gerannt, gehüpft und gesungen. Dennoch kommt es auch zu Stresssituation unter den Kindern. Es wird gestritten, ausgegrenzt und ausgelacht.

Hier können Pausenengel durch ihr Verhalten und ihre Unterstützung kleine Entlastungen anbieten.

Die Pausenengel übernehmen Streitschlichterdienste wie auch die Ausleihe von Spielsachen aus dem Roten Spielehaus und erleben sich somit als verantwortliche Akteur*innen bei der Gestaltung einer erholsamen, freudigen und geschützten Pause für alle.

Die Kinder erlernen verschiedene Gesprächstechniken und das aktive Zuhören.

Somit werden die bereits in der Ich Stärkung erworbenen Kenntnisse hinsichtlich der **gewaltfreien Kommunikation** nach Rosenberg („Giraffensprache“) vertieft.

Zweimal im Jahr werden 20 Pausenengel jahrgangsübergreifend (Kl. 2-4) ausgebildet.

Gewaltfrei lernen

Landesprogramm Bildung und Gesundheit NRW (BUG)

(Dieses Programm ist ein zukünftig an unserer Schule angestrebtes Präventionsangebot.)

Programm zur Förderung der integrierten Gesundheits- und Qualitätsentwicklung in Schulen. Die Träger des Landesprogramms bilden eine Verantwortungspartnerschaft für die Förderung der „Guten Gesunden Schule“. Dies entspricht dem Kooperationsansatz der Landesrahmenvereinbarung NRW zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie und verfolgt das Ziel der LRV NRW, „Aktivitäten der Prävention und Gesundheitsförderung frühzeitig und strukturell nachhaltig anzulegen und dabei den jeweils aktuellen Qualitätsanforderungen gerecht zu werden“.

Soziales Lernen in Bewegung zur Förderung von Teamwork und der Handlungsfähigkeit bei Konflikten.

Gewaltfrei Lernen ermöglicht Kindern und Jugendlichen spielerische Gewaltpräventionsprojekte, in denen sie lernen geschickt mit unfairem oder abweisendem Verhalten umzugehen.

Gewaltfrei Lernen bindet die Lehrer, Erzieher, Betreuer und Eltern mit ein.

Weitere Informationen hier: <https://www.gewaltfreilernen.de/>

<https://www.gewaltfreilernen.de/gewaltfrei-lernen-damit-bildung-ankommt/fuer-schulen/grundschulen/>

Umbraise

(Dieses Programm ist ein zukünftig an unserer Schule angestrebtes Präventionsangebot.)

Wissenschaftlich fundierte, praxisnahe Unterstützungsstruktur und Qualifizierung für Bildungsinstitutionen im Umgang mit belastendem Verhalten und Konflikten um emotional sicherer Räume in Schule und Bildung zu ermöglichen.

Für mehr Bildungsgerechtigkeit und mentale Gesundheit bei Schüler*innen und Pädagog*innen.

Weitere Informationen unter: <https://umbraise.de/>

„Diginautis - zwischen Medienkompetenz und Mediensucht“

„Diginautis“ ist ein Projekt für Grundschulen entwickelt von der Suchthilfe Aachen. An unserer Schule wird „Diginautis“ in den 4. Jahrgangsstufen in fünf Einheiten durch ausgebildete Schulmitarbeitende durchgeführt. Ein Methodenkoffer zur Durchführung wird von der Suchthilfe zur Ausleihe zur Verfügung gestellt.

Alle Schüler*innen reisen als „Diginautis“ durch das "Digiversum" (digitale Medien). Themen sind: Vor- und Nachteile von digitalen Medien, Gefühle und Gruppendruck im Digiversum, Glücksgefühle und Suchtgefahren wie auch Medien Alternativen und Safety Tipps. Generell geht es um das übergeordnete Thema „Wie kann ein Kind Medien gesund, sinnvoll und souverän nutzen“.

Alle Kinder füllen ein Diginautis Forschungstagebuch aus und nehmen dieses am Ende des Projektes zum Austausch mit den Eltern mit nach Hause.

„Chancen, Risiken und Gefahren (für Grundschüler*innen) im Umgang mit dem Internet und bei der Nutzung des Smartphones!“

Dieses Angebot für die 4. Jahrgangsstufen wird durch das Kommissariat für Kriminalprävention der Polizei Aachen (KK 44) durchgeführt.

Das Projekt entstand vor dem Hintergrund, dass bereits viele Grundschüler*innen das Internet mit all seinen Möglichkeiten nutzen.

Grundschulkinder geben unwissentlich der darin enthaltenen Gefahr persönliche Daten von sich und anderen Menschen preis oder laden unwissentlich urheberrechtlich geschütztes Material herunter und leiten dieses weiter.

Die fehlende Kenntnis der (juristischen) Grenzen und die möglichen Konsequenzen sind Grundschulkindern meist nicht bewusst.

Hier setzt das Projekt an mit den konkreten Themen „Beleidigungen im Netz“ (soziale Medien), das „Recht am eigenen Bild“ und mögliche (strafrechtliche) Konsequenzen.

Eine Auswahl von Internetseiten für Kinder im Grundschulalter:

<https://www.blinde-kuh.de/>

<https://www.fragfinn.de/>

<https://www.helles-koepfchen.de/>

<https://seitenstark.de/>

https://www.medienwerkstatt-online.de/lws_wissen/

<https://grundschulwiki.zum.de/wiki/Hauptseite>

<https://www.planet-wissen.de/index.html>

<https://www.planet-schule.de/index.html>

<https://www.hanisauland.de/>

<https://klexikon.zum.de/wiki/Klexikon>

in einfacher Sprache: <https://miniklexikon.zum.de/wiki/Hauptseite>

You Tube Kids: https://www.youtube.com/intl/ALL_li/kids/

Bei Bedarf gehen wir mit den Kindern der vierten Jahrgangsstufen noch einmal in den Austausch über das Thema „Sicherheit im Internet“.

Wir zeigen den extra für Grundschulkinder von **Frag.Finn.de** entwickelten Video Clip (6:33 Minuten) „**Seid vorsichtig im Internet**“ - Internetsicherheit für Kinder erklärt.

<https://www.youtube.com/watch?v=YFMzK4y4xGQ>

Folgendes wird dort kindgerecht vermittelt.
Glaube nicht alles, was du im Internet siehst.
Nein, das ist nicht deine beste Freundin.
Das Internet vergisst nicht.
Schütze deine Privatsphäre.
Verrate niemandem deine Passwörter.
Rede nicht mit Fremden.
Öffne keine Nachrichten oder Dateien von Fremden.
Pass auf, was du herunterlädst.
Verwende sichere Suchmaschinen.
Rede mit deinen Eltern.

<https://mobil.seitenstark.de/kinder/Internet/charlie-clips>

Die drei **Charlie-Clips** gibt es auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Arabisch.

1. Charlie und die magische Landkarte: Charlie besitzt etwas Besonderes: Eine magische Landkarte. Mit ihrer Hilfe gelangen Charlie und Mo in eine spannende Online-Welt.
2. Charlie und die sonderbare Nachricht: Charlie erhält eine Nachricht, von der unbedingt jeder wissen sollte! Ob das wohl wirklich so ist?
3. Charlie und das Geheimnis der Daten: Charlie ist gern im Internet unterwegs. Das macht echt Spaß. Doch eines Tages passiert etwas Seltsames.

Kurzvideos zu den kostenlosen **Pixi Heften** zu den Themen "Datenschutz" und "Was ist privat" unter:

https://www.bfdi.bund.de/DE/Service/Publikationen/Pixi/Pixi_node.html

Theater AG, Teilnahme „Sieh mal an Festival“ **Kultur und Schule „Europatheater“**

Theaterspiel fördert das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen. Theaterspiel gibt ihnen die Möglichkeit ihre Begabungen und Fähigkeiten mit Freude, Mut und Phantasie zu erleben und weiter entwickeln zu können. Das gemeinsame Theaterspielen fördert den Zusammenhalt und die Übernahme von gegenseitiger Verantwortung unter den Kindern. In verschiedene Rollen schlüpfen zu dürfen erweitert die eigene Perspektive, sensibilisiert für die Sicht- und Denkweisen Anderer, ermöglicht ein sich Ausprobieren in geschütztem Raum und fördert letztendlich viele soziale Kompetenzen.

Zur Unterstützung der Entwicklung von emotionaler und sozialer Kompetenz finden gelegentlich auf Anfrage, bei besonderem Bedarf und vor dem Hintergrund der schulischen Möglichkeiten weitere Sozialkompetenztrainings auch in Kooperation mit außerschulischen Partnern (wie bspw. Wellenbrecher e.V., Theaterpädagogisches Zentrum Das Da THEATER mit dem Sozialtraining "Fels und Wasser" u.a.) statt.

9.1.2. Prävention im Kontext sexueller Gewalt gegen Kinder

„Pädagogische Fachkräfte und Erziehungspersonen sollen Kindern und Jugendlichen sichere Räume bieten, in denen sie lernen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und die Grenzen anderer zu respektieren.

Frühzeitige Angebote zu Sensibilisierung und Information können Kindern helfen, grenzverletzende Verhaltensweisen wahrzunehmen, als solche zu benennen und zu bearbeiten.“ (vgl. Landesstelle NRW Prävention sexualisierte Gewalt <https://psq.nrw/uebergriffe-erkennen/> letzter Zugriff 28.3.26)

Im Kinderfachbuch zur Prävention von sexualisierter Gewalt „IST DAS OKAY?“ von Agota Lavoyer heißt es zu der Frage „**Was bringt Kinder zum Schweigen?**“:

Kinder haben keine Sprache, mit denen sie sexualisierte Gewalt beschreiben können.

Kinder erkennen die Handlungen nicht als übergriffig, nicht als sexualisierte Gewalt. Zumal es zur Strategie von Täter*innen gehört, den Kindern zu sagen, dass alle Kinder gleiches erleben und alle Erwachsenen gleiches mit allen Kindern machen. Also dass die Übergriffigkeit „normal“ sei.

Vor diesem Hintergrund ist es zum Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt wichtig, Kinder ihrem Alter entsprechend zu Sexualität, zu sexualisierter Gewalt und zu Grenzüberschreitungen aufzuklären und den Kindern „Worte“ dafür zu geben. Dieses ist kein einmaliger Prozess, sondern ein fortwährender der Entwicklung des Kindes angepasster.

Dennoch ist es auch Tatsache, dass ein Kind, egal wie aufgeklärt es ist, gegenüber einer manipulativen erwachsenen Person nahezu machtlos ist.

Es reicht eben nicht nur, dass aufgeklärte Kinder Grenzüberschreitungen früher und überhaupt erkennen können, was Kinder brauchen sind Erwachsene, denen sie sich anvertrauen können und die ihnen helfen können.

Und dieses Vertrauen bekommen Kinder nur, wenn sie wiederholt erfahren, dass über Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt gesprochen wird und dass Erwachsene dazu eine klare Haltung beziehen (siehe Verhaltenskodex Kap. 12, 12.1., 12.2.). (vgl. Lavoyer).

Die Kinder unserer Schule nehmen altersgemäß an verschiedenen Präventionsprojekten und Unterrichtseinheiten im Kontext „Prävention gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ teil.

"Die große Nein-Tonne – eine Entdeckungsreise ins eigene Selbstbewusstsein"

Ein Präventionsprojekt der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück für die Jahrgangsstufen 1 und 2:

Das Präventionsprojekt „Die große Nein Tonne“ findet alle zwei Jahre statt. So nehmen alle Kinder während der Grundschulzeit teil.

In einer Schulstunde thematisieren die Theaterpädagog*innen im Beisein der (Klassen-)Lehrkraft, der Schulsozialarbeit und möglichst auch der Erzieher*in das Thema „Gefühle“ mit den Kindern.

Die TheaterpädagogInnen ermutigen die Kinder in einer kindgerechten Sprache, mit viel Fantasie und einem Mitsinglied von ihren „Nein Gefühlen“ zu erzählen.

Ziel dieses Projektes ist es, den Kindern zu vermitteln, dass sie ihre eigenen „Nein Gefühlen“ ernst nehmen und sich einer Erwachsenen Person anvertrauen dürfen um verstanden und unterstützt zu werden und um ggf. Hilfe zu bekommen.

Die Schulsozialarbeiterin und/oder Lehrer*in bereitet das Projekt im Sinne einer nachhaltigen Prävention mit je einer Unterrichtsstunde in jeder Klasse vor und nach. In der Nachbereitung werden die Inhalte wiederholt um diese weiter zu vertiefen und um ggfs. noch offene Fragen der Kinder zu beantworten.

Lied:

Mein Gefühl kenn' ich genau. Ich bin schon groß und ganz schön schlau.
Wenn jemand denkt, das kann nicht sein, dann kommt es in die Tonne.

Refrain: Nein! Was sich blöd anfühlt muss nicht sein.
So eine Tonne ist doch fein. Deckel auf und rein!

Ich bin richtig, ich bin gut, mal bin ich still, mal hab' ich Mut.
Meinem Gefühl kann ich vertrau'n, wenn es mir schlecht geht sag' ichs ... Nein!
(Refrain)

Fasst mich mal jemand komisch an, so, dass ich es nicht leiden kann,
sag ich: Hör auf! Hey, lass es sein! Und werf es in die Tonne ...Nein!
(Refrain)

Hab ein Geheimnis, das ist schlecht. Und Hilfe holen ist mein Recht.
Wenn einer sagt: Erzähl' es keinem! Dann werf ich's in die Tonne ... Nein!

Nein! Ich sage: Nein!
Was sich blöd anfühlt muss nicht sein.
So eine Tonne ist doch fein. Ich will wieder glücklich sein.
Deckel auf und rein! Deckel auf und rein!

„Tonne Tonne Deckel auf – ich hab ein Nein Gefühl im Bauch.
Das will ich nicht, das muss nicht sein, drum werf ich's rein mit Nein Nein Nein!“

(Tonnen-Song nach Tanja Brügger & Thomas Ruff (Text) und Thomas Ruff (Musik) unter:
https://www.tpwerkstatt.de/downloads/Nein_Tonne/240215-Nein-Tonne-Liedblatt_2024-02-15-085134_fkiy.pdf

"Mein Körper gehört mir!" - Präventionsangebot der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück für die Jahrgangsstufen 3 und 4

Das Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir“ findet alle zwei Jahre statt. So nehmen alle Kinder während der Grundschulzeit teil.

In drei Schulstunden innerhalb von drei Wochen erarbeiten die Theaterpädagog*innen klassenintern, begleitet von den (Klassen-)Lehrkräften, der Schulsozialarbeit und möglichst auch der Erzieher*in, mit den Kindern in nachvollziehbaren Theaterszenen und in einer kindgerechten Sprache verschiedene Situationen zum Thema "körperliche Grenzverletzungen / sexuelle Übergriffe".

Dabei geht es um die Themen „Ja Gefühle und Nein Gefühle“, „Ja und Nein sagen dürfen“ wie auch „gute und schlechte Geheimnisse“.

Die Kinder erfahren, wie und wo sie Hilfe bekommen können.

Laut der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück handelt es sich um ein Projekt für „starke Persönlichkeiten“, um ein „Theater, das aufklärt“, um eine „Sprache, die nichts verschweigt“ und um „Geschichten, die in Erinnerung bleiben“ (vgl. tpw).

Die Schulsozialarbeiter*in und/oder die Lehrkraft bereitet das Projekt im Sinne einer nachhaltigen Prävention mit je einer Unterrichtsstunde in jeder Klasse vor und nach. Insbesondere die klasseninterne Nachbereitung mit den Schüler*innen dient der Vertiefung der Inhalte, bietet den Kindern Raum für ihre Fragen und benennt Hilfsangebote für (betroffene) Kinder wie auch konkrete schulische Vertrauenspersonen.

So findet der Transfer der in den Einheiten von „Mein Körper gehört mir“ gezeigten Situationen zur Lebenswelt der Schüler*innen statt.

Ein Besuch auf der Kinderwebsite www.meinkoerpergehoertmir.de wird empfohlen.

Lied: Der Körper Song

Das hier ist mein Körper, ich bin mein eigener Star.
Spür ich meine Grenzen sag ich NEIN! Alles klar?

Fühlst du dich bedrückt? Du siehst so traurig aus.
Deine Ängste, deine Wut, komm lass alles raus!

Lass uns etwas starten, das uns guttut, nicht verletzt.
Gemeinsam sind wir stark, also Los Zusammen jetzt.

Refrain: Oh yeah! Mein Gefühl das ist echt.
Oh yeah! Mein Gefühl hat immer recht.
Egal ob laut oder leise, ich sage zu dir:
MEIN KÖRPER GEHÖRT MIR!

Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück gGmbH (Melodie und Text: Ben con Cello)
<https://www.tpwerkstatt.de/downloads/Noten-K%C3%B6rper-Song-C-Dur.pdf>

"Kinder stark machen.

Ich bin stark. Ich weiß Bescheid. Mein Körper gehört mir."

Präventionsprojekt für die dritte oder vierte Jahrgangsstufe im Kontext „sexueller Gewalt gegen Kinder“

Hierbei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt der Fachstelle gegen sexuelle Gewalt der Diakonie Aachen und dem Kriminalkommissariat K44 der Polizei Aachen.

Alle Kinder unserer Schule nehmen in der 3. oder 4. Jahrgangsstufe, wenn die schulischen Möglichkeiten dieses erlauben, in drei Einheiten am Projekt „Kinder stark machen“ im Sinne von „Wissen vermitteln! Denn Wissen macht stark!“ teil.

Je besser Kinder informiert sind, ihre eigenen Wahrnehmungen und Gefühle einschätzen können, ihren eigenen Körper kennen und all ihre Körperteile benennen können, desto besser sind sie geschützt.

Das Projekt wird schulintern durch geschulte Mitarbeitende durchgeführt.

Die Klassenlehrkraft und ErzieherInnen der Klassen werden einbezogen.

Die Fachstellen gegen sexuelle Gewalt stellen hierzu Präventionsmaterialien zum Einsatz im Unterricht zur Verfügung.

Während der Projektlaufzeit sind die Fachstellen ansprechbar für konzeptionelle Fragen und natürlich auch dann, wenn sich ein Verdacht auftut oder sich ein Kind anvertraut.

Die Kinder lernen und erarbeiten gemeinsam sechs präventive Botschaften.

Die sechs Botschaften (hängen auch als Plakat im Eingangsbereich der Schule für alle Kinder, Eltern und Mitarbeitende der Schule sichtbar aus):

1. Meine Gefühle sind wichtig und richtig.
Ich kann meinem Bauchgefühl vertrauen.
Ich weiß, was sich richtig und falsch anfühlt.
2. Mein Körper gehört mir, ich bestimme über meinen Körper.
Es gibt blöde und schöne Berührungen.
Ich entscheide selbst, was ich mag und wer mich wo berühren darf.
3. Ich darf laut und deutlich Nein sagen und klar zeigen, wenn mir etwas unangenehm ist – auch gegenüber Menschen, die ich mag.
4. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.
Ich kenne den Unterschied. Schlechte Geheimnisse darf man verraten.
5. Hilfe holen ist kein Petzen.
Ich weiß genau, bei wem ich Hilfe bekommen kann.
6. Ich weiß, woher die Babys kommen. Ich weiß Bescheid über Sexualität.

Alle Kinder singen den Kinderschutz Rap, der inhaltlich an die sechs Botschaften angelehnt ist.

Alle Kinder bekommen ein ausgedrucktes Exemplar des Kinderschutz Rap.

Kinder Schutz Rap

(Strophe 1, 2, 3, 4 und 7 nach Sonja Blattmann 2006 mit Zusatz Strophen 5 und 6 nach KGS Passstraße 2024)

1. Meine Gefühle sind richtig und wichtig! Deine Gefühle sind richtig und wichtig!
2. Ich sag nein, lass das sein! Grenzen setzen, nicht verletzen!
3. Ein gutes Geheimnis behalte ich für mich, ein schlechtes Geheimnis sag ich weiter!
4. Ich kann helfen und mir Hilfe holen.
5. Ich geh zum Erwachsenen, dem ich vertrau. Die Nummer gegen Kummer kenn ich ganz genau: 116 111
6. Hilfe holen ist kein Petzen. Hilfe holen ist mutig und stark.
7. Denn eines sag ich dir, mein Körper gehört mir!

Pädagogisches Begleitheft zum Projekt „Kinder stark machen“ für die Durchführung der 6 Einheiten in der Schule unter:

https://www.staedtereion-aachen.de/fileadmin/user_upload/A_51/Dateien/A_51.4/Paedagogisches_Begleitheft.pdf

„Echt Klasse“: Kinderschutz-Parcours für Grundschulen in Aachen

In diesem interaktiven Parcours werden die Kinder spielerisch und altersgerecht für das Thema sexuelle Gewalt sensibilisiert.

Selbstwahrnehmung und Handlungskompetenz werden gestärkt.

Der Parcours bleibt 1-2 Wochen aufgebaut in der Schule. An mehreren Stationen können die Kinder selbständig verschiedene Alltagssituationen erleben und reflektieren.

Es geht dabei um Themen wie „gute und schlechte Geheimnisse“, Körpergrenzen, Gefühle und „Nein-Sagen“.

Jede Station kann somit ein geschützter Raum zum Lernen und Austauschen werden.

Ziel ist es, Kinder zu stärken, bevor sie ggf. in kritische Situationen geraten.

Lehrkräfte der Schule erhalten vorab eine Einweisung und Informationsmaterialien von den Koordinator*innen des institutionellen Kinderschutzes der Stadt Aachen bzw. deren Kooperationspartner*innen (andere Fachstellen).

Die geschulten Lehrkräfte begleiten die Kinder klassenweise durch den Parcours und vertiefen das Thema anschließend im Unterricht (Nachhaltigkeit).

Schulsozialarbeit kann hier bei Bedarf unterstützen.

Auch ein Elternabend kann in Koordination mit dem institutionellen Kinderschutz angeboten werden.

Der Präventionsparcours ist für städtische Grundschulen ab April 2026 kostenlos ausleihbar beim institutionellen Kinderschutz der Stadt Aachen unter

kinderschutzkoordination@mail.aachen.de

<https://www.aachen.de/services/presse/pressemitteilungen/2026/april/130426-kinderschutzparcours/>

Ansprechen von Kindern durch Fremde auf dem Schulweg

Sollten Kinder unserer Schule davon berichten, dass sie auf dem Schulweg von einer fremden Person angesprochen wurden, wird die Polizei von der Schule informiert. Zudem thematisieren die (Klassen-)Lehrkräfte diese Situation zeitnah in allen Klassen unaufgeregt anhand des Handlungsleitfadens der Polizei für Schulen. Auch die Eltern werden von der Schulleitung in Kenntnis gesetzt.

Handlungshilfen der Polizei Aachen:

Ansprechen von Kindern durch Fremde - Handlungshilfen für Kinder“

<https://aachen.polizei.nrw/sites/default/files/2023-03/ansprechen-von-kindern-handlungshilfen-fur-kinder.pdf>

Ansprechen von Kindern durch Fremde – Handlungshilfen für Lehrkräfte / Schulen:

<https://aachen.polizei.nrw/sites/default/files/2023-05/ansprechen-von-kindern-handlungshilfen-fur-lehrerinnen-und-lehrer.pdf>

Ansprechen von Kindern durch Fremde – Handlungshilfe für Eltern:

https://aachen.polizei.nrw/sites/default/files/2023-05/ansprechen-von-kindern-handlungshilfen-fur-eltern_0.pdf

Umgang mit schulfremden Personen in der Schule

Regeln zum Schutz von Kindern vor schulfremden Personen in der Schule und auf den Schultoiletten (Kapitel 19)

Diginautis – zwischen Medienkompetenz und Mediensucht (Kapitel 9.1.1.)

„Chancen und Gefahren (für Grundschüler*innen) im Umgang mit dem Internet und bei der Nutzung des Smartphones!“ (Kapitel 9.1.1.)

Sexualkunde Unterricht (Kapitel 9.1.3.)

9.1.3. Aufklärungsunterricht, Sexualerziehung und psychosexuelle Entwicklungsstufen von (Grundschul-)Kindern

Prävention von sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen.

Das heißt konkret, dass Sexualerziehung und Sexualaufklärung durch Eltern und Schule einen wichtigen Beitrag zur Prävention sexualisierter Gewalt leistet.

Die sexuelle Entwicklung von Kindern sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden wie die motorische oder sprachliche Entwicklung.

Sexualpädagogik vermittelt Kindern Informationen, Fähigkeiten und Werte im Umgang mit Körper, Sexualität und Beziehungen, und stellt somit einen wichtigen Beitrag zum Schutz vor sexueller Gewalt dar.

Wichtig ist eine einheitliche klare Begrifflichkeit, da so in konkreten Verdachtsfällen Körperteile und Körperstellen richtig benannt werden können.

Sexualaufklärung ist also wichtig, damit Kinder über sexuelle Gewalt sprechen können und äußern können was sie ängstigt, was sie beobachtet haben oder was ihnen passiert ist.

Kindern, die über diese Themen aufgeklärt sind, fällt es leichter, sich Bezugspersonen anzuvertrauen.

Ein positiver bejahender Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt, sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung.

Das Anliegen sexueller Bildung in Schule ist es, dass Kinder ein Identitäts- und Selbstwertgefühl entwickeln, dass sie Grenzen setzen und erfahren und dass sie eigene Ich-Stärke ausbilden.

„Sexualerziehung ist das primäre Recht und die Pflicht der Eltern. Familie ist der wichtigste Lernort für eine gesunde sexuelle Entwicklung.

Die Schule hat die Aufgabe, die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen.“ (vgl. <https://www.elternverein-nrw.de/sexualerziehung/>)

„Eine schulische Sexualerziehung, die das Schamgefühl von Kindern und Jugendlichen respektiert, sensibilisiert für Grenzverletzungen und wirkt Missbrauchserfahrungen und dem Konsum von Pornographie entgegen.“

(vgl. <https://www.elternverein-nrw.de/sexualerziehung/>)

Aufklärungsunterricht und Fragestunde für alle Schüler und Schülerinnen zum Thema "Sexualität"

In den Klassen 4 (bei Bedarf auch ab Klasse 3) beginnt der Aufklärungsunterricht zu Sexualität und Sexualentwicklung.

Die Patenärztin (Gynäkologin) unserer Schule bietet zum Thema "Sexualunterricht – Sexualentwicklung" den Jungen und Mädchen getrennt voneinander eine Fragestunde an. Hier können auch anonyme Fragen (Zettelbox) gestellt werden.

Die Klassenlehrkraft begleitet diese Stunde. Wünschenswert im Sinne der Prävention ist zudem die Teilnahme der Schulsozialarbeit, da so auch auf Fragen oder Anmerkungen der Kinder im Kontext des präventiven Projektes "Ich bin stark – Ich weiß Bescheid" und „Mein Körper gehört mir“ eingegangen werden kann.

Klischee frei durch die Grundschule

Methodenset für die Primarstufe.

Das Methodenset umfasst 14 Anleitungen als Arbeitsblätter u.a. mit Kopiervorlagen.

Im Zentrum aber stehen zwei spannende Lesebücher für die pädagogische Arbeit mit Kindern im Grundschulalter. Der gesamte Inhalt der Mappe unterstützt die Sensibilisierung und Selbstreflexion im Kollegium sowie die Arbeit mit Eltern.



Kostenfrei bestellbar unter:

<https://material.kompetenzz.net/klischeefrei/klischeefrei-faengt-frueh-an-ein-methodenset-zur-reflexion-von-geschlechterklischees-in-der-fruehkindlichen-bildung-grundschule.html>

Psychosexuelle Entwicklungsstufen von (Grundschul-)Kindern:

Fünftes und sechstes Lebensjahr – sexuelle Identitätsentwicklung:

- Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher.
- Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- Die Kinder entwickeln erste Körperscham.

Siebtens bis zehntes Lebensjahr – Vertiefung aller Entwicklungsschritte:

- Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion beginnt.
- Sexuelles Empfinden und Verhalten von Mädchen und Jungen verändert sich.
- Gefühle, wie ein erstes Verliebt sein, Mut und Enttäuschung werden erlebt.
- Die Sprache über Sexualität entwickelt sich weiter.
- Auch werden sexuelle Wörter ausprobiert und spielerisch damit hantiert.
- Das Schamgefühl ist stärker ausgeprägt.
- Neugier für den eigenen und den Körper anderer Kinder wächst.
- Die Differenzen zwischen den Geschlechtern wachsen und es wird vermehrt mit Spielpartner*innen des eigenen Geschlechts gespielt.
- Das Wissensbedürfnis im Rahmen einer Sexuaufklärung und hinsichtlich allem rund um die Entstehung von Kindern wächst.

Zehntes bis elftes Lebensjahr – beginnende Pubertät:

- Bei einigen Mädchen setzt bereits in diesem Alter die Menstruation ein.
- Somit werden Themen wie Fruchtbarkeit, Zeugung und Verhütung bedeutungsvoller.
- Erste Anzeichen einer beginnenden Geschlechtsreife zeigen sich bei beiden Geschlechtern mit 11 und 12 Jahren.
- Damit gewinnt das Thema Sexualität und Aufklärung noch einmal an Wichtigkeit.
- Stimmungsschwankungen kommen hinzu und eine größere Distanz zu den Eltern entsteht.

(Vgl BiöG Broschüre: Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexuaufklärung im Grundschulalter. Erscheinungsjahr 2021 (aktualisiert 2025))

Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit (BiöG): Ratgeber für Eltern

Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualaufklärung im Grundschulalter:

<https://shop.bioeg.de/ueber-sexualitaet-reden-zwischen-einschulung-und-pubertaet-13660300/>

Ratgeber für Eltern zu Körperwahrnehmung und körperlicher Neugier im Kindesalter, vom 1. Lebensjahr bis zur Einschulung:

<https://shop.bioeg.de/liebevoll-begleiten-13660500/>

Ratgeber für Eltern zur Sexualentwicklung im Jugendalter

<https://shop.bioeg.de/ueber-sexualitaet-reden-die-zeit-der-pubertaet-13660400/>

Hinweise für die Unterscheidung zwischen altersangemessenem und grenzüberschreitendem Verhalten nach Altersgruppen

„Kinder und Jugendliche entwickeln ein natürliches Interesse an ihrem Körper und an zwischenmenschlichen Beziehungen.

Dabei gibt es altersgerechte Erkundungen, aber auch Situationen, in denen Grenzen überschritten werden.

Für pädagogische Fachkräfte und Erziehungspersonen kann es eine Herausforderung sein einzuschätzen, wann ein Verhalten unbedenklich ist und wann ein Eingreifen erforderlich ist.

Sexuelle Neugier ist ein natürlicher Bestandteil der kindlichen Entwicklung. Kinder erkunden spielerisch ihren Körper und interessieren sich für Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Solche Verhaltensweisen sind entwicklungsbedingt unbedenklich, solange sie freiwillig und im gegenseitigen Einverständnis geschehen.

Im Gegensatz dazu verletzen sexualisierte Grenzüberschreitungen die persönlichen oder körperlichen Grenzen eines anderen Kindes oder Jugendlichen. Sie können verbal, körperlich oder digital erfolgen und reichen von unangemessenen Kommentaren bis hin zu körperlichem Zwang. Unabhängig davon, ob dies bewusst oder unbewusst geschieht, **ist eine pädagogische Reaktion erforderlich.**“

(vgl. PsG NRW Landesstelle NRW Prävention sexualisierte Gewalt

<https://psg.nrw/uebergriffe-erkennen/> letzter Zugriff 28.3.26).

Grundschulalter

Unbedenkliches Verhalten:

- Erkunden des eigenen Körpers mit zunehmendem Schamgefühl
- Spielen mit sexuellen Themen in der Fantasie oder in Gesprächen
- Erste romantische Gefühle für Gleichaltrige

Grenzüberschreitendes Verhalten:

- Zwanghafte Beschäftigung mit sexuellen Themen
- Gezieltes Bloßstellen, Entblößen Anderer oder wiederholtes Anfassen gegen deren Willen
- Verbreitung von sexualisierten Inhalten oder Belästigung über digitale Medien

Vgl. Landesstelle NRW Prävention sexualisierte Gewalt

<https://psg.nrw/uebergriffe-erkennen/> letzter Zugriff 28.3.26)

9.1.4. Weitere Projekte und Aktionen

Viele **weitere Projekte und Aktionen** an unserer Schule dienen ebenfalls der Prävention, da diese Projekte Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit, Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein der Kinder ebenso fördern wie Eigenständigkeit und Körperwahrnehmung.

Würdigungsfeiern

In unserer Schule finden für die gesamte Schulgemeinschaft Würdigungsfeiern statt. Hier werden schulische, soziale, sportliche, künstlerische und viele andere Projekte gewürdigt. Einzelnen Schüler*innen oder Erwachsenen wie auch ganzen Gruppen wird für ihr Engagement, ihre Leistung wie auch für die vielen kleinen alltäglichen Hilfen und Aufmerksamkeiten gedankt. Denn wir finden, dass es wichtig für ein gutes Miteinander und eine Vertrauensbasis untereinander sein kann, ab und an ganz bewusst "Danke" zu sagen.

Bewegungspause mit Musik

Spielausleihe in der Pause (durch Pausenengel)

Fußballfeld Nutzung klassenweise (Fußballfeld Plan)

Projektwochen wie Europawoche, Zirkuswoche u.a.

Zahnprophylaxe und zahnärztliche Reihenuntersuchung durch eine Zahnärztin vor Ort in der Schule

Verkehrserziehung – Sicher im Straßenverkehr – Radfahrprüfung in den 4. Klassen in Zusammenarbeit mit der Polizei Aachen

<https://www.bmv.de/verkehrssicherheit-kinder>

<https://shop2.verkehrswacht.de/Broschuere-Radfahren-zwischen-7-10-Jahren-A6>

<https://shop.verkehrswacht.de/mediafiles/PDF/Kinder/QYO.pdf>

„Schule mit Schwung“ - FEX Förderung exekutiver Funktionen

„Schule mit Schwung“ ist ein landesweites Projekt des Ministeriums für Schule und Bildung NRW, der Bezirksregierungen und der Unfallkasse NRW. Es unterstützt Schulen dabei, Bewegung gezielt in den Schulalltag zu integrieren – zur Förderung der Selbstregulation, Lernfreude und Konzentration.

<https://www.schulsport-nrw.de/beweg-nrw/bewegen-und-lernen/jahrestagung-der-bis-2017-1.html>

„Gesund macht Schule“ – u.a. gesunde Ernährung

<https://www.gesundmachtschule.de/>

<https://www.gesundmachtschule.de/lehrkraefte>

<https://www.gesundmachtschule.de/eltern>

9.1.5. Kinderbücher, Video Clips & Nummer gegen Kummer (Prävention)

Es gibt viele gute Kinderbücher, Flyer, Plakate, Filme u.a. um mit Kindern über die Kinderrechte wie auch im Kontext von Kindeswohlgefährdung sowohl präventiv als auch interventiv in den Austausch gehen zu können.

(Weitere Kinderbücher in Kapitel Intervention unter 7.1.4.)

Im Folgenden ist eine kleine Auswahl aufgeführt, welche wir an unserer Schule bei verschiedensten Präventionsangeboten für die Kinder unserer Schule nutzen können.



Beschreibung zu beiden Heften siehe unter Kap. Intervention 7.1.4.

Und für Eltern: „Trau dich! Ein Ratgeber für Eltern mit Informationen zur Prävention von sexuellen Missbrauch von 8-12 jährigen Kindern unter:

https://multiplikatoren.trau-dich.de/material/bestellung/?tx_wwbzgamagento_main%5Bcontroller%5D=Main&tx_wwbzgamagento_main%5Bdetail%5D=16100102&cHash=21f5ee87da4253f9a7733b2e0ffe2882



Leporello „**Acht Schutzengel für deine Rechte**“ Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern! Die Schutzengel-Materialien für Jungen und Mädchen zwischen sechs und zehn Jahren informieren über Kinderrechte.

Zusatzmaterial: Poster, Aufkleber, Arbeitsanleitung für Lehrkräfte in der Grundschule

„Wenn Gefühle und Gedanken kopfstehen“ – Familienalltag mit Depression und Schizophrenie

Das farbig illustrierte Buch erklärt die Krankheitsbilder kindgerecht und stellt das Familienleben mit Erkrankung in den Vordergrund.

Das Buch kann kostenfrei über den Mehr Zeit für Kinder e. V., telefonisch 069 156896-0 oder per Mail an info@mzfk.de, bestellt werden.

<https://www.lv-nrw-apk.de/>

Buch „Bin ich wütend oder froh? Gefühle sind mal so, mal so.“ (Dagmar Geisler) You Tube Video, in dem das Buch vorgelesen wird und die Bilder des Buches gezeigt werden. <https://www.youtube.com/watch?v=2II9acHBk2E>

KLISCHEEFREI DURCH DIE GRUNDSCHULE

Methodenset für die Primarstufe (Bundle)

Infos siehe unter Kapitel 9.1.3.

<https://material.kompetenzz.net/klischeefrei/klischeefrei-faengt-frueh-an-ein-methodenset-zur-reflexion-von-geschlechterklischees-in-der-fruehkindlichen-bildung-grundschule.html>

„Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche **116 111**

Kleiner Videoclip (3:40 Minuten) für Kinder und Jugendliche mit Informationen rund um einen Anruf bei der „Nummer gegen Kummer“:

https://www.youtube.com/watch?v=EIRBilb0e_Q (letzter Zugriff 24.3.26)

Kleiner Videoclip (54 Minuten) für Kinder und Jugendliche zur Online Beratung bei der „Nummer gegen Kummer“:

<https://www.youtube.com/watch?v=CXIVuOaTMMc> (letzter Zugriff 24.6.26)

Klappkarte mit Infos zur „Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche:

https://www.nummergegenkummer.de/wp-content/uploads/2023/02/NgK_Klappkarte_Kinder-und-Jugendliche.pdf (letzter Zugriff 24.3.26)



9.2. Präventionsangebote für Eltern

Zu den meisten aufgeführten Präventionsangeboten für unsere Schüler*innen (Kap. 9.1.1., 9.1.2., 9.1.3. und 9.1.4) werden den Eltern im Vorhinein und / oder im Nachgang Informationen auf Elternabenden, im Eltern Café, per Infobrief, anhand mehrsprachiger Broschüren, Flyern und themenorientierten Link Listen in analoger und / oder digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Zudem dienen die Projektmappen der Kinder („Lubo“ Mappe, Kinderschutz Rap, Forschungstagebuch „Diginautis“, Lieder „Mein Körper gehört mir“ und „Die große Nein Tonne u.a.) dem Informationstransfer und sollen dazu anregen, dass Kinder und Eltern über die Inhalte in den Austausch gehen.

Zusätzlich zu den im Folgenden genannten Präventionsangeboten für Eltern unserer Schule werden alle Eltern regelmäßig auf interessante Vorträge rund um die Themen Gesundheit, Medien, Erziehung, Sexualerziehung, Ernährung, Bewegung, Persönlichkeitsentwicklung u.a. per Schoolfox hingewiesen. Diese Angebote sind kostenlos und finden häufig Online und am Abend statt, so dass Eltern von zu Hause aus teilnehmen können.

Newsletter „Gesund macht Schule“

Dieser Newsletter erscheint dreimal jährlich und wird an alle Eltern per Schoolfox App verschickt.

Einladungen zu regelmäßig stattfindenden interessanten Online Vorträgen für Eltern und Familien von „Gesund macht Schule“ werden per Schoolfox an alle Eltern versandt

<https://www.gesundmachtschule.de/>

<https://www.gesundmachtschule.de/eltern>

Vorstellung Schulsozialarbeit im Kontext Prävention bei den Eltern der ErstklässlerInnen

Die Eltern der Erstklässler*innen lernen die Schulsozialarbeiter*in bereits am Tag der offenen Tür, am Kennenlernnachmittag wie auch am ersten Elternabend für die zukünftigen Erstklässler*innen kennen.

Zudem stellt sich die Schulsozialarbeiter*in allen Eltern der ErstklässlerInnen schriftlich (per Schoolfox) mit ihren Kontaktdaten und einem Überblick über ihr (präventives) Angebot für die Kinder wie auch die Eltern vor.

Alle Eltern erhalten zudem zwei Broschüren (digitale und analoge Ausführung):

„Wissen wie´s geht! Internet gemeinsam entdecken“ der Landesanstalt für Medien NRW

<https://www.medienanstalt-nrw.de/infomaterial/internet-gemeinsam-entdecken.html>

„Mutig fragen – besonnen handeln. Informationen für Mütter und Väter zur Thematik des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

<https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/mutig-fragen-besonnen-handeln-95882>

Flimmo Medientipps zum Schulstart

Medienratgeber für Eltern von Kindern im Alter von 6-7 Jahren. In dieser Broschüre gibt es folgende Themen:

Elternratgeber für TV, Streaming und You Tube

Spannung, Spaß & Wissen: Das kommt an!

Streaming & YouTube: Darauf sollten Eltern achten

Tipps für Familien: So läuft der Medienalltag entspannter

https://www.blm.de/files/pdf2/ban_flimmo_broschuere_schulstart2023_gesamt_230829_screen.pdf

Eltern Café

Es finden regelmäßig Eltern Cafés für alle Eltern, Großeltern und andere zu den Kindern zugehörige Personen statt. Die Termine werden zu Beginn jeden Schuljahres bekannt gegeben.

Das Eltern Café bietet die Möglichkeit, sich in ruhiger und gemütlicher Atmosphäre untereinander kennen zu lernen, sich zu informieren und auszutauschen.

Sollte es besondere Themenwünsche für das Eltern Café geben, so können Eltern diese gerne benennen.

Eingerahmt wird das Eltern Café meist durch kleine Aufführungen der Kinder.

Informationsmaterial zu Erziehung, Medien, Prävention u.a. und Flyer von verschiedenen Institutionen zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten liegen zur kostenlosen Mitnahme für alle Eltern aus.

Tag der offenen Tür und Informationsabend

Dem Tag der offenen Tür geht an unserer Schule immer ein Informationsabend für interessierte Eltern voraus. Neben Informationen zum Schulprofil, zum Leitbild der Schule und zu Unterrichts- oder OGS-Konzepten wird hier auch das Präventionskonzept der Schule sowohl im Vortrag als auch per Thementisch von der Schulsozialarbeit inhaltlich vorgestellt.

Elterninformationsabend "Sexualkundeunterricht"

Der Elternabend in der 4. Jahrgangsstufe zum "Sexualkundeunterricht" wird sofern möglich seit vielen Jahren von unserer Patenärztin (Gynäkologin - Gesund macht Schule) gemeinsam mit Lehrkräften (vornehmlich den Klassenlehrer*innen) durchgeführt. Wünschenswert ist auch die Teilnahme der Schulsozialarbeit mit den präventiven Aspekten der Projekte "Kinder stark machen – Ich bin stark - Ich weiß Bescheid" und „Mein Körper gehört mir" (Kapitel 9.1.2.).

Informationsmaterial zum Thema Prävention und Aufklärung liegen zur kostenlosen Mitnahme für alle Eltern bereit. Kinderbücher zum Thema liegen zur Ansicht aus.

„Die große Nein-Tonne - eine Entdeckungsreise ins eigene Selbstbewusstsein“
Elterninformation zum Präventionsprojekt der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück für die erste und zweite Jahrgangsstufe

Das Präventionsprojekt „Die große Nein Tonne“ findet alle zwei Jahre statt. So nehmen alle Kinder während der Grundschulzeit teil.

Damit alle Eltern ausreichend informiert sind und sich ein Bild über die Theaterszenen und die Durchführung in den Klassen ihrer Kinder (inhaltliche Beschreibung unter Kap. 9.1.2.) machen können, findet sofern möglich ein Elternabend statt. Die Eltern bekommen genau das zu sehen, was auch ihren Kindern vorgeführt wird. Die Eltern haben so die Möglichkeit auch zuhause mit Ihren Kindern über das Gezeigte ins Gespräch zu kommen.

Des Weiteren laden wir zu dieser Informationsveranstaltung sowohl eine Mitarbeiter*in des Kinderschutzbundes Aachen als auch des Kriminalkommissariats der Polizei Aachen ein. Die Eltern bekommen Informationen zur Thematik der „sexuellen Gewalt gegen Kinder“ aus fachspezifischer Sicht wie auch zu den jeweiligen Hilfsangeboten.

Umfangreiches thematisches Informationsmaterial liegt für die Eltern zur kostenlosen Mitnahme aus.

Da nicht immer alle Eltern das Angebot des Elternabends annehmen, erhalten alle Eltern per Schoolfox App vor und nach dem Projekt detaillierte inhaltliche Informationen zum Projekt sowie eine Auflistung von thematischen Links und Literatur.

Sollte der Elternabend gänzlich nicht durchgeführt werden verfahren wir ebenso.

Weitere Informationen unter:

www.tpw-osnabrueck.de

<https://www.tpwerkstatt.de/programme/die-gro%C3%9Fe-nein-tonne>

„Mein Körper gehört mir!“

„Mein Körper gehört mir!“ Elterninformation zum Präventionsprojekt der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück für die dritte und vierte Jahrgangsstufe: Dieses Projekt findet alle zwei Jahre statt. So werden alle Klassen während der Grundschulzeit erreicht.

Damit alle Eltern ausreichend informiert sind und sich ein Bild über die Theaterszenen und die Durchführung in den Klassen ihrer Kinder (inhaltliche Beschreibung unter Kap. 9.1.2.) machen können, findet sofern möglich ein Elternabend statt. Die Eltern bekommen genau das zu sehen, was auch ihren Kindern vorgeführt wird. Die Eltern haben so die Möglichkeit auch zuhause mit Ihren Kindern über das Gezeigte ins Gespräch zu kommen.

Des Weiteren laden wir zu dieser Informationsveranstaltung sowohl eine Mitarbeiter*in des Kinderschutzbundes Aachen als auch des Kriminalkommissariats der Polizei Aachen ein.

Die Eltern bekommen Informationen zur Thematik der „sexuellen Gewalt gegen Kinder“ aus fachspezifischer Sicht wie auch zu den jeweiligen Hilfsangeboten.

Umfangreiches thematisches Informationsmaterial liegt für die Eltern zur kostenlosen Mitnahme aus.

Da nicht immer alle Eltern das Angebot des Elternabends annehmen, erhalten alle Eltern per Schoolfox App vor und nach dem Projekt detaillierte inhaltliche Informationen zum Projekt sowie eine Auflistung von thematischen Links und Literatur.

Sollte der Elternabend gänzlich nicht durchgeführt werden verfahren wir ebenso.

Weitere Informationen unter: www.tpw-osnabrueck.de

<https://www.tpwerkstatt.de/programme/mein-k%C3%B6rper-geh%C3%B6rt-mir>

„Kinder stark machen.

Ich bin stark. Ich weiß Bescheid. Mein Körper gehört mir!"

Präventionsprojekt der Polizei Aachen (Kriminalkommissariat KK 44) in Zusammenarbeit mit der „**Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen**“ der Diakonie Aachen

Zu diesem Projekt, welches in den dritten und vierten Klassen stattfindet, bieten wir in Kooperation mit der Polizei Aachen (Kriminalkommissariat KK 44) und der Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen eine Informationsveranstaltung für alle Eltern und andere Interessierte an.

Wir alle kennen das Gefühl, die eigenen Kinder immer und überall beschützen zu wollen. Dazu gehört es auch, dass wir unsere Kinder ermutigen und stark machen. Das Projekt "Kinder stark machen!" möchte durch sachgerechte Aufklärung, alle Eltern und andere Interessierte in ihren Bemühungen die Kinder vor Schaden zu beschützen, unterstützen.

Der beste Weg Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen besteht darin, Kinder von klein auf zu selbstbewussten Menschen zu erziehen. Selbstbewusstsein ist der beste Schutz!

Ermutigende Erziehung in einer vertrauensvollen Familienatmosphäre, altersgerechte Sexualaufklärung und Information zu Verhaltensprävention geben den Kindern die Chance, in einem Gefährdungsmoment handlungssicher sein zu können. Handlungssicherheit im Sinne einer Selbstsicherheit des Kindes, auf die Ansprache potentieller Täter*innen nicht zu reagieren, diese zu ignorieren und aktiv Hilfe zu holen, wenn es bedrängt wird.

Prävention heißt, Kinder stark machen! Dies verlangt ein Hinterfragen des eigenen Erziehungsstils.

"Brave", extrem gehorsame und sich bedingungslos anpassende und unaufgeklärte Mädchen und Jungen haben häufig nicht gelernt, ihrer eigenen Wahrnehmung zu vertrauen, ihre eigenen Interessen zu vertreten und Grenzüberschreitungen von Erwachsenen selbstsicher zu begegnen. Eine Erziehung zur angstfreien Selbstbestimmung ist ein wesentlicher Baustein der Prävention.

Eltern und andere an der Erziehung von Kindern beteiligte Personen sind daher eine wichtige Zielgruppe für das Projekt "Kinder stark machen!"

Die Informationsveranstaltung gibt Basisinformationen zum Thema "Sexuelle Gewalt gegen Kinder" und stellt ein präventives Erziehungskonzept vor, welches das Ziel verfolgt, Kinder zu "starken" Kindern heranwachsen zu lassen. Zu Kindern, welche ein gutes Gespür für die eigenen Grenzen bekommen um sich dadurch vor Grenzüberschreitungen schützen zu können.

Nach dem Vortrag steht die Kriminalbeamt*in für Fragen und Diskussion zur Verfügung. Informationsmaterial für die Eltern wird zur Mitnahme ausgelegt. Thematische Kinderbücher werden zur Ansicht ausgelegt.

Alle Eltern werden über schoolfox zusätzlich zum Elternabend nochmal inhaltlich informiert und erhalten den Link zum Video "Kinder stark machen in sechs Schritten. Erziehungstipps für Eltern".

Das Video dauert ca. 7 Minuten und ist extra für Eltern entwickelt worden. [Kinder stark machen in 6 Schritten - Erziehungstipps für Eltern](#)

Da nicht immer alle Eltern das Angebot des Elternabends annehmen, erhalten alle Eltern per Schoolfox App vor und nach dem Projekt detaillierte inhaltliche Informationen zum Projekt sowie eine Auflistung von thematischen Links und Literatur.

Sollte der Elternabend gänzlich nicht durchgeführt werden verfahren wir ebenso.

Weitere Hinweise und Informationen für Eltern und schulische Mitarbeitende zum Thema Prävention und Intervention „sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ auch im Kapitel 18.2.

Broschüre des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Mutig fragen – besonnen handeln - Informationen für Mütter und Väter zur Thematik des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen“.

<https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/mutig-fragen-besonnen-handeln-95882>

Handungsleitfaden der Polizei:

„Ansprechen von Kindern durch Fremde - Handlungshilfen für Eltern“

Sollten Kinder unserer Schule davon berichten, dass sie auf dem Schulweg von einer fremden Person angesprochen wurden, wird die Polizei von uns umgehend informiert. Zudem werden alle Eltern schriftlich per Schoolfox darüber in Kenntnis gesetzt, alle Eltern bekommen die „Handungsleitfäden für Kinder und Eltern“ der Polizei und werden dazu angehalten, mit ihren Kindern ruhig und unaufgeregt über dieses wichtige Thema in den Austausch zu gehen.

Handlungshilfen der Polizei Aachen:

Ansprechen von Kindern durch Fremde – Handlungshilfe für Eltern:

https://aachen.polizei.nrw/sites/default/files/2023-05/ansprechen-von-kindern-handlungshilfen-fur-eltern_0.pdf

Ansprechen von Kindern durch Fremde - Handlungshilfen für Kinder“

<https://aachen.polizei.nrw/sites/default/files/2023-03/ansprechen-von-kindern-handlungshilfen-fur-kinder.pdf>

Ansprechen von Kindern durch Fremde – Handlungshilfen für Lehrkräfte / Schulen:

<https://aachen.polizei.nrw/sites/default/files/2023-05/ansprechen-von-kindern-handlungshilfen-fur-lehrerinnen-und-lehrer.pdf>

Trau dich! Ein Ratgeber für Eltern von 8-12 Jährigen Kindern



Diese kostenlose Broschüre richtet sich an Väter und Mütter bzw. Erziehungsberechtigte. Sie enthält Informationen zur psychosexuellen Entwicklung von Kindern, zu sexuellen Übergriffen, Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt sowie zu den Grundbotschaften der Prävention.

Der Elternratgeber unterstützt Eltern dabei, wie sie Kinder schützen und stärken und wie sie mit ihnen über ihre Rechte, über Grenzen und Grenzüberschreitungen sprechen können.

Kostenloser Download der Broschüre unter:

https://multiplikatoren.trau-dich.de/material/bestellung/?tx_wwbzgamagento_main%5Bcontroller%5D=Main&tx_wwbzgamagento_main%5Bdetail%5D=16100102&cHash=21f5ee87da4253f9a7733b2e0ffe2882

Elternabend: „Chancen, Risiken und Gefahren (für Grundschüler*innen) im Umgang mit dem Internet und bei der Nutzung des Smartphones!“ Präventionsprojekt der Polizei Aachen (Kriminalkommissariat KK 44)

Zu diesem Projekt kann in Kooperation mit der Polizei Aachen (Kriminalkommissariat KK 44) eine Informationsveranstaltung für alle Eltern, schulischen Mitarbeitenden und andere Interessierte angeboten werden.

Der Vortrag eines Kriminalbeamten befasst sich mit folgenden Themen.

- Strafrechtliche Risiken und Gefahren, die mit der Nutzung des Smartphones /Internets verbunden sein können.
- Mögliche Risiken und Gefahren bei der Nutzung von bekannten Video-Plattformen (YouTube, TikTok, etc.) und dem Smartphone-Messenger WhatsApp.
- Urheber- und Persönlichkeitsrechte ("Recht am eigenen Bild")
- Anonymität im Netz / "Treffen mit Fremden" im virtuellen Raum
- Cyber Mobbing und Cyber Grooming in Chat und Netzwerk

Die Eltern bekommen zudem folgende Tipps:

- Anmeldungen und Downloads sind Elternsache!
- Sicherheitseinstellungen aktivieren! Jugendschutzfilter installieren!
- Vereinbaren von festen Medienzeiten! Vereinbaren von handyfreien Zeiten!
- Mediennutzungsvertrag mit dem Kind abschließen.
- Sicher chatten: kindgerechte Angebote nutzen
- Selber ein gutes Vorbild bei der Nutzung von Medien sein.

Und hier noch eine kleine Auswahl für Eltern und schulische Mitarbeitende und alle anderen Interessierten mit vielen Informationen zur Mediennutzung von Kindern (zum Teil auch in verschiedenen Sprachen)

Initiativen **"Schau hin! Was dein Kind mit Medien macht"** und **"Klick Safe"**:

Tipps, Verträge und Informationen zur Mediennutzung von Kindern (Medienzeiten, Kindersicherung, Cyber Mobbing, Cyber Grooming, Mediensucht u.a.)

<https://www.schau-hin.info/>

Hier u.a. "Mediensicher in die Schule. Tipps für Eltern von Grundschulkindern" in den Sprachen Deutsch, Russisch, Arabisch und Türkisch:

<https://www.klicksafe.de/>

<https://www.mediennutzungsvertrag.de/>

<https://spieleratgeber-nrw.de/> viele Informationen zu digitalen Spielen

<https://www.internet-abc.de/>

Sicherheitseinstellungen:

<https://www.schau-hin.info/sicherheit-risiken/sicherheitseinstellungen-fuer-android>

<https://www.schau-hin.info/sicherheit-risiken/iphone-sicher-machen>

https://www.bfdi.bund.de/DE/Service/Publikationen/Flyerdigital/Kinderschutz/Kinderschutz_node.html hier u.a. „Datenschutz ist Kinderschutz. Empfehlungen für Eltern zum Umgang mit Smartphones, Social Media, Games und mehr“ vom BfDI (Bundesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit) in den Sprachen Deutsch und Englisch

www.flimmo.de Pädagogische Einschätzungen zu Filmen, Serien und anderen Inhalten, die Kinder zwischen 3 und 13 Jahren gerne sehen – ob im TV, auf Streaming-Plattformen, Mediatheken, YouTube oder im Kino

Weitere Informationen mit weiteren hilfreichen Links für Eltern und schulische Mitarbeitende zur Medienerziehung von Kindern in Kapitel 18.3..

Elternabend der Suchthilfe zum Präventionsprojekt für die dritte oder vierte Jahrgangsstufe: „Diginautis – zwischen Medienkompetenz und Mediensucht“

Alle Eltern erhalten vor und nach dem Projekt per Schoolfox App detaillierte inhaltliche Informationen sowie eine Auflistung von thematischen Links und Literatur.

Die Suchthilfe der Caritas Aachen bietet einmal jährlich allen Aachener Eltern von Kindern im Grundschulalter einen Online Elterninformationsabend zum Projekt „Diginautis“ an. Die KGS Passstraße weist die Eltern unserer Schule rechtzeitig auf diesen Elternabend hin.

Weitere Infos unter:

<https://www.suchthilfe-aachen.de/angebote/suchtpraevention/diginautis/>

9.3. Unsere Haltung und unsere Handlung im Kontext Prävention

Zum Schutz der Kinder ist es nicht allein ausreichend, dass Kinder sowohl in der Schule als auch in der Familie über Grenzüberschreitungen aufgeklärt werden. Kinder müssen wiederholt erfahren, dass über Grenzüberschreitungen regelmäßig gesprochen wird und dass Erwachsenen dazu eine klare Haltung haben und diese auch zeigen.

Denn nichts ist für potentielle Täter*innen abschreckender, als ein Umfeld, in dem offen über Grenzverletzung und sexualisierte Gewalt gesprochen wird. (vgl. Lavoyer).

Das sollten alle Kinder unserer Schule erleben und wissen und in Schule immer wieder von uns vermittelt bekommen!

Durch unser Reden, unsere Haltung und unsere Handlung!

Wir sind Vertrauenspersonen für unsere Schüler und Schülerinnen.

Wir vermeiden abwertende, stigmatisierende und beschämende Sprache.

Wir respektieren jedes Kind.

Wir achten auf Grenzen!!!

Wir achten auf unsere eigenen Grenzen gegenüber unseren Schüle*innen

Wir achten auf die Grenzen, die unsere Schüler*innen uns setzen.

Wir achten auf ein angemessene Nähe - Distanz - Verhältnis zu den Kindern!

Wir vermeiden ständigen intensiven körperlichen Kontakt (wie bspw. ständiges „auf den Schoß nehmen“, feste Umarmungen, intensives Kuscheln etc.), **auch wenn das Kind dieses einfordert.**

DENN: Wir als Erwachsene haben die Verantwortung Grenzen aufzuzeigen und dem Kind somit zu vermitteln, dass erwachsene Personen die Verantwortung dafür haben, körperliche Grenzen einhalten. Erst dann kann das Kind bemerken, dass ein Nichteinhalten von körperlichen Grenzen durch Erwachsene falsch ist.

Wir weisen uns respektvoll gegenseitig auf das Einhalten dieser Grenzen hin.

So unterstützen wir unsere SchülerInnen darin, ein gutes Gespür für die **eigenen Grenzen und die Grenzen anderer zu bekommen.**

Wir geben ihnen die Möglichkeit Grenzüberschreitung überhaupt erst zu erkennen und wir ermutigen die Kinder ihre eigenen Grenzen einzufordern.

Denn eine Strategie von TäterInnen ist die schrittweise Verschiebung von Grenzen!

Das sollten **alle Eltern und alle an unserer Schule tätigen erwachsenen Personen** wissen und in Schule immer wieder von uns vermittelt bekommen!
Durch unser Reden, unsere Haltung und unsere Handlung!

Kinderschutz geht uns alle an!

Wir **schauen** hin!

Wir **hören** zu!

Wir gehen in den **Austausch**!

Wir lassen uns **beraten**!

Wir sind **vernetzt**!

Wir achten auf **Grenzen**!

Wir stärken die Kinder in ihrer **Persönlichkeitsentwicklung**!

Wir unterstützen die Kinder darin, angenehme und unangenehme Gefühle zu erkennen und zu benennen.

Wir setzen ein Zeichen gegen die Missachtung des Kindeswohls und setzen somit auch ein Signal gegenüber potentiellen Täterinnen und Tätern.

9.4. Notfallordner und Krisenpräventionshandbuch für alle Schulen in NRW im Kontext von Prävention

Der „Notfallordner für die Schulen in Nordrhein-Westfalen – Hinsehen und Handeln – Handlungsempfehlungen zur Krisenprävention und Krisenintervention“ (2023, 3. Auflage) und das „Krisenpräventionshandbuch für alle Schulen in NRW“ (2023) wird hier im Kapitel „Prävention“ erwähnt, da es in beiden Ordnern Handlungsempfehlungen und Informationen zur Prävention im Kontext Kindeswohlgefährdung gibt.

<https://www.schulministerium.nrw/notfallordner-hinsehen-und-handeln>

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/krisenpraeventionshandbuch_2023.pdf

10. Inner- und außerschulische Beschwerdestellen und Ansprechpersonen

„Dieser Konzeptbestandteil „Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen“ ist ganz entscheidend dafür, dass es gelingt, die Schule zu einem Kompetenzort im Sinne eines Schutzkonzepts zu machen.

Formale Angebote allein reichen aber nicht aus. Oft ist es entscheidend, von sich aus auf belastet wirkende Schüler*innen zuzugehen, das Gespräch zu suchen und Hilfe anzubieten.

Folgende Botschaft aus Berichten **von Betroffenen** von sexualisierter Gewalt sollte von Schulen verstanden werden: **der Wunsch, dass auch nur einmal jemand nachgefragt und ein Gespräch von sich aus angeboten hätte.**

Das bedeutet: **Es reicht nicht aus, dass Ansprechpersonen ansprechbar sind, sondern alle Kolleg*innen, die im Kontakt mit Schüler*innen sind, sollten den ersten Schritt machen, wenn sie sich Sorgen machen.“**

(vgl.: <https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile?land=nordrhein-westfalen#c121>)

Im „Krisenpräventionshandbuch für die Schulen NRW 2023“ heißt es unter „Schulische Schutzkonzepte“ unter dem Aspekt „Beschwerdestrukturen“:

„Der Interventionsplan allein bleibt wirkungslos, wenn nicht parallel dazu die Beschwerdestrukturen der Schule aufgebaut bzw. gepflegt werden.

Dafür müssen Personen (z. B. Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeiter, auch Fachkräfte spezialisierter Beratungsstellen) benannt werden, bei denen verunsicherte oder gar betroffene Schülerinnen und Schüler Hilfe erhalten, die besorgte Eltern beraten, und an die sich auch Lehrkräfte mit ihren Beobachtungen wenden können.

Diese Angebote sind insbesondere für die Schülerinnen und Schüler aktiv zu bewerben [...] damit bekannt ist, wer die Ansprechpersonen sind bzw. wo sie zu finden und wie sie zu erreichen sind. Diese Informationen sind regelmäßig zu aktualisieren.

Zusätzlich werden die Schülerinnen und Schüler über die Präventionsangebote ermutigt, die Beschwerdestrukturen auch möglichst niederschwellig zu nutzen.“

(vgl. Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW 2023 S. 212)

Voraussetzungen für Beschwerdestrukturen sind Transparenz und klare Kommunikation.

Das bedeutet konkret, dass alle an Schule ihre Rechte kennen und um die Wege wissen sollten, über die sie Beschwerden und Anregungen äußern können.

In wertschätzender Kommunikation sollen Kinder, Familien und schulische Mitarbeitende ermutigt werden von ihren Anliegen und Sorgen zu berichten.

Beschwerden sollen auf Wunsch der Person, die die Beschwerde äußert, vertraulich behandelt werden. Da wo es aus Gründen der Fürsorgepflicht erforderlich und geboten sein sollte, kann es notwendig sein, dass andere Personen oder Institutionen zur Klärung mit einbezogen werden müssen. Welche dieses sein könnten, sollte sofern möglich gemeinsam mit der betroffenen Person entschieden werden.

Beschwerden können auch anonym vorgebracht werden.
Beschwerden sind ggf. zu dokumentieren.

Neben den im Folgenden speziell genannten Ansprechpersonen und Institutionen ist es die **Aufgabe aller schulischen Mitarbeitenden**, für Kinder, Familien und Kolleg*innen ansprechbar zu sein, die Anzeichen und Hinweise für Grenzverletzungen, Übergriffigkeit oder Gewalt vorbringen möchten oder auszudrücken versuchen.

Und nicht nur ansprechbar zu sein, sondern selber aktiv nachfragen:
Alle Kolleg*innen, die im Kontakt mit Schüler*innen sind, sollten den ersten Schritt machen, wenn sie sich Sorgen machen.“

Ergänzend zu den innerschulischen Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpersonen für Kinder, Eltern und die alle schulischen Mitarbeitenden wird im Folgenden auch auf **neutrale außerschulische Ansprechpersonen und Beschwerdestellen** hingewiesen.

10.1. Beschwerdestellen und Ansprechpersonen für Kinder

Von körperlicher, verbaler, psychischer, medialer und sexueller Gewalt betroffene Kinder benötigen Ansprechpersonen, wenn sie Schutz und Hilfe suchen.

Insbesondere Kinder brauchen die konkrete Ermutigung / „Erlaubnis“ sich Hilfe holen zu dürfen. Das **„Hilfe holen kein Petzen ist“** lernen die Kinder unserer Schule bereits ab der 1. Jahrgangsstufe in den unterschiedlichen Präventionsangeboten.

Meist suchen sich betroffene Kinder selber und ganz bewusst die Person an Schule aus, welcher sie sich anvertrauen wollen.

Das heißt konkret, dass Alle an Schule Tätigen von einem betroffenen Kind angesprochen werden könnten.

Das wiederum bedeutet, dass alle an Schule Tätige potenziell Helfende sind.

Wenn Kinder sich genau dieser einen Person offenbaren ist das ein Vertrauensbeweis und eine große Chance.

Zudem ist zu beachten, dass auch bei nicht unmittelbar betroffenen Kindern Fragen und Sorgen auftreten, etwa zum Schutz einer betroffenen Freundin.

Auch diese Kinder brauchen uns an Schule als Ansprechpersonen.

Im Folgenden werden nun konkrete innerschulische Ansprechpersonen und Beschwerdemöglichkeiten wie auch außerschulische Ansprechpersonen und Institutionen benannt, an die sich betroffene Kinder vertrauensvoll wenden können.

Klassenrat und Klassenratsbox

In allen Klassen findet wöchentlich begleitet von der Klassenlehrkraft und / oder dem Erzieher / der Erzieherin der Klassenrat statt.

Der Klassenrat bietet den Kindern die Möglichkeit auf Missständen aufmerksam zu machen und Bedürfnisse, Ängste und Sorgen zu äußern. Dies kann sowohl die eigene Klasse, andere Klassen oder auch schulische Mitarbeitende betreffen. In allen Klassen soll eine Klassenratsbox aufgestellt sein, in welche die Kinder (auch anonym) beschriebene und auch gemalte Zettel mit ihren Anliegen reinlegen können. Im Klassenrat wird dann gemeinsam nach Lösungen gesucht und gfs. werden entscheidungsbefugte Personen (wie Schulleitung oder OGS-Leitung) in die Anliegen der Kinder mit einbezogen.

Schülervvertretung

Die Schülervvertretung besteht aus den gewählten Klassensprecher*innen der jeweiligen Klassen.

Hier können die Kinder sich klassenübergreifend über Anliegen aus den eigenen Klassen austauschen. Auch hier ist die Möglichkeit für die Kinder gegeben, sich über Missstände zu äußern, Kritik zu üben, sich zu beschweren und Lösungen zu finden bzw. Lösungen und Veränderungen einzufordern. Ggf. wird die Schulleitung zu diesen Treffen eingeladen.

Klassenlehrkräfte und Erzieher*innen

Kinder im Grundschulalter bauen meist eine vertrauensvolle Beziehung zur Klassenlehrkraft und dem Erzieher / der Erzieherin auf. Deshalb können insbesondere diese Personen für die Kinder wichtige Ansprechpersonen für ihre Beschwerden und Anliegen darstellen. Aufgrund dessen ist es wichtig, dass die Kinder von Zeit zu Zeit konkret erfahren, dass sie mit all ihren Anliegen zu ihren ersten Bezugspersonen in Schule gehen können und dürfen.

Schulleitung und OGS-Leitung

Gleichwohl sollte die Schulleitung wie auch die OGS-Leitung Ansprechperson für Kinder sein. Eine Idee könnte sein, dass Schul- und OGS-Leitung zu Beginn eines Schuljahres immer alle Klassen „besuchen“, bspw. im Klassenrat, um Ansprechbarkeit und Offenheit für Sorgen und Anliegen zu signalisieren. Allen Kindern sollte bekannt sein, wo das Büro der Schulleitung und der OGS-Leitung ist.

Schulsozialarbeit

Die Schülerinnen und Schüler können sich bei Sorgen, Schwierigkeiten, Problemen und Fragen zu schulischen und außerschulischen Themen vertrauensvoll an die Schulsozialarbeiterin wenden.

Die Kinder können das Büro der Schulsozialarbeiterin selber aufsuchen.

Die Kinder können auch über die Klassenlehrkräfte oder über die Erzieher*innen einen Termin für ein Gespräch erfragen.

Damit auch die ErstklässlerInnen wissen wo das Büro der Schulsozialarbeit ist, besuchen alle Kinder im Laufe ihres ersten Schuljahres gemeinsam mit der Klassenlehrkraft im Klassenverbund das Büro der Schulsozialarbeiterin.

Kindersprechstunde bei der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit bietet eine Kindersprechstunde an. Zu Beginn jeden Schuljahres wird allen Kindern bekannt gegeben, wann diese Kindersprechstunde genau stattfindet. Lehrkräfte erinnern die Kinder regelmäßig an diese Möglichkeit. Im Tagesplan jeder Klasse wird das Angebot am konkreten Tag mit aufgeschrieben (ggf. mit einem bestimmten Symbolbild).

Kindersprechstunde des Kinderschutzbundes vor Ort an unserer Schule

Das Konzept „Kindersprechstunde“ des Kinderschutzbundes Ortsverband Aachen e.V. für Aachener Grundschulen ist bei uns an der Schule mit Beschluss der Schulkonferenz fest installiert und findet einmal wöchentlich an einem Vormittag statt. Die Kindersprechstunde wird von durch Fachkräfte des Kinderschutzbundes geschulte, durch regelmäßige Supervision professionell begleitete Berater*innen (Tandem) durchgeführt.

Allen Kindern werden klassenweise jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres die ehrenamtlichen Berater*innen des Kinderschutzbundes ggf. im Beisein der Schulsozialarbeit erneut vorgestellt und die Rahmenbedingungen erneut benannt. Alle Lehrkräfte erinnern die Kinder regelmäßig an die Möglichkeit der Kindersprechstunde Kinderschutzbund. Außerdem haben alle Klassen eine Symbolkarte mit dem Maskottchen „Elefant Cookie“, welche am konkreten Tag im Tagesablauf gezeigt wird.

Die Ehrenamtlichen der Kindersprechstunde hängen am konkreten Tag bunte Luftballons mit dem Kinderschutzbund Logo sichtbar für alle Kinder im Eingangsbereich auf, hängen ein Schild an die betreffende Türe und gehen ggfs. mit dem Maskottchen der Handpuppe „Elefant Cookie“ über den Schulhof.

Das niedrigschwellige Angebot der Kindersprechstunde bietet Schüler*innen am Ort Schule einen geschützten Raum um über Sorgen, Konflikte oder belastende Situationen zu sprechen. Abseits von Leistungsdruck und Bewertung steht in der Kindersprechstunde das Zuhören im Mittelpunkt.

Die ausschließlich für die Kinder zuständigen Berater*innen nehmen gemäß den Prinzipien der Vertraulichkeit und Neutralität keinen Kontakt zu Eltern oder Lehrer*innen der Schule auf. Einzige Ausnahme sind Situationen von Kindeswohlgefährdung, hier greift ein Notfallplan, der eng mit den professionellen Fachkräften des Kinderschutzbundes Aachen verknüpft ist.

„Kummerkasten“ (noch nicht installiert, aber angedacht)

Sollte ein betroffenes Kind sich weder über den Klassenrat, die Klassenratsbox noch über die Schülervertretung äußern wollen oder können, ist die Einrichtung eines klassenunabhängigen Kummerkastens angedacht. Kinder könnten dann ihre Anliegen, Sorgen, Beschwerden, Ängste und Belastungen auf einen Zettel schreiben oder malen und in den zentral angebrachten Kummerkasten werfen. Den Kindern muss bewusst sein, dass sie ihren Namen und die Klasse deutlich auf den Zettel schreiben müssten, damit ihnen konkret geholfen werden kann. Wer diesen Kummerkasten in welchem zeitlichen Rhythmus zuverlässig „bearbeitet“ müsste noch schulintern abgeklärt werden.

Außerschulische Ansprechpersonen und Beschwerdestellen für Kinder

Ergänzend zu den innerschulischen Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpersonen ist es wichtig, dass die Kinder auch auf neutrale Ansprechpersonen und Beschwerdestellen außerhalb von Schule hingewiesen werden.

Kinderschutzbund Kinderschutzzentrum Aachen

Offene Kinder- und Jugendlichen Sprechstunde

Donnerstags 15–16 Uhr in der Talstraße im Depot (ohne Anmeldung möglich)

Kinderschutzbund Aachen **Mailadresse nur für Kinder und Jugendliche:**

KIZ@Kinderschutzbund-aachen.de

Schulpsychologischer Dienst der Stadt Aachen

Der Schulpsychologische Dienst der Stadt Aachen bietet professionelle Unterstützung für Kinder und Jugendliche aller Schulformen zu den Themen Schule, Lernen und psychische Gesundheit. Die Beratung ist kostenlos, freiwillig und vertraulich. Die Beratung kann persönlich, per Zoom oder anonym per Mail erfolgen. Das Ziel ist es, gemeinsam mit den Kindern Lösungen für ihr Anliegen, ihre Sorgen und schulischen Belastungen zu entwickeln.

Schulpsychologischer Dienst, Passstraße 27, 52070 Aachen, Tel.: 0241 432-45509,

E-Mail: schulpsychologie@mail.aachen.de

<https://serviceportal.aachen.de/suche/-/vr-bis-detail/einrichtung/44664/show>

<https://www.aachen.de/in-aachen-leben/bildung-schule/schulpsychologischer-dienst/angebote-fuer-schueler-innen/>

„Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendtelefon **116 111**

Montag bis Samstag 14 :00 – 20:00 Uhr, Anonym und kostenlos (auch vom Handy!)

www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/kinder-und-jugendtelefon/

0800 – 111 0333 bundesweites Schülertelefon Montag bis Freitag 15:00 – 17:00 h

Krisenchat

Bei Krisenchat helfen ausgebildete Expert*innen rund um die Uhr über einen Chat bei Sorgen und Problemen. Krisenchat ist vertraulich, kostenlos und steht jedem jungen Menschen bis 25 Jahre zur Verfügung, der Hilfe braucht.

Krisenchat, weil für manche Kinder und Jugendliche über ihre Sorgen zu schreiben leichter ist als darüber zu reden.

<https://krisenchat.de>

Kriseninterventionsdienst des Jugendamtes (0241/432-5151)

Ombudsstelle des KRF (KinderRechteForum)

Das KRF ist eine gemeinnützige Organisation mit Hauptsitz in Köln und setzt sich seit 2014 bundesweit für die Verwirklichung von Kinderrechten ein.

Die Mitarbeitenden des KRF beraten Kinder, Jugendliche und ihre Familien in ihren bundesweiten unabhängigen Ombudsstellen.

Die Ombudsstelle gewährleistet eine vertrauliche und kindgerechte Unterstützung für die betroffenen Kinder.

Telefon 800-6695840

<https://www.kinderrechteforum.org/hilfe>

10.2. Beschwerdestellen und Ansprechpersonen für Eltern

Klassenpflegschaftsvorsitzende und Schulpflegschaftsvorsitzende

Eltern können sich vertrauensvoll mit ihrem Anliegen (Beschwerde, Sorge, Belastung) an die jeweiligen Klassenpflegschaftsvorsitzenden oder die Schulpflegschaftsvorsitzenden wenden.

Alle gewählten Klassenpflegschaftsvorsitzenden bilden die Schulpflegschaft. Die Schulpflegschaft ist die Interessenvertretung aller Eltern. Sie bespricht und berät Themen vorab, zu denen in der Schulkonferenz Entscheidungen getroffen werden sollen.

„Wie die Mitwirkung im Einzelnen aussieht und welche Möglichkeiten es gibt, sich zu beteiligen und mitzusprechen, regelt das Schulgesetz in den Paragraphen 62 bis 77. (Die Paragraphen 62 - 64 klären über die Grundsätze und das Verfahren der Mitwirkung auf, die Paragraphen 65 - 75 geben Auskunft über die Mitwirkung in der Schule und die Paragraphen 76 - 77 beschreiben die Mitwirkung beim Schulträger und Ministerium.)“ (vgl. <https://www.schulministerium.nrw/schule-bildung/schulleben/schulmitwirkung>)

Broschüre rund um Schulmitwirkung:

https://www.qwa-lis.nrw.de/system/files/media/document/file/broschure_rund-um-schulmitwirkung.pdf

Weitere Infos zur Schulpflegschaft:

<https://www.qwa-lis.nrw.de/erwachsenenbildung/elternmitwirkung-nrw/gremienarbeit/pflegschaften/schulpflegschaft>

Die Schulleitung verteilt auf der ersten Schulpflegschaftssitzung das „ABC der Elternmitwirkung“ an alle Klassenpflegschaftsvorsitzenden.

Broschüre „ABC der Elternmitwirkung“:

<https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/ABC%20der%20Elternmitwirkung%20Stand%2019.10.2019.pdf>

Sprechzeiten der einzelnen (Klassen-)Lehrkräfte und Fachkräfte

Zu Beginn eines neuen Schuljahres werden allen Eltern der Schule die offiziellen Sprechzeiten einzelner Lehrkräfte und Fachkräfte durch die Klassenlehrkraft, per Aushang wie auch auf der Homepage der Schule mitgeteilt.

Eine Anmeldung für die jeweilige Sprechzeit seitens der Eltern ist notwendig.

Hier können Eltern gezielt ihr Anliegen (Beschwerden, Sorgen, Belastungen u.a.) ansprechen.

Schulleitung und OGS-Leitung

Eltern können sich vertrauensvoll an die Schulleitung und an die OGS-Leitung mit ihren Anliegen (Beschwerden, Sorgen, Belastungen u.a.) wenden und einen Gesprächstermin mit diesen vereinbaren.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, welches mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Die Jugendhilfe macht es sich zur Aufgabe, Unterstützung und Beratung für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern anzubieten. Die Grundidee der Schulsozialarbeit ist es demnach, eine direkte niedrigschwellige Anlaufstelle der Jugendhilfe innerhalb der Schule sein zu können.

Eltern können sich vertrauensvoll an die Schulsozialarbeit mit ihren Anliegen (Beschwerden, Sorgen, Belastungen u.a.) wenden. Termine können telefonisch, per Mail oder Schoolfox angefragt werden.

Außerschulische Ansprechpersonen und Beschwerdestellen für Eltern

Ergänzend zu den innerschulischen Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpersonen ist es wichtig, dass Eltern auch auf neutrale außerschulische Ansprechpersonen und Beschwerdestellen, die in keinem unmittelbaren Dienstverhältnis mit der Schule stehen, hingewiesen werden.

Schulpsychologischer Dienst der Stadt Aachen

Der Schulpsychologische Dienst der Stadt Aachen bietet professionelle Unterstützung für alle Aachener Eltern zu den Themen Schule, (soziales) Lernen und psychische Gesundheit.

Die Beratung ist kostenlos, freiwillig und vertraulich.

Der Schulpsychologische Dienst berät, wenn Eltern das Gefühl haben, dass ihr Kind mit den alltäglichen schulischen Herausforderungen nicht zurechtkommt und der Schulalltag dem Kind Schwierigkeiten bereitet. Hier können sowohl soziale Interaktionen (z.B. Schwierigkeiten mit Mitschüler*innen oder pädagogischen Fachkräften, aggressives Verhalten) wie auch Motivation und Emotion (z.B. Ängste, Traurigkeit oder Schulunlust) thematisiert werden.

Das Ziel ist es, gemeinsam mit den Eltern Lösungen zu entwickeln.

Schulpsychologischer Dienst, Passstraße 27, 52070 Aachen

Tel.: 0241 432-45509, Fax: 0241 432-45529

E-Mail: schulpsychologie@mail.aachen.de

<https://www.aachen.de/in-aachen-leben/bildung-schule/schulpsychologischer-dienst/angebote-fuer-eltern-und-sorgeberechtigte/>

<https://serviceportal.aachen.de/suche/-/vr-bis-detail/einrichtung/44664/show>

Schulamt der Städteregion Aachen

Zollernstraße 16, 52070 Aachen

Telefon: +49241 5198-4100

E-Mail: schulamt@staedteregion-aachen.de

<https://bportal.staedteregion-aachen.de/detail/-/vr-bis-detail/einrichtung/909/show>

„Nummer gegen Kummer“ für Eltern

Bundesweites Elterntelefon

Tel.: 0800 111 0 550 (Mo – Fr 9-17 Uhr, Di und Do bis 19 Uhr)

www.nummergegenkummer.de/elternberatung/elterntelefon/

Ombudsstelle des KRF (KinderRechteForum)

Übergeordnete Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten: Ombudsstelle Kinderschutz KRF

Das KRF ist eine gemeinnützige Organisation mit Hauptsitz in Köln und setzt sich seit 2014 bundesweit für die Verwirklichung von Kinderrechten ein.

Die Mitarbeitenden des KRF beraten Kinder, Jugendliche und ihre Familien in ihren bundesweiten unabhängigen Ombudsstellen.

Die Ombudsstelle gewährleistet eine vertrauliche und kostenlose Unterstützung an.

Die Ombudsstelle unterstützt ganz konkret bei der Lösung von Problemen (Beschwerden) wie auch bei der Kommunikation mit anderen Parteien wie z.B. Schulen.

<https://www.kinderrechteforum.org/hilfe>

Telefon 800-6695840 <https://ombudschaft-nrw.de>

KED Katholische Elternschaft Deutschlands

Stärkung der Elternmitwirkung und Ratgeber zu den Fragen von Eltern im schulischen Kontext.

Eltern sind diejenigen, die ihre Kinder an der Hand ins Leben führen. Damit auch die Kindergärten und Schulen den Weg der Kinder liebevoll begleiten können, ist ein Zusammenwirken von Eltern und allen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wichtig. Daher lautet der Leitspruch der KED: "ELTERN MIT WIRKUNG von Anfang an."

<https://www.katholische-elternschaft.de/wir-ueber-uns>

Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V.

Der Elternverein Nordrhein-Westfalen e.V. verfolgt das Ziel, Eltern von Schulkindern über ihre Rechte und Pflichten, gesetzliche Regelungen und neue Entwicklungen in der schulpolitischen Entwicklung auf dem Laufenden zu halten.

Telefon: 02361 901729 Mail: info@elternverein-nrw.de

<https://www.elternverein-nrw.de/>

10.3. Beschwerdestellen und Ansprechpersonen für schulische Mitarbeitende

Die schulischen Mitarbeitenden haben aufgrund ihrer Berufsrollen und ihrer unterschiedlichen Anstellungen zum Teil unterschiedliches Beschwerdemanagement. Dieses Konzept versucht einen Überblick über dieselben wie auch verschiedenen Beschwerdemanagements zu geben.

Die städtischen OGSen haben zudem die Vorgabe anhand des Leitfadens „Schutzkonzept OGS Basiskonzept und Orientierungshilfe“ (Stand 6.1.2026) der Stadt Aachen (Fachbereich Jugend und Schule, Abteilung Schule) ein eigenes Schutzkonzept zu entwickeln. Dort werden zudem konkrete Beschwerdestellen und Ansprechpersonen für die Erzieher*innen wie auch die (stellvertretende) OGS - Leitung aufgeführt werden.

Schulleitung und OGS-Leitung

Die Schulleitung und die OGS-Leitung ebenso wie ihre Stellvertreter*innen sind Ansprechpersonen für alle Mitarbeitenden der Schule bei Beschwerden und Anliegen.

Lehrerrat

Der Lehrerrat ist für alle Mitarbeitenden an Schule bei Beschwerden und Anliegen ein vertraulicher Ansprechpartner.

Die Mitglieder des Lehrerrats sind in Angelegenheiten, die einzelne Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler oder Angehörige des nicht lehrenden Personals der Schule persönlich betreffen, zur Verschwiegenheit verpflichtet; dies gilt auch nach Beendigung ihrer Amtszeit weiter (vgl. § 62 SchulG Grundsätze der Mitwirkung Abs. 5 S. 2 u. 3)

<https://www.schulministerium.nrw/Recht/Dienstrecht/Personalvertretungsrecht/Handreichung-Lehrerrat.pdf>

<https://bass.schule.nrw/Inhalt/6043.htm>

Mitarbeitende der Schule

Generell kann jeder Mitarbeitende der Schule sich bei Sorgen, Anliegen und Beschwerden vertrauensvoll an jede Kolleg*in wenden.

Entweder als erster Ansprechpartner zum Austausch oder zur Unterstützung in Beschwerdegesprächen mit weiteren Personen.

Eine Beschwerde oder ein Anliegen kann respektvoll auch direkt an die Person gerichtet werden, der die Beschwerde oder das Anliegen gilt.

Gleichstellungsbeauftragte der Schule

Schulsozialarbeit

Alle Mitarbeitenden der Schule können sich mit ihren Anliegen an die Schulsozialarbeit wenden. Die Schulsozialarbeit entscheidet, inwiefern sie die sich ihr anvertrauende Person und dem jeweiligen Anliegen, gemäß ihres Aufgaben- und Verantwortungsbereich wie auch ihrer persönlichen Einschätzung, begleiten und unterstützen kann und darf. Ggf. können andere Beschwerdestellen und Ansprechpersonen von der Schulsozialarbeit benannt werden.

Schulsozialarbeit kann bei Bedarf die betroffenen Kolleg*innen zu diesen Stellen begleiten oder einen Erstkontakt herstellen.

Teamleitungen, Dienstvorgesetzte und Fachaufsichten

Für die städtischen Erzieher*innen und die (stellvertretende) OGS-Leitung wie auch die städtischen Schulsozialarbeitenden sind die direkten Vorgesetzten (eigene und übergeordnete Leitungen, Teamleitungen, Fachaufsichten u.a.) Ansprechpersonen für Beschwerden und Anliegen.

Außerschulische Ansprechpersonen und Beschwerdestellen für schulische Mitarbeitende

Zu den innerschulischen Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpersonen für die Mitarbeitenden der Schule ist es wichtig, dass hier auch neutrale außerschulische Ansprechpersonen und Beschwerdestellen, die in keinem unmittelbaren Dienstverhältnis stehen, benannt werden.

Schulpsychologischer Dienst der Stadt Aachen

Der Schulpsychologische Dienst der Stadt Aachen bietet professionelle Unterstützung für alle pädagogischen Fachkräfte in Aachen zu den Themen Schule, soziales Lernen, Lehrer- und Lehrerinnengesundheit, Schulleitungs- und Lehrkräfte Coaching und ggs. Supervision an. Die Beratung ist kostenlos, freiwillig und vertraulich.

Der Schulpsychologische Dienst bietet Teamsupervision und Einzelsupervision an. Supervision liefert keine fertigen Lösungen, stattdessen ist sie ein Reflexionsprozess zur Verbesserung der Arbeitsbeziehungen und der beruflichen Kompetenz. Teamsupervision unterstützt darin, die berufliche Praxis zu reflektieren und zu optimieren. Berufliche Probleme, Handlungen und Kommunikationsmuster können aus einer neuen Perspektive betrachtet werden und Lösungswege können gemeinsam erarbeitet werden.

In der Beratung können beispielsweise Schwierigkeiten in der schulischen Teamarbeit thematisiert werden um die professionelle Zusammenarbeit sowie das Wohlergehen jedes einzelnen Mitarbeitenden an Schule zu sichern.

Mitarbeitende der Schule können in Einzelsupervision in vertraulichen Gesprächen bei schulischen Herausforderungen und konkreten Anliegen beraten und unterstützt werden.

Fragestellungen zum Umgang mit einzelnen Schüler*innen können reflektiert wie auch Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit Eltern oder Kolleg*innen thematisiert werden.

Das Ziel ist es, die Mitarbeitenden zu stärken und mit Ihnen gemeinsam neue Handlungs- und Lösungsstrategien zu erarbeiten.

Schulpsychologischer Dienst, Passstraße 27, 52070 Aachen

Tel.: 0241 432-45509, Fax: 0241 432-45529

E-Mail: schulpsychologie@mail.aachen.de

<https://serviceportal.aachen.de/suche/-/vr-bis-detail/einrichtung/44664/show>

<https://www.aachen.de/in-aachen-leben/bildung-schule/schulpsychologischer-dienst/angebote-fuer-paedagogische-fachkraefte/>

Lehrerpersonalrat für Grundschulen

Telefon: 0241 - 51984180

lehrerpersonalrat-gs@staedteregion-aachen.de

Schulamt der Städteregion Aachen

Zollernstraße 16, 52070 Aachen

Telefon: +49241 5198-4100

E-Mail: schulamt@staedteregion-aachen.de

<https://bportal.staedteregion-aachen.de/detail/-/vr-bis-detail/einrichtung/909/show>

Beratungstelefon für Landesbeschäftigte

Psychosoziale telefonische Beratung für alle Landesbeschäftigte an den öffentlichen Schulen in NRW.

Beratungstelefon unter der **Telefonnummer 0800 00 07 715**

Täglich und rund um die Uhr erreichbar.

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und anonym.

<https://www.schulministerium.nrw/beratungstelefon>

Sprechzeit 24/7 für Landesbeschäftigte

Im Rahmen des schulischen Arbeits- und Gesundheitsschutzes bietet das Ministerium durch den beauftragten überbetrieblichen Dienst (B·A·D GmbH) vielfältige arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Beratungs- und Unterstützungsleistungen an.

So steht allen pädagogischen Landesbeschäftigten mit der **Sprech:Zeit 24/7** eine niederschwellige, telefonische Erstberatung zur Verfügung, in der rund um die Uhr eine persönliche Beratung zu psychosozialen Themen möglich ist. Zudem vermittelt die Praxiseinheit „Verbale Deeskalation und Konfliktlösung“ deeskalierende Gesprächstechniken anhand praktischer Übungen.“

<https://www.sichere-gesunde-schule.nrw/>

<https://www.schulministerium.nrw/arbeitsmedizinischer-und-sicherheitstechnischer-dienst>

<https://www.schulministerium.nrw/arbeits-und-gesundheitsschutz>

MIBA: Sozialpsychologische Mitarbeiterberatung der Stadt Aachen

Die Sozialpsychologische Mitarbeiterberatung (MIBA) der Stadt Aachen ist eine Beratungsstelle für städtische Mitarbeitende. Die MIBA Aachen unterstützt alle städtischen Mitarbeitenden bei beruflichen und persönlichen Problemen, Konflikten am Arbeitsplatz sowie in Krisensituationen.

Gebäude Habsburgerallee 13, Habsburgerallee 13, 52064 Aachen

Tel.: 0241 432-2883 E-Mail: miba@mail.aachen.de

<https://serviceportal.aachen.de/suche/-/vr-bis-detail/einrichtung/45220/show>

Schwerbehindertenvertretung

Schwerbehindertenvertretung für Mitarbeitende der Stadtverwaltung Aachen

Die Schwerbehindertenvertretung (SchwbV) ist die gewählte Interessenvertretung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Beschäftigter sowie all derer, die einen Antrag auf Feststellung einer Behinderung gestellt haben oder stellen wollen, und von Beschäftigten, die durch längere Erkrankung von Behinderung bedroht sind.

Maria-Theresia-Allee 38, 52058 Aachen; Tel.: 0241 432-2868

<https://serviceportal.aachen.de/suche/-/vr-bis-detail/einrichtung/45217/show>

<https://intranet.aachen.de/hauptnavigation/verwaltung/interessenvertretung/schwerbehindertenvertretung>

Personalrat der allgemeinen Verwaltung der Stadt Aachen / Gesamtpersonalrat (Geschäftsstelle) (GPR)

Für die städtischen Erzieher*innen und die (stellvertretende) OGS-Leitung wie auch die städtischen Schulsozialarbeitenden sind die Mitglieder des Personalrats der Stadt Aachen neutrale und vertrauliche Ansprechpartner.

Personalräte helfen und unterstützen jede*n einzelne*n Beschäftigte*n in den Dienststellen. Sie müssen vor Versetzungen gefragt werden, aber auch bei der Gestaltung der Arbeitsplätze. Sie helfen auch, wenn der Vorwurf von Mobbing im Raum steht oder sich jemand falsch eingruppiert fühlt.

(vgl. <https://www.verdi.de/arbeit-recht/mitbestimmung/abc-des-personalrats>)

Personalrat der allgemeinen Verwaltung / Gesamtpersonalrat (Geschäftsstelle)

Maria-Theresia-Allee 38, 52058 Aachen, Tel.: 0241 432-7459

E-Mail: personalrat@mail.aachen.de

<https://serviceportal.aachen.de/suche/-/vr-bis-detail/einrichtung/46654/show>

<https://www.aachen.de/in-aachen-leben/politik-und-verwaltung/personalrat/>

<https://intranet.aachen.de/hauptnavigation/verwaltung/interessenvertretung/personalraete>

Jugend- und Auszubildendenvertretung der allgemeinen Verwaltung der Stadt Aachen

<https://intranet.aachen.de/hauptnavigation/verwaltung/interessenvertretung/jugendvertretung>

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Aachen

Gleiche Chancen, Teilhabe und Rechte für alle – das Ziel der Gleichstellung der Stadt Aachen ist es, Gleichberechtigung von allen Geschlechtern in allen Lebensbereichen herzustellen.

Die Gleichberechtigung aller Geschlechter, das Überwinden stereotyper Rollenbilder und Maßnahmen gegen Sexismus sind zentrale Aspekte der Arbeit und der Beratung durch die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Aachen. Das Gleichstellungsbüro der Stadt Aachen berät und fördert die Gleichstellung innerhalb der Stadtverwaltung Aachen. Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegen der Schweigepflicht.

Gleichstellungsbüro, Johannes-Paul-II.-Straße 1, 52062 Aachen

Telefon: 0241 432-7313

gsb@mail.aachen.de

Informationen unter <http://www.aachen.de/gleichstellung>

<https://intranet.aachen.de/hauptnavigation/verwaltung/interessenvertretung/gleichstellungsbuero>

11. Unterstützungsangebote in Aachen in besonderen Situationen

In diesem Kapitel werden Unterstützungs- und Entlastungsangebote in der Stadt Aachen für Eltern, Kinder und Familien in herausfordernden familiären Situationen und Lebensphasen wie auch in verschiedenen konkreten familiären Problemlagen aufgezeigt.

Weitere Kontaktadressen in Aachen zu Beratung und Unterstützung von Familien und Beratung von Fachkräften in Kapitel 17.

Weitere deutschlandweite Unterstützungsangebote, Links und Websites für Familien und Fachkräfte in Kapitel 18.

11.1. Unterstützungsangebote für Kinder in Aachen

Hier eine kleine Auswahl an Unterstützungs- und Entlastungsangeboten in der Stadt Aachen für Kinder in herausfordernden familiären Situationen und verschiedenen familiären Problemlagen.

Die inhaltliche Beschreibung der Angebote ist den Ausführungen der Homepage der jeweils Anbietenden entnommen.

Diese Angebote stehen meist in Verbindung mit den Angeboten für die Eltern. (Siehe hierzu auch unter Kapitel 11.2. Hilfs- und Unterstützungsangebote für Eltern)

Weitere Kontaktadressen in Aachen in Kapitel 17 und deutschlandweit in Kapitel 18.

KiT Kinder in Trennungsprozessen

Diakonie und Caritas in Aachen bieten wieder ab April 2026 die Gruppe „KiT – Kinder in Trennungsprozessen“ an. Das Gruppenangebot, welches für Kinder von 7-12 geeignet ist, unterstützt Kinder dabei, die Trennung ihrer Eltern zu verarbeiten, sich zu entlasten und neue innere Stabilität zu entwickeln.

<https://www.beratung-caritas-ac.de/beitraege/kit-kinder-in-trennungsprozessen/3256375/>

Suchthilfe Aachen: Feuervogel – Hilfen für Kinder aus suchtbelasteten Familien

Suchtprobleme von Eltern oder wichtigen Bezugspersonen stellen für Kinder und Jugendliche ein erhebliches Gesundheits- und Entwicklungsrisiko dar. Sie leben in einer permanenten Überforderung, fühlen sich hilflos und schuldig. Verleugnung, Tabuisierung, Geheimhaltung und Schuldfragen gehören zum Alltag dieser Kinder. Sie erleben in ihren Familien Instabilität, Unberechenbarkeit und Vernachlässigung, zuweilen auch psychische und physische Gewalt. Häufig übernehmen sie Aufgaben, die von ihren Eltern nicht mehr wahrgenommen werden.

Das Angebot „Feuervogel“ bietet Kindern aus suchtbelasteten Familien spezielle Hilfen an. In altersgerechten Gruppen können die Kinder einmal wöchentlich mit Gleichgesinnten und Expert*innen über das Familiengeheimnis sprechen. Ferienfreizeiten, Exkursionen und Feste (z.B. Geburtstag) runden das Angebot für die Kinder ab. Hier erleben die Kinder Zuverlässigkeit, Akzeptanz, Entlastung, Austausch und positive Bestätigung.

Telefon: 0241-41360840 E-Mail an feuervogel@suchthilfe-aachen.de
<https://caritas-aachen.de/angebote/familien-kinder/feuervogel/>

Kinderschutzbund Aachen **Mailadresse für Kinder und Jugendliche:**
KIZ@Kinderschutzbund-aachen.de

Kinderschutzbund Aachen AKisiA (Auch Kinder sind Angehörige)

Beratungsangebot und Gruppenangebot für Kinder psychisch kranker Eltern

Die Fachkräfte von AKisiA helfen Kindern und Jugendlichen, die Fragen zur psychischen Erkrankung Ihrer Eltern haben oder damit verbundene Schwierigkeiten besprechen wollen. Das Angebot ist kostenlos und vertraulich.

In einem **Gruppenangebot** gibt es außerdem die Möglichkeit, Kinder oder Jugendliche mit ähnlichen Problemen kennen zu lernen.

AKisiA - Offene Kinder- und Jugendsprechstunde

mittwochs von 15 bis 16 Uhr unter **0241/9 49 94-16**

<https://www.kinderschutzbund-aachen.de/akisia/kinder-und-jugendliche>

Kinderschutzbund Aachen Offene Kinder- und Jugendlichen Sprechstunde

Donnerstags 15–16 Uhr in der Talstraße im Depot (einfach hingehen; ohne Anmeldung möglich) oder Telefon: **0241/9 49 94-16**

<https://www.kinderschutzbund-aachen.de/erziehungsberatungsstelle>

Bunter Kreis in der Region Aachen e.V. – Gruppenangebot für Kinder von schwer kranken Geschwistern und Geschwistern mit Behinderung

Familien mit schwerkranken oder behinderten Kindern geraten schnell in Ausnahmesituationen. Alles dreht sich um das kranke Kind. Geschwisterkinder müssen oftmals zurückstehen. Im Familienalltag ist wenig Platz für ihre Gefühle, Sorgen und Fragen. Um diesen Kinder Raum zu verschaffen, bietet der BUNTE KREIS Aachen verschiedene Geschwisterprojekte an, gestaffelt nach Altersklassen. Aktuelle Angebote für Geschwisterkinder unter:

<https://bunterkreis-aachen.de/geschwisterarbeit/>

Für Eltern gibt es die Möglichkeit sich mit anderen Eltern auszutauschen.

Diesseits Aachen - Gruppenangebot für Kinder in Trauer nach dem Tod eines nahen Menschen

Die Fachkräfte von Diesseits bieten Kindern, die einen nahen Angehörigen durch einen Todesfall verloren haben, Unterstützung und Begleitung an.

Bei Diesseits kommen die Kinder in Kontakt mit außerfamiliären Menschen die helfen können, die eigenen Gefühle zu verstehen und auszudrücken.

Im monatlichen Gruppenangebot (jeden 1. Mittwoch im Monat 17-18:30 Uhr) lernen Kinder Gleichaltrige kennen, die gleichfalls jemanden verloren haben.

Parallel zur Kindergruppe können sich die Väter und Mütter in einem Nebenraum treffen und austauschen. Auch dieser Gesprächskreis wird von einer erfahrenen Trauerbegleiterin angeleitet. <https://www.diesseits-aachen.de/kinder/>

OT Talstraße (Offene Tür Talstraße im Depot für (Spiel-) Angebote nach der Schule und in den Ferien)

Abenteuerspielplatz des Kinderschutzbundes Aachen „Zum Kirschbäumchen“

Hier können sich Kinder im Spiel selbst entdecken, sich im Team organisieren, mitbestimmen und mit Phantasie und Kreativität die eigenen Kräfte und Fähigkeiten entfalten. Denn Spielen ist kein bloßer Zeitvertreib – Spielen ist Entwicklung, Spielen fördert die Gesundheit, Spielen formt die Persönlichkeit – Spielen ist Bildung!

Alle Kinder zwischen 5 und 15 Jahren sind ohne Begleitung Erwachsener herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei.

Abenteuerspielplatz, Siedlung Daheim 11, 52070 Aachen, Telefon: 0241-166131

<https://www.kinderschutzbund-aachen.de/abenteuerspielplatz>

11.2. Unterstützungsangebote für Eltern in Aachen

Hier eine kleine Auswahl an Unterstützungs- und Entlastungsangeboten in der Stadt Aachen für Eltern in herausfordernden familiären Situationen und verschiedenen familiären Problemlagen.

Die inhaltliche Beschreibung der Angebote ist den Ausführungen der Homepage der jeweils Anbietenden entnommen.

Diese Angebote stehen meist in Verbindung mit den Hilfsangeboten für die Kinder. (Siehe hierzu auch unter Kapitel 11.1. Hilfs- und Unterstützungsangebote für Kinder)

Weitere konkrete Kontaktadressen in Aachen in Kapitel 17 und deutschlandweit in Kapitel 18.

(Groß-)Elternkurse „Starke Eltern - Starke Kinder“

Das Angebot des Kurses „Starke Eltern – Starke Kinder“ wird von verschiedenen Institutionen in Aachen (Kinderschutzbund, IN VIA e.V. u.a.) angeboten.

In diesen Kursen geht es vornehmlich um die Unterstützung von Eltern in ihrer Erziehungskompetenz.

Es um die Themen:

Wie soll man »richtig« erziehen? Wie löst man Konflikte in der Familie? Wie verhandelt man und setzt Grenzen? Wie kann man den Stress im Alltag verringern?

Wissen wird vermittelt und praktisch ausprobiert. Es findet viel Austausch über die eigenen Erfahrungen der Eltern statt. Das Selbstvertrauen als Mutter oder Vater wächst. Neue Freiräume für Mütter, Väter und Kinder entstehen.

Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder gibt es auch unter dem Thema "**Pubertät - Augen zu und durch!?**" für Eltern deren Kinder in der Pubertät sind. Diese Entwicklungsphase der Kinder ist für Eltern nicht immer leicht. Austausch und Informationen bieten hier konkrete Unterstützung und Entlastung.

Kinderschutzbund: <https://www.kinderschutzbund-aachen.de/starke-eltern-starke-kinder>

IN VIA e.V.: <https://www.familienbildung-aachen.de/programm/elternthemen>

„Kinder im Blick“ – ein Kurs für Eltern die sich in Trennung und Scheidung befinden

Ein Angebot für Eltern in Trennung um beidseitige Be- und Erziehungsverantwortung zu unterstützen.

Das Ziel ist, die Trennung so zu gestalten, dass die betroffenen Kinder einen guten Kontakt zu beiden Elternteilen behalten können.

Wenn Eltern sich trennen, verändert sich vieles, auch für die Kinder. Kinder brauchen in dieser Zeit besonders viel Zuwendung, um den Übergang in den neuen Lebensabschnitt gut zu bewältigen.

Es geht allgemein um folgende Fragen:

Was ist für Kinder in der Situation der Trennung der Eltern wichtig?

Wie kann eine positive Beziehung zum Kind gestaltet werden?

Wie tragen Eltern dazu bei, dass das Kind sich unbeschwert entwickeln kann?

Wie können Eltern besser miteinander umgehen?

<https://www.beratung-caritas-ac.de/beratungsstellen-vor-ort/aachen/kinder-im-blick-elternkurs>

Caritas Familienberatung Aachen

Beratung und Hilfe für Schwangere, Familien, Eltern, Kinder, Jugendliche und Fachkräfte

Reumontstraße 7a, 52064 Aachen

info.ac@fb-caritas.de

Telefon: 0241-33953 0241/479870

<https://www.beratung-caritas-ac.de/unser-angebot/eltern/eltern>

<https://www.beratung-caritas-ac.de/beratungsstellen-vor-ort/aachen/aachen>

Evangelische Beratungsstelle der Diakonie für Familien-, Ehe- und Lebensfragen

Ehe- und Paarberatung, Familienberatung, Trennungsberatung, Umgangsberatung, Erziehungsberatung, Lebens- und Einzelberatung, Sozialberatung

Alle Beratungen sind kostenfrei, offen für alle Menschen und unterliegt der Schweigepflicht.

Donnerstags von 13:30 bis 15:30 Uhr findet eine offene Sprechstunde statt.

Vaalser Str. 349, 52074 Aachen

Telefon: 0241 – 32047, info@diakonie-aachen.de

<https://www.diakonie-aachen.de/angebote/familie/beratungen>

Erziehungsberatungsstelle & Kinderschutz-Zentrum Aachen

Professionelle Hilfe bei familiären Problemen, Erziehungsfragen, Trennung, Scheidung oder Gewalterfahrung.

Thematische Schwerpunkte:

... Hilfe bei allen Erziehungsfragen und -schwierigkeiten

... Unterstützung bei seelischen Problemen und familiären Krisen

... Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten und Leistungsproblemen

... Hilfe bei Problemen vor oder nach Trennung oder Scheidung

SKM – Kath. Verein für soziale Dienste in Aachen e.V.

Die Beratung erfolgt kostenfrei, unabhängig von Religion, Geschlecht oder Herkunft und unterliegt der Schweigepflicht.

Das Team des SKM bietet Beratung:

- wenn Sie Anträge bei Behörden einreichen müssen, etwa beim Jobcenter, dem Sozialamt, der Agentur für Arbeit oder dem Jugendamt
- wenn Sie verschuldet oder/und in finanziellen Schwierigkeiten sind
- wenn Sie Probleme in Ihrer Partnerschaft/Beziehung haben
- wenn Sie bei der Erziehung Ihrer Kinder nicht weiterwissen oder Konflikte in der Familie unlösbar erscheinen
- wenn Sie bei Trennung oder Scheidung über das Sorgerecht und/oder Besuchsrecht für die Kinder entscheiden müssen
- wenn Sie aufgrund von Krankheit oder Alter Probleme bei der Bewältigung des Alltags haben
- wenn Sie Schwierigkeiten mit Vermieter, Nachbarn oder dem Wohnumfeld haben
- wenn es Schwierigkeiten in der Schule oder am Arbeitsplatz gibt

Offene Sprechstunde ohne vorherige Terminabsprache:

Montag, Mittwoch, Freitag von 10 bis 12 Uhr und Donnerstag von 15 bis 17 Uhr

Heinrichsallee 56, 52062 Aachen, 0241 – 41355 500 0241 – 41355 511

Info@skm-aachen.de

<https://www.skm-aachen.de/hilfe-beratung/allgemeiner-sozialdienst/>

Das Jugendamt (Sozialraumteams I-IX in Aachen)

HOTLINE 0241 – 432 5151

Weitere Informationen und konkrete Kontaktdaten unter Kapitel 17.3. und unter:

<https://serviceportal.aachen.de/suche/-/vr-bis-detail/einrichtung/46849/show>

Familienhotline Aachen

Unter der Rufnummer 0241 – 432 45005 werden Fragen rund um das Thema „Familie“ beantwortet.

Kinderschutzbund Aachen Telefonische Sprechstunde für Alle

Beratungsangebot vertraulich, kostenlos und ggf. falls gewünscht anonym

Montag bis Freitag 12:00 –13:00 Uhr unter 0241 - 94994-16

<https://www.kinderschutzbund-aachen.de/erziehungsberatungsstelle/erziehungsberatungsstelle>

Kinderschutzbund Aachen „AKisiA“ (Auch Kinder sind Angehörige)

AKisiA - Hilfen für Eltern mit psychischen Belastungen oder Erkrankungen

AKisiA unterstützt Familien, in denen Eltern psychisch belastet oder krank sind und die sich aufgrund ihrer Probleme und Erkrankung Sorgen um ihre Kinder machen oder nicht wissen, wie sie mit ihnen darüber reden können.

Die Fachkräfte von AKisiA unterstützen Eltern konkret dabei, wie das Thema „psychische Belastung“ auf kindgerechte Weise mit den Kindern besprochen werden kann. Der Fokus liegt auf dem Wohl des Kindes und bezieht die ganze Familie ein. Ziel ist es, die Kinder zu entlasten.

Das Angebot ist kostenfrei und vertraulich.

AKisiA, Der Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V., Talstr. 2, 52068

Aachen, Telefon: 0241 - 94 99 4-20, akisia@kinderschutzbund-aachen.de

<https://www.kinderschutzbund-aachen.de/akisia>

Müttercafé des Kinderschutzbundes Aachen

Offenes kostenloses Gruppenangebot und multikulturelle Begegnungsstätte für Schwangere und Mütter mit ihren Kindern. Die Müttercafés bieten in Einzel- und Gruppengesprächen Informationen und Hilfen zu Themen wie Erziehung, Gesundheit und Lebensalltagsbewältigung an. Freizeitgestaltung und Spielmöglichkeiten für Kinder werden ausgetauscht. Andere Mütter kennenlernen, Erfahrungen und Fähigkeiten im Umgang mit den Kindern austauschen und Unterstützung erfahren. Regelmäßig werden kostenlose Vorträge und Kurse durchgeführt.

<https://www.kinderschutzbund-aachen.de/muettercafe>

Kinderschutz-Zentrum Aachen – Beratung für Kinder und Familien, die von Gewaltproblemen betroffen sind

Ziel ist, Kindesvernachlässigung, psychische, körperliche und sexuelle Gewalt gegen Kinder zu reduzieren und die Folgen zu mindern.

Hilfe bei Gewalt in der Familie und deren (familiären) Umfeld

Hilfe für kindliche/jugendliche Gewaltopfer und ihre Familien

Unterstützung für Kinder als Zeugen von (familiärer) Gewalt

Hilfe für übergriffige Jugendliche

Prävention von Gewalt

<https://www.kinderschutzbund-aachen.de/erziehungsberatungsstelle/kinderschutz-zentrum>

Kinderschutzbund Aachen

Frühe Hilfen – Unterstützung für Familien mit Säuglingen

Das Angebot richtet sich an alle Aachener Eltern mit kleinen Kindern bis zum 3. Lebensjahr, die

- ... Entlastung brauchen
- ... Kontakt zu anderen Eltern suchen
- ... Informationen rund ums Baby wünschen
- ... entwicklungspsychologische Beratung möchten
- ... sich mit der neuen Situation überfordert fühlen
- ... an einer Wochenbett-Depression leiden
- ... vorübergehend, auch zu Hause, Unterstützung im Alltag benötigen

Telefon: 0241-9 49 94-30 , fruehehilfen@kinderschutzbund-aachen.de
<https://www.kinderschutzbund-aachen.de/fruehe-hilfen/netzwerkpartner>

Suchthilfe Aachen: Feuervogel – Hilfen für Kinder aus suchtbelasteten Familien

Beim Angebot der Suchthilfe Aachen „Feuervogel – Hilfen für Kinder aus suchtbelasteten Familien“ werden auch die Elternteile beraten. Die meisten Eltern mit einer Suchterkrankung wollen „gute“ Eltern für ihre Kinder sein. Von daher geht es in der „Feuervogel“ Beratung vornehmlich um das Zusammenleben innerhalb der Familie, die Beziehung zum Kind und um Erziehungsfragen (Erziehungskompetenz). Sollte darüber hinaus bei dem suchtbelasteten Elternteil der Wunsch bestehen an der Suchterkrankung zu arbeiten, werden diese zusätzlich an die Beratungsstelle der Suchthilfe vermittelt.

Telefon: 0241-41360840 E-Mail an feuervogel@suchthilfe-aachen.de
<https://caritas-aachen.de/angebote/familien-kinder/feuervogel/>

Suchthilfe Aachen: Beratung und Behandlung

Beratung zu Hilfsangeboten für Betroffene und Angehörige zu den Themen Alkohol, Medikamente, Cannabis, Glücksspielsucht, Onlinesucht/ Medienabhängigkeit, Essstörungen, illegale Drogen, jugendspezifische Belastungen und Erziehungsfragen.

Offene Sprechstunden: Dienstags 16:00-18:00 Uhr Donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr
Hermannstr. 14, 52062 Aachen
Tel.: 0241-41356128
Mail: suchthilfe@caritas-aachen.de

Suchthilfe Aachen: Angehörigenberatung und Elternberatung

Die Suchthilfe berät auch Angehörige oder Bezugsperson von Suchtkranken. In vertraulicher Atmosphäre können Angehörige mit den Fachleuten über ihre Sorgen sprechen. Sei es die Sorge, dass ein Angehöriger (Partner, Kind, Freund*in, Kolleg*in u.a.) zu viel Alkohol trinkt oder illegale Drogen konsumiert, sein gesamtes Gehalt im Glücksspiel verliert, eine Essstörung entwickelt.

Alle Mitarbeitenden der Suchthilfe Aachen unterliegen der Schweigepflicht und haben Zeugnisverweigerungsrecht.

Angehörigenberatung der Suchthilfe, Hermannstraße 14, 52062 Aachen
Telefon: 0241-41356118 und 0241-41356141
Mail: suchthilfe@caritas-aachen.de

Alle Angebote der Suchthilfe Aachen unter:

<https://www.suchthilfe-aachen.de/angebote/>
<https://www.suchthilfe-aachen.de/angebote/alle-angebote-von-a-bis-z/>

Diesseits Aachen – Begleitung für Familien, Eltern und Kinder in Trauer nach dem Tod eines nahen Menschen

Wenn ein Mensch stirbt, verändert sich für die Zurückbleibenden das Leben oft dramatisch. Die Gefühle der Trauer sind jedoch so unterschiedlich wie die Menschen selbst. Die Fachkräfte von Diesseits begleiten und unterstützen Familien, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, verwaiste Eltern und Jung verwitwete auf dem Weg durch die Trauer.

Für Kinder gibt es speziell das Angebot einer monatliche Kindergruppe, in der sie Gleichaltrige kennenlernen, die ebenfalls jemanden verloren haben. Parallel zur Kindergruppe können sich die Väter und Mütter in einem Nebenraum treffen und austauschen. Auch dieser Gesprächskreis wird von einer erfahrenen Trauerbegleiterin angeleitet.

Das Angebot ist kostenlos.

<https://www.diesseits-aachen.de/>

<https://www.diesseits-aachen.de/kinder/>

Aachener Netzwerk Wahlgroßeltern

Das Projekt des Deutschen Roten Kreuzes Würselen „Aachener Netzwerk Wahlgroßeltern“ bringt Menschen 60 plus (junggebliebene Menschen ab einem Alter von 60 Jahren) und Familien mit Kindern zusammen. Ziel ist eine Verbindung, von der sowohl Familien als auch die Menschen 60 plus profitieren.

Möchten Sie eine „Wahloma“ oder einen „Wahlopa“ in Ihre Familie integrieren?

Möchten Sie für Ihre Kinder eine kompetente Person, die Zeit schenkt? Möchten Sie entlastet werden? Dann sind Wahlgroßeltern eine Bereicherung für Ihre Familie!

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Städteregion Aachen e.V.

Henry-Dunant-Platz 1, D-52146 Würselen,

Tel. 0241/1802525, E-Mail: Sabine.mueller@drk.ac

Weitere Infos unter:

[https://www.drk.ac/fileadmin/Eigene Bilder und Videos/Angebote/Kinder Jugend Familie/Wahlgro%C3%9Feltern/Wahlgro%C3%9Feltern_Flyer.pdf](https://www.drk.ac/fileadmin/Eigene_Bilder_und_Videos/Angebote/Kinder_Jugend_Familie/Wahlgro%C3%9Feltern/Wahlgro%C3%9Feltern_Flyer.pdf)

Caritas Angebot „Familienpaten“

Ehrenamtliche „Familienpaten“ entlasten Aachener Familien.

„Familienpaten“ unterstützen und begleiten Familien.

Dieses niedrigschwellige Angebot ist Teil der Frühen Hilfen.

<https://www.caritas-ac.de/so-helfen-wir-ihnen/kinder-jugend-eltern-und-familie/kinder-jugendhilfe/fruehe-hilfen/familienpaten-im-portrait/familienpaten-im-portrait>

Caritas Migrationsdienst

Scheibenstr. 16, 52070 Aachen

Telefon: 0241 – 94927225 0241 – 94927183

Verfahrenslots*innen der Stadt Aachen

Beratung, Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen (0 bis 27 Jahre) mit Behinderung und deren Familien

Die Verfahrenslots*innen sind Ansprechpartner*innen für junge Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte junge Menschen (körperlich, geistig und/oder seelisch), für deren Eltern, Personensorge- und Erziehungsberechtigte wie auch gesetzliche Betreuer*innen.

Die Verfahrenslots*innen der Stadt Aachen beraten, unterstützen und begleiten die Anspruchsberechtigten bei der Antragsstellung von Eingliederungshilfeleistungen nach dem Sozialgesetzbüchern VIII und IX. Sie unterstützen Betroffene dabei, im komplexen Sozialleistungssystem mit den unterschiedlichsten Leistungsansprüchen und Zuständigkeiten die richtigen Ansprechpersonen zu finden.

Verfahrenslots*innen der Stadt Aachen Mozartstraße 2-10 52058 Aachen

Tel: 0241/ 432 45331 und 0241 / 432 45332 und 0241 / 432 45333

E-Mail: verfahrenslotsen@mail.aachen.de

Bunter Kreis in der Region Aachen e.V. – Beratungs- und Unterstützungsangebot für Eltern und Geschwister von schwer kranken Kindern und Kindern mit Behinderung

Familien mit schwerkranken oder behinderten Kindern geraten schnell in Ausnahmesituationen. Wenn ein Kind zu früh oder krank geboren wird, wenn ein Unfall oder eine chronische Krankheit eines Kindes das Leben nachhaltig verändert, ist die Belastung für die Familie groß. Nicht nur das kranke Kind, auch die Eltern und Geschwisterkinder sind seelischen und sozialen Belastungen ausgesetzt. Das kann ängstlich und mutlos machen. Spannungen in der Familie können die Folgen sein. In diesen Situationen bietet der BUNTE KREIS Hilfe und Unterstützung an.

Für Eltern gibt es zudem die Möglichkeit sich mit anderen Eltern in einer ähnlichen Situation auszutauschen.

<https://bunterkreis-aachen.de/der-bunte-kreis/>

<https://bunterkreis-aachen.de/geschwisterarbeit/>

Brückenschlag und Familien Scouts

Unterstützung für Familien mit einem krebskranken Elternteil

Ein Angebot der Caritas Aachen und des Centrums für Integrierte Onkologie in der Uniklinik RWTH Aachen.

Die Diagnose Krebs bei einem Elternteil verändert schlagartig das Leben von Familien und bedeutet tiefgreifende Veränderungen für alle Familienmitglieder (Kinder und Eltern).

Brückenschlag begleitet betroffene Familien, in dem Familien-Scouts feste Ansprechpersonen für die Familie werden und diese passgenau informieren und beraten.

Ziel ist es, für möglichst viel Sicherheit zu sorgen, bei der Etablierung stabiler Betreuungsstrukturen zu unterstützen und eine offene vertrauensvolle Kommunikation innerhalb der Familie zu fördern.

Familien-SCOUT Kontaktstelle, Tel.: 0241 80 38 188, Fax: 0241 80 33 38188

E-Mail: familien-scout@ukaachen.de

Info unter: <https://caritas-aachen.de/angebote/familien-kinder/brueckenschlag/>

12. Verhaltenskodex – wichtiges vorab

Uns ist es wichtig an dieser Stelle zu betonen, dass uns an der KGS Passstraße, die in Kapitel 12.1. und 12.2. aufgeführten Verhaltensregeln bereits vor Erstellung dieses Gewaltschutzkonzeptes in unserem Umgang und in unserer Haltung bewusst waren und wir diese im Schulalltag miteinander „gelebt“ haben.

Aufgrund der für alle Schulen in NRW gültigen Empfehlung der Kulturministerkonferenz (KMK) wie auch der Verfasser*innen des Notfallordners NRW, einen Verhaltenskodex und eine Selbstverpflichtungserklärung in die schuleigenen Gewaltschutzkonzepte aufzunehmen, kommen auch wir dieser Empfehlung im Kontext Prävention in dem hier vorliegenden Konzept nach.

Zudem gilt der Verhaltenskodex im Kontext von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hinsichtlich der Strategien von Täterinnen und Tätern als wichtiger präventiver Aspekt.

Im Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW heißt es unter dem Aspekt Verhaltenskodex, dass dieser die Grundhaltung aller schulischen Mitarbeitenden normiert und Verbindlichkeiten im gesamten Kollegium schafft (vgl. Krisenpräventionshandbuch NRW S. 209)

„Ein schulsicher Verhaltenskodex zielt explizit darauf ab, für die Schulgemeinschaft ein Klima des respektvollen und angstfreien Umgangs zu schaffen“.

(vgl. Krisenpräventionshandbuch NRW S. 200)

Grundhaltung und Verbindlichkeit hinsichtlich eines respektvollen, wertschätzenden, grenzachtenden und gewaltfreien Umgangs mit den uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern.

Gleichwohl gilt dieses auch für den Umgang mit der Elternschaft, den ehrenamtlichen Helfer*innen an unserer Schule, den außerschulischen Kooperationspartner*innen wie selbstverständlich auch für alle schulischen Mitarbeitenden untereinander.

Der Verhaltenskodex gilt auch in der multimedialen Welt (u.a. soziale Medien).

Im Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW heißt es weiter:

„Der Begriff Verhaltenskodex klingt sehr anspruchsvoll, aber eigentlich stellt er nur einen besonderen Abschnitt der **allgemeinen Schulordnung** dar, in dem wesentliche Aussagen zum **respektvollen Umgang miteinander** und **Schutz vor sexualisierter Gewalt** gebündelt sind, und der die **Haltung und Wertvorstellungen aller beteiligten Personen ausrichtet und entwickelt**.

Dies entspricht den Erfahrungswerten im Schulalltag, die zeigen, dass Mitarbeitende, die sich **bewusst mit dem Thema „Missbrauch in Institutionen“** beschäftigt haben, **insgesamt achtsamer im Umgang untereinander und für Grenzverletzungen** sind.

Durch das **Unterzeichnen einer Selbstverpflichtungserklärung** (Kap. 13) entsteht für die Organisation Schule **mehr Klarheit**.

Im Falle des Fehlverhaltens von Mitarbeitenden kann darauf verwiesen werden, dass diese sich im Vorfeld mit der Thematik sexualisierter Gewalt [und anderer Formen der Gewalt, *Anmerkung der Verfasser*in*] auseinandergesetzt haben und ihnen somit **Unrecht und Konsequenzen ihres Handelns bewusst gewesen sein müssen.**“ (vgl. Krisenpräventionshandbuch NRW S. 210)

Verbindlichkeit und Transparenz sind zwei Schlüsselbegriffe im Kontext „Verhaltensregeln und Verhaltenskodex“.

Deshalb sei im Folgenden auf die besondere präventive Bedeutung des **Verhaltenskodex im Kontext der „sexuellen Gewalt gegen Kinder“** gemäß den Empfehlungen der „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs- **Schule gegen sexuelle Gewalt**“ hingewiesen:

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann (hierzu auch Kap. 9.3.) einigen wir uns auf verbindliche Regeln im Miteinander (Kap. 12.1., 12.2.)

Fehler im grenzachtenden Umgang miteinander können passieren und auch **Ausnahmen** sind manchmal wichtig, aber auf den transparenten Umgang damit kommt es an.

Mit dem Verhaltenskodex verpflichten sich alle schulischen Mitarbeitenden, sowohl Ausnahmen und eigene Übertretungen transparent zu machen (auch aus Eigenschutz, damit kein falscher Eindruck entsteht) als auch Ausnahmen oder Übertretungen anderer aktiv zu benennen und denjenigen / diejenige daran zu erinnern sich gemäß des Verhaltenskodex zu verhalten.

Ändert sich im weiteren Verhalten der anderen Person nichts, wird die Schulleitung informiert.

(Verpflichtung zum Umgang mit eigenen und Regelverstößen anderer entnommen aus:

https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Formulierungsvorschlaege/Formulierungsvorschlaege_Verhaltenskodex.pdf

Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich **Gerüchten und Falschverdächtigung** vorzubeugen.

vgl.:

https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Formulierungsvorschlaege/Formulierungsvorschlaege_Verhaltenskodex.pdf

„Alltagstaugliche **Regelungen für bestimmte Situationen an Schule, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden könnten** wie bspw.

Umkleidesituationen, private Kontakte zu Schüler*innen, Umgang mit Fotos, Kontakte in sozialen Netzwerken, Vier-Augen-Situationen, Hilfestellungen oder körperliche Nähe im Sportunterricht sollten in den Verhaltensregeln aufgegriffen werden.“

Vgl. <https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile?land=nordrhein-westfalen>

Der nachfolgende Verhaltenskodex gilt verpflichtend für alle** an der Schule tätigen Personen, wie Schulleitung, Lehrkräfte, Fachkräfte, Erzieher*innen**, Hausmeister*in, Sekretär*in, Schulsozialarbeiter*in, Betreuungskräfte, weiteres schulisches Personal, ehrenamtliche Mitarbeitende, u.a.
Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Vereinbarungen im Verhaltenskodex.

Die Schulleitung legt neuen Mitarbeitenden der Schule vor Einstellung den Verhaltenskodex zum Lesen und die Selbstverpflichtungserklärung zum Unterschreiben vor.
Alle Selbstverpflichtungserklärungen werden gesondert aufbewahrt.

Für Praktikant*innen, die ein Schulpraktikum bei uns machen, gibt es ebenfalls eine Anweisung zum Verhalten in gekürzter Fassung.
Die anleitende Lehrkraft legt diese Kurfassung der Praktikant*in vor Beginn des Praktikums zum Lesen und Unterschreiben vor.
Nachzulesen sind diese **Verhaltensregeln für Praktikant*innen** auf der Homepage unserer Schule unter:
<https://kgspassstrasse.de/index.php/schule/praktikum-der-kgs-passstrasse>
https://kgspassstrasse.de/application/files/4617/1311/5655/Praktikum_an_der_KGS_Passstrasse_-_Unterschrift.pdf

**Inwiefern für die städtischen pädagogischen Fachkräfte der OGS, die im vorliegenden Gewaltschutzkonzept geltenden Verhaltensregeln Anwendung finden werden, steht zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung (8.5.2026) des hier vorliegenden Schutzkonzeptes noch nicht fest.

Die OGS ist verpflichtet, ein eigenes Schutzkonzept gemäß den Vorgaben des „Schutzkonzeptes OGS - Basiskonzept und Orientierungshilfe“ (Stand 6.1.2026) der Stadt Aachen zu erstellen. Das Kapitel 4 der OGS-Vorgabe („Die Rolle der pädagogischen Fachkraft“) mit den dort beispielhaft genannten und an den Kinderrechten orientierten Verhaltensrichtlinien und das Kapitel 5 der OGS-Vorgabe mit Aspekten hinsichtlich der „Kommunikation in Bezug auf Diskriminierung aufgrund des geringeren Alters (Adultismus)“ werden im von der OGS noch zu erstellenden eigenen Schutzkonzept unter Verhaltensregeln bzw. verpflichtender Verhaltenskodex vermutlich Eingang finden.

12.1. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln an unserer Schule

Damit der Verhaltenskodex seine Wirkung erzielen kann, benennt er **konkretes Verhalten**, das in **bestimmten Situationen erwartet wird oder unterlassen** werden muss. Ein Verhaltenskodex ist also kein Haltungskodex, denn Haltungen lassen Interpretationsspielräume und abweichende Haltungen sind nur schwer ansprechbar. (Vgl. <https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile?land=nordrhein-westfalen#c121>)

Verhaltenskodex der KGS Passstraße mit folgenden Verhaltensregeln:

Viele der im Folgenden aufgeführten Verhaltensregeln gelten auch für den Umgang miteinander in der multimedialen Welt (wie bspw. in den sozialen Medien).

Alle an Schule Tätigen verpflichten sich zu respektvollem, wertschätzendem, grenzachtendem und gewaltfreiem nonverbalem und verbalem Umgang (gewaltfreie Kommunikation) untereinander, mit der Elternschaft, mit den Kooperationspartner*innen und mit allen Kindern unserer Schule.

Wir kommunizieren empathisch und übernehmen die Verantwortung für die Qualität des Kommunikationsprozesses.

Wir beherrschen auch in Stresssituationen unsere Wortwahl und bemühen uns um einen angemessenen Tonfall und angemessene Lautstärke, so dass niemand an unserer Schule verängstigt, beleidigt, beschämt oder bloßgestellt wird.

Wir unterlassen abwertendes, beschämendes, bedrohendes und angstmachendes Verhalten gegenüber den Schüler*innen wie auch allen anderen Personen gegenüber.

Wir achten auf eine vorurteilsbewusste Sprache gegenüber allen an Schule und vermeiden Stigmatisierungen.

Wir machen keine peinlichen oder ironischen Bemerkungen, welche die Kinder verunsichern, bloßstellen, herabsetzen oder lächerlich machen.

Wir unterlassen anzügliche, sexistische und menschenverachtende Bemerkungen gegenüber unseren Schülerinnen und Schülern und unterbinden diese auch bei den Schüler*innen untereinander.

Wir begegnen unseren Schüler*innen mit respektvoller und klarer Sprache, die frei ist von missverständlichen und zweideutigen Ausdrücken. Dieses gilt auch für Blicke.

Wir sprechen die Schüler*innen mit dem Rufnamen an und verwenden weder in der direkten Ansprache an das Kind noch beim Reden über das Kind herablassende Zuschreibungen, Kosenamen, Verniedlichungen oder andere Arten von abwertenden, sexualisierenden oder diskriminierenden Anredeformen (wie Prinz oder Prinzessin, Hübsche oder Hübscher, Süße oder Süßer, Schätzchen, Schatzi, Kleine oder Kleiner, Püppchen, Dickerchen, Dummerchen, Tollpatsch, Trödel- oder Klecker Liese, Zappelphilipp, Faulpelz, Trottel u.a.).

Wir bleiben im Umgang mit den Schüler*innen grundsätzlich in der Rolle des Erwachsenen.

Das schließt Kumpanei und private Kontakte und Freundschaften mit den Schülerinnen und Schülern aus.

Wir vermeiden unangemessene Vermischung von beruflichem und privatem Leben, wie bspw. die Weitergabe von unangemessenen privaten Informationen wie auch das Zeigen von unangemessenen Fotos aus unserem Privatleben gegenüber den Schüler*innen wie auch gegenüber der Elternschaft.

Wir achten darauf, dass freundschaftliche Beziehungen zwischen uns (den schulischen Mitarbeitenden) und den Familien von Kindern unserer Schule nicht im Widerspruch zu unserem professionellen Verhalten stehen.

Wir gehen mit unseren Grenzen und den Grenzen Anderer achtsam um.

Die Grenzen jedes Einzelnen werden gewahrt und dürfen in jeder Situation von jedem Einzelnen deutlich gemacht, verbalisiert und eingefordert werden.

Wir sind uns der besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schüler*innen bewusst, gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und nutzen Abhängigkeiten nicht aus.

Wir als Erwachsene sind verantwortlich für die Ausgestaltung von Nähe und Distanz zwischen den Schüler*innen und uns.

Wir sind uns bewusst, dass körperliche Berührungen eines Kindes nur gestattet sind, soweit sie dem Alter des Kindes und der Situation angemessen sind, öffentlich stattfinden und nur wenn die Kinder diese erfragen und diese keine Grenzen überschreiten.

Wir trösten Kinder angemessen und vorrangig mit Worten.

In besonderen Situationen, wo wir gemäß unserer pädagogischen Einschätzung der Ansicht sind, dass Kinder mit achtsamem Körperkontakt (Berührung) getröstet werden sollen, wie bspw. bei Unfällen oder wenn Kinder emotional sehr belastet sind, respektieren wir dennoch immer den ablehnenden Willen des Kindes, wenn es nicht berührt werden will.

Die Ablehnung kann vom Kind verbal und non verbal durch eine ablehnende Körperhaltung geäußert werden.

Kurze und leichte Umarmung und an die Handnehmen auf Wunsch der Kinder ist angemessen.

Wir unterlassen häufiges auf den Schoß nehmen der Kinder, auch wenn das Kind dieses wünscht oder einfordert.

Wir unterlassen lange innige Umarmungen wie auch andere intensive Körperkontakte mit den Kindern.

Wir unterlassen intensives Kuscheln mit einem Kind und wir unterlassen Berührungen an intimen Stellen des Kindes.

Wir unterbinden Berührung der Kinder an unseren eigenen intimen Stellen.

Insbesondere Berührungen im Brust- und Unterleibsbereich sind verboten, außer es besteht eine medizinische Indikation bzw. eine besondere Pflegeerlaubnis.

Wir nutzen die Schultoiletten der Kinder nicht und betreten diese nur aufgrund von Aufsichtspflicht oder in Notsituationen.

Wir weisen auch schulexterne Personen (Eltern, Handwerker, Gäste u.a.) darauf hin, dass es nicht erlaubt ist als Erwachsener die Toiletten der Kinder zu benutzen oder zu betreten.

Wir gestalten sogenannte 1:1 Kontakte mit den Schüler*innen für alle transparent.

Wir fragen bei von den Schülerinnen und Schülern erfragten vertraulichen Gesprächen (Einzelkontakt), ob wir die Tür des jeweiligen Raumes zur Berücksichtigung der Vertraulichkeit schließen, leicht anlehnen oder geöffnet lassen sollen.

Wir richten uns nach dem Wunsch des Schülers / der Schülerin.

Wir schließen bei Einzelförderung, Einzelspiel oder anderen Einzelkontakten mit Schüler*innen die Türen nach Möglichkeit nicht komplett (anlehnen, Spaltbreit offen oder komplett geöffnet).

Wir weisen darauf hin und achten darauf, dass auch ehrenamtlich Tätige (wie Lesepaten u.a.) dieses machen.

Wir sorgen dafür, dass Räume immer von außen zugänglich sind.

Wir schließen Schüler*innen grundsätzlich nie in einem Raum ein.

Wir sorgen dafür, dass auf Klassenfahrten Schüler*innen geschlechtergetrennt und ohne eine erwachsene Aufsichtsperson im Zimmer übernachten.

Wir betreten den Schlafraum der Kinder nicht ohne vorherige Ankündigung wie bspw. durch Klopfen.

(Individuelle Lösungen bei starkem Heimweh eines Kindes werden gemeinsam mit dem Kind gefunden und mit den Eltern besprochen.)

Wir achten bei der Wahl von Liedern (generell von Musik), Songtexten, Literatur, Fotos, Bildern, Videos, Filmen und anderen Medien für den Unterricht, die Pause, die Freispielzeit, auf Festen, Ausflügen und Klassenfahrten auf für die Schüler und Schülerinnen kindgerechte, altersgemäße und mit den Grundwerten von Demokratie und Menschenwürde zu vereinbarenden Inhalten.

Wir achten darauf, dass keine sexualisierenden, herabwürdigenden, diskriminierenden, gewaltverherrlichenden und menschenverachtenden Inhalte auf o.g. Medien zu sehen oder zu hören sind.

Wir fotografieren und filmen Schüler*innen (auch in Gruppen) nicht mit unseren privaten Handys oder anderen privaten mobilen Endgeräten.

Wir fotografieren und filmen Schüler*innen (auch in Gruppen) ausschließlich mit Dienstgeräten wie dem schulischen I-Pad oder dem schulischen Fotoapparat.

Wir fotografieren und filmen Schüler*innen (auch in Gruppen) ohne schulischen Grund nicht.

Wir fragen grundsätzlich vorher, ob der Schüler oder die Schülerin (die Schülergruppe) einverstanden ist, dass wir diese fotografieren oder filmen und wir nennen zudem ungefragt den Grund.

Die Einverständniserklärung der Eltern ist beim Fotografieren und Filmen generell zu berücksichtigen (Schulakte des jeweiligen Kindes unter DSGVO Zustimmungen).

Wir wahren das Recht am eigenen Bild und posten keine Fotos der Schüler*innen in den sozialen Medien ohne Einverständniserklärung der Eltern.

Wir nutzen private Handys oder andere private mobile Endgeräte ausschließlich für unterrichtliche oder andere schulische Zwecke, vorrangig sind hier grundsätzlich die schulischen I-Pads oder andere schulische mobile Endgeräte zu nutzen.

Wir nutzen private Handys oder andere private mobile Endgeräte nur in notwendigen Ausnahmesituationen zum Telefonieren oder Informationen einholen (wie ggf. bei Ausflügen, Klassenfahrten u.a.). Vorrangig sind hier grundsätzlich die schulischen I-Pads oder andere schulische mobile Endgeräte zu nutzen.

Wir weisen auch die Eltern darauf hin, dass diese auf dem gesamten Schulgelände (Schulhof und Schulgebäude) ihre Handys nicht oder nur in Ausnahmefällen nutzen und keine Fotos oder Filme von Kindern machen.

Wir kleiden uns während der Arbeitszeit angemessen.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Dies setzt auch das vorbildhafte Verhalten aller in der Schule Tätigen untereinander voraus.

Wir sind uns bewusst, dass Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex, klar kommuniziert, thematisiert, reflektiert und besprochen werden müssen.

Wir verpflichten uns, eigene Regelverstöße und eigenes verbales, nonverbales und körperliches grenzüberschreitendes und übergriffiges Verhalten transparent zu machen (auch aus Eigenschutz, damit kein falscher Eindruck entsteht) und die Schulleitung darüber zu informieren.

Wir sprechen alle Kolleg*innen, alle anderen schulischen Mitarbeitenden und alle anderen an unserer Schule Tätigen respektvoll, klar, möglichst unmittelbar und zeitnah an, sollten wir Regelverstöße, verbales, nonverbales oder körperliches grenzüberschreitendes und übergriffiges Verhalten bei diesen beobachten oder darum wissen und erinnern den- oder diejenige, sich entsprechend unseres vereinbarten Verhaltenskodex zu verhalten.

Wir informieren die Schulleitung, sofern es weitere Regelverstöße und Übergriffigkeiten derselben Person geben sollte.

12.2. Verhaltensregeln für Sport- und Schwimmlehrer*innen im grenzachtenden Umgang mit den Schüler*innen

Die im Folgenden aufgeführten Verhaltensregeln für den Sport- und Schwimmunterricht sind leicht verändert und durch eigene Aspekte ergänzt folgender Handreichung und folgendem Leitfaden entnommen:

„Sexualisierte Gewalt in der Schule. Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen sexueller Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftaten durch Lehrkräfte und weitere Beschäftigte in der Schule“ unter „Verhaltenstipps für Sportlehrerinnen und Sportlehrer im Grenzen achtenden Umgang mit Mädchen und Jungen“ (S. 31) nach J. Barrenbrügge (Beauftragte für Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport der Sportjugend Dortmund),
C. van Meegen (Kommissariat Kriminalprävention und Opferschutz Polizei Dortmund) sowie
E. Schlecht (Leitende Regierungsschuldirektorin bei der Bezirksregierung Arnsberg)
https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Handreichung_sexualisierte_Gewalt.pdf (letzter Zugriff 10.4.26).

Leitfaden der KMK Kultusministerkonferenz „Kinderschutz in Schule – Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf (letzter Zugriff 10.4.26)

Verhaltensregeln für Sport- und Schwimmlehrer*innen

Ich achte und bewahre meine eigenen Schamgrenzen als auch die der Mädchen und Jungen.

Ich verhalte mich gegenüber Schülerinnen und Schülern im Sport- und Schwimmunterricht in jeder Hinsicht so, dass der Eindruck sexueller Übergriffe gänzlich vermieden wird.

Ich achte darauf, dass die Kinder im Sport- und Schwimmunterricht beim Umkleiden und Duschen nach Jungen und Mädchen getrennt sind.

Ich achte darauf, dass ich und auch keine andere erwachsene Person den Umkleideraum und die Duschkabinen sowohl der Schülerinnen als auch der Schüler betrete, solange die Schülerinnen und Schüler sich dort umziehen bzw. duschen.

Ich klopfe vorher an oder mache anderweitig auf mich aufmerksam, sollte ich aus Gründen der Sorgfalts- und Aufsichtspflicht den Umkleideraum oder den Duschbereich der Kinder betreten müssen.

Ich achte darauf, dass Schülerinnen und Schüler nicht in einem halb- oder unbekleideten Zustand gesehen werden oder beobachtet werden können.

Ich ziehe mich immer alleine in einem separaten Raum um. Wenn es keinen separaten Raum gibt, ziehe ich mich zeitlich versetzt zu den Kindern um.

Ich achte beim Umkleiden und beim Duschen darauf, dass Schülerinnen und Schüler mich dabei nicht beobachten können.

Ich trage angemessene funktionale Sportkleidung.

Ich unterlasse anzügliche und sexistische verbale Bemerkungen und Blicke und unterbinde diese auch bei den Mädchen und Jungen untereinander.

Ich gebe Hilfestellungen nur da, wo sie methodisch sinnvoll sind.

Ich kündige Hilfestellungen, die Körperkontakt erforderlich machen vorher an und erkläre, wie eine funktionsgerechte Hilfestellung durchzuführen ist und begründe bestimmte Haltegriffe.

Ich unterlasse Berührungen an intimen Stellen wie Brust, Gesäß, Oberschenkel. Ich erkläre mein Handeln, sollte es unbeabsichtigt zu Berührungen an intimen Stellen des Kindes gekommen sein (ggf. um Stürze oder Unfälle zu vermeiden) und entschuldige mich für den dadurch ungewollt entstandenen Körperkontakt.

Ich veranlasse, sofern möglich, Hilfestellungen der Mädchen untereinander und der Jungen untereinander.

Ich achte auch hier darauf, dass Grenzen nicht überschritten werden.

Ich unterbinde Grenzverletzungen und Übergriffe unter den Kindern und helfe sowohl dem betroffenen Kind als auch dem übergriffigen Kind.

13. Selbstverpflichtungserklärung für alle schulischen Mitarbeitenden und alle an Schule Tätigen

Im Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW steht:

„Durch das **Unterzeichnen einer Selbstverpflichtungserklärung entsteht für die Organisation Schule mehr Klarheit.**

Im Falle des Fehlverhaltens von Mitarbeitenden kann darauf verwiesen werden, dass diese sich im Vorfeld mit der Thematik sexualisierter Gewalt [und anderer Formen der Gewalt, *Anmerkung der Verfasser*in*] auseinandergesetzt haben und ihnen somit **Unrecht und Konsequenzen ihres Handelns bewusst gewesen sein müssen.**“

(Krisenpräventionshandbuch NRW 2023 S. 210)

Für alle zum Zeitpunkt der Erstverfassung dieses Gewaltschutzkonzeptes (08.05.2026) an unserer Schule tätigen Mitarbeitenden** gilt die verpflichtende Einhaltung der Verhaltensregeln und des Verhaltenskodex gemäß Kapitel 12.1. und 12.2.

Dieses wurde durch ein zustimmendes Handzeichen aller anwesenden und im Protokoll benannten Lehrkräfte auf der Lehrerkonferenz am 20.4.2026 bestätigt.

Alle an dieser Lehrerkonferenz vom 20.4.26 nicht anwesenden Lehrkräften werden von der Schulleitung zeitnah im Nachhinein über die Verhaltensregeln in Kapitel 12.1. und 12.2. in Kenntnis gesetzt und die Zustimmung zur verpflichtenden Einhaltung der Verhaltensregeln wird von der Schulleitung abgefragt.

Die Schulleitung legt allen zukünftigen neuen Mitarbeitenden** der Schule bei Einstellung den Verhaltenskodex (Kap. 12, 12.1., 12.2.) zum Lesen und die Selbstverpflichtungserklärung (Kap. 13) zum Lesen und Unterzeichnen vor.

Alle Selbstverpflichtungserklärungen werden entweder in der Personalakte des jeweiligen Mitarbeitenden oder in einem gesonderten Sammelordner aufbewahrt. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Schulleitung.

**Inwiefern für die städtischen pädagogischen Fachkräfte der OGS, gemäß den Vorgaben des „Schutzkonzeptes OGS - Basiskonzept und Orientierungshilfe“ (Stand 6.1.2026) der Stadt Aachen, die in Kapitel 4 („Die Rolle der pädagogischen Fachkraft“) beispielhaft genannten und an den Kinderrechten orientierten Verhaltensrichtlinien und in Kapitel 5 benannten Aspekte hinsichtlich der „Kommunikation in Bezug auf Diskriminierung aufgrund des geringeren Alters (Adultismus)“, im eigenen Schutzkonzept der OGS Passstraße als formulierter Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung Anwendung finden oder ob die in diesem Konzept unter 12., 12.1., 12.2. und 13. aufgeführten Verhaltensregeln, Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung gelten werden, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Kenntnisnahme und Beachtung des Schutzkonzeptes und Verhaltenskodex

Hiermit bestätige ich,

Name: _____,

dass ich das Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuelle Gewalt der KGS Passstraße erhalten habe bzw. Zugang dazu habe und über die wesentlichen Inhalte informiert wurde.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Schutz der Kinder und die Wahrung ihrer Rechte Grundlage allen pädagogischen Handelns an unserer Schule ist.

Ich verpflichte mich im Rahmen meiner jeweiligen Tätigkeit dazu,

- die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, schulischen Regelungen und Verfahrenswege zu beachten.
- die Würde, Grenzen und Rechte aller Kinder zu achten und respektvoll, professionell und verantwortungsbewusst zu handeln.
- Grenzverletzungen, Verdachtsmomente oder Gefährdungen unverzüglich nach den festgelegten Meldewegen weiterzugeben.
- zur Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt beizutragen.
- mich an den Verhaltenskodex unserer Schule zu halten (Kap. 12.,12.1.,12.2.)
- die Vorgaben zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit zu beachten.

Ich richte mein pädagogisches Handeln nach dem Leitbild der Schule aus. (Kap. 2)

Mir ist bekannt, dass bei dienst- oder arbeitsrechtlich relevanten Verstößen die geltenden gesetzlichen Regelungen Anwendung finden.

Bei Fragen oder Unsicherheiten nutze ich die vorgesehenen Beratungs- und Ansprechstrukturen der Schule.

Ich habe die Inhalte verstanden und richte mein Handeln danach aus.

Ich werde das Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuelle Gewalt der KGS Passstraße innerhalb von 3 Monaten lesen.

Bei Fragen zum Inhalt wende ich mich an die Schulleitung.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Funktion/Einsatzbereich: _____

14. (Personal-)Verantwortung der Schulleitung

„Die Personalverantwortung **im Sinne des Kinderschutzes** zu nutzen, ist Leitungsaufgabe.“

(vgl. Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Was muss geschehen, damit nichts geschieht? Schutzkonzepte helfen, Schüler*innen vor sexueller Gewalt zu schützen. Informationen zu den Bestandteilen von Schutzkonzepten. Juni 2025)

„Für die Entwicklung und Anwendung eines Schutzkonzeptes trägt **Schulleitung eine besondere Verantwortung**. Das **Engagement als Leitung** gilt als eine wichtige Bedingung für das Gelingen von Schutzkonzepten“.

(vgl. Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Wie gehen wir an, was alle angeht? Helfen Sie mit Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch zu schützen. Eine Information für Schulleitungen zu schulischen Schutzkonzepten. Oktober 2025.)

Folgende zwei Broschüren der „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ sind hinsichtlich der Verantwortung von Schulleitungen im Kontext „Kinderschutz – Konzept“ zu empfehlen:

„Wie gehen wir an, was alle angeht? Helfen Sie mit Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch zu schützen. **Eine Information für Schulleitungen zu schulischen Schutzkonzepten.**“

https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Downloads/Einfuehrungsflyer/UBSKM_Wie-gehen-wir-an-was-alle-angeht_Flyer_2025.pdf

„Was muss geschehen, damit nichts geschieht? Schutzkonzepte helfen, Schüler*innen vor sexueller Gewalt zu schützen. Informationen zu den Bestandteilen von Schutzkonzepten.“

https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Downloads/Gruene_Broschuere/UBSKM_Broschuere_Was.muss.geschehen.pdf

Im Folgenden werden die verschiedenen Aspekte der (Personal-) Verantwortung der Schulleitung der KGS Passstraße im Sinne des Kinderschutzes erläutert.

14.1. Fürsorge, Kontrolle und Entwicklung

Im Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW heißt es im Kapitel „Schulische Schutzkonzepte“ unter Personalverantwortung: „**Fürsorge** für die Mitarbeitenden sowie deren **Kontrolle** und **Entwicklung** ist Aufgabe der Schulleitung.“

(Vgl. Krisenpräventionshandbuch S. 209)

In diesem Schutzkonzept der KGS Passstraße wird in vielen Kapiteln auf die Verantwortlichkeit und Zuständigkeit im Aufgabenbereich von Schulleitung hinsichtlich „**Fürsorge, Kontrolle und Entwicklung**“ bezüglich aller schulischen Mitarbeitenden hingewiesen.

Insbesondere folgende Kapitel sollen hierfür kurz benannt werden:

- Kap. 4: Rechtliche Grundlagen zum Auftrag „Kinderschutz in der Schule“
- Kap. 5: Kinderschutz Gruppe der KGS Passstraße
- Kap. 7.3. Handlungswege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (7.3.1., 7.3.2., 7.3.3., 7.3.4.)
- Kap. 7.4. Aufarbeitung
- Kap. 10 Beschwerdestellen und Ansprechpersonen (10.1., 10.2., 10.3.)
- Kap. 12 Verhaltenskodex (12.1., 12.2.)
- Kap. 13 Selbstverpflichtungserklärung
- Kap. 15 Fortbildungen

Und auch die hier nicht explizit aufgeführten Kapitel dieses Schutzkonzeptes wie auch die Verweise zum Notfallordner für die Schulen in NRW, dem Krisenpräventionshandbuch und weiteren Leitfäden und Handlungsempfehlungen, wo Schulleitung im Kontext von Zuständigkeit, Verantwortung und Pflichten genannt wird, sind mit gemeint.

14.2. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Im Leitfaden „Kinderschutz in der Schule“ der Kultusminister Konferenz (KMK) wird formuliert, dass „die Wahrnehmung der **Personalverantwortung** durch die Schulleitung ein zentrales präventives Element der Umsetzung des Schutzkonzeptes der Schule ist. Sie beinhaltet auch, **dass Lehrkräfte ihre Art des Umgangs mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen reflektieren und definieren**“. (vgl. Leitfaden „Kinderschutz in der Schule“ KMK S. 36)

Dies bedeutet konkret, dass die Schulleitung der KGS Passstraße im Kontext Personalverantwortung für die Umsetzung der Vereinbarungen im definierten Umgang mit den Kindern, also für den **Verhaltenskodex** für alle schulischen Mitarbeitenden und für die **selbstverpflichtende Erklärung** zuständig ist.

Im Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW wird dieses noch durch folgendes unterstrichen:

„Gleichzeitig hat sie [die Schulleitung] in der Fürsorge für das schulische Personal (Personalverantwortung) auch auf dessen **Zuverlässigkeit und Integrität zu achten**.“

Kleinsten Verdachtsmomenten ist nachzugehen, und diese sind in Personalgesprächen zu klären.

Die Schulleitung demonstriert damit, dass das Thema Kinderschutz höchste Priorität hat und trägt dazu bei, dass sich die Beteiligten zunehmend mit dem Leitbild und dem Verhaltenskodex identifizieren.

Die Umsetzung schulischer Schutzkonzepte steht und fällt mit dieser Identifikation.“ (vgl. Krisenpräventionshandbuch S. 217)

Das bedeutet auch, dass „der Schulleitung dabei in Abstimmung mit dem Personalrat/Lehrerrat eine besondere Rolle und Verantwortung zukommt. Bei jeder Bewerbung und bei jedem Erstgespräch mit einer zu beschäftigenden Person ist auf das Schutzkonzept der Schule und einen entsprechenden Verhaltenskodex hinzuweisen.“ (vgl. Leitfaden „Kinderschutz in der Schule“ KMK S. 36)

Das bedeutet konkret, dass Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung bereits in **Bewerbungsgesprächen** und in jedem **Erstgespräch** bei Neueinstellung von der Schulleitung thematisiert wird, um die Haltung der Schule im Kontext Kinderschutz klar und deutlich darzustellen.

Die Schulleitung legt neuen Mitarbeitenden der Schule den **Verhaltenskodex** zum Lesen und die **Selbstverpflichtungserklärung** zum Lesen und Unterzeichnen vor.

14.3. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Unter „**achtsamer Personalverantwortung**“ wird im „Leitfaden Kinderschutz in der Schule“ (S. 36) darauf hingewiesen, dass nicht für jeden Fall von Beschäftigung oder ehrenamtlicher Mitwirkung von Personen an Schule konkrete rechtliche Grundlagen gegeben sind, in denen ein (erweitertes) polizeiliches Führungszeugnis verlangt wird. Hier wird von Schulleitungen gefordert, dafür Sorge zu tragen, dass in der Schule **nur arbeiten darf**, wer ein solches **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vorlegt, also das **ALLE** an der Schule tätigen Personen ein solches vorweisen müssen und dass dieses auch für Beschäftigte und Fachkräfte im Ganztagsangebot gilt.

Bei gelegentlich aushelfenden Personengruppen an Schulen soll Schulleitung zumindest eine Selbstverpflichtung gemäß den Regelungen des schulinternen Schutzkonzeptes einholen.

Zudem soll Schulleitung sich bei der Schulaufsicht informieren, ob und wie im Fall von wechselndem Schulpersonal (ehrenamtlich oder beschäftigt) Informationen über Fehlverhalten gemäß den geltenden Datenschutzrechtsbestimmungen weitergegeben werden darf. (vgl. Leitfaden Kinderschutz in der Schule S. 36).

An unserer Schule müssen alle schulischen Mitarbeitenden und alle anderen Tätigen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorweisen. Die Schulleitung trägt die Verantwortung darauf zu achten und dieses zu prüfen.

14.4. Innerschulische Kommunikationsstrukturen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz

Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder nachhaltig zu verbessern und an Schule sicher zu stellen trägt unsere Schulleitung dafür Sorge, dass das Thema **„Kinderschutz an unserer Schule“ regelmäßig in den fest installierten innerschulischen Kommunikationsstrukturen**, wie den wöchentlichen Dienstbesprechungen und Lehrerkonferenzen, mit aktuellen Informationen und bei Bedarf besprochen werden kann.

Das Krisenpräventionshandbuch definiert an dieser Stelle zudem, dass Teil von Personalentwicklung als Aufgabe der Schulleitung es auch ist, im Kontext von **Fortbildungsangeboten** vertiefende Veranstaltungen zum Kinderschutz allgemein aber auch zu neuen Entwicklungen und Vorgaben für Lehrkräfte im Kinderschutz zu ermöglichen. (Vgl. Krisenpräventionshandbuch S. 219)

Das bedeutet, dass bei konkretem Bedarf außerschulische Fachkräfte zu Lehrerkonferenzen hinzugezogen werden können und pädagogische (Halb-)Tage zum Thema Kinderschutz „regelmäßig“, wie bspw. alle zwei Jahre, eingeplant und durchgeführt werden.

Dieses dient auch der Fürsorgepflicht der Schulleitung gegenüber den schulischen Mitarbeitenden im Kontext von Unterstützung im Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen.

Verbindlich vereinbart ist, dass unsere Schulleitung dafür Sorge trägt, dass alle schulischen Mitarbeitenden jeweils zu Schuljahresbeginn in einer Lehrerkonferenz für das Thema „Kinderschutz an unserer Schule“ sensibilisiert werden und an wichtige Aspekte unserer schulinternen KGS Passstraßen Gewaltschutzkonzeptes, wie das Leitbild, den Verhaltenskodex und die Vorgehensweisen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, erinnert werden.

Regelung zur Fortbildungsverpflichtung

Zur kontinuierlichen Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit sind Fortbildungen für das Schulpersonal unerlässlich (§57-60 SchulG)

Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten fortzubilden (§ 57 Abs. 3 SchulG).

<https://bass.schule.nrw/6043.htm#1-1p57>

14.5. Schulische Krisenereignisse

Ein weiterer wichtiger Aspekt hinsichtlich der Verantwortung von Schulleitung wird im Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW aufgezeigt:

„Insbesondere der Schulleitung kommt bei der Bewältigung eines die Schule betreffenden **Krisenfalls** eine große Bedeutung zu. **Die Schulleitung trägt** – wie sonst im schulischen Alltag auch – **die Verantwortung für Entscheidungen und für das gesamte (schulische) Krisenmanagement**“. Aufgaben und gewisse Entscheidungen können an das schulische Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention delegiert werden.
(vgl. Krisenpräventionshandbuch S. 12f).

Der Notfallordner für die Schulen in NRW unterstützt Schulleitungen mit vielen Informationen zu konkreten Vorgehensweisen, Empfehlungen und außerschulischen Unterstützungen im Kontext von schulischen Krisen mit Gefährdungsgrad I, II und III.

Das Kapitel „**Handlungsempfehlungen in schulischen Krisen – für Schulleitungen**“ im Interventionsteil des Notfallordners NRW gibt viele hilfreiche und unterstützende Informationen und Empfehlungen u.a. zu den Bereichen:

„Notfall – Krise – Bewältigung“

„Führen und Leiten in Krisensituationen – Hinweise für Schulleitungen“

„Umgang mit Medien und Öffentlichkeit“ (Informationsrecht und Informationspflicht)

„Vorbereitung eines Elternabends nach einer schulischen Krise“.

Unter „konkrete Hinweise für Schulleitungen“ im Kontext von schulischen Krisenereignissen wird zu Struktur, Aufgaben, Kommunikation, Stressmanagement und Selbstschutz informiert.

14.6. Evaluation

Eine weitere Verantwortung der Schulleitung liegt darin, dieses vorliegende „Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuelle Gewalt“ der KGS Passstraße regelmäßig mit den schulischen Mitarbeitenden zu evaluieren.

Dies kann in einem Abstand von zwei Jahren umgesetzt werden und ggf. bei konkretem Bedarf jederzeit.

15. Fortbildungen – Innerschulisch, Außerschulisch & Online

Im Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW heißt es im Kapitel „Schulische Schutzkonzepte“ unter Fortbildung: „Die Mitarbeitenden werden regelmäßig (weiter-)qualifiziert.“ (vgl. Krisenpräventionshandbuch S. 209).

„Ziel der regelmäßigen Fortbildungen ist es, eine Grundhaltung von Achtsamkeit gegenüber der Wahrung der Integrität von Schülerinnen und Schülern einzunehmen sowie im **Allgemeinen Wissen über zentrale Fragen des Kinderschutzes (Häufigkeiten, Entwicklungen, Gesetzesänderungen, Gesprächsführung usw.) zu vermitteln.**

Dies geschieht regelhaft durch wiederkehrende Fortbildungsveranstaltungen für das Kollegium und alle schulischen Mitarbeitenden (also auch für das nicht-pädagogische Personal) zur grundsätzlichen Beschäftigung, Vertiefung und Aktualisierung des Themas sexualisierter Gewalt.“

(vgl. Krisenpräventionshandbuch S. 215)

„Basiswissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für alle schulischen Beschäftigten unerlässlich. Leider wird dieses in den pädagogischen Ausbildungsgängen, im Studium und im Vorbereitungsdienst bislang kaum vermittelt.

Deshalb tragen Fortbildungen zur Sensibilisierung bei und sind der richtige Ort, wenn es darum geht, Verunsicherungen und Fragen anzusprechen.

Aus einer neueren Studie des Deutschen Jugendinstituts e.V. stammt die wichtige Erkenntnis, dass die **Bereitschaft betroffener Schüler*innen, sich Lehrkräften anzuvertrauen, umso größer ist, je besser diese fortgebildet sind.**

[...] **Alle Beschäftigten Grundlagenwissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen erwerben und idealerweise regelmäßig aktualisieren.**

Fehlendes Wissen ist der Boden, auf dem Täterstrategien gedeihen. Und umgekehrt gilt: Wissenserwerb = Prävention.

Wer über sexuelle Gewalt Bescheid weiß, kann eher den Gedanken zulassen, dass selbst im eigenen Umfeld Derartiges geschehen kann.

Wissen führt zu Sensibilisierung und damit zu Aufmerksamkeit gegenüber Kindern und Jugendlichen, die sich verändern und belastet wirken.

Fortbildungen vermitteln Handlungskompetenz, sodass Pädagog*innen leichter den notwendigen Schritt auf Schüler*innen zu machen können, um Gespräche anzubieten und gegebenenfalls weitere Hilfen auf den Weg zu bringen.“

(Vgl.: <https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile?land=nordrhein-westfalen>)

Denn wie in diesem Gewaltschutzkonzept schon ausführlich dargestellt, sind alle Mitarbeitenden der Schule wichtige Bezugs- und Vertrauenspersonen der Kinder. Somit können alle an Schule Tätigen auch mögliche Vertrauenspersonen für diejenigen Kinder sein, die sich im Kontext von erlebter sexueller Gewalt, Grenzüberschreitungen und Übergriffigkeit anvertrauen.

Und das Kind selber entscheidet unabhängig davon welche Berufsrolle der Erwachsene an der Schule hat, ob und vor allem welcher erwachsenen Person es vertraut und sich anvertrauen möchte.

Das kann also jeder an unserer Schule sein!

Deshalb ist es wichtig, dass alle Mitarbeitenden unserer Schule sich Wissen über die Thematik „Prävention und Intervention von (sexueller) Gewalt gegen Kinder“ aneignen um somit gut vorbereitet Verantwortung für den Schutz von Kindern übernehmen zu können.

„**Alle** schulischen Beschäftigten – Sekretär*innen und Hausmeister*innen eingeschlossen – benötigen Fortbildungen, und zwar möglichst verpflichtend und nicht nur auf freiwilliger Basis.

Damit kann erreicht werden, dass nicht nur die ohnehin Interessierten weiter sensibilisiert werden, sondern alle, die mit Kindern und Jugendlichen in Schule in Kontakt kommen und für sie Verantwortung tragen.

Jede und jeder kann für Schüler*innen als Vertrauensperson infrage kommen und sollte sich mit dieser Herausforderung auseinandergesetzt haben.

Zudem ist ein Schutzkonzept nur so gut wie die Haltung der schulischen Beschäftigten zu sexueller Gewalt.“

(Vgl.: <https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile?land=nordrhein-westfalen>)

Regelung zur Fortbildungsverpflichtung

Zur kontinuierlichen Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit sind Fortbildungen für das Schulpersonal unerlässlich (§57-60 SchulG)

Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten fortzubilden (§ 57 Abs. 3 SchulG).

<https://bass.schule.nrw/6043.htm#1-1p57>

Und hier an der Stelle sei noch erwähnt, dass dieses Konzept vor dem Hintergrund der Wissensvermittlung rund um das Thema „Kinderschutz - Kinder vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen“ inhaltlich so umfangreich ausgeführt wurde.

Wie und wo können sich schulische Mitarbeitende und auch alle anderen Interessierten informieren, die eigene Haltung reflektieren und Handlungskompetenzen entwickeln und stärken?

Dieses Ihnen hier vorliegende sehr umfangreiche Schutzkonzept der KGS Passstraße ist inhaltlich so aufgebaut, dass es bereits wie eine zu lesende „kleine“ Fortbildung“ betrachtet werden kann.

Generell können alle schulischen Mitarbeitenden die Präventionsangebote unserer Schule, die wir den Eltern vor Ort und Online anbieten (Kapitel 9.2.) ebenfalls wahrnehmen.

Diese Angebote sind sowohl für die Eltern als auch für alle schulischen Mitarbeitenden interessant und bieten viele hilfreiche Informationen.

Zu den Elternabenden der verschiedenen Präventionsangebote, die wir vor Ort in der Schule anbieten, sind grundsätzlich immer alle schulischen Mitarbeitenden eingeladen. Jeder Elternabend im Kontext von Prävention ist wie eine „kleine“ Fortbildung.

Die Übersichten über die verschiedenen Websites und Links, die Flyer, Broschüren u.a., die wir an die Eltern weitergeben sind ebenso für alle schulischen Mitarbeitenden hilfreich. Im Kapitel 9.2. werden einige benannt und erläutert.

An den regelmäßigen kostenlosen Informationsveranstaltungen der verschiedenen Anbieter im Kontext Prävention, die den Eltern über Schoolfox angeboten werden, kann sich jeder schulische Mitarbeitende ebenfalls anmelden und teilnehmen.

Bei den Präventionsangeboten für die Kinder unserer Schule (Kapitel 9.1.1., 9.1.2., 9.1.3., 9.1.4.) können alle schulischen Mitarbeitenden nach Absprache teilnehmen.

Empfehlenswert ist es auch, sich bei verschiedenen Newslettern von Anbietern in Aachen und deutschlandweit anzumelden, um über die verschiedenen Bereiche der Prävention und Intervention informiert zu sein.

In den Newslettern wird häufig auf kostenlose (Online-)Vorträge hingewiesen. Zudem gibt es auf den Homepages der Institutionen häufig eine Aufteilung nach Informationen für Eltern, für Lehrkräfte, für Fachkräfte, für Schulen, für Kinder u.a. Die meisten der in Kap. 11, 17 und 18 aufgeführten Beratungsstellen innerhalb und außerhalb Aachens bieten informative Newsletter an.

Empfehlung: **Bei Newslettern anmelden!**

Beispiel: <https://www.gesundmachtschule.de/lehrkraefte>

<https://www.gesundmachtschule.de/eltern>

<http://www.schau-hin.info/>

<http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>

Schulische Taskcard

Auf der für alle Mitarbeitenden der Schule zugänglichen schulischen Taskcard sind unter der Rubrik „Fortbildungen & Vorträge aus dem Bereich Schulsozialarbeit“ viele Fortbildungen zum Thema „Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung“ einsehbar.

Input Schulsozialarbeit

Regelmäßig mit aktuellen Themen im Kontext „Kinderschutz“ (Dienstbesprechung, Lehrerkonferenz, Pädagogischer Tag u.a.).

„Auffrischung“ zum „Schutzkonzept KGS Passstraße“ zu Beginn eines neuen Schuljahres auf einer der ersten Lehrerkonferenzen.

Fortbildungen zum Thema „Kinderschutz“ sind auf der schulischen Taskcard für alle Mitarbeitenden einsehbar.

Schulinterne Fortbildungen und Schulungen

Informationseinheiten zur Erkennung, Einschätzung und Prävention von (gefährdenden) Situationen für das gesamte Kollegium und ggf. andere schulische Mitarbeitende und an Schule Tätige sind regelmäßig empfehlenswert.

Diese können sowohl durch interne als auch externe Fachberater und Fachkräfte durchgeführt werden.

Krisenpräventionshandbuch vom Ministerium für Schule und Bildung NRW und der UK Unfallkasse NRW: „**Krisenprävention – Handlungsempfehlungen für die Schulen in NRW**“ 2023, 1. Auflage (für alle Bürger*innen lesbar)

Das Krisenpräventionshandbuch (Beschreibung Kapitel 9.4. und Kapitel 21, 21.1.) bietet ebenfalls viele Informationen für alle schulischen Mitarbeitenden:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/krisenpraeventionshandbuch_2023.pdf

Notfallordner für die Schulen in NRW – Hinsehen und Handeln – Handlungsempfehlungen zur Krisenprävention und Krisenintervention (2023)

(nur für ausgewählte schulische Mitarbeitende zugänglich)

Der Interventionsteil des Notfallordners für die Schulen in NRW mit Handlungsinstruktionen in Gefahrensituationen (Beschreibung Kapitel 9.4. und Kapitel 21., 21.2.) bietet ebenfalls viele Informationen.

Fort- und Weiterbildung für das Schulpersonal

Fortbildungskatalog der Bezirksregierung Köln für alle Schulformen.

<https://lfb.nrw.de/brk>

Fortbildungsprogramm der Stadt Aachen für die Mitarbeitenden des FB 45 Jugend und Schule

Fortbildungsangebot der Stadt Aachen Abteilung Präventiver Kinderschutz Team Institutioneller Kinderschutz

Koordinationsstelle institutioneller Kinderschutz der Stadt Aachen

Schulungen und Workshops für Mitarbeiter*innen in Institutionen an, um sie für Anzeichen von (sexueller) Gewalt zu sensibilisieren, Strategien zur Prävention zu vermitteln und bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen zu begleiten

Qualifizierung von Fachkräften und Teams zum professionellen Umgang bei (sexueller) Gewalt in ihrer Einrichtung / ihrem Arbeitsbereich

Entwicklung von einheitlichen Standards im Kinderschutz

Unterstützung bei der Erarbeitung von institutionellen Schutzkonzepten

kinderschutzkoordination@mail.aachen.de

<https://serviceportal.aachen.de/suche/-/vr-bis-detail/einrichtung/6222400/show>

AJS Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW

Aktuelle Informationen, Fortbildungsangebote und Materialien unter www.ajs.nrw.

<https://ajs.nrw/themen/>

<https://ajs.nrw/veranstaltungsuebersicht-2/>

AJS bietet auch Referent*innen für interne Fortbildungen

Anmelden um informiert zu sein: AJS-Newsletter bestellen unter www.ajs.nrw

Online Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“



Was ist los mit Jaron?

www.was-ist-los-mit-jaron.de

<https://deutsches-schulportal.de/schule-im-umfeld/fortbildung-was-ist-los-mit-jaron-lehrkraefte-im-umgang-mit-sexuellem-kindesmissbrauch-staerken/>

Im Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW heißt es:
Eine gute Möglichkeit sich alleine oder gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen im Bereich der sexualisierten Gewalt fortzubilden sind auch Online-Angebote. So können Lehrerinnen und Lehrer sich zunächst behutsam in einem selbst gesetzten Lernfortschritt an die Thematik herantasten.
Der im Rahmen der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ entwickelte **digitale Grundkurs „Was ist los mit Jaron?“ zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellem Missbrauch (Kurs I: Grundschule, Kurs II: Weiterführende Schule)** vermittelt Lehrkräften **praxisnah** anhand von **schulischen Alltagssituationen Basiswissen zu sexuellem Missbrauch und damit Handlungssicherheit im Kinderschutz**. Die [...] Fortbildung ist in allen Bundesländern anerkannt. (vgl. Krisenpräventionshandbuch NRW S. 216).

Dieser **kostenlose** digitale Grundkurs „Was ist los mit Jaron?“ wurde vom „Unabhängigen Bundesbeauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)“ in Zusammenarbeit mit den Kultusbehörden der Länder als Serious Game entwickelt, **dauert zwei bis vier Stunden und ist flexibel in der Zeiteinteilung**.

Der digitale Grundkurs bietet allen schulischen Mitarbeitenden:

- virtuellen Kolleg*innen „über die Schulter zu schauen“ und in konkreten Situationen aus dem Schulalltag Handlungsoptionen aus zu probieren
- die Perspektive betroffener Schüler*innen kennen zu lernen
- zu erfahren, was Sie tun können, wenn Sie sich Sorgen um Schüler*innen machen
- zu verstehen, warum es für betroffene Schüler*innen wichtig ist, eine Vertrauensperson zu finden
- ermutigt zu werden, auf belastete Schüler*innen zuzugehen und Gespräche anzubieten
- zu lernen, wie es Ihnen gelingen kann, Schüler*innen zuzuhören und zu helfen
- zu merken, dass man kein*e Kinderschutzexpert*in sein muss, um die ersten Schritte der Hilfe zu gehen
- zu erfahren, dass man nicht auf sich allein gestellt bleibt, sondern selbst Hilfe in Anspruch nehmen kann

Weitere Inhalte der Fortbildung:

- Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt von Erwachsenen an Kindern
- Täterstrategien
- Was tun bei Verdacht?
- Hilfeangebote für Betroffene und helfende Fachkräfte

(aus: <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/> letzter Zugriff 22.3.26)

Kostenfreier E-Learning Kurs Interdisziplinärer Kinderschutz

Frankfurt University of Applied Sciences:

[Interdisziplinärer Kinderschutz – kostenfreier E-Learning-Kurs](#)

Mit diesem achtstündigen E-Learning-Angebot lernt man anhand eines Fallbeispiels aus der Schule alle wichtigen Institutionen des Kinderschutzes kennen.

Buchempfehlung: Sexualisierte Gewalt und Schule – Was Lehrerinnen und Lehrer wissen müssen von Miosga, Margit/Schele, Ursula (2018):

Der Umgang mit dem Thema »Sexuelle Gewalt« ist für viele Lehrkräfte mit Unsicherheiten und Berührungsängsten verbunden. Das Wissen um konkrete Präventions- und Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche ist jedoch unverzichtbar, soll das pädagogische Fachpersonal zu einem vertrauensvollen Ansprechpartner werden und passende Hilfe anbieten können. Wie sehen typische Täterstrategien aus und woran erkennen Lehrkräfte, dass sie handeln sollen? Wie spricht man die Schüler*innen an? Und welchen Einfluss haben inzwischen digitale Medien? Die Autorinnen geben Antworten auf diese Fragen.

<https://www.beltz.de/fachmedien/paedagogik/sexualisierte-gewalt-und-schule/BEL25797>

BIÖG Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (ehemals BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Hier gibt es zahlreiche gutes Informationsmaterial (auch Sammelbände, Flyer, Poster etc. kostenlos) zum Wissenserwerb zu Themen wie Sexualität, Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs, Suchtvorbeugung, Psychische Gesundheit, Kinder- und Jugendgesundheit, Bewegung u.a.

<https://shop.bioeg.de/themen/sexualaufklaerung/>

<https://shop.bioeg.de/themen/praevention-des-sexuellen-kindesmissbrauchs/>

<https://shop.bioeg.de/themen/sexualaufklaerung/>

<https://shop.bioeg.de/themen/sexuelle-und-geschlechtliche-vielfalt/>

<https://shop.bioeg.de/themen/praevention-des-sexuellen-kindesmissbrauchs/>

<https://shop.bioeg.de/themen/suchtvorbeugung/>

<https://shop.bioeg.de/themen/kinder-und-jugendgesundheit/>

<https://shop.bioeg.de/themen/psychische-gesundheit/>

<https://shop.bioeg.de/themen/bewegung/>

„Trau dich! Gemeinsam gegen sexuellen Kindesmissbrauch“

Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Unter „Trau dich!“ gibt es eine Reihe von Maßnahmen gegen sexuellen Kindesmissbrauch ([Beratungsmöglichkeiten](#), [Materialien zur Aufklärung](#), etc.).

Die Initiative ist Teil der Strategie der Bundesregierung zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt und Ausbeutung.

Die Initiative „Trau Dich!“ unterstützt Familien, Eltern, Fachkräfte und Kinder mit [Informationsmaterialien](#) zur Prävention.

Empfehlenswert ist der folgende kostenlose Sammelband (auch als Download verfügbar)

„Respekt! Schulen als ideale Orte der Prävention von sexualisierter Gewalt – Sammelband für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte an Schulen“



Sammelband zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Schule: Dieser Sammelband für Lehrkräfte und alle im schulischen Bereich pädagogisch Tätige enthält 13 Beiträge von Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis. Verständlich und praxisnah greifen sie das auf, was für die Schule relevant ist: das Ausmaß sexualisierter Gewalt, die Folgen für die Kinder, die Strategien der Täter, die erforderlichen Handlungsschritte, wenn sich ein Kind/eine Jugendliche anvertraut und die Bedeutung eines offenen, respektvollen und grenzachtenden Umgangs.

<https://multiplikatoren.trau-dich.de/aktiv-werden/fuer-paedagogische-fachkraefte/>

<https://multiplikatoren.trau-dich.de/material/bestellung>

<https://multiplikatoren.trau-dich.de/material/bestellung-praxisordner/>

Tomoni Mental Health - Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
Wissen. Erkennen. Handeln.

Online-Fortbildungen für an Grundschulen Tätige zur Prävention psychischer Erkrankungen bei Grundschulkindern

Psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen früh zu erkennen und zu handeln – das gelingt, wenn das Umfeld weiß, worauf es achten muss.

In den **kostenlosen acht Online Modulen** (Live-Online-Webinaren) gibt es speziell für den Grundschulbereich entwickelte Informationen für ALLE an Schule Tätigen. Das Angebot von Tomoni ist kostenlos, wissenschaftlich fundiert und systematisch evaluiert.

Die Module (je 1,5-2 Stunden) enthalten jeweils einen Teil zur Wissensvermittlung zu psychischen Erkrankungen und einen Teil zur Handlungsbefähigung (Vermittlung von Strategien) für den Umgang mit gefährdeten oder bereits psychisch erkrankten Kindern.

So können schulische Mitarbeitende Anzeichen psychischer Erkrankungen bei Schüler*innen leichter erkennen, diese wertschätzend ansprechen und die Schüler*innen und deren Familien an ein geeignetes Hilfesystem weiterleiten.

Themen der Module sind:

Grundlagenmodul (Einführung in das Thema mentale Gesundheit von Schüler*innen, rechtliche Grundlagen, Grundlagen der Versorgungsstrukturen)

Depression im Grundschulalter, Angststörung im Grundschulalter,

Selbstverletzendes Verhalten, Autismus im Grundschulalter

AD(H)S im Grundschulalter, LRS und Dyskalkulie

Störung des Sozialverhaltens im Grundschulalter

Elterngespräche führen

Für Fachkräfte an Grundschulen: <https://www.tomonimentalhealth.org/starts>

<https://www.tomonimentalhealth.org/offers>

„fobizz“ Digitale Fortbildungen & KI-Tools für Lehrkräfte

„fobizz“ bietet digitale Fortbildungen für Lehrkräfte, interaktive KI-Tools und Unterrichtsmaterialien für jede Schulform und jedes Fach. Angebote für Lehrkräfte, Schulen, Schulträger und Bundesländer. Dieses Angebot kann von allen schulischen Mitarbeitenden genutzt werden. Themen bei fobizz auch zu Gewaltprävention

<https://fobizz.com/de/gewaltpraevention-schule/>

<https://app.fobizz.com/fortbildungen>

<https://fobizz.com/de/angebote-fuer-lehrkraefte/>

16. Kooperationen und Netzwerke der KGS Passstraße

Die inhaltliche Beschreibung der Angebote ist den Ausführungen der Homepage der jeweils Anbietenden entnommen.

Polizei Aachen – Bezirksdienst

Der Bezirksdienst ist für die direkte Kontaktpflege zu Bürgern, Schulen und Institutionen zuständig. Für die KGS Passstraße:

Bezirkspolizist Polizeihauptkommissar Georg Holding bei der Polizei Aachen.
Germanusstraße 32-34, 52080 Aachen (Haaren)

Telefon: **0241 9577 – 11660** E-Mail: GE-PI1-BD.Aachen@polizei.nrw.de

Sprechzeiten in der Regel montags von 09:30 bis 11:30 Uhr und mittwochs von 15:30 bis 17:30 Uhr.

<https://aachen.polizei.nrw/bezirksdienst-haaren>

Städteregion Aachen Arbeitskreis ElPri:

Übergang von der **Elementar-** in die **Primarstufe**. Übergang von der Kita in die Grundschule. Informationen:

<https://kgspassstrasse.de/application/files/5916/1418/6412/ElPri.pdf>

<https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/bildungsbuero-a-43/elpri-uebergang-von-der-elementar-in-die-primarstufe-elpri>

Arbeitsmaterialien, Arbeitshilfen und Empfehlungen:

<https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/bildungsbuero-a-43/elpri-uebergang-von-der-elementar-in-die-primarstufe-elpri/arbeitsinstrumente-elpri-empfehlungen-arbeitshilfe-und-elpri-leitfaden-inklusion>

Städteregion Aachen Arbeitskreis PriSe bzw. ÜPS:

Übergang von der **Primarstufe** in die **Sekundarstufe**

Übergang von Grundschule in die weiterführende Schule

Informationen:

<https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/bildungsbuero-a-43/uebergang-von-der-primar-in-die-sekundarstufe-ueps>

Arbeitsmaterialien, Arbeitshilfen und Empfehlungen:

<https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/bildungsbuero-a-43/uebergang-von-der-primar-in-die-sekundarstufe-ueps/ueps-arbeitsinstrumente>

https://www.staedteregion-aachen.de/fileadmin/user_upload/A_43/Dateien/UEPS/150413_Ueps_Empfehlungen_copyright.pdf

Kommunales Integrationszentrum der Stadt Aachen

Gebäude Nadelfabrik, Reichsweg 30, 52068 Aachen

E-Mail: integration@mail.aachen.de

<https://serviceportal.aachen.de/suche/-/vr-bis-detail/einrichtung/46815/show>

Kommunales Intergrationszentrum der Städteregion Aachen

Trierer Straße 1, 52078 Aachen

E-Mail: ki-bildung@staedteregion-aachen.de

<https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/kommunales-integrationszentrum-a-46/integration-durch-bildung/fachberatung-primarbereich>

Kinderschutzbund – Kindersprechstunde an Schulen

<https://www.kinderschutzbund-aachen.de/ehrenamt>

JutE – Jugend trifft Erfahrung

Förderung von Grundschulkindern durch Ehrenamtliche

JutE ist ein Unterstützungsangebot der Caritas für Grundschul Kinder durch ehrenamtliche Mentoren. Die Mentoren begleiten durch persönliche Zuwendung und Hilfen beim Lesen, Schreiben und Rechnen. In enger Absprache mit den Lehrern, Eltern und den Mentoren wird diese individuelle Förderpatenschaft abgestimmt. Diese Unterstützung findet immer in den Räumlichkeiten der beteiligten Schulen statt. Sie kann während oder parallel zum Unterricht, während der Hausaufgabenbetreuung oder im betreuten Nachmittag stattfinden.

<https://caritas-aachen.de/angebote/familien-kinder/jute-jugend-trifft-erfahrung/>
https://kgspassstrasse.de/application/files/3716/5272/3553/JutE-Video_2022-05-14_at_18.12.41.mp4

Katholische Kirchengemeinde Aachen Nord

<https://www.christus-unser-bruder.de/>

Schulpsychologischer Dienst der Stadt Aachen

<https://www.aachen.de/in-aachen-leben/bildung-schule/schulpsychologischer-dienst/>

Stadtteilbüro der Stadt Aachen - Aachen-Nord

Quartiersmanagement , DEPOT Talstraße 2, 52070 Aachen

Tel.:0241/ 432 56 318; Tel.:0241/ 432 56 319

E-Mail: stb-nord@mail.aachen.de

<https://www.aachen.de/in-aachen-leben/gesellschaft-soziales-wohnen/sozialentwicklung/quartiersmanagement/quartier-nord/>

AK Kind und Familie Aachen Nord

AK Trennung und Scheidung

<https://www.aachen.de/in-aachen-leben/gesellschaft-soziales-wohnen/gleichstellung/ak-trennung-scheidung/>

Lenkungsgruppe des kommunalen Netzwerks Kinderschutz Aachen

Erziehungsberatungsstellen / Fachberatungsstellen (Kapitel 17., 17.1., 17.2.)

Gesundheitsamt

Trierer Straße 1, 52078 Aachen, Tel: +49 241 5198-5300

E-Mail: gesundheitsamt@staedteregion-aachen.de

<https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/gesundheitsamt-a-53/service/kinder-und-jugendgesundheit>

Insoweit erfahrene Fachkräfte (Kapitel 5.3.)

Das Jugendamt (Sozialraumteams I-IX in Aachen)

HOTLINE 0241 – 432 5151

Weitere Informationen und konkrete Kontaktdaten unter Kapitel 17.3. und unter:

<https://serviceportal.aachen.de/suche/-/vr-bis-detail/einrichtung/46849/show>

17. Beratungsstellen für Familien und Fachkräfte in Aachen & Umgebung

Alle im Folgenden benannten Beratungsstellen (Kap. 17.1./17.2.) sind Anlaufstellen für Familien, Eltern und andere Angehörige.

Gleichwohl bieten alle im Folgenden benannten Beratungsstellen (Kap. 17.1./17.2.) auch Fachberatung für alle schulischen Mitarbeitenden an.

Das bedeutet konkret, dass alle schulischen Mitarbeitenden sich mit Fragen nicht nur im Kontext von Kindeswohlgefährdung an diese Stellen wenden können.

Die inhaltliche Beschreibung der Angebote (Kapitel 17.1./17.2.) ist den Ausführungen der Homepage der jeweils Anbietenden entnommen.

17.1. Erziehungsberatungsstellen und weitere allgemeine Beratungsstellen

Kinderschutz-Hotline Aachen „**Kriseninterventionsdienst**“

Hotline: 0241 – 432 5151 (24 Stunden erreichbar/ anonyme Beratung möglich)

Habsburgerallee 11-13, 52064 Aachen, Fax: 0241 413541-45900

kriseninterventionsdienst@mail.aachen.de

Das Jugendamt (Sozialraumteams I-IX in Aachen)

Weitere Informationen und konkrete Kontaktdaten unter Kapitel 17.3.

<https://serviceportal.aachen.de/suche/-/vr-bis-detail/einrichtung/46849/show>

Kinderschutzbund Aachen

Kinderschutzbund Aachen, Talstr.2 (im Depot), 52068 AC

Telefon: 0241/ 7 94 994 0 (vertraulich, kostenlos und falls gewünscht anonym)

info@kinderschutzbund-aachen.de

Offene Kinder- und Jugendlichen Sprechstunde vor Ort Donnerstags 15–16 Uhr

Kinder und Jugendliche: KIZ@Kinderschutzbund-aachen.de

Telefonische Sprechstunde für Alle 0241 / 9499416 Montag bis Freitag 12:00-13:00 Uhr

[für Fachkräfte: 4 x jährlich interdisziplinäre Fachberatung Kindeswohlgefährdung

(Erziehungs-)Beratungsstelle SKF Sozialdienst katholischer Frauen in Aachen, Wilhemstraße 22, Telefon 0241 – 470450, info@skf-aachen.de

(Erziehungs-)Beratungsstelle SKM Sozialdienst katholischer Männer in Aachen, Heinrichsallee 56, Telefon 0241 – 413555 – 00 info@skm-aachen.de

Caritas Erziehungsberatungsstelle, Reumontstraße 7a, Aachen, Telefon: 0241 – 33953 oder 0241 - 33954, info@familienberatung.caritas-ac.de

Evangelische Beratungsstelle, Vaalser Straße 349, Aachen Telefon 0241 – 32047 ev.beratungsstelle@diakonie-aachen.de

Suchthilfe Aachen: Beratung und Behandlung

Hermannstraße 14, 52062 Aachen

Telefon 0241 – 413 56128

Mail: suchtberatung@suchthilfe-aachen.de

www.suchthilfe-aachen.de

Jugendberatung der Suchthilfe Aachen

Telefon: 0241-41356118 und 0241-41356141

E-Mail: suchtberatung@suchthilfe-aachen.de

<https://www.suchthilfe-aachen.de/angebote/kinder-jugendliche-familien/jugendberatung-2/>

Suchthilfe Aachen: Fachstelle für Suchtprävention

bei Fragen zu suchtpreventiven Angeboten für Schulen, Jugendeinrichtungen, Vereinen und Betrieben

suchthilfe@caritas-aachen.de

Tel.: 0241-41356130

Pro Familia Beratungsstelle

Pro Familie berät Eltern, Jugendliche, Fachkräfte zu Sexualität, Partnerschaft, Schwangerschaft, Verhütung, Sexualpädagogik u.a. Pro Familia bietet zudem Beratung für Eltern und Bezugspersonen queerer Kinder und Jugendlicher. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich. Pro Familia Beratungsstelle, Oppenhoffallee 9-15, 52066 Aachen
Telefon: 0241 / 36357, E-Mail: aachen@profamilia.de
www.profamilia.de/aachen
<https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/nordrhein-westfalen/beratungsstelle-aachen>

Stadt Aachen Verfahrenslots*innen - Beratung, Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen (0 bis 27 Jahre) mit Behinderung und deren Familien
Verfahrenslots*innen Mozartstraße 2-10 52058 Aachen
Tel: 0241/ 432 45331 und 0241 / 432 45332 und 0241 / 432 45333
E-Mail: verfahrenslotsen@mail.aachen.de
<https://www.polizei-beratung.de/>
<https://www.polizeifuerdich.de/>

17.2. Beratungsstellen bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Frauen und Männer

Kinderschutz-Hotline Stadt Aachen „**Kriseninterventionsdienst**“

Hotline: 0241 – 432 5151 (24 Stunden erreichbar/ anonyme Beratung möglich)

Habsburgerallee 11-13, 52064 Aachen, Fax: 0241 413541-45900

kriseninterventionsdienst@mail.aachen.de

Das Jugendamt (Sozialraumteams I-IX in Aachen)

Weitere Informationen und konkrete Kontaktdaten unter Kapitel 17.3.

<https://serviceportal.aachen.de/suche/-/vr-bis-detail/einrichtung/46849/show>

Fachstelle der Städteregion Aachen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Anlaufstelle bei Fragen rund um Krisenintervention, Beratung, Strafverfolgung und Prozessbegleitung

Zollernstrasse 10, Aachen, Telefon 0241 – 5198 – 2240

sabine.rommel@staedteregion-aachen.de

Flyer: Anlaufstellen bei Fragen rund um Krisenintervention, Beratung, Strafverfolgung und Prozessbegleitung

[https://www.staedteregion-](https://www.staedteregion-aachen.de/fileadmin/user_upload/A_51/Dateien/A_51.4/Flyer_sexuelle_gewalt_1219.pdf)

[aachen.de/fileadmin/user_upload/A_51/Dateien/A_51.4/Flyer sexuelle gewalt 1219.pdf](https://www.staedteregion-aachen.de/fileadmin/user_upload/A_51/Dateien/A_51.4/Flyer_sexuelle_gewalt_1219.pdf)

Diakonie Aachen Evangelische Beratungsstelle „Fachstelle sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“

Beratung für Kinder, Jugendliche, Angehörige und Fachkräfte

Vaalser Straße 349, 52074 Aachen, Telefon 0241 / 32047

Ev.Beratungsstelle@diakonie-aachen.de

Das Jugendamt (Sozialraumteams in Aachen)

Informationen und Kontakte unter Kapitel 17.3.

<https://serviceportal.aachen.de/suche/-/vr-bis-detail/einrichtung/46849/show>

Koordinierungsstelle Kinderschutz der Stadt Aachen

Fachberatung für alle, die mit dem Thema Kinderschutz in Berührung kommen. Das Angebot ist nicht für Eltern. Das Angebot richtet sich an Mitarbeiter*innen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule, an alle Fachkräfte in Schulen, an Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Jugendhilfe und an (ehrenamtliche) Mitarbeiter*innen in Vereinen und Verbänden. Die Mitarbeiter*innen der Fachstelle stehen Institutionen bei Fragen zum Kinderschutz zur Verfügung und bieten fachliche Beratung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8b SGB VIII.

Mozartstraße 2-10, 52058 Aachen, Tel: 0241 432-45312

E-Mail: kinderschutzkoordination@mail.aachen.de

<https://www.aachen.de/in-aachen-leben/familie-partnerschaft-kinder/familienwegweiser/kommunale-praeventionskette/kinderschutzkoordination/>

Rückhalt e.V. – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Franzstraße 107, 52064 Aachen, Telefon 0241 – 54 2220

Beratungsangebot für von sexueller Gewalt betroffene Menschen, deren Angehörige und Bezugspersonen sowie Fachkräften verschiedener Berufsgruppen

info@rueckhalt-beratung.de

<https://www.rueckhalt-beratung.de/rueckhalt/>

Frauen helfen Frauen e.V. (Beratungsstelle für Frauen und Mädchen / Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt)

Theaterstraße 42, Aachen, Telefon: 0241 - 902416 info@fhf-aachen.de

Frauen- und Kinderschutzhaus Aachen, Wilhelmstraße 22, Telefon: 0241 – 470 450 frauenhaus@skf-aachen.de

Polizei Präsidium Aachen

Trier Straße 501, 52078 Aachen, Telefon: 0241 – 9577

Mail: poststelle.aachen@polizei.nrw.de

www.aachen.polizei.nrw/

Polizei Aachen Kriminalkommissariat KK 12 Sexualdelikte

Trier Straße 501, 52078 Aachen

Telefon: 0241 – 9577 – 31201

Polizei Aachen Kriminalkommissariat KK 44 Prävention und Opferschutz

Trier Straße 501, 52078 Aachen

Telefon 0241 – 9577 34401

Kriminalwache Aachen Tel.: 0241 / 9577-34210

Bei einem **Notfall Polizei:** **110**

Bei einem **medizinischen Notfall:** **112**

Ärztlicher Notdienst 116 117

Medizinische Kinderschutzhotline

Telefonisches Beratungsangebot für Fachpersonal (vornehmlich der Kinder- und Jugendhilfe) bei Kinderschutzfragen

24 Stunden erreichbar, kostenlos

Hotline: **0800-19 210 00**

<https://kinderschutzhotline.de/>

Beratung zu folgenden Fragen (u.a.):

Welche Verletzungen oder Auffälligkeiten können auf eine Misshandlung, Vernachlässigung oder einen Missbrauch hindeuten?

An wen wende ich mich für eine medizinische Abklärung, z.B. ob ein Hämatom unfall- oder misshandlungsbedingt ist?

Wie schnell muss ich tätig werden?

Wer dokumentiert die Verletzungen?

Die Beratung der medizinischen Kinderschutzhotline ersetzt nicht die Beratung einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Die medizinische Kinderschutzhotline kann bei medizinischen/gesundheitlichen Fragen zum Kinderschutz zusätzlich hinzugezogen werden.

Trauma Ambulanz der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der Uniklinik RWTH Aachen

Auf der Grundlage des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) werden Unterstützungs-, Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten für Opfer von Gewalttaten und deren Angehörige angeboten.

Im Rahmen gesetzlicher Voraussetzungen zählen dazu Personen, denen vorsätzlich sexuelle oder körperliche Gewalt angetan wurde.

Tel.: 0241 80-80166 oder per E-Mail unter ps-ambulanzen@ukaachen.de

<https://www.ukaachen.de/kliniken-institute/klinik-fuer-psychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/patientenversorgung/ambulante-versorgung/trauma-ambulanz/>

Kinderschutzambulanz Kinderschutzgruppe Kinderklinik Köln

Telefonisch über die Notaufnahme der Kinderklinik +49 221 478-4358

E-Mail kinderschutz@uk-koeln.de

<https://kinderklinik.uk-koeln.de/klinik/kinderschutzgruppe/>

Die Kinderschutzgruppe der Uniklinik Köln ist eine interdisziplinär arbeitende Gruppe zur Versorgung von Fällen des Verdachts oder der nachgewiesenen Gefährdung des Kindeswohls und bietet professionelle Betreuung der Kinder und Jugendlichen an.

Bei Verdacht oder Nachweis einer Kindeswohlgefährdung kann das Kind oder der bzw. die Jugendliche über die Notaufnahme der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin zur diagnostischen und therapeutischen Versorgung vorgestellt werden.

Die Kinderschutzgruppe der Uniklinik Köln unterliegt grundsätzlich der ärztlichen und therapeutischen Schweigepflicht. Zum Wohl der Patient*innen kooperiert die Kinderschutzgruppe der Uniklinik Köln mit der Kinder- und Jugendhilfe.

In der Kinderklinik wird dann über weitere Schritte (stationäre Aufnahme, Kontaktierung des Jugendamtes etc.) entschieden.

Hinweis: Bei körperlichen Verletzungen eines Kindes, die den Anschein machen, dass diese dem Kind durch die Eltern zugefügt wurden, sollte das Kind in einer erfahrenen Kinderarztpraxis oder Kinderklinik vorgestellt werden, entweder als medizinischer Notfall mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten oder auf Veranlassung des Jugendamtes oder der Polizei.

Info-Hotline für Opfer von Gewalttaten und ihre Angehörigen:

Tel.: 0800 654 654 6

17.3. Das Jugendamt – Kinderschutz und Unterstützung die ankommt

Im Folgenden sind zunächst allgemeine Informationen für Eltern, Kinder, Familien, Fachkräfte und alle anderen Bürger*innen zur Arbeitsweise, zum Angebot, zu den Aufgaben und zur Struktur von Jugendämtern aufgeführt.

Insbesondere die Broschüren, welche als PDF Dateien weiter unten aufgeführt sind geben detaillierte Auskunft.

Anschließend wird in diesem Kapitel auf das Jugendamt Aachen mit den neuen Sozialraumteams eingegangen.

BAG Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.

Die Website des BAG „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt“ richtet sich an alle Personen, die privat oder beruflich mit der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Dort gibt es viele Informationen zu der Arbeitsweise, den Leistungen und Angeboten von Jugendämtern (zum Teil in anderen Sprachen, in leichter Sprache und als Videos mit Deutscher Gebärdensprache).

Das Jugendamt beantwortet viele häufig gestellte Fragen wie: Was sind Aufgaben eines Jugendamts? Was macht der Allgemeine Soziale Dienst? Was sind die Hilfen zur Erziehung?

Deutschlandweit arbeiten rund 560 Jugendämter und ihre Mitarbeitenden daran, das Leben von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu unterstützen.

<https://www.bag-landesjugendaemter.de/de/>



Alle Informationsflyer des Jugendamtes gibt es auch in anderen Sprachen, in leichter Sprache und als Videos mit Deutscher Gebärdensprache. Die Arbeit der Jugendämter, ihre Leistungen und ihre Angebote.

<https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/>

Informationen für alle, die privat oder beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben:

<https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/das-machen-wir/fuer-alle/kinderschutz/>

Informationen für Eltern:

<https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/das-machen-wir/fuer-eltern/>

Informationen für Kinder und Jugendliche und für Eltern:

<https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/das-machen-wir/fuer-kinder-und-jugendliche/>

Für Schulen, Fachkräfte, Eltern und Familien:

Broschüren mit Informationen zu vielen Leistungen und Angeboten des Jugendamtes (zum Teil in verschiedenen Sprachen) unter:

<https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/mediathek/broschueren/>

Was Jugendämter leisten. Fragen und Antworten

https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/media/filer_public/30/79/3079fc7e-f9f2-4ab8-a344-471708edb1a6/ja_was_jugendaemter_leisten_pdf_ua.pdf

Was Jugendämter leisten. Kinderschutz

https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/media/filer_public/b0/ef/b0ef3936-d10a-455e-a09f-e2c69ff71a5a/220825-pocketbroschuere-kinderschutz.pdf

Schritt für Schritt zum Ziel. Hilfen zur Erziehung gemeinsam planen.

https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/media/filer_public/71/27/71276ea6-b035-4941-abac-b75296c1e6d3/211122_flyer_schritt-fuer-schritt-zum-ziel-hilfeplanung.pdf

Kinder wirksam schützen. Beratung bei Kindeswohlgefährdung

https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/media/filer_public/47/2e/472e9ed5-c483-4c43-8425-37dbfa21fb5e/240209-8b-flyer-kinder-wirksam-schuetzen.pdf

Elternflyer Inobhutnahme. Erste Antworten auf Ihre Fragen.

https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/media/filer_public/13/5c/135ca11c-668f-4b55-aa76-24880412f86f/250120-bagljae-elternflyer-inobhutnahme.pdf

Teilhabe ermöglichen. Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung nach § 35a SGB VIII

https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/media/filer_public/b6/e3/b6e3a5fa-02aa-431c-ae56-8cd57f4d919c/240219-pocketbroschuere-35a-web.pdf

Weitere Informationen zum Jugendamt:

<https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/das-sind-wir/unsere-aufgaben/>
<https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/das-sind-wir/unsere-arbeitsweise/>
<https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/das-sind-wir/unsere-struktur/>

Jugendamt in der **Nähe des Wohnortes** finden:

<https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/das-machen-wir/fuer-alle/kinderschutz/#jugendamt-in-ihrer-nahe-31982321>

Das Jugendamt der Stadt Aachen

Das Jugendamt der Stadt Aachen ist in neun Sozialraumteams eingeteilt, welche dezentral im gesamten Stadtgebiet untergebracht sind. Die Sozialraumteams sind Ansprechpartner für Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche und (schulische) Fachkräfte.

Welches Sozialraumteam für Ihre Bedürfnisse zuständig ist, können Sie unter diesen beiden Rufnummern erfahren:

0241 - 432 45301

0241 - 432 45309

Die konkreten Kontaktdaten mit **allen Telefonnummern von allen Mitarbeitenden** der neun Sozialraumteams der Stadt Aachen sind **unter dem folgenden link** aufgeführt:

Sozialraumteam I

Sophienstraße 20, 52070 Aachen

Fax: 0241 432-5757, E-Mail: sozialraumteam1@mail.aachen.de

Sozialraumteam II

Gebäude Nadelfabrik

Reichsweg 30, 52068 Aachen

Fax: 0241 432-5772, E-Mail: sozialraumteam2@mail.aachen.de

Sozialraumteam III

Bezirksamt Eilendorf

Heinrich-Thomas-Platz 1, 52058 Aachen

Fax: 0241 432-5773, E-Mail: sozialraumteam3@mail.aachen.de

Sozialraumteam IV

Sophienstraße 20, 52070 Aachen

Fax: 0241 432-5774, E-Mail: sozialraumteam4@mail.aachen.de

Sozialraumteam V

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Stephanstraße 16-20, 52064 Aachen

Fax: 0241 432-5775, E-Mail: sozialraumteam5@mail.aachen.de

Sozialraumteam VI

Eingliederungshilfen I - § 35a SGB VIII

Eingliederungshilfen II - § 35a SGB VIII FB 45/362

Sophienstraße 20, 52070 Aachen

Fax: 0241 432-5776, E-Mail: eingliederungshilfe@mail.aachen.de

Sozialraumteam VII

Pflegekinderdienst

Barbarastraße 1, 52068 Aachen

Fax: 0241 432-5777, E-Mail: pflegekinder@mail.aachen.de

Sozialraumteam VIII

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Habsburgerallee 11-13, 52064 Aachen

Fax: 0241 432-5778, E-Mail: uma@mail.aachen.de

Sozialraumteam VIII

Stadt Aachen **Kriseninterventionsdienst**

Kinderschutz-Hotline: 0241 – 432 5151

(24 Stunden erreichbar/ anonyme Beratung möglich)

Habsburgerallee 11-13, 52064 Aachen

Fax: 0241 413541-45900, kriseninterventionsdienst@mail.aachen.de

Jugendamt Aachen

Verwaltungsgebäude Mozartsraße

Mozartstraße 2-10, 52058 Aachen

Tel.: 0241 432-0

E-Mail: jugendundschule@mail.aachen.de

„Eltern unterstützen, Kinder schützen – so lässt sich der gesetzliche Auftrag des Jugendamtes im Kinderschutz zusammenfassen. [...]

Um Kindern und Jugendlichen ein sicheres und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, bauen die Jugendämter auf ein **umfassendes, abgestuftes System von Hilfen**.

Dieses reicht von vielfältigen Angeboten, damit Mädchen und Jungen sicher aufwachsen und Gefahrensituationen möglichst gar nicht erst entstehen, über praktische Unterstützung in Krisen bis hin zu Maßnahmen, mit denen Kinder und Jugendliche bei akuten Gefährdungen wirksam geschützt werden können. [...]

Mit einer breiten Palette von Angeboten stärkt, fördert und unterstützt das Jugendamt Kinder, Jugendliche und Eltern.“

(vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter BAG; Borschüre „Was Jugendämter leisten: Kinderschutz“. S.7).

Sozialraumteams der Stadt Aachen - Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Zu den Aufgaben der Mitarbeitenden in den Sozialraumteams gehört insbesondere die Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, in Fragen der Erziehung sowie bei familiären Konfliktlagen und Problemen.

Hilfen zur Erziehung gem. §27 ff SGB VIII

„Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet oder notwendig ist.“

Im Folgenden sind einzelne Hilfen zur Erziehung benannt.

Weitere Informationen im **Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe** unter:

https://www.gesetze-im-internet.de/sqb_8/BJNR111630990.html

§ 28 SGB VIII Erziehungsberatung

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

„Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.“ (§31 SGB VIII)

§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Die Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden.

§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.

§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung

„Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Von einer seelischen Behinderung bedroht [...] sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

18. Beratung Bundesweit & Online für Fachkräfte und Familien

Die inhaltliche Beschreibung der Angebote in den Kapiteln 18.1., 18.2., 18.3. und 18.4. ist den Ausführungen auf der Homepage der jeweils Anbietenden entnommen.

18.1. Beratung Bundesweit & Online zu allgemeinen Themen

„Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendtelefon **116 111**

Montag bis Samstag 14 :00 – 20:00 Uhr

Kostenlos (auch vom Handy!) und anonym

www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/kinder-und-jugendtelefon/

0800 – 111 0333 bundesweites Schülertelefon

Montag bis Freitag 15:00 – 17:00 Uhr

Krisenchat

Digitale Beratung für junge Menschen unter 25 Jahren

Bei Krisenchat helfen ausgebildete Expert*innen rund um die Uhr über einen Chat bei Sorgen und Problemen. Krisenchat ist vertraulich, kostenlos und steht jedem jungen Menschen bis 25 Jahre zur Verfügung, der Hilfe braucht.

Krisenchat, weil für manche Kinder und Jugendliche über ihre Sorgen zu schreiben leichter ist als darüber zu reden.

<https://krisenchat.de>

JUUUPORT ist eine bundesweite Beratungsplattform, auf der sich Jugendliche gegenseitig helfen, wenn sie Probleme im oder mit dem Internet haben. Ob Cybermobbing, Abzocke, Datensicherheit oder Technik – zu allen Web-Themen können Jugendliche Fragen stellen.

www.juuuport.de

<https://www.juuuport.de/hilfe/beratung>

BKE (Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung e.V.) – Jugendberatung

Bei kleinen und großen Sorgen, bei Streit oder Ärger mit

den Eltern, bei Problemen mit sich selbst, mit Freunden oder in der Schule.

Bei Liebeskummer und schlechten Geheimnissen. Die BKE-Jugendberatung bietet Austausch zwischen Jugendlichen wie auch Unterstützung durch erfahrene Beraterinnen und Berater.

<https://www.bke-beratung.de/jugendberatung/willkommen>

Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung (BKE)

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (BKE) ist der Fachverband der Erziehungs- und Familienberatung in der Bundesrepublik Deutschland.

In ihr sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstellen organisiert. Die Homepage bietet sowohl digitale Angebote für Jugendliche und Eltern als auch Hilfen, um passende Beratungsstellen zu finden.

www.bke.de

Schulministerium NRW: Tipps und Unterstützung für Eltern

„Was spielt im Alltag und in der Schule eine wichtige Rolle für Eltern und ihre Kinder?“

Auf dieser Seite des Schulministeriums finden Eltern hilfreiche Tipps zu den unterschiedlichsten Themen.

<https://www.schulministerium.nrw/tipps-und-unterstuetzung-fuer-eltern>

„Nummer gegen Kummer“ für Eltern

Bundesweites Elterntelefon

Tel.: 0800 111 0 550 (Mo – Fr 9-17 Uhr, Di und Do bis 19 Uhr)

www.nummergegenkummer.de/elternberatung/elterntelefon/

Telefonseelsorge

„Probleme mit der Partnerin oder dem Partner, Mobbing in der Schule oder am Arbeitsplatz, Arbeitsplatzverlust, Sucht, Krankheit, Einsamkeit, Sinnkrisen oder Suizidalität; solche Ereignisse und Verletzungen bringen uns Menschen oft an unsere Grenzen und dann kann ein Gespräch helfen, die Gedanken zu sortieren, neue Wege zu erkennen oder es ermöglicht, sich die Sorgen einfach mal von der Seele zu reden.

Dafür ist die Telefonseelsorge da. Einfach anrufen genügt.“

Tel.: [0800 1110111](tel:08001110111) (rund um die Uhr) www.telefonseelsorge.de

Projekt „Eltern mischen mit – Mitwirken heißt verändern“

Gemeinsam für starke Bildung von Kindern aus Drittstaatenfamilien

Die Stadt Aachen hat zusammen mit dem Projektträger Elternnetzwerk NRW e.V.

Elternmoderatorinnen ausgebildet, die Informationsveranstaltungen für interessierte

Eltern organisieren und sie über das deutsche Bildungssystem und das Thema

Elternmitwirkung informieren. Ziel ist es, die Teilhabe und das Engagement

insbesondere von Eltern mit Einwanderungsgeschichte in Bildungseinrichtungen z.B.

Kindertagesstätte und Schule zu fördern.

Weitere Informationen zu dem Projekt hier:

<https://eltern-mischen-mit.de/>

Ich bin alles!

Bei „Ich bin alles“ handelt es sich um ein Informationsportal rund um das Thema

Depression und psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen

Infos für Eltern: <https://www.ich-bin-alles.de/eltern>

Infos für Kinder und Jugendliche: <https://www.ich-bin-alles.de/>

Frnd – „Freunde fürs Leben“

Seit 2001 informiert der Verein Freunde fürs Leben e.V. über Suizid und Depression, damit Signale frühzeitig erkannt und Hilferufe besser gedeutet werden können.

Auf diesem Portal gibt es eine große Auswahl an Hilfsangeboten in Deutschland, die in seelischen Krisen unterstützen können.

Am Telefon, im Netz oder vor Ort stehen viele unterschiedliche Angebote zur Verfügung.

Einfach den Hilfsangebote-Finder benutzen und schauen, was am besten passt.

<https://www.frnd.de/hilfe/hilfsangebote-finder/>

<https://www.frnd.de/hilfe/lass-dir-helfen/>

Mein Kompass - Wegweiser zur psychischen Gesundheit.

Sehr umfangreiche Informationen über Merkmale, Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten von vielen unterschiedlichen psychischen Erkrankungen. Überblick über verschiedene Hilfeangebote bei psychischen Erkrankungen.

Außerdem viele hilfreiche Hinweise für Eltern, Familienangehörige, Freunde und Fachkräfte sowie zahlreiche Tipps & Links

Mein Kompass ist ein Projekt von Forscher*innen der Universität Ulm aus der Abteilung Klinische Psychologie und Psychotherapie.

<https://meinkompass.org/de/>

<https://meinkompass.org/de/ueber-uns/>

<https://meinkompass.org/de/hilfe/>

<https://meinkompass.org/de/soforthilfe/>

Angehörige psychisch erkrankter Menschen Landesverband NRW e.V.

<https://www.lv-nrw-apk.de/>

<https://www.lv-nrw-apk.de/hilfe-fuer-angehoerige/psychiatrie-wegweiser>

Sorgenmail

Eine feste Beratungsperson sucht gemeinsam nach Lösungen für Sorgen, gibt Hilfestellungen und unterstützt auf dem Weg, so lange man möchte.

Da die Online-Beratung ihre Grenzen hat, benennt die Beratungsperson mögliche Hilfen in der Nähe und stellt auf Wunsch den Kontakt zu diesen her.

<https://www.sorgenmail.de/fragen-und-antworten.php>

Tomoni Mental Health – Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen Wissen. Erkennen. Handeln.

Psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen früh zu erkennen und zu handeln – das gelingt, wenn das Umfeld weiß, worauf es achten muss.

Das Angebot von Tomoni Mental Health stärkt und aktiviert das gesamte Umfeld junger Menschen: **Familie, Schule, Sport** und in der **Freizeit**.

In interaktiven Live-Online-Webinaren wird Information gegeben zu Veränderungen bei Kindern und Jugendlichen, die auf eine psychische Erkrankung hindeuten könnten, welche Rolle beispielsweise die Wut in der Kindheit spielt, Pubertät in der Jugend u.a.

Das Angebot ist wissenschaftlich fundiert und systematisch evaluiert.

Für Eltern und Familien: <https://www.tomonimentalhealth.org/parents>

Für Fachkräfte an Grundschulen: <https://www.tomonimentalhealth.org/starts>

Weiter Beratungsangebote und Anlaufstellen in der Nähe zu allen Fragen bei Sorge um ein Kind, also nicht nur bei Verdacht auf sexuelle Gewalt, werden auf den Seiten der „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ unter www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden aufgeführt.

In Deutschland existiert eine Vielzahl verschiedener Hilfsangebote, an die sich Betroffene, Angehörige und Fachkräfte wenden können.

Neben den Angeboten von Einrichtungen am eigenen Wohnort gibt es zahlreiche telefonische wie auch Online Beratungs- und Hilfsangebote.

Eine konkrete Auflistung mit Kontaktdaten und inhaltlicher Beschreibung unter:

<https://www.u25-deutschland.de/hilfsangebote/>

18.2. Beratung Bundesweit & Online zu Sexualität und sexueller Gewalt

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Telefon- und Online-Beratung für Jugendliche, Betroffene, Angehörige und Fachkräfte (kostenlos, anonym und mehrsprachig)

Sollten Sie Unterstützung im Umgang mit sexueller Gewalt benötigen, finden Sie hier die Hilfeangebote der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch berät Sie in jedem Fall. Sollten Sie sich Sorgen um ein Kind machen, einen Verdacht oder ein „komisches Gefühl“ haben, erhalten Sie hier Unterstützung. Auch wenn Sie selbst von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen waren, finden Sie hier Beratung. Die Mitarbeiter*innen des Hilfetelefons haben psychologische und pädagogische Ausbildungen und jahrelange berufliche Erfahrungen im Umgang mit sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen. Sie hören zu und beraten kompetent. Die Beratung erfolgt anonym, bundesweit und kostenfrei.

Telefon 0800 – 22 55 530

Mo, Mi, Fr: 9-14 Uhr; Di, Do: 15-20 Uhr

beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>



Hilfeportal Sexueller Missbrauch

Wenn Sie auf der Suche nach Unterstützungsangeboten sind, ist das Hilfeportal Sexueller Missbrauch die richtige Anlaufstelle. Die bundesweite [Datenbank](#) zeigt, wo es in Ihrer Region Hilfsangebote gibt und welche Beratungsstellen in Ihrer Nähe sind. Beim „Hilfeportal Sexueller Missbrauch“ kann auf eine bundesweite Datenbank zugegriffen werden. Nach Eingabe einer Postleitzahl werden verschiedene Kontaktmöglichkeiten zu Beratungsstellen, Therapeut/-innen, Notdiensten und vielem mehr angezeigt. Weiterhin ist das Hilfsangebot auf der Internetseite nach Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften unterteilt. .

Weitere Hilfsangebote finden Sie auf der Website der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

www.beauftragte-missbrauch.de

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden>

www.hilfeportal-missbrauch.de

„Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendtelefon **116 111**

Montag bis Samstag 14 :00 – 20:00 Uhr

Kostenlos (auch vom Handy!) und anonym

Kinder und Jugendliche können sich außerdem rund um die Uhr an die em@il-Beratung der „Nummer gegen Kummer“ wenden.

www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/kinder-und-jugendtelefon/

<https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/faq-kinder-und-jugendtelefon/>

Initiative Zebra - Cybergrooming melden

Hat sich ein Kind oder Jugendlicher in einem Chat schon einmal unwohl gefühlt, weil jemand komische Sachen schreibt? Wurde ein Kind oder Jugendlicher schon einmal aufgefordert, Nacktfotos von sich zu schicken? Hat jemand versucht, ein Kind oder Jugendlichen zu einem Treffen zu überreden? Dann kann es sein, dass diese Kinder oder dieser Jugendliche Cybergrooming erlebt hat.

Wer von Cybergrooming betroffen ist, kann diese Übergriffe bei **ZEBRA** melden. Die Meldung wird von der Medienanstalt NRW überprüft und an die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen weitergeleitet.

Auf der Internetseite ZEBRA können Sie Cybergrooming melden:

<https://www.fragzebra.de/cybergrooming>

Initiative „Klick Safe“ mit Informationen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte zur Prävention von Cybergrooming.

Viele Kinder und Jugendliche werden im Internet sexuell belästigt und missbraucht. Die Vorbereitung dieser Straftaten nennt man Cybergrooming. Täter*innen suchen sich ihre Opfer auf beliebten Plattformen wie TikTok und Snapchat oder in Videospielen wie Fortnite. Dort verwickeln die Täter*innen Kinder und Jugendliche in zunächst harmlose Gespräche. Dann drängen sie darauf, Bilder und Videos zu schicken oder gar ein Treffen zu verabreden.

Klare Regeln für den Umgang mit Fremden im Chat können Kinder vor dieser Gefahr schützen.

<https://www.klicksafe.de/cybergrooming>

<https://www.klicksafe.de/materialien/cybergrooming-in-der-grundschule>

Antworten auf Fragen zu **Cybergrooming** auch im **Flyer des Kinderschutzbundes**

[https://kinderschutzbund.de/wp-](https://kinderschutzbund.de/wp-content/uploads/2024/01/DKSB_Flyer_Cybergrooming_240104_Deutsch_Web.pdf)

[content/uploads/2024/01/DKSB_Flyer_Cybergrooming_240104_Deutsch_Web.pdf](https://kinderschutzbund.de/wp-content/uploads/2024/01/DKSB_Flyer_Cybergrooming_240104_Deutsch_Web.pdf)

INNOCENCE IN DANGER - kein Kind kann sich alleine schützen

Innocence in Danger ist eine internationale Bewegung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen – insbesondere im digitalen Raum.

Innocence in Danger (Deutsche Sektion) e. V. macht sich seit über 20 Jahren stark für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt – insbesondere auch für den Schutz vor sexualisierter Gewalt im digitalen Raum (aufgrund der drastischen Zunahme sexualisierter Gewalt im digitalen Raum).

Dabei geht es um Phänomene von Cybergrooming über Deepfakes bis zur illegalen Verbreitung von Missbrauchsdarstellung.

Die Fachkräfte klären auf, vermitteln Schutzstrategien und leisten Krisenintervention bei Bedarf. Das Ziel ist hierbei, für schwierige Themen zu sensibilisieren, sie besprechbar zu machen und zu stärken anstatt zu verstören.

<https://www.innocenceindanger.de>

Viele sehr gute Informationen, Tipps, Materialien u.a. unter:

Für Lehr- und Fachkräfte: <https://innocenceindanger.de/lehr-und-fachkraefte/>

Für Eltern: <https://innocenceindanger.de/eltern-und-bezugspersonen/>

Für Kinder & Jugendliche: <https://innocenceindanger.de/kinder-und-jugendliche/>

Für Grundschullehrkräfte bietet die Polizeiliche Kriminalprävention die Handreichung „Cybergrooming in der Grundschule – Internet ABC an.

<https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/336-cybergrooming-in-der-grundschule/>

Polizeiliche Kriminalprävention mit Informationen und Beratung zu Cybergrooming

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/cybergrooming/>

Checkliste für Eltern: Schutz vor Cybergrooming

1. Prävention & Aufklärung

Regelmäßig mit den Kindern und Jugendlichen über Online-Aktivitäten sprechen

Altersgerechte Aufklärung über Risiken von Internetkontakten

Klare Regeln: keine Treffen mit Online-Freunden ohne Eltern

Privatsphäre-Einstellungen prüfen

Sicherheits- und Jugendschutzsoftware nutzen

2. Anzeichen erkennen

Geheimniskrämerei oder Rückzug

Intensive Bindung zu unbekannten oder älteren Online-Kontakten

Verändertes Verhalten nach Chats oder Spielen

Vermeidung von Familie oder Freunden

3. Gespräch & Unterstützung

Offen, verständnisvoll und ohne Vorwürfe reagieren

Kind ermutigen, verdächtige Nachrichten zu zeigen

Sicherheit und Rückhalt betonen

Bei Bedarf psychologische Unterstützung einbeziehen

4. Konkretes Handeln bei Verdacht

Screenshots und relevante Beweise sichern

Nicht direkt die Person im Internet konfrontieren

Polizei oder Jugendschutzstellen informieren

Meldung bei Plattform/App einreichen

5. Wichtige Anlaufstellen in Deutschland

Polizei & Internetwache:

<http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/cybergrooming>

Nummer gegen Kummer (Elterntelefon): 0800 111 0 550

Klicksafe: <http://www.klicksafe.de>

Hilfetelefone für Kinder/Jugendliche: 116 116

Polizeiliche Kriminalprävention mit Informationen und Beratung zu Sextorsion

Bei Sextorsion nutzen die Täter intime Aufnahmen ihrer Opfer, um diese damit zu erpressen. Immer häufiger sind davon auch Kinder und Jugendliche Betroffen.

Oftmals schämen die Kinder und Jugendlichen sich und zeigen die Straftaten daher nicht an. Doch den Erpressern nachzugeben hilft oft nicht weiter.

Die Polizei gibt Empfehlungen, wie solche Fälle verhindert werden können:

<https://www.polizei-beratung.de/aktuelles/detailansicht/sextortion-erpressung-mit-nacktbildern/>

Polizei Beratung:

Antworten auf **Fragen zur sexuellen Belästigung in Onlinespielen** finden Sie hier:

<https://www.polizei-beratung.de/aktuelles/detailansicht/onlinespiele/>

Pornografie im Internet – wie schützen wir Kinder vor den Gefahren?

<https://www.internet-abc.de/eltern/pornografie-internet-schutz-kinder>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Kampagne „Nicht wegschieben!“

Für Schule und Eltern:

Die Nicht-wegschieben-Heftreihe klärt in übersichtlichen Heften, was alle über Missbrauch wissen sollten. Sie gibt Tipps, wie Kinder und Jugendliche besser vor sexueller Gewalt geschützt werden können. Was tun, wenn man einen Verdacht hat? Wie mit Kindern über das Thema reden? Wie wird das Smartphone für das Kind sicher? Wie erkennt man Täterstrategien?

Die Nicht-wegschieben-Hefte sind ein kompaktes und beliebig kombinierbares Informationsmaterial in mehreren Sprachen und in leichter Sprache.

Heft 01 Nicht wegschieben: Was ist sexueller Missbrauch? Die wichtigsten Fragen und Antworten.

Heft 02 Nicht wegschieben: Was kann ich tun bei Vermutung und Verdacht? Wie Sie handeln können, wenn Sie glauben, dass ein Kind in Ihrer Umgebung missbraucht wird.

Heft 03 Nicht wegschieben: Was tun, um Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen? Was in der Erziehung wichtig ist und was Sie tun können, um Täterstrategien vorzubeugen.

Heft 04 Nicht wegschieben: Wie kann ich mit Kindern über sexuelle Gewalt sprechen? Was Sie in Gesprächen beachten sollten, um Kinder zu schützen und zu unterstützen.

Heft 05 Nicht wegschieben: Kita, Schule, Sportverein – Wie kann ich nach Schutz vor sexueller Gewalt fragen? So sprechen Sie das Thema Missbrauch an.

Heft 07: Nicht wegschieben! Prävention von Anfang an - Was (werdende) Eltern zum Thema sexualisierte Gewalt wissen sollten.

Heft 08 Nicht wegschieben: Das erste Smartphone – Wie kann ich mein Kind vor sexueller Gewalt im Internet schützen?

Publikationsversand der Bundesregierung: Tel.: 030 / 18 272 2721,

Fax: 030 / 1810 272 2721 E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de

Hier alle Hefte von „Nicht wegschieben“ in verschiedenen Sprachen und in leichter Sprache per PDF lesbar und zum Download:

<https://nicht-wegschieben.de/material/heftreihe>

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (berät Anrufende aller Geschlechter)

Telefon: **116 016**

<https://onlineberatung.hilfetelefon.de/>

www.hilfetelefon.de

Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer **116 016** und via Online-Beratung werden Betroffene aller Nationalitäten in 18 verschiedenen Sprachen und Gebärdensprache beraten und unterstützt (365 Tage im Jahr, rund um die Uhr). Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte werden anonym und kostenfrei beraten.

www.nina-info.de

N.I.N.A. – Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen.

Bei dieser Hotline können alle Beteiligten und Ratsuchenden **Informationen über Handlungsmöglichkeiten und Hilfsangebote wie auch weiterführendem Material** bekommen.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/missbrauch-verhindern/>

Auf dieser Internetseite informiert die Polizei in Kooperation mit der Opferschutzorganisation WEISSER RING e.V. über das Ausmaß des Missbrauchs, Täterstrategien und Möglichkeiten der Anzeige.

Anhand von fünf Schwerpunkten will die Polizei **Eltern und Fachkräfte befähigen, Kinder zu schützen: Wissen, Offenheit, Aufmerksamkeit, Vertrauen, Handeln.**

Wissen:

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/missbrauch-verhindern/wissen/>

Offenheit:

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/missbrauch-verhindern/offenheit/>

Aufmerksamkeit:

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/missbrauch-verhindern/aufmerksamkeit/>

Vertrauen:

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/missbrauch-verhindern/vertrauen/>

Handeln:

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/missbrauch-verhindern/handeln/>

<https://www.polizei-beratung.de/aktuelles/detailansicht/sextortion-erpressung-mit-nacktbildern/>

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Eine weitere Kampagne des Bundesbeauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs, bei der es insbesondere um die Prävention von Missbrauch in Einrichtungen wie beispielsweise Kindergärten und Schulen geht.

Eine umfangreiche Material- und Infosammlung für Eltern und Fachkräfte ist auf der Internetseite zu finden.

www.beauftragter-missbrauch.de

Durch die Internetseite des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs kann man erfahren, welche Projekte und Themen derzeit in der Politik behandelt werden sowie welche Veränderungen und Vereinbarungen es bereits gibt. Unter dem Slogan „Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter“ hat die ehemalige Bundesbeauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs eine Kampagne ins Leben gerufen, bei der Opfer ermutigt werden, über ihre Erlebnisse zu sprechen. Im Rahmen der Kampagne wurde eine kostenfreie Anrufstelle eingerichtet: 0800-22 55 530

www.kinderschutz-zentren.org

<https://www.kinderschutzbund-aachen.de/>

Die Kinderschutzzentren beschäftigen sich unter anderem mit Themen wie Vernachlässigung von Kindern, psychische, seelische, körperliche und sexuelle Gewalt gegen Kinder. Bundesweit stehen in 26 Zentren Hilfeeinrichtungen, Beratungsmöglichkeiten sowie Angebote für Eltern, Kinder und Jugendliche zur Verfügung.

AJS Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.

Die AJS versteht sich als Servicestelle für alle, die auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendschutzes tätig sind. Sie unterstützt die Arbeit der Jugendämter, freien Träger, Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen, Polizei, Ordnungsämter und Fachverbände. Die AJS gibt Auskunft zu allen rechtlichen Fragen des Kinder- und Jugendschutzes. Bei all dem agiert die AJS schnell und flexibel und ist im kollegialen Austausch mit allen Beteiligten.

HOTLINE:

Auskunft bei Fragen zum Kinder- und Jugendschutz: 0221 - 921392- 33

oder per E-Mail an: info@ajs.nrw

Aktuelle Informationen, Fortbildungsangebote und Materialien finden sich auf www.ajs.nrw.

Anmelden um informiert zu sein: AJS-Newsletter bestellen unter www.ajs.nrw
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V., Poststraße 15 - 23,
50676 Köln, Tel.: 0221 - 921392-0 / info@ajs.nrw

www.verlagmebesundnoack.de

Auch hier können Sie **Fach-, Sach-, Kinder- und Jugendbücher zu Sexualerziehung, Prävention und Intervention** und eine große Auswahl an Arbeitsmaterialien finden.

https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php

Zartbitter ist eine Kontakt- und Informationsstelle in Köln, die sich sowohl mit der Krisenintervention und Beratung im akuten Fall, aber auch mit Prävention von sexueller Gewalt und Informationsmaterialien beschäftigen.

www.dunkelziffer.de

Dunkelziffer hilft neben umfangreichem Material durch eine Erstberatung und Anlaufstelle für betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern. Weiterhin führen sie Präventionsprogramme in Schulen durch und vermitteln Opferanwälte bundesweit.

www.theaterpaed-werkstatt.de

Durch theaterpädagogische Projekte sollen Kinder Strategien zur Lebensbewältigung erlernen. Themen sind unter anderem Drogenkonsum, häusliche, schulische und rechte Gewalt. Ein bekanntes Projekt „Mein Körper gehört mir!“ beschäftigt sich mit der sexuellen Gewalt und ermutigt die Kinder, eigene Lösungswege zu finden.

www.jugendschutz.net

Jugendschutz.net arbeitet für die Einhaltung des Jugendschutzes im Internet. Neben dem Erhalt von Informationen, kann die Seite auch genutzt werden um Verstöße bei einer Hotline zu melden.

www.dgfpi.de

Die deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und –Vernachlässigung ist ein Zusammenschluss von Fachkräften, die sich die Verbesserung des Kindesschutzes zum Ziel gesetzt haben. Im Rahmen dessen bieten sie verschiedene Fortbildungen, Fachtagungen und Werkstattgespräche für Angehörige aller Berufsgruppen die mit betroffenen Kindern und Jugendlichen arbeiten an.

www.kein-taeter-werden.de

Durch das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ stehen Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen, kostenlose Behandlungsangebote in mittlerweile 10 Standorten unter der Sicherheit der Schweigepflicht zur Verfügung.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/sexuelle-noetigung-vergewaltigung/>

BIÖG Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (ehemals BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Informationen zu Themen wie: Sexuaufklärung, Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt u.a.

<https://shop.bioeg.de/themen/sexuaufklaerung/>

<https://shop.bioeg.de/themen/praevention-des-sexuellen-kindesmissbrauchs/>

<https://shop.bioeg.de/themen/sexuelle-und-geschlechtliche-vielfalt/>

„Trau dich! Gemeinsam gegen sexuellen Kindesmissbrauch“

Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Unter „Trau dich!“ gibt es eine Reihe von Maßnahmen gegen sexuellen Kindesmissbrauch ([Beratungsmöglichkeiten](#), [Materialien zur Aufklärung](#), etc.).

Die Initiative ist Teil der Strategie der Bundesregierung zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt und Ausbeutung.

Die Initiative „Trau Dich!“ unterstützt Familien, Eltern, Fachkräfte und Kinder mit [Informationsmaterialien](#) zur Prävention.



„Trau Dich!“ - Ein Ratgeber für Eltern von 8-12-jährigen Kindern
Diese Broschüre richtet sich an Väter und Mütter. Sie enthält Informationen zur psychosexuellen Entwicklung von Kindern, zu sexuellen Übergriffen, Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt sowie zu den Grundbotschaften der Prävention. Der Elternratgeber unterstützt Eltern dabei, wie sie Kinder schützen und stärken und wie sie mit ihnen über ihre Rechte, über Grenzen und Grenzüberschreitungen sprechen können

Für Eltern: <https://multiplikatoren.trau-dich.de/aktiv-werden/fuer-familien/>

Für Fachkräfte: <https://multiplikatoren.trau-dich.de/aktiv-werden/fuer-paedagogische-fachkraefte/>

Für Kinder zum Kinderportal von „Trau Dich!“:

<https://www.trau-dich.de/> und <https://www.trau-dich.de/leichte-sprache/>

Beratungsangebote: <https://multiplikatoren.trau-dich.de/beratung-hilfe/beratungsstellendatenbank/>

Queersupport

Junge Menschen, die sich mit Coming Out, Liebe, Geschlecht und Sexualität beschäftigen, können sich hier mit Fragen und Anliegen schriftlich melden und werden dann in ihrem Anliegen von ehrenamtlichen jungen Queers oder von professionellen Fachberater*innen beraten und unterstützt.

Auch bei psychischen Herausforderungen wie Depressionen, selbstverletzenden Verhalten, suizidalen Gedanken oder bei (sexualisierter) Gewalt bieten die ausgebildeten Fachberater*innen professionelle Unterstützung und Begleitung an.

<https://queersupport.de/beratung>

<https://queersupport.de/>

Weitere Beratungsangebote und Anlaufstellen in der Nähe zu allen Fragen bei Sorge um ein Kind, also nicht nur bei Verdacht auf sexuelle Gewalt, werden auf den Seiten der „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ unter www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden aufgeführt.

In Deutschland existiert eine Vielzahl verschiedener Hilfsangebote, an die sich Betroffene, Angehörige und Fachkräfte wenden können.

Neben den Angeboten von Einrichtungen am eigenen Wohnort gibt es zahlreiche telefonische wie auch Online Beratungs- und Hilfsangebote.

Eine konkrete Auflistung mit Kontaktdaten und inhaltlicher Beschreibung unter:

<https://www.u25-deutschland.de/hilfsangebote/>

18.3. Beratung Bundesweit & Online zur Nutzung von Medien

www.klicksafe.de und www.klicksafe.de/eltern

Informationen zu Jugendmedienschutz und Internetnutzung

Hier finden Sie Informationen zum Thema „Erste Schritte im Netz“, zu Nutzungszeiten, Filter- und Jugendschutzprogrammen und zum mobilen Surfen

www.mediennutzungsvertrag.de

Medien in der Familie: Regeln finden – Streit vermeiden

www.internet-abc.de und www.internet-abc.de/eltern

Der Elternbereich vom Internet ABC bietet Eltern und Pädagogen viele praktische Infos und Materialien.

www.schau-hin.info

SCHAU HIN! Was deine Kinder mit Medien machen.

Die Website bietet Eltern praktische Orientierungshilfen zur Medienerziehung, u.a. auch Tipps zum Umgang mit Computerspielen. Schau Hin! ist eine Initiative des Bundesfamilienministeriums.

<https://www.schau-hin.info/grundlagen/roblox-was-steckt-hinter-der-beliebten-Spieleplattform>.

<https://www.schau-hin.info/grundlagen/online-challenges-wie-eltern-ihre-kinder-schuetzen-koennen>

<https://www.schau-hin.info/grundlagen/medienzeiten-feste-bildschirmzeiten-fuer-kinder-vereinbaren>

Sicherheitseinstellungen einrichten auf Android und I-Phone Geräten

<https://www.schau-hin.info/sicherheit-risiken/sicherheitseinstellungen-fuer-android>

<https://www.schau-hin.info/sicherheit-risiken/iphone-sicher-machen>

www.handysektor.de

Das Portal Handysektor hat auch Informationen zu Datenschutz, Urheberrechten und Cybermobbing für Eltern und Jugendliche im Angebot. Im Comicstil gestaltete Flyer richten sich direkt an Jugendliche, bieten aber auch gute Aufhänger um über Themen wie Cybermobbing oder das Recht am eigenen Bild ins Gespräch zu kommen.

www.nummergegenkummer.de

Die Nummer gegen Kummer ist ein kostenloses und anonymes Beratungsangebot im Internet für Kinder und Jugendliche sowie auch Eltern.

www.chatten-ohne-risiko.de

Hier finden sich zahlreiche Informationen zum Thema „Chatten“. Unter anderem gibt es auch einen Chat-Atlas mit detaillierten Beschreibungen und Beurteilungen verschiedener Chats.

www.irights.info

„iRights.info – Urheberrechte in der digitalen Welt“ klärt auf verständliche Art über Rechtsfragen rund um die Themen Internet, Musik und Co. auf.

www.spieleratgeber-nrw.de

Der pädagogische Ratgeber zu Computer- und Videospielen ist ein Anbot der Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW. Neben einer Beurteilung von gängigen Spielen (u.a. durch jugendliche Kritiker) gibt es Infos zu Projekten, Forschung und Literatur.

<https://www.elternverein-nrw.de/digitalisierung-fuer-kinder/>

Digitalisierung für Kinder oder Digitalisierung der Kinder?

Wie wir unsere Kinder schützen.

Der Elternvereins NRW e.V. ist der älteste schulformübergreifende Elternverband (1974). Vertretung der Interessen von Eltern in Nordrhein-Westfalen bei Verantwortlichen der Bildungs- und Familienpolitik, der Schulverwaltung und den Schulen.

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/>

Für Eltern und Fachkräfte kostenfreie **Broschüre „Onlinetipps für Groß und Klein“**
Diese Broschüre macht auf die häufigsten Gefahren aufmerksam, denen Kinder und Jugendliche beim Umgang mit digitalen Medien begegnen können. Die unterschiedlichen Themenschwerpunkte werden kurz und prägnant beschrieben sowie durch Tipps für Eltern und Erziehungspersonen ergänzt. Um die strafrechtliche Bedeutung einiger Themen zu verdeutlichen, sind auszugsweise die einschlägigen Gesetzesnormen zitiert.

<https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/266-onlinetipps-fuer-gross-und-klein/>

Die Internetseite „**Polizei für dich**“ richtet sich in zielgruppengerechter Sprache direkt an Kinder und Jugendliche.

Kinder und Jugendliche können sich auf folgender Internetseite informieren:

<http://www.polizeifürdich.de>

Informationen für Kinder zum Thema „Sicherheit im Netz“ finden diese im kostenlosen Heft „HALLO-Online - aber sicher!“ Das Heft kann unter dem nachfolgenden Link kostenlos bestellt werden: <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/224-hallo-smartphone-co-sicher-nutzen/>

Für Schulen:

Kostenfreie Handreichung „Schule fragt. Polizei antwortet“ <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/299-schule-fragt-polizei-antwortet/>

Rechtliche Grundlagen, rechtsichere Screenshots machen und Beschwerdestellen:
<https://www.schau-hin.info/sicherheit-risiken/rechtsfreier-raum-internet-wenn-sich-kinder-straftbar-machen>

<https://hateaid.org/rechtssichere-screenshots/#alles-zu-rechtssicheren-screenshots-in-unseren-pdf-anleitungen-nachlesen>

<https://www.internet-beschwerdestelle.de/>

<https://www.jugendschutz.net/themen>

<https://law4school.de/>

Initiative von Eltern und Schule für die Nutzung von Smartphones für Kinder ab 14 Jahren. Erst Kindheit. Dann Smartphone.

<https://www.smarterstartab14.de/>

<https://www.smarterstartab14.de/unsere-ziele>

Smartphonefreie Grundschulzeit für gesunde und medienkompetente Kinder

<https://www.erstsmartdannphone.de/>

Portale für Kinder zu den verschiedensten Themen:

www.blinde-kuh.de www.fragfinn.de www.helles-koepfchen.de

www.seitenstark.de www.wissenskarten.de www.schuelerlexikon.de

www.grundschulwiki.de www.planet-wissen.de www.planet-schule.de

www.hanisauland.de https://www.youtube.com/intl/ALL_li/kids/

Video Clip (6:33 Minuten) extra für Grundschulkinder von **Frag.Finn.de: „Seid vorsichtig im Internet“ (Internetsicherheit für Kinder erklärt)**

<https://www.youtube.com/watch?v=YFMzK4y4xGQ>

(Nähere Infos zum Inhalt des Video Clips im Kap. 9.1.1.)

<https://mobil.seitenstark.de/kinder/Internet/charlie-clips>

Die drei Charlie-Clips gibt es auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Arabisch.

(Nähere Information zum Inhalt der Charlie Video Clips im Kap. 9.1.1.)

Kurzvideos zu den kostenlosen Pixi Heften zu den Themen "Datenschutz" und "Was ist privat" unter:

https://www.bfdi.bund.de/DE/Service/Publikationen/Pixi/Pixi_node.html

(Nähere Information zum Inhalt der Pixi Heftchen in Kap. 9.1.1.)

18.4. Beratung Bundesweit & Online zu Extremismus und Radikalisierung

Nachfolgend werden einige staatliche und zivilgesellschaftliche Unterstützungs- und Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen und bundesweit aufgeführt.

Themen: Extremismus (Linksextremismus, Rechtsextremismus), Terrorismus, Salafismus, Islamismus bzw. religiös begründeter Extremismus, Antisemitismus, Rassismus, Antiziganismus

Fachkräfte für Systemberatung Extremismus (SystEx) in den schulpsychologischen Beratungseinrichtungen in NRW

Unterstützung bei der Einordnung und Durchführung von einzelnen Angeboten. Informationen über weitere Programme.

www.schulpsychologie.nrw.de

Beratungsstelle Radikalisierung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Erste Anlaufstelle und konkrete Hilfe für alle die den Eindruck haben, dass sich ein Kind, eine Freund*in, eine Schüler*in sich einer radikal islamistischen Gruppe zuwendet.

Antworten auf häufige Fragen. Klärung im Rahmen eines ersten Überblicks über die Problematik. Hilfsangebote am Wohnort. Vermittlung von persönlicher Beratung und Betreuung durch eine geeignete Stelle. Herstellung von direktem Kontakt zu Spezialisten in allen Bereichen. Vermittlung von Kontakt zu anderen Betroffenen in ähnlicher Situation und/oder Selbsthilfe-Initiativen.

Telefon +49 911 943 43 43

<https://www.bamf.de/DE/Behoerde/Beratungsstelle/beratungsstelle-node.html>

https://www.beratungsstelle-radikalisierung.de/DE/Startseite/startseite_node.html

Viele unterstützende und sehr hilfreiche Informationen für Lehrkräfte / Schulen:

https://www.beratungsstelle-radikalisierung.de/DE/Lehrkraefte/lehrkraefte_node.html

Beratung und Broschüre „Ins Netz gegangen“

Beratung und Begleitung vertraulich, individuell und bei Bedarf auch anonym.

Überblick über die verschiedenen medialen Plattformen, auf denen Jugendliche das Ziel islamistischer Propaganda sind.

Broschüre richtet sich an Eltern, Personen im pädagogischen Bereich und Multiplikator*innen der Wegweiser-Arbeit.

Hotline: +49 (0) 179 4206191

Anonymer und kostenloser Online-Chat unter www.wegweiser.nrw.de

E-Mail: info@wegweiser-vest.de

<https://www.wegweiser-vest.de/beratung/>

<https://www.wegweiser-vest.de/ins-netz-gegangen-aktiv-gegen-islamistische-online-propaganda/>

Deutscher Bildungsserver für Schulen u.a.:

Als zentraler Wegweiser zum Bildungssystem in Deutschland sowie als Informationsangebot zum Thema Bildung weltweit bietet der Deutsche Bildungsserver allen Interessierten Zugang zu hochwertigen Informationen, Internetquellen und Unterrichtsmaterialien – aktuell, umfassend und kostenfrei.

<https://www.bildungsserver.de/schule/terrorismus-extremismus-und-rassismus-12359-de.html>

Bundeszentrale für politische Bildung

<https://www.bpb.de/shop/materialien/themenblaetter/552432/islamismus/>

Broschüre Resilienzförderung in der Grundschule im Themenfeld Aufwachsen in islamistisch und salafistisch geprägten Familien

<https://provention.tgsh.de/wp-content/uploads/2021/06/Resilienzbrochuere-Gestaerkt-durchs-Leben-Uebungen-zur-Resilienzfoerderung-in-der-Grundschule-im-Themenfeld-Aufwachsen-in-islamistisch-und-salafistisch-gepraegten-Familien.pdf>

Zivile Helden

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)

<https://www.zivile-helden.de/kontakt-beratung-fuer-zivile-helden/>

<https://www.zivile-helden.de/kontakt-beratung-fuer-zivile-helden/>

<https://www.zivile-helden.de/zivilcourage-im-social-web/>

Antisemitismus

www.sabra-jgd.de (für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln)

Islamismus bzw. religiös begründeter Extremismus

www.grenzgaenger.nrw

www.wegweiser.nrw.de

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/extremismus/islamismus-salafismus/>

Linksextremismus

www.im.nrw/themen/verfassungsschutz/praeventionsarbeit-und-aussteigerprogramme

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/extremismus/linksextremismus/>

Rechtsextremismus

www.mobile-beratung-nrw.de

www.nina-nrw.de

www.im.nrw/themen/verfassungsschutz/praeventionsarbeit-und-aussteigerprogramme

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/extremismus/rechtsextremismus/>

Verschwörungsmythen

www.sekten-info-nrw.de

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes – Medienpakte zur

Gewaltprävention, online abrufbar unter: www.polizei-beratung.de/medienangebot

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/extremismus/>

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

www.schule-ohne-rassismus.org/netzwerk/landes-regionalkoordinationen/nordrhein-westfalen

18.5. Beratung Bundesweit & Online zu sonstigen Extremsituationen (Suizidgefährdung u.a.)

Bei akuten Suizidgedanken jeder Zeit an den **Rettungsdienst unter der 112** wenden.

Telefonhotline für Hilfe bei Suizidgedanken
0800 111 0 111

Online Suizidprävention

Der Deutsche Caritasverband e.V. ist gemeinsam mit dem Arbeitskreis Leben Freiburg e.V. der zentrale Träger des Suizidpräventionsangebots [U25].

Online-Suizidprävention ist eine kostenlose und vertrauliche Mailberatung für unter 25-Jährige in (suizidalen) Krisen

<https://www.u25-deutschland.de/>

Suizidgedanken? Suizidgefährdung? Suizidale Krise?

In Deutschland existiert eine Vielzahl verschiedener Hilfsangebote, an die sich Betroffene, Angehörige und Fachkräfte wenden können.

Neben den Angeboten von Einrichtungen am eigenen Wohnort gibt es zahlreiche telefonische wie auch Online Beratungs- und Hilfsangebote.

Eine konkrete Auflistung mit Kontaktdaten und inhaltlicher Beschreibung unter:

<https://www.u25-deutschland.de/hilfsangebote/>

19. Konzepte, Ordnungen, Maßnahmen und Regeln der KGS Passstraße

Konzepte, Ordnungen, Maßnahmen, Regeln und Empfehlungen u.a. sind auf der schulischen Taskcard für alle Mitarbeitenden der Schule zugänglich.

Alle Eltern und Kinder der Schule werden bei Einschulung einmalig über die für sie wichtigen Ordnungen, Konzepte und Regeln in Kenntnis gesetzt und ggf. bei Aktualisierung / Veränderungen derselben per Schoolfox und / oder über die Schulpflegschaft informiert.

KGS Passstraße – Unsere Schulordnung (Stand 8.5.2026)

Hier auch Regel für Schüler*innen für die Nutzung des Smartphones und anderer mobiler Endgeräte auf dem gesamten Schulgelände.

KGS Passstraße Schulordnung – Regeln für Kinder (Stand 8.5.2026)

Unsere Unterrichtsregeln (Stand 1.12.2025)

Pausenregeln (Stand 1.12.2025)

Verhaltensregeln für schulische Mitarbeitende (Kapitel 12.1.; Stand 8.5.2026)

Verhaltensregeln für Sport- und Schwimmlehrer*innen im grenzachtenden Umgang mit den Schüler*innen (Kapitel 12.2.; Stand 8.5.2026)

Sportregeln für Kinder

Umgang mit Schulabsentismus in 5 Stufen (Stand 12.01.2026)

Gewaltfreie Kommunikation „Giraffensprache“ für Kinder (Ich Stärkung / Pausenengel)

„Denk nach und sei Fair“ Zettel (Stand 7.9.2022)

Umgang mit massiven Unterrichtsstörungen und herausforderndem Verhalten (Einsatz im Vor- und Nachmittag) (Stand 27.11.2025)

Umgang mit schulfremden Personen in der Schule

Regeln zum Schutz von Kindern vor schulfremden Personen in der Schule und auf den Schultoiletten

**Umgang mit massiven Unterrichtsstörungen und herausforderndem Verhalten
(Einsatz im Vor- und Nachmittag) ** (Stand 27.11.2025)**

Elterninformationen vom 10.12.25 aus dem Pädagogischen Tag des gesamten MPT-Teams der KGS Passstraße (vom 10.11.2025) zum Thema „pädagogische Geschlossenheit“ über:

„Pädagogischen Handlungsleitfaden zum Thema „Umgang mit massiven Unterrichtsstörungen und herausforderndem Verhalten von Schüler*innen im Vor- und Nachmittag“ mit außerschulischer Fachberatung entwickelt.

Phasen dieses Handlungsleitfadens:

Phase 0: Präventionsphase

Phase 1: Konfrontation des Kindes zum Fehlverhalten

Phase 2: Ankündigung einer möglichen Auszeit für das Kind

Phase 3: Platzverweis des Kindes in eine andere Lerngruppe

Phase 4: ggf. Unterstützung durch weitere schulische Mitarbeitende

Phase 5: Einschalten der Schulleitung und ggf. Abholung des Kindes durch die Eltern

Sonderfall: „Wer schlägt der geht!“

Bei massiver Beleidigung des pädagogischen Personals oder bei körperlicher Gewalt gegenüber Kindern oder Erwachsenen, muss das Kind zeitnah von den Eltern abgeholt werden.

Nach der Phase 5 oder nach dem Sonderfall findet zeitnah, in der Regel am nächsten Morgen, ein Rückkehrgespräch mit der Schulleitung, den Eltern und dem Kind statt.

Umgang mit schulfremden Personen in der Schule **Regeln zum Schutz von Kindern vor schulfremden Personen in der Schule und auf den Schultoiletten**

Sollten sich unbekannte / schulfremde Personen auf dem Schulgelände, also sowohl auf dem Schulhof als auch im Schulgebäude aufhalten, sind alle schulischen Mitarbeitenden verpflichtet, diese Personen höflich anzusprechen und nachzufragen, wer diese sind und aus welchem Grund diese in der Schule sind.

Das Büro des Hausmeisters unserer Schule befindet sich im Erdgeschoß und hat Fenster, die den Blick in den Eingangsbereich der Schule wie auch auf den Schulhof ermöglichen. Das Hausmeisterbüro ist allerdings nicht durchgehend besetzt.

Die Kinder unserer Schule sollen vornehmlich während der zwei Hofpausen zur Toilette gehen. In den Hofpausen beaufsichtigen die aufsichtführenden Mitarbeitenden den Schulhof und die Toiletten.

Sollten Kinder während des Unterrichtes die Toilette aufsuchen müssen, gehen die Kinder grundsätzlich zu zweit zu den Toilettenräumen.

In die einzelnen Kabinen der Toiletten geht jedes Kind alleine.

Der gegenseitige Schutz der Kinder beim Toilettengang wird im Unterricht von den Lehrkräften thematisiert.

Die Kinder unserer Schule sollen sich nicht vor 8 Uhr auf dem Schulgelände aufhalten, da zu dieser Zeit noch keine Aufsicht auf dem Schulhof ist.

Die Kinder, die bei der Frühbetreuung angemeldet sind, werden in den Räumlichkeiten der OGS bis 8 Uhr beaufsichtigt.

Vor dem Unterricht beaufsichtigen ab 8 Uhr mindestens zwei Aufsichtspersonen den Schulhof und haben die Toilettenräume im Blick.

Die Toilettenräume der Kinder sind bis 8 Uhr geschlossen und werden um 8 Uhr aufgeschlossen.

Die Kinder machen nach Möglichkeit auch Botengänge (Obstkorb in der OGS, Kreide im Sekretariat, Kühlpacks im Lehrerzimmer u.a.) immer zu zweit.

Beratung zu weiteren möglichen Vorsichtsmaßnahmen für den Schutz der Kinder, insbesondere beim Toilettengang außerhalb der Hofpausen und zu einer die Kinder möglichst schützenden Handhabung der zwei Schuleingänge / Schultore wurden seitens der Schulleitung im März 2026 bei den Objektbetreuenden der Stadt Aachen schriftlich angefragt.

Schulträger der KGS Passstraße als städtische Grundschule ist die Stadt Aachen. Der Schulträger prüft aufgrund aktueller Geschehnisse an einer anderen Grundschule (03/2026) gleichfalls etwaige generelle Handlungsbedarfe im Kontext Schultore / Schuleingänge an allen Aachener Grundschulen.

Sollten zukünftig aus den Beratungen und Prüfungen durch den Schulträger Stadt Aachen und den Objektbetreuenden der Stadt Aachen Veränderungen für den Schutz der Kinder an unserer Schule resultieren, werden diese inhaltlich in diesem Konzept nachgetragen.

20. Konzepte, Ordnungen, Leitfäden und Regeln für Schulen in NRW

„Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen (2023)“

Der Leitfaden wurde im Auftrag der Kultusministerkonferenz NRW erstellt und steht unter folgendem Link zum Download

www.kmk.org.

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf

Leitfaden „Sicher handeln bei Gewalterfahrung von Beschäftigten an Schulen“ vom Ministerium für Schule und Bildung

<https://www.schulministerium.nrw/09042025-leitfaden-sicher-handeln-bei-gewalterfahrungen-von-beschaeftigten>

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/leitfaden_sicher_handeln_bei_gewalt.pdf

Auf 15 Seiten werden **komprimiert Wege aufgezeigt, wie Beschäftigte an Schulen nach erfahrener Gewalt Unterstützung durch ihre Schule und durch die Schulaufsichtsbehörden erhalten können.**

Der Leitfaden ist kein Ersatz für bereits bestehende Materialien, sondern verweist an vielen Stellen auf diese (im Besonderen auf den Notfallordner "Hinsehen und Handeln" und das Krisenpräventionshandbuch) und rundet das Hilfsangebot ab. Detaillierte Infos zum Leitfaden im Kapitel. 7.6.

„Sexualisierte Gewalt in der Schule. Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen sexueller Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftaten durch Lehrkräfte und weitere Beschäftigte in der Schule“ von der Bezirksregierung

Arnsberg, Telefon: 02931 82-0 E-Mail: poststelle@bra.nrw.de; www.bra.nrw.de

https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Handreichung_sexualisierte_Gewalt.pdf

21. Notfallordner und Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW

Der „**Notfallordner für die Schulen in NRW – Hinsehen und Handeln – Handlungsempfehlungen zur Krisenprävention und Krisenintervention**“ (2023, 3. Auflage) und das Handbuch „**Krisenprävention - Handlungsempfehlungen für die Schulen in NRW**“ (2023) vom Ministerium für Schule und Bildung NRW und der UK Unfallkasse NRW enthält für alle Schulen in Nordrhein-Westfalen konkrete Handlungsempfehlungen und Hinweise auf Hilfen, wenn Schulen mit komplexen Schadenslagen und Krisensituationen konfrontiert sind und diese bewältigen müssen.

Der Notfallordner ist ein wichtiges Instrument zur Intervention und Krisenprävention an Schulen.

Der Notfallordner besteht aus zwei Teilen:

Interventionsteil: „Notfallordner für die Schulen in NRW – Hinsehen und Handeln“
Präventionsteil: Handbuch „Krisenprävention - Handlungsempfehlungen für die Schulen in NRW“

Der Interventionsteil des Notfallordners ist ausschließlich für ausgewählte schulische Mitarbeitende in einem Passwortgeschützten Download Bereich einsehbar und zudem in der Schule in analoger Form vorhanden.

Der Krisenpräventionsteil des Notfallordners ist als eigenes Handbuch online abrufbar für jeden Bürger und jede Bürgerin unter:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/krisenpraeventionshandbuch_2023.pdf

„Der Notfallordner Hinsehen und Handeln, der allen Schulen vorliegt, **bietet Lehrerinnen und Lehrern als Leitfaden ganz konkrete Handlungsempfehlungen für verschiedene Krisenfälle.**

Das neue Präventionshandbuch als Teil des Notfallordners **zeigt Lehrerinnen und Lehrern ganz konkret**, was sie tun können, um ihre Schülerinnen und Schüler zu schützen, **sodass es erst gar nicht zu Gewaltvorfällen kommt.**“

(vgl. Presseinformation - 688/09/2024 Düsseldorf vom 24.9.2024 vom Ministerium für Schule und Bildung NRW- Ministerin Feller zur Informationsveranstaltungen des Schulministeriums für Lehrerinnen und Lehrer im Austausch mit hochrangigen Expertinnen und Experten aus Ministerium und externen Institutionen zum Thema „Wir lassen die Schulen mit dem Thema Gewalt nicht alleine“ über den Verteiler Schul- und Bildungsausschuss NRW und Schulverwaltungsleitungen NRW)

<https://www.schulministerium.nrw/presse/pressemitteilungen/ministerin-feller-wir-lassen-die-schulen-mit-dem-thema-gewalt-nicht>

Zudem informierte die Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen Frau Dorothee Feller im September 2025 über die Schulleitungen die Elternschaft aller Schulen in NRW über den vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW und der Unfallkasse NRW herausgegebenen **Notfallordners** anhand eines Informationsbriefes.

Dieser Informationsbrief wurde von der Schulleitung der KGS Passstraße in einer Schulpflegschaftssitzung (24.09.25) den Klassenpflegschaftsvorsitzenden überreicht und per Schoolfox (25.09.25) an alle Eltern unserer Schule weitergeleitet.

Ein Auszug aus diesem Brief der Ministerin an alle Eltern in NRW lautet:

„Das Ministerium für Schule und Bildung als oberste Schulaufsicht steht gemeinsam mit den Schulaufsichten in den Regierungsbezirken und den Kommunen sowie mit unseren Schulen für ein gutes, verlässliches und belastbares Krisenmanagement ein. Insbesondere hat hierzu unser Notfallordner für die Schulen in Nordrhein-Westfalen – Hinsehen und Handeln – beigetragen.

Gemeinsam mit dem Krisenpräventionshandbuch ist er ein verlässliches Instrument, das Schulen gut vorbereitet, um Krisen gemeinsam mit dem Schulischen Krisenmanagement zu bewältigen.

Zudem sind verlässliche Melde- und Entscheidungswege vorgegeben, in denen das Wohl Ihrer Kinder stets Priorität hat.

Auf der Rückseite dieses Schreibens finden Sie eine Übersicht, wie das Schulische Krisenmanagement in Nordrhein-Westfalen aufgestellt ist und schnell und professionell auf Krisen reagiert.

Auch die Schule Ihres Kindes ist darauf vorbereitet und wird dabei durch die vielen genannten Unterstützungseinrichtungen begleitet. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, sich gegen jede Form von Gewalt zu stellen und auf schulische Krisen gut reagieren zu können.“

Informationsbrief von Frau Feller an alle Eltern in NRW: „Informationsblatt für Eltern. Struktur des Schulischen / Schulpsychologischen Krisenmanagements in NRW“ abrufbar unter:

<https://www.schulministerium.nrw/17092025-elterninformation-zum-schulischen-krisenmanagement>

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/eltern-brief-seite_1.pdf

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/krise_elterninfo_msb_nrw_092025.pdf

Die beiden folgenden Unterkapitel 21.1. und 21.2. geben einen kurzen inhaltlichen Überblick über den Präventions- wie auch den Interventionsteil des Notfallordners für alle Schulen in NRW.

21.1. Krisenpräventionshandbuch für die Schulen in NRW

Das Krisenpräventionshandbuch „Krisenprävention – Handlungsempfehlungen für die Schulen NRW (2023) ist für jeden Interessierten (auch außerschulisch) zugänglich.

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/krisenpraeventionshandbuch_2023.pdf

Im Krisenpräventionsteil sind die Präventionsthemen so aufbereitet, dass sie ein wichtiges Basiswissen vermitteln.

Sie erläutern die Möglichkeiten von Lehrkräften und anderen pädagogischen Fachkräften an Schulen, Schülerinnen und Schülern zur Seite stehen zu können, Verantwortung zu übernehmen wie auch die Grenzen der eigenen Profession zu erkennen.

In der Einleitung dieses Prävention Handbuches heißt es wie folgt:

„Zentral [...] ist der Gedanke der `Übergreifenden Gewaltprävention`.

Damit sind drei für die Prävention besonders wichtigen Faktoren gemeint, die sich nachhaltig und positiv auf das Schulklima in Schulen auswirken und nahezu allen präventiven Ansätzen zugrunde gelegt werden können.

Diese sind: eine **nachhaltige Beziehungsgestaltung**, der **Aufbau positiver Selbstwirksamkeitserwartung** und die **Förderung spezifischer sozialer Kompetenzen**.

Damit legen wir die Basis für einen starken Selbstwert, der wiederum Grundlage ist, um die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben zu bewältigen (siehe auch § 1 SchulG NRW).

Gleichzeitig vermittelt Schule damit Orientierung und positive Identitätsentwicklung als hochwirksame Schutzfaktoren gegen das Abdriften in Gewalt, Radikalisierung oder Extremismus.

[...] Die fachlichen Inhalte zur (Krisen-) Prävention sollten daher allen, die in den Schulen (Führungs-) Verantwortung tragen, darunter die Schulaufsicht, die Schulträger, die Schulleitungen, die Lehrkräfte [...] in Struktur und Handhabung bekannt und vertraut sein.“ (vgl. Krisenpräventionshandbuch 2023 S. 11)

Insbesondere folgende Kapitel des Krisenpräventionshandbuch sind hinsichtlich unseres **KGS Passstraßen „Schutzkonzeptes gegen Gewalt und sexuelle Gewalt“** von Bedeutung:

Kapitel: **Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung** (S. 240-269)

Folgende Themen u.a. werden erörtert:

- Handlungsschritte
- Rechtliche Grundlagen
- Umsetzung im schulischen Kontext
- Allgemeine Verfahrensschritte
- Kooperationsstrukturen
- Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung

Kapitel: **Handlungsempfehlungen – Prävention sexualisierter Gewalt** (S. 196-237)
Dieses Kapitel beschäftigt sich mit Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt an Schulen.

Folgende Themen u.a. werden erörtert:

- Eckpunkte für die Prävention sexualisierter Gewalt an Schulen
- Handlungs- und Maßnahmenkonzept der Landesregierung NRW
- Umgang mit Hinweisen auf sexualisierte Gewalt
- Sollten Institutionen Anzeige erstatten?
- Strategien im Verhalten von Täterinnen und Tätern

Kapitel: **Handlungsempfehlungen – Gewaltprävention** (S. 146-195)

Folgende Themen u.a. werden erörtert:

- (Cyber-)Mobbing, Extremismus, Radikalisierungsprozesse, Verschwörungsmythen
- Gewalt gegen Schulpersonal
- Umgang mit gewalttätigen Schülerinnen und Schülern
- Strafanzeige und Strafantrag

Weitere Kapitel des Krisenpräventionshandbuches u.a.:

Handlungsempfehlungen zur Vorbereitung im Umgang mit Tod, Suizid und Trauer

Handlungsempfehlungen – Selbstverletzendes Verhalten / Schulabsentismus / Benachteiligung und Diskriminierung

Handlungsempfehlungen zur Krisenprävention in Schulen

Wichtige Kooperations- und Ansprechpartner für Schulen

Gesunderhaltung und Gesundheitsfürsorge

Checkliste zur Vorbereitung von Schul- und Klassenfahrten

21.2 Notfallordner für die Schulen in Nordrhein-Westfalen

Der „Notfallordner für die Schulen in NRW – Hinsehen und Handeln – Handlungsempfehlungen zur Krisenprävention und Krisenintervention (2023)“ stellt ein wichtiges Instrument zur Intervention und Krisenprävention an Schulen dar.

Der Interventionsteil des Notfallordners bleibt dem schulinternen Gebrauch vorbehalten und ist öffentlich nicht zugänglich (vgl. Notfallordner NRW 3. Auflage 2023). Außerdem ist der Notfallordner in analoger Form in unserer Schule vorhanden.

Der Interventionsteil des Notfallordners gibt umfassende konkrete Handlungsempfehlungen und genaue Ablaufplanungen für die Bewältigung, Aufarbeitung und Prävention von verschiedenen möglichen schulischen Krisenereignissen.

Es werden unterstützende und Orientierung gebende Maßnahmen für unterschiedliche schulische Krisensituationen für Schulleitungen und alle Mitarbeitenden an Schule aufgeführt.

So werden die jeweiligen Vorgehensweisen und konkreten Handlungsanleitungen der unterschiedlichen Krisensituationen der Gefährdungsgrade I, II und III in einer Abfolge von sechs Stufen beginnend von der Sofortreaktion bis hin zur Nachsorge erläutert.

Unterstützungssysteme, Kooperations- und Ansprechpartner*innen für Schulen in schulischen Krisen werden aufgeführt.

Zudem enthält der Notfallordner viele hilfreiche Arbeitsmaterialien und Kopiervorlagen (Musterbriefe, Dokumentationsbögen, Formulierungshilfen u.a.)

22. Anhänge und Kopiervorlagen

Werden zu einem späteren Zeitpunkt zugefügt.

23. Literaturverzeichnis mit Gesetzesbüchern und Internetquellen

Bemerkungen:

Alle im Text und in diesem Literaturverzeichnis aufgeführten Internetquellen wurden, sofern im Text oder im Literaturverzeichnis nicht anders angegeben, das letzte Mal am 06.05.2026 aufgerufen.

Alle im Text inhaltlichen Beschreibungen und Bilder / Fotos von Angeboten, Projekten, Büchern u.a. (Kapitel 7.1.4., 9.1., 9.1.1, 9.1.2., 9.1.3., 9.1.4., 9.1.5., 9.2., 10.1., 10.2., 10.3., 11.1., 11.2., 15, 16, 17.1., 17.2., 18.1., 18.2., 18.3., 18.4., 18.5.) sind den Ausführungen der Homepage der jeweils Anbietenden entnommen.

In diesem Schutzkonzept gibt es zahlreiche Links zu externen Websites Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

AJS Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW www.ajs.nrw.

Alle, Friederike: Kindeswohlgefährdung. Das Praxishandbuch. 3. Auflage. Lambertus-Verlag. 2017

Bathke, Sigrid A./Hein, A./ Sack, J./Kimmel-Groß, J./ Güldenhoven, T.: Kinderschutz macht Schule. Handlungsoptionen, Prozessgestaltungen und Praxisbeispiele zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen in der offenen Ganztagschule. Lechte Medien. 2007

Bathke, Sigrid A./ Bücken, Milena/ Fiegenbaum, Dirk: Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule – Empfehlungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in Ganztagschulen. 4. vollständig aktualisierte Ausgabe, Emsdetten: Lechte Medien. 2014
BGB Bürgerliches Gesetzbuch 68. überarbeitete Auflage, Beck-Texte im dtv 2011

Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften; <https://bass.schule.nrw/12374.htm>
letzter Zugriff 11.3.26

Benin, K.: Schwierige Gespräche führen – Modelle für Beratungs-, Kritik- und Konfliktgespräche im Berufsalltag. 2. Auflage. Reinbeck Hamburg. 2003

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter <https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Mutig fragen – besonnen handeln Informationen für Mütter und Väter zur Thematik des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen. 7. Auflage. 2020

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Nicht wegschieben!
Heft 01 Nicht wegschieben: Was ist sexueller Missbrauch? Die wichtigsten Fragen und Antworten. August 2025, 6. Auflage
Heft 02 Nicht wegschieben: Was kann ich tun bei Vermutung und Verdacht? Wie Sie handeln können, wenn Sie glauben, dass ein Kind in Ihrer Umgebung missbraucht wird. August 2025, 6. Auflage
Heft 03 Nicht wegschieben: Was tun, um Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen? Was in der Erziehung wichtig ist und was Sie tun können, um Täterstrategien vorzubeugen. August 2025, 7. Auflage
Heft 04 Nicht wegschieben: Wie kann ich mit Kindern über sexuelle Gewalt sprechen? Was Sie in Gesprächen beachten sollten, um Kinder zu schützen und zu unterstützen. Oktober 2025, 8. Auflage
Heft 05 Nicht wegschieben: Kita, Schule, Sportverein – Wie kann ich nach Schutz vor sexueller Gewalt fragen? So sprechen Sie das Thema Missbrauch an. August 2025, 6. Auflage
Heft 07: Nicht wegschieben! Prävention von Anfang an - Was (werdende) Eltern zum Thema sexualisierte Gewalt wissen sollten. August 2025, 3. Auflage
Heft 08 Nicht wegschieben: Das erste Smartphone – Wie kann ich mein Kind vor sexueller Gewalt im Internet schützen? August 2025, 4. Auflage
<https://nicht-wegschieben.de/material/heftreihe>
Brüggemann, Helga/ Ehret-Ivankovic, Kristina/ Klütmann, Christopher: Systemische Beratung in fünf Gängen. Ein Leitfaden. Vandenhoeck und Ruprecht. 2009
Bücken, Milena: Kinder und Jugendliche einbeziehen – Beteiligung und Gespräche bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. In: Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule – Empfehlungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in Ganztagschulen. 4. vollständig aktualisierte Ausgabe, Emsdetten: Lechte Medien. 2014
Bücken, Milena/ Fiegenbaum, Dirk/ Pullen, Armin: „7 Fragen an ...“ – Multiplikatoren und „Kümmerer“ für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Ganztagschule. In: Bücken Milena/ Fiegenbaum Dirk (Hrsg.), Den Stein ins Rollenbringen ... Vom gemeinsamen Anliegen „Kinderschutz zur strukturierten Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule vor Ort. 11. Jahrgang, Heft 29. 2015
Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG – Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011 Teil I Nr. 70 ausgegeben zu Bonn am 28. Dezember 2011
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1666.html (letzter Zugriff 1.4.2026)
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BzGA, Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.): Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Expertise: Kinder im Kinderschutz. Zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Hilfeprozess – eine explorative Studie. 2014
Bundeszentrale zur gesundheitlichen Aufklärung BzGA: „Über Sexualität reden. Ein Ratgeber für Eltern zu kindlichen Sexualentwicklung zwischen Einschulung und Pubertät“. Auflage 13.80.10.22 Köln

Deegener, Günther: Kindesmissbrauch Erkennen-helfen-vorbeugen. 5. komplett überarbeitete Auflage. Beltz. 2010
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.): Kompetenzzentrum Kinderschutz: Handbuch zur Methodenmappe zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung. Engelhardt Druck. 2014
<https://deutsches-schulportal.de/schule-im-umfeld/fortbildung-was-ist-los-mit-jaron-lehrkraefte-im-umgang-mit-sexuellem-kindesmissbrauch-staerken/> letzter Zugriff 22.3.26
https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1666.html
Deutscher Kinderverein e.V. gegen jede Gewalt: Broschüre „Es kann nicht sein, was nicht sein darf.“ <https://deutscher-kinderverein.de/>
<https://deutscher-kinderverein.de/dialogbild-kindesmisshandlung/>

Fischer, Jörg/ Buchholz/ Thomas, Merten Roland (Hrsg.): Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule. 2011

Frankfurt University of Applied Sciences: [Interdisziplinärer Kinderschutz – kostenfreier E-Learning-Kurs](#) (letzter Zugriff 15.4.26)

Kloman, Verena/ Schermaier-Stöckl, Barbara/ Breuer-Nyhsen, J./ Grün, A.: Professionelle Einschätzungsprozesse im Kinderschutz. In: Das Jugendamt (JAmt), Fachzeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht. Heft 1/2019 S.11-15. 2019

Krisenpräventionshandbuch vom Ministerium für Schule und Bildung NRW und der UK Unfallkasse NRW : „Krisenprävention – Handlungsempfehlungen für die Schulen in NRW“ 2023, 1. Auflage

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/krisenpraeventionshandbuch_2023.pdf

Kultusministerkonferenz 2023: Kinderschutz in der Schule – Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen (pdf Fassung 16.03.23) Download unter www.kmk.org

Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ – Prävention, Intervention, Hilfen. 2020

Lavoyer, Agota und Balke, Anna-Lina: Ist das Okay? Ein Kinderfachbuch zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Mabuse Verlag. 2022

Notfallordner vom Ministerium für Schule und Bildung NRW und der UK Unfallkasse NRW: Notfallordner für die Schulen in Nordrhein-Westfalen – Hinsehen und Handeln; 2023, 3. Auflage (nur mit Passwort lesbar, nur für schulische Mitarbeitende)

<https://www.schulministerium.nrw/notfallordner-hinsehen-und-handeln>

Peifer, Noa Lovis/ Blatt, Linu Lätitia/ Kawamura, Yayo: Unternum. Und wie sagst du? Beltz & Gelberg Verlag. 2023

Presseinformation - 688/09/2024 Düsseldorf vom 24.9.2024 vom Ministerium für Schule und Bildung NRW- Ministerin Feller zur Informationsveranstaltungen des Schulministeriums für Lehrerinnen und Lehrer im Austausch mit hochrangigen Expertinnen und Experten aus Ministerium und externen Institutionen zum Thema „Wir lassen die Schulen mit dem Thema Gewalt nicht alleine“ über den Verteiler Schul- und Bildungsausschuss NRW und Schulverwaltungsleitungen NRW)

PsG NRW Landesstelle NRW Prävention sexualisierte Gewalt <https://psg.nrw/uebergreifend-erkennen/> (letzter Zugriff 28.3.26).

Retzlaff, Rüdiger: Spiel-Räume. Lehrbuch der systemischen Therapie mit Kindern und Jugendlichen. 2008

Schimke, Hans-Jürgen Prof. em. Dr.: Exkurs: Rechtsfragen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII und der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII. In: Kompetenzzentrum Kinderschutz.

von Schlippe, Arist/ Schweitzer, Jochen: Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung. 10. Auflage. Vandenhoeck und Ruprecht. 2007

Schrader, Heike (Hrsg.): Risikoabschätzung bei Kindeswohlgefährdung. Ein systemisches Handbuch. 2. Auflage. Beltz Juventa. 2013

Schulabsentismus Stadt Aachen 2009

https://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/bildung/schulpsychologischer_dienst/material/schulabsentismusordner.pdf

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV. NRW.) mit Stand vom 2.11.2021/ Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG)

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000524

Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16.

Schulrechtsänderungsgesetz) vom 23. Februar 2022 (GV. NRW. 2022 S. 250)

<https://bass.schule.nrw/19625.htm>

Schulministerium NRW:

www.bra.nrw.de

https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Handreichung_sexualisierteGewalt.pdf - „Verhaltenstipps für Sportlehrerinnen und Sportlehrer im Grenzen achtenden

Umgang mit Mädchen und Jungen“ (J. Barrenbrügge, C. van Meegen, E. Schlecht) S. 31 in:

„Sexualisierte Gewalt in der Schule. Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen sexueller Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftaten durch Lehrkräfte und weitere Beschäftigte in der Schule“ der Bezirksregierung Arnsberg (ohne Jahresangabe (www.bra.nrw.de))

<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/> letzter Zugriff 22.3.26

Schutzkonzept der KGS Passstraße 2014

Schutzkonzept OGS der Stadt Aachen Fachbereich Jugend und Schule „Basiskonzept und Orientierungshilfe“ (6.1.2026) <http://www.aachen.de/schule>

SGB Sozialgesetzbuch. 41. neu bearbeitete Auflage, Beck-Texte im dtv. 2012

Stadt Mannheim. Kinder, Jugend und Familie –Jugendamt- : Beteiligung von Kindern im Kinderschutz. Arbeitshilfe zur Gesprächsführung mit Kindern bei der Bearbeitung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung. 2016

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Was muss geschehen, damit nichts geschieht? Schutzkonzepte helfen, Schüler*innen vor sexueller Gewalt zu schützen. Informationen zu den Bestandteilen von Schutzkonzepten. Juni 2025
Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Wie gehen wir an, was alle angeht? Helfen Sie mit Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch zu schützen. Eine Information für Schulleitungen zu schulischen Schutzkonzepten. Oktober 2025.

Wolff, Reinhard: Kinder im Kinderschutz – Forschungen, Handlungsperspektiven. 2013

08. Mai 2026

1. Fassung

Für das Kinderschutzteam der KGS Passstraße

U. Milde – Reimertz (Schulleitung KGS Passstraße)

A. Schmithüsen (Schulsozialarbeit KGS Passstraße)